This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

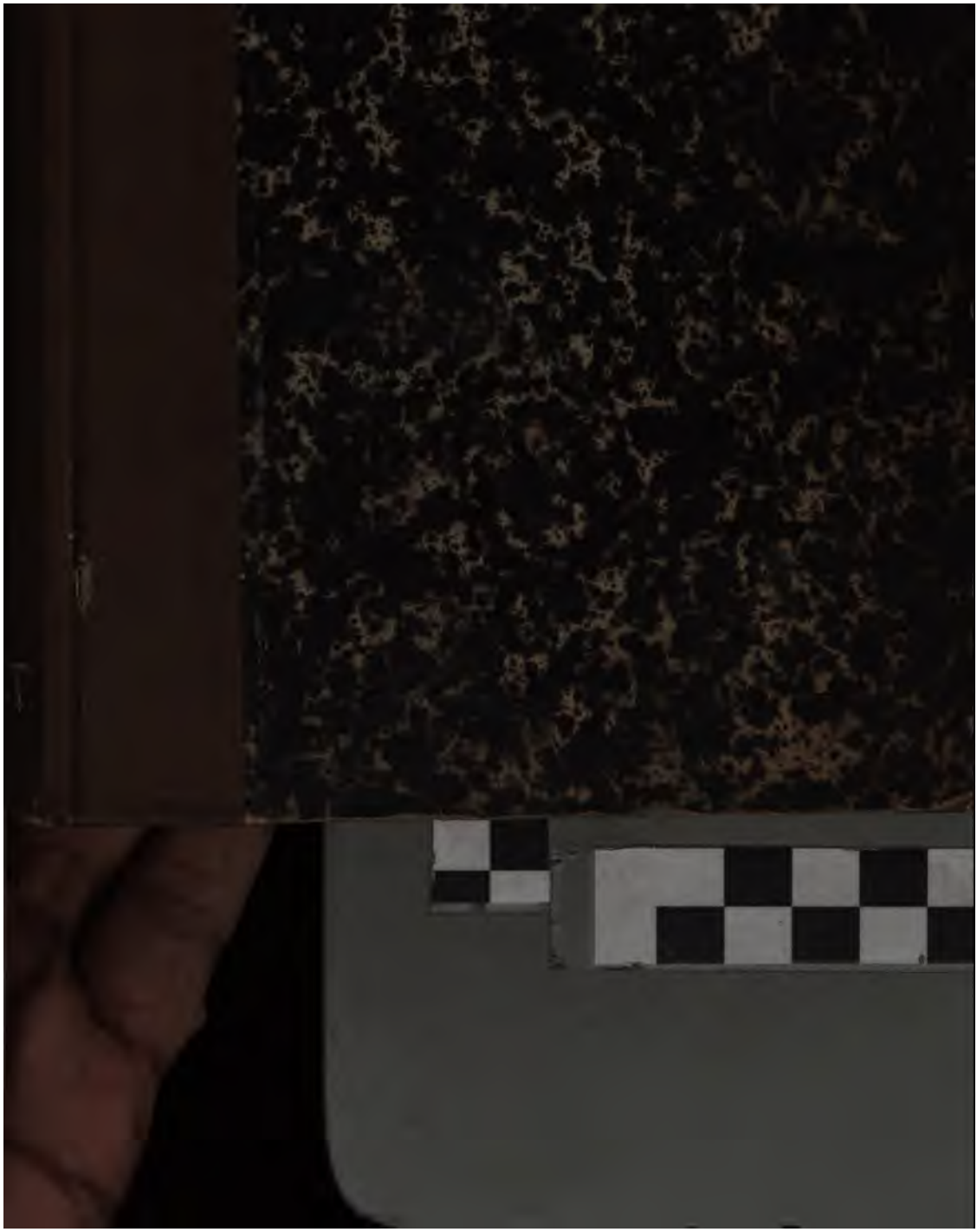

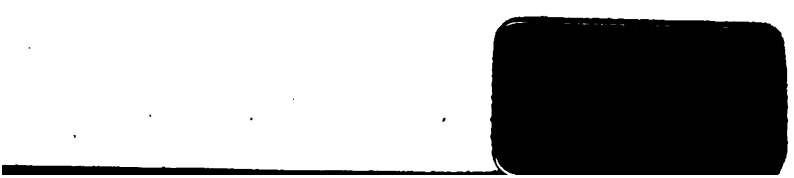

Der Beruf des Oberbeamten

Strafanstalten und Gefängnissen

[illegible]

[illegible]
[illegible]
[illegible]

Deutsche Konzepten Verlag, Leipzig

Der Beruf des Aufsehers

in den

Strafanstalten und Gefängnissen.

Von

E. Hilgenstock,

Direkt. Strafanstalten und Gefängnisverwaltung.

Zweite durchgesehene Auflage.

Preis: 1,50 M.
Gebunden 2 M.

Satz der ersten Druckkammer

Inhalt des Inhaltsverzeichnisses. XXIV [illegible]

[illegible]

[illegible]

Der Beruf des Oberbeamten

in den

Strafanstalten und Gefängnissen

von

C. Fliegenschmidt
Strafanstaltsdirektor in Bremen-Oslebshausen.

Marburg (Hessen).
Verlag von Karl Cauer.
1907.

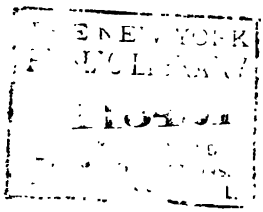

Alle Rechte, auch das der Ueberſetzung vorbehalten.

Vorwort.

Regia, crede mihi, res est, succurrere lapsis: eine herrliche Sache ist's, den Abgeglittenen, den Gestrauchelten zu Hülfe zu kommen, ihnen beizustehen! Zur Hülfeleistung, zum Beistande sind wir berufen.

Das vorliegende Buch will nur die ernste Pflicht möglichster Rettung der Gefallenen betonen und die nicht hoch genug zu bewertende persönliche Einwirkung der Oberbeamten, Richtung gebend, besprechen. Die Ausführungen, deren Anordnung, die Art der Abfassung mögen für sich selbst sprechen. Mir ist das Bedürfnis nach einer derartigen Anleitung oft nahe getreten und von den angehenden Oberbeamten wiederholt geäußert worden. Geleitet wurde ich bei der Abfassung vielfach durch eine mir rege gebliebene Erinnerung an zahlreiche Einzelfälle jahrelanger praktischer Erfahrung. Mußten auch die mancherlei Strafvollzugsprobleme je und dann berührt werden, so handelte es sich doch eigentlich nur darum, den neueintretenden Beamten die Abzweckung des Vollzuges auf sittliche Hebung und ihre ebenso nötige, wie schöne Aufgabe der p e r s ö n l i c h e n Mithülfe dazu an's Herz zu legen.

Vielleicht darf ich hoffen, daß das Buch als Hülfsmittel sowohl bei dem einführenden Unterrichte, welchen der Direktor zu erteilen hat, als auch in den Händen dienstfroher, lebendiger Oberbeamten dazu mithelfe, daß die ernste, tiefgreifende Berufsaufgabe so aufgefaßt werde, wie es der heutige, überlegte Strafvollzug ohne jede Frage verlangt.

Bremen-Oslebshausen, im August 1907.

Der Verfasser.

Inhalts-Ueberſicht.

Erſter Abſchnitt.

Geſchichtliches.

Erſter Teil . . . . . 1—34

Roher Strafvollzug S. 1; Unzulänglichkeit der Häuſer, der Qualifikation u. Zahl der Beamten S. 8; Beſoldung S. 15; Stellung des Arztes S. 18; rechte Zucht fehlte S. 21; Stellung des Geiſtlichen S. 25; die geiſtliche Wirkſamkeit nicht unterſtützt vom übrigen Perſonale S. 31.

Zweiter Teil . . . . . 35—61

Einſichtige Beamte erſtrebten Beſſerung der Verhältniſſe S. 35; Reglements fehlten S. 38; ſinnloſe Vielregierung S. 39; bunteſte Praxis hinſichtlich der Bekleidung S. 41; der Beköſtigung S. 42; des Arbeitszwanges S. 43; der Disziplinarſtrafen S. 44; daher Willkür S. 45; Generalplan von 1804 S. 46; Rawitſcher Reglement von 1835 S. 48; Beſtrebungen nach feſter Richtſchnur S. 50; eine Hausordnung aus Kurheſſen von 1837 S. 51; Einzelhaft S. 55; Preußiſche Dienſtordnung von 1902 S. 57; Mitarbeit an der ſittlichen Hebung iſt aller Beamten Pflicht S. 60.

Zweiter Abſchnitt.

Einteilung der Verbrecher . . . 62—72

Menge der Gefangenen verwirrt den Anfänger S. 62; eine, die Arbeit erleichternde, ſtets paſſende Einteilung gibt es nicht S. 64; Kenntnis des einzelnen nötig S. 65; Heilpädagogik ſtellt hohe Anforderung S. 66; Vergleich mit körperlich kranken und deren Behandlung S. 69; Neulinge im Be-

rufe ſollen ſich ihre Urteilsfähigkeit erſt erarbeiten S. 71.

Dritter Abſchnitt.

Der Verbrecher und die Geſellſchaft . . . . . 73—84

Eindruck eines Gefangenen-Transportes auf das Publikum S. 73; Das Verbrechen ein Produkt individueller und ſozialer Faktoren S. 77; beide Faktoren leiden unten den Folgen des Verbrechens S. 81; das Verbrechen wird nie verſchwinden S. 82; Niederhaltung desſelben in „normalen“ Grenzen S. 83.

Vierter Abſchnitt.

Der Verbrecher als individuelle Erſcheinung . . . . . 85—106

Kein Typus S. 85; Eigenart iſt zu ſuchen S. 87; niedriger Bildungsſtand S. 89; Handfertigkeit S. 93; Meinung von ſich ſelbſt S. 95; den Verhältniſſen nicht gewachſen S. 95; leichte Reaktion S. 95; Luſt, Unluſt, Sinnlichkeit S. 96; Gefühl, Gemütsleben, Mitleid, Härte S. 97; Mißtrauen S. 99; Dankbarkeit, Treue ꝛc. S. 99; Heuchelei, Lüge S. 100; Trieb, gut zu machen S. 101; Rücktritt in die Freiheit S. 101; Individualismus S. 102; Eliteverbrecher S. 103; ein einheitliches Verbrecherbild nicht zu finden S. 106.

Fünfter Abſchnitt.

Der Oberbeamte als Helfer und Pfleger.

Erſter Teil . . . . . 107—127

Dienſtordnung iſt maßgebend S. 107; Lebenskenntnis und Vorbildlichkeit S. 111; Beamtendünkel S. 113; Mißtrauen der Gefangenen S. 114; Lebenserfahrung und Menſchen-

kenntnis S. 115; Erfahrung im Bekanntenkreise S. 116; in sich selbst S. 120; Verständnis für Menschen S. 122; das Amt verlangt ganze Kraft und Ueberzeugung S. 125.

Zweiter Teil . . . . . 128—155

Ruhe des Beamten S. 128; Strenge 132; Mitgefühl, nicht falsche Weichheit S. 133; Gerechtigkeit der Strafe S. 135; Schönheit des Helferdienstes S. 135; Geduld S. 138; Grundsatz der Gemeinsamkeit S. 139; Beherrschung der Stimmungen S. 142; Ironie S. 143; Humor S. 143; Stimmung der Gefangenen S. 147; Mißerfolge S. 148; die Arbeit geschieht nicht vor der Welt S. 152; Freude am Erfolge S. 153.

Sechster Abschnitt.

Die Hülfe und Pflege.

Erster Teil . . . . . 156—174

Erfolg hängt ab von der Persönlichkeit S. 156; Uebereifer zu vermeiden S. 158; Zahl der Zellenbesuche S. 160; Notizen über Gefangene S. 161; Verhalten bei Besuchen S. 163; Anträge der Gefangenen S. 165; Rechtssachen, Ehescheidungssachen S. 166; Ziel der Behandlung S. 167; individuelle Behandlung allein richtig S. 169; physische und moralische Besserung; Pflicht, diese zu vermitteln S. 170.

Zweiter Teil . . . . . 175—198

Freiwillige Beugung unter die Strafe zu erstreben S. 175; Kluge Hülfe bei den mit sich ringenden Gefangenen S. 176; der einsame Gefangene S.179; Zellenstimmung S. 183; Vertrauen der Gefangenen S. 185; rechte Zwiesprache S.186; Berücksichtigung der Sonderart S. 191; kranke Gefangene S. 195; Verworren-

heit der Begriffe S. 196; geminderte Zurechnungsfähige S. 197.

Dritter Teil . . . . . 199—230

Die Heimatlosen S. 199; Sozialismus S. 201; Lektüre S. 210; die „Gelehrten" des Strafhauses S. 211; die Dichter S. 216; Geschlechtskrankheiten, Sittlichkeitsverbrecher S. 221; Trunksucht S. 228.

Vierter Teil . . . . . 231—256

Der arbeitende Gefangene S. 231; Religion u. Konfession S. 235; Schuldbekenntnis S. 239; Jugendliche S. 244.

Siebenter Abschnitt.

Wünsche zur besseren Wirkung und Fortsetzung des Helferdienstes . . . . . 257—279

Ausbildung der Beamten S. 259; Strafvollzugsgesetz ꝛc. S. 261; kurzzeitige Strafen S. 262; langzeitige S. 263; ehrlose und nichtehrlose Leute S. 265; Zuchthaus u. Gefängnis in demselben Hause S. 266; die Unverbesserlichen S. 267; Ueberleitung in die Freiheit, vorl. Entlassung, bedingte Begnadigung ꝛc. S. 271; Polizeiaufsicht S. 278; Fürsorge S. 279.

Achter Abschnitt.

Der Verbrecher als „Erzieher" 280—296

Berufsbegeisterung S. 280; Wechselwirkung zwischen Beamten und Gefangenen S. 282; Selbstbeherrschung S. 285; zu große Lebhaftigkeit S. 287; Zwang zur Geduld S. 288; zur Strenge S. 289; Mitgefühl S. 291; der Zauber der Not S. 291; Gefahr der Vereinseitigung und Zersplitterung S. 293; unermüdlicher Rettungstrieb S. 295.

Erſter Abſchnitt.

Geſchichtliches.

Erſter Teil.

Im Strafvollzuge ſpiegelt ſich der Kulturſtand. Der jeweilige Kulturgrad eines Volkes läßt ſich bemeſſen nach der Stellung und Behandlung, die ſeinen Elenden zuteil wird, und zu dieſen Elenden gehören die Inſaſſen der Strafhäuſer.

Die Erfahrung hatte gelehrt, daß die ehemaligen blutigen Leibes- und Lebensſtrafen faſt keine abſchreckende Wirkung bewieſen, daß beſonders die arge Flut des fahrenden Volkes durch die ſchärfſten Maßnahmen ſich nicht eindämmen ließ; zwingend wurde mehr und mehr der wirtſchaftliche Gedanke, daß es klüger und vorteilhafter ſei, zum Beſten des Gemeinweſens die Gefangenenkräfte zu erhalten und unter der Strafe auszunutzen; das endlich erwachte, echt menſchliche und das fromme Empfinden, ſowie die hinzutretende Aufklärung im edelſten Sinne konnte und wollte die unmenſchliche und zweckloſe ehemalige Strafgrauſamkeit nicht ferner mehr dulden. Indes lange dauerte es, ehe die Meinungen über eine zweckmäßige Geſtaltung der Strafe ſich einigermaßen abklärten.

Wohl wurde das feinere Empfinden angeekelt durch die häufig vollzogenen Todesstrafen und die kulturwidrige Verstümmelungspraxis, aber mit dem Verschwinden des Strafvollzuges aus der Oeffentlichkeit hinter die Kerkermauern gab man sich zufrieden. Wurden insbesondere die Gassen der Städte und die Landstraßen von dem überaus zudringlichen, liederlichen Gesindel durch Einsperrung gesäubert, so war dem ehrenstolzen Philister genug getan. Was mit diesen Leuten innerhalb der Zwingmauern geschah, darum kümmerte man sich nicht. In der Tat nahm man den überkommenen Rachegedanken mit in die Gefängnisse hinein und die gedankenlos weiter geübte Grausamkeit stempelte diese Häuser bald zu wahren Marterorten, in denen der „Kampf um's Recht" zwar weniger blutig, aber nicht weniger erfolgreich von einer neuen Sorte von Henkern und Henkersknechten kräftigst geübt wurde. Man vernichtete oder schädigte in heillosester Weise bei der Unzulänglichkeit aller Einrichtungen die Gesundheit und vernichtete systematisch den moralischen Menschen.

In den Gefängnissen, Zucht-, Raspel-, Korrektionshäusern war und blieb der Vollzug meist der barbarischen Abschreckungstheorie entsprechend, trotzdem diese geschichtlich gerichtet war und der unvermittelt daneben betonte Besserungszweck blieb von vornherein unerreichbar infolge fehlerhafter Einrichtung, rohen gemeinsamen Einsperrens und Fehlens geeigneten Anstaltspersonals.

Wohl war die Absicht, daß durch die Einsperrung der Gefangene „Niemand beschweren noch andere verführen könne", eine löbliche, aber wenn der Gefangene im Strafhause „zu besserem Leben gebracht" werden sollte, so stand dieser menschenfreundliche Gedanke in grellem Widerspruche mit den ausgiebig benutzten Eisen und Banden, Karbatsch und Rute, mit der vorgeschriebenen geringen „Atzung und schlichten Lebensunterhalte", welch' letzterer nur zu oft nicht blos schlicht, sondern tatsächlich schlecht und gänzlich unzureichend war.

Auch ein unzweckmäßiger Bau konnte immerhin eine gewisse gute Wirkung haben, wenn das Beamtenpersonal ausreichend und befähigt war. War und ist doch der Strafvollzug zum größten Teil eine ernste Personenfrage! Anderseits mußte selbst dort, wo die Anstalt einigermaßen den Anforderungen eines geordneten Vollzuges einmal wirklich entsprach, wie z. B. in dem schon 1619—22 neuerbauten Hamburger Hause, die Strafwirkung scheitern an dem unzulänglichen Verwaltungsapparate, dem ungenügenden Beamtenpersonale, abgesehen von der oft dauernden, die Trennung der Geschlechter oder Altersstufen, sowie der eigentlichen, derzeitigen Zwangszöglinge in den damals „ehrlichen" Zuchthäusern von den bald hinzukommenden Criminalverbrechern geradezu unmöglich machenden, jede Uebersicht und Ordnung aufhebenden Ueberfüllung.

In scharfem Gegensatze zu den Zuständen, welche hinsichtlich der Sicherung, Ordnung, Reinlichkeit, Rücksicht auf die Gesundheit in Kurhessen und anderswo noch hundert und mehr Jahre später in den Strafhäusern herrschten, steht ein Ausschreiben, welches die Fürstliche Hessische Regierung d. d. Cassel 16. 2. 1709 erließ. „Nachdem*) Unseres gnädigsten Fürsten und Herrn Hochfürstl. Durchlaucht nicht sonder dero größtes Mißfallen vernehmen müssen, was maßen eine Zeithero an verschiedenen Orten in dero Landen viele und mehrentheils wegen ihrer groben Verbrechen auff Leib und Leben gesessene Delinquenten auß der Verhafftung entkommen und mit der Flucht sich davon gemacht, also daß die begangene delicta an denenselben nicht gebührend abgestrafft und das übel vom Lande gethan werden können, welches dann nach denen von denen Beampten eingelauffenen Berichten mehrentheils daher komme, daß die Gefängnisse in denen Städten und sonsten, so übel aptiret und verwahret, daß die Delinquenten darinnen zum Theil nicht füglich, theils auch nicht sicher und verwahrlichen behalten werden können, sondern mehrentheils an andern unverwahrten Orten auffbehalten und durch die Unterthanen, zu dero größten Beschwerde bewahrt werden müssen, da dann die Gefangenen entweder bei übel bestellten Wacht oder von derselben nicht sorgfältig genug geschehenen Auffsicht, auch wohl mit derselben

*) Sammlung fürstlich Hessischer Landesordnungen. Band III S. 604.

gehabter Verſtändniß und Colluſion die Gelegenheit zu ihrer Flucht außgeſehen und erhalten haben; Und dann höchſtermelte Ihro Hochfürſtliche Durchlaucht ſolches ſehr ungnädig empfunden und zu möglichſter Verhütung, daß dergleichen inskünftige ſo leicht nicht mehr erfolgen möge, gnädigſt befehlen, daß in allen und jeden Städten in dero Landen entweder die alten vorhandene Gefängniſſe dergeſtalt repariret, oder, wo deren keine tüchtige wären, neue erbaut und allerſeits mit nöhtiger, doch wohlverwahrter Licht- und Lüfftung, auch ſonſten alſo eingerichtet und aptiret, auch ſonderlich die alten von allem wüſt- und Unflat geſäubert werden ſollen, daß die vorkommende Delinquenten zu jeder Zeit des Jahres darinnen ſicher und wohl, ohne beſorglichen Abbruch an deren Geſundheit und Leben, auch ohne daß man dabei noch abſonderliche Wachten zu halten nöhtig habe, verwahrt und auffbehalten werden können, maſen Sie dann deßwegen nöhtige Verordnung an Bürgermeiſter und Raht aller Städte in dero Landen forderlichſt ergehen zu laſſen Uns gnädigſt aufgegeben. Als wollen ſolchen zu ſchuldigſter Folge Wir Euch hiermit befohlen haben, daß Ihr in Euerer anvertrauten Stadt die ent-

weder darinnen vorhandene Gefängnisse auff vorgemelte Art repariren, oder in deren Ermangelung neue forderlichst auffbauen und auff vorbeschriebene Weise einrichten und aptiren lasset, mit der Verwarnung, welche höchstermelte Ihre Durchlaucht anzuhangen expresse gnädigst befohlen, daß wenn Ihr Euch hierinnen säumig erweisen und es sich begeben sollte, daß ein oder anderer bei Euch in Hafften kommender Delinquent über kurtz oder lang dadurch die Gelegenheit zu seiner Flucht und Eschappirung bekommen würde, Ihr alsdann davor stehen und nach Befinden deßwegen scharff angesehen werden sollet. Wornach Ihr Euch dann zu achten und vor Schaden zu hüten wissen werdet."

Obwohl damals zugleich der bündige Befehl gegeben wurde, säumige Pflichtige zur Anzeige zu bringen, blieb dennoch die gute Absicht unverstanden und wie die Folgezeit beweist, unausgeführt. Das vom Landgrafen Carl in Cassel neu erbaute Zuchthaus wurde in der ersten Periode seines Bestehens den Forderungen des obigen Ausschreibens gerecht. Dies Haus sollte nach der Fundationsordnung vom 1. Sept. 1720*) ein „ehrliches" sein und nahm ungeratene Kinder, Verschwender und Müßiggänger bis zu ihrer Besserung und daneben „Malefikanten, Falsarh und Landstreicher" zur Strafe auf. Die Eingelieferten mußten gesund und arbeitsfähig sein, diejenigen „so mit epilepsie, morbo incurabili behafftet, melancholici und

*) Kurhessische Landesordnungen, Band III, S. 833ff.

Sinnlose und andere Personen, so dem Zuchthauß zur Arbeit nichts nutzen, sollen nicht darein gebracht werden"; eine Bestimmung, die wohltuend absticht gegen das ohne Bedenken geübte Zusammensperren in anderen Anstalten. Wiederholt (z. B. 1751, 1776, 1781) wurde von der Regierung betont, daß das Haus ein „ehrliches" sein und bleiben solle. Auch hier zwang indes schließlich die Not der Zeit dazu, das Haus zur Verbüßung schwerer Criminalstrafen in Anspruch zu nehmen. Es fehlte eben in Kurhessen, wie in den anderen Staaten, für die, der fortgeschrittenen Kultur sich anpassende, mildere Strafgerechtigkeit an Gefängnissen, d. h. an geordneten Apparaten zum Vollzuge der Freiheitsstrafe.

Wagnitz (Band I. S. 39ff) klagt überhaupt darüber, daß die Offizianten zu geringe an Zahl, zu schlecht bezahlt sind, daß völlig untaugliche, rohe Subjekte, unbrauchbare Invaliden ohne jede Herzensbildung angestellt würden, die eine ihrer sonstigen Bildung widersprechende, zu große Gewalt haben und notwendiger Weise Despoten würden, deren Weibern sogar oft Gewalt beigelegt sei.

Fast noch beweglicher sind die 12 Jahre später erfolgenden Klagen Arnim's über die Zahl und die mangelnde Qualifikation der vorhandenen Beamten. Allerdings waren die Gebäude meist höchst mangelhaft und dem Grundsatze der Sicherung nicht entsprechend; die Hauptschuld aber an den „schrecklich überhand nehmenden" Entweichungen, gegen welche die üblichen Ketten und

Banden und die neuerlich damals auf die Entweichung gesetzten harten Strafen*) nichts halfen, trägt nach Arnim** der Mangel an hinlänglich besoldeten Aufsehern, Wächtern und sonstigen Offizianten.

In Herford (II. 3. S. 169ff) befand sich bei einer Belegung von 41—60 Köpfen ein Inspektor, der, weil zugleich Stadtdirektor und nicht im Hause wohnend, gar nicht mitrechnete; dann ein Zuchtmeister, der als

*) Die Verordnung v. 26. 2. 1799 wollte das Entweichen verhindern durch folgende Strafen:

1) Wer eines ersten Diebstahls wegen zur Untersuchung gezogen ist und aus dem Aufbewahrungs- oder Strafgefängnisse entweicht, wird deshalb so bestraft, als ob er eines gemeinen Diebstahls überführt wäre.
2) Das Entweichen beim 2. gemeinen Diebstahle wird bestraft, als ob der Gefangene einen dritten Diebstahl begangen, d. h. bis zur Besserung in eine Besserungsanstalt!
3) Entweicht ein bis zur Besserung Eingesperrter, dann wird er so bestraft, als ob er eines gewaltsamen Diebstahles sich schuldig gemacht und er kommt in eine strenge Besserungsanstalt.
4) Wer aus einer strengen Besserungsanstalt entweicht, bekommt strenge, körperliche Züchtigung und wird eingesperrt bis zur Begnadigung.

Härter, sagt Arnim, ist das Entweichen wohl nie bestraft worden. Es half natürlich nichts.

**) v. Arnim's, öfters zitiertes Werk: „Bruchstücke über Verbrechen und Strafen oder Gedanken über die in den Preußischen Staaten bemerkte Vermehrung der Verbrechen gegen die Sicherheit des Eigentums nebst Vorschlägen, wie derselben durch zweckmäßige Einrichtung der Gefangenenanstalten zu steuern sein dürfte. Zum Gebrauche der höheren Behörden." Frankfurt und Leipzig 1808.

Entrepreneur der Speisung vom Aufsichtsdienste abgezogen wurde, ein Zuchtknecht und eine Krankenwärterin.

In Magdeburg (80—90 Insassen) fand sich je ein Hausvater, Zuchtmeister, Spinnmeister; auch hier war der Zuchtmeister der Entrepreneur der Speisung.

Wenn Arnim gerade diese Anstalt (II. 2. S. 86) hervorhebt als eine, in der bei guter Behandlung der Gefangenen durch energisch betriebene Arbeit ohne nennenswerten Unterhaltungsfonds 1600 Taler Gold und 1000 Taler Courant erspart wurde, so beklagt er doch auch hier den fühlbaren Mangel an ausreichendem Personale.

In Stargard (40—50 Insassen) fand sich außer einem Inspektor, der Magistratsmitglied war und nicht im Hause wohnte, gar nur noch ein Zuchtmeister. Die dortigen Zustände werden am besten illustriert durch die Tatsache, daß „das Heizen der Zimmer, das Lohnen des Zuchtmeisters und die Unterhaltung der Gefangenen mit Licht, Koch- und Waschholz, mit Koch- und Waschgeschirr, Spinngerätschaften und Lagerstroh verpachtet ist und ein Entrepreneur für alle diese und ähnliche Bedürfnisse sorgen muß." (II. 3. S. 211).

Stettin und Colberg hatten als Beamten nur einen Zuchtmeister, der zugleich Werkmeister war und in Colberg war es ein seine Profession treibender Rasch- und Zeugmeistergewerke, der die Gefangenen aus seinem Privatbetriebe mit Arbeit versah.

Koenigsberg i. Pr. mit einer Normalbelegung von 250 Köpfen hatte je einen Inspektor, Zuchthausschreiber, Nachtwächter, Torwächter, der zugleich Schließer war; Rössel wies bei einer Belegungsnorm von 150 Personen als Beamte auf je einen Inspektor, Zucht- und Werkmeister, einen Torwächter und 2 Stockknechte.

In Tapiau, einem neuerlich damals eingerichteten Mitteldinge zwischen Zuchthaus und Besserungsanstalt für 400 Züchtlinge, waren vorhanden: ein Ober-, ein Unterinspektor, ein Oekonom, zwei Werkmeister, drei (!) Aufseher, ein Krankenwärter, ein Bote, ein Ofenheizer, zwei Nachtwächter, ein Torwart. Die Frohnfeste zu Breslau (60—80 Gefangene) war versehen mit einem Zuchtmeister und einem Pförtner! In den übrigen Frohnfesten (je 30 Gefangene) war nur ein Aufseher angestellt und in Tosel saßen ohne jede Arbeit 60—70 Menschen unter einem Aufseher!

Hinsichtlich der erst vor einigen Jahren neu angelegten, trotzdem total verbauten Stadtvogtei in Berlin sagt ein damaliger Bericht, daß sie ein scheußlicher Aufenthaltsort mit verpesteter Luft, Ungeziefer aller Art sei, in der die Ansteckung mit Krätze unfehlbar geschehe, dessen Besuch zwecks Visitation schon eine nicht geringe Aufopferung sei. Diese Anstalt war mit 150—200 Menschen belegt und an Beamten waren vorhanden, ein Inspektor, zwei Gefangenenwärter, ein Türsteher, je ein Hausknecht, Werkmeister, Nachtwächter und zwei Kriminalboten. „Im

Grunde heißt dies, um mit Arnim (II. 3. S. 172) zu reden, nichts anderes, als daß zwei Wärter über 150—200 Gefangene bei Tage die Aufsicht führen und sie beobachten sollen; denn alle übrigen oben genannte Offizianten haben vermöge ihrer anderweitigen Geschäfte weder Zeit noch Beruf dazu und können sich damit ebenso wenig abgeben, als die zwei zu den Insinuationen und Transporten der Gefangenen noch außerdem angestellten Kriminalboten!"

Ueberall mangelte es an Personal und „selbst da, wo noch die Zahl der Offizianten beim ersten Anblicke erheblich genug zu sein scheint, steht sie mit der Größe der Anstalt und der Zahl der Gefangenen ganz außer Verhältnis!"

In den anderen Staaten stand es nicht anders.

Das oben schon erwähnte Zuchthaus in Cassel hatte weiter keine Einkünfte, als aus der Arbeit der Züchtlinge (Raspeln, Steinschneiden, Weben, Knüppelarbeit, Stricken, Stärke- und Poudre-Bereitung) und die Einnahme aus den Zuchthaussteuern. Letztere wurden erhoben von Schaustellungen, musikalischen Darbietungen aller Art, Kirmessen, Copulationen, Schenkhochzeiten mit Tanzgelegenheit, von Jahrmarktshändlern, von dem auf jedes Spiel Karten gesetzten Licents, auch der Impost auf Kegelbahnen und Billards, das Spielgeld, Gewinnst aus verbotenem Kartenspiel und die Spielschulden gehörten dem Zuchthause.*) Die Beitreibung dieser verzettelten Ein-

*) Kurhessische Landesordnungen, Band III, S. 833ff. 845 ꝛc.

nahme aus dem ganzen Lande verursachte ungeheuere Schreiberei, die Regierung mußte oft und schließlich unter Androhung von Geldstrafen die beteiligten Behörden zur ordentlichen Abführung an die Zuchthauskasse auffordern.

Wenn nun noch, wie in einem Berichte d. a. 1822**) gesagt wird, der Inspektor ein achtzig Jahre alter, der Administrations- und Rechnungsarbeit völlig fremder Oberstleutnant war, der seine Stellung als eine Art Altersversorgung ansah und seine Arbeiten von Leuten, die nicht zum Hause gehörten, nebenamtlich machen ließ, zum großen Teile aber mit ihnen den 2. Hausbeamten, den Kontrolleur, der überlastet und gering besoldet, wie er war, durch Uebernahme der Rechnungsführung am Stockhause seine Einkünfte zu verbessern suchen mußte, weiter belastete, so ist klar, daß beide Beamte für irgendwelche persönliche Stellung und Einwirkung betreffs der Gefangenen nicht in Betracht kommen konnten. Es ist bezeichnend für die Auffassung der Behörde, daß der berichtende Kontrolleur (1822) sich dagegen noch verwahren muß, daß man das vorhandene Personal vermindere (sic!). Dieser Berichterstatter, einsichtsvoller, als seine neben anderem an chronischem Geldmangel leidende Behörde, macht vernünftige Vorschläge zur Vereinfachung und Klärung der Verwaltung, fordert aber einen Oberbeamten, der sich um den inneren Dienst kümmere. Das

**) Akten im Archive zu Marburg.

nebenamtliche Direktorium kam bei der ganzen Sachlage überhaupt nicht in Betracht.*)

Zuchtmeister und Werkmeister waren die eigentlichen „Erzieher" im Hause. Jenem lag die Verköstigung unter Aufsicht (?) des Inspektors ob und auch der Werkmeister sollte auf die vorgeschriebene Kost Obacht geben. Indes war es mit der Beaufsichtigung nichts. Ein Bericht hebt hervor, daß der Zuchtmeister die Lebensmittel viel zu teuer ansetze und auch besonders für Krankenkost viel zu hohe Preise erhalten habe, was sich bei dem Versuche, gesundere Kassenverhältnisse zu schaffen, herausstellte. Den Gefangenen standen täglich 4 Heller Biergeld zu und aus diesem Gelde mußten sie sich ihre Kleidung selbst stellen bezw. instand halten. Wenn Wagnitz**) fand, daß der Zuchtmeister die Kleidung den Insassen besorgte, so hat gewiß auch für ihn etwas dabei abfallen müssen. Hatte der Zuchtmeister doch Krankenkost nach Willkür gereicht, wie aus einem Berichte des Stadtphysikus hervorgeht und die Behörde fand infolge dessen Veranlassung zu verfügen, daß bei Krankenkost die Berechnung der Gesundenkost ausfallen müsse!

Es waren also auch hier der Zuchtmeister und Werkmeister die einzigen Beamten, welche in stete, unmittelbare

*) Bis zum Jahre 1806 war, wie ein Bericht aus 1822 erwähnt, die Zahl der Insassen nie höher, als 50, während die folgenden Jahre stets 80—100, selten einmal weniger, als 80 Leute aufwiesen.

**) Band II S. 59ff.

Berührung mit den Gefangenen kamen. Beiden fehlte, wie ihren Kollegen allenthalben, Bildung und Neigung zu persönlicher Einwirkung und der Zuchtmeister, der die erste Person blieb, wurde außerdem in seinem amtlichen Gebahren beherrscht von dem Triebe, seine geringe Besoldung durch möglichsten Verdienst aus Speisung und Bekleidung zu verbessern.

Wenn nun noch gar einer Frau die Verwaltung eines Zucht- und Arbeitshauses übertragen wurde, so ist das gewiß ein vereinzeltes Kuriosum, aber immerhin ein Beweis von der Auffassung der Aufgabe des Strafvollzuges. Aus einem Präfekturberichte des Jahres 1812 geht hervor, daß die Witwe Berta Verwalterin des Zuchthauses in Fulda war*), in welchem seiner Zeit 86 männliche und 20 weibliche Gefangene sich befanden. Der Sohn der Berta hatte Veranlassung, hervorzuheben, daß er seit 1803 die Anstaltsrechnung übertragen erhalten habe und daß seine Mutter mit jedem andern Staatsdiener in einer Kategorie stehe, weil dieselbe vermöge Landesherrlichen Decretes vom 21. 10. 1775 den Zuchthaus- und Arbeitshausverwalterdienst ihres gemordeten Mannes gnädigst übertragen erhalten habe.*) Also eine lange Reihe von Jahren hat

*) Das Zucht- und Arbeitshaus zu Fulda wurde 1766 von Fürstbischof Heinrich „zur Befestigung der Sicherheit des gemeinen Wesens und zur Abstellung des zu Lastern Anlaß gebenden Müßigganges und der fast bis zur Unverschämtheit angestiegenen Bettelei nach dem Beispiele anderer Fürstenthümer und Lande“ im ehemaligen Hospitale ad sanctum spiritum gegründet.

*) Archiv zu Marburg.

dieſe Frau die Verwalterſtelle innegehabt. Der Sohn, dem 1812 die Verwalterſtelle übertragen werden ſollte mit der Verbindlichkeit, ſeine inzwiſchen betagte Mutter zu ernähren, lehnte dies ab, weil er nur die Bezüge ſeiner Mutter, die, wie er nachweiſt, weniger bekam, als der Zuchtknecht, erhalten ſollte und ſagt dann wörtlich: „Hiervon ſollte ich meine Mutter und mich ernähren? Welche Zumutung! Würde ich da nicht unter den Verbrecher, für deſſen Unterhalt, Bedeckung und Reinlichkeit ſo gut geſorgt werden ſoll, tief herabgeſetzt ſein?“ — Zuſtände, die beweiſen, daß man trotz aller Anregungen zur Beſſerung der Gefängniſſe gar nicht begriff an maßgebender Stelle, daß es auf ein hinreichend beſoldetes, dienſtfreudiges, fähiges, ausreichendes Beamtenperſonal ankam!

Die Beſoldung der wenigen Beamten war allgemein ſo elend, daß ſie davon ſchlechterdings nicht leben konnten. Der Zuchtmeiſter zu Stettin bezog neben freier Wohnung wöchentlich einen Taler, jeder Zugang hatte ihm außerdem 16 Groſchen zu zahlen, „die aber wegen Armut der Züchtlinge gewöhnlich ausfallen.“ In Stargard bezog der Inſpektor pro Jahr 65 Reichstaler 12 Groſchen; der Zuchtmeiſter wurde dort „wie ein ordinärer Dienſtbote jährlich für 36—40 Rchtlr. gemietet.“ Die Jahresbeſoldung des für die Strafanſtalt kaum in Betracht kommenden Inſpektors zu Herford betrug 50 Rchtlr.; der Zuchtmeiſter daſelbſt hatte neben freier Wohnung eine Jahreseinnahme von 36 Rchtlrn.

und bekam zur Unterhaltung einer Magd monatlich 6 Reichstaler, während der Zuchtknecht monatlich 4 Rchtlr. bezog. Halle bezahlte dem Hausvater monatlich 6 Reichstaler, dem Zuchtknechte und dem Spinnmeister monatlich einen Rchtlr., sowie dem Torschließer 39 Rchtlr. pro Jahr. In Colberg war der Zuchtmeister zugleich Werkmeister und hatte gar keine fixierte Besoldung. Jeder Züchtling sollte ihm beim Eintritte einen Taler zahlen. Die wenigsten konnten das. Also war der Zuchtmeister fast lediglich auf die freie Wohnung angewiesen und übrigens mußte er sich als Rasch- und Zeugmachermeister ernähren.

Selbst da, wo etwas höhere Besoldung in den Anstalten üblich war, sind die Beamten auf Nebenverdienst angewiesen und es wäre, nach Arnim, nur schreiende Ungerechtigkeit gewesen, von den solchergestalt besoldeten Personen zu verlangen, sich mit besonderm Eifer dem Strafhausdienste zu widmen. Der Custodieninspektor zu Stettin (II. 3., S. 175) war zugleich Nuntius des Waisenhauses und konnte sich „täglich nur ungefähr eine Stunde in den Gebäuden der Gefängnisse aufhalten." In Gleiwitz war der Stockmeister zugleich Abdecker, Markthelfer und Stadtwachtmeister! Die schon oben erwähnte Vorsteherin des Zuchthauses in Fulda bezog nach einer Verhandlung aus dem Jahre 1812 weniger, als der Zuchtknecht; während dieser Wohnung, Holz, Licht, Apotheke, Arzt, Chirurg, frei hatte, von der Einquartierungslast befreit war und 172 Fr. bares Geld bezog, bekam

jene nur freie Wohnung, freies Holz und 200 Fr. Bargeld. In Cassel war die Besoldung ebenfalls, wie schon oben gesagt, unzureichend; 1823 wurde ein wohlüberdachter Antrag auf Aenderung der Beamtenstellen und besonders auf angemessene Besoldung der Oberbeamten gestellt, — die Antwort war, daß die Sache vorläufig beruhen solle.*)

Die natürliche Folge dieser unzulänglichen Besoldungen war, daß man nur minderwertiges Personal bekam und eine zweckentsprechende Auswahl nicht gemacht werden konnte. Arnim (II. 3, S. 175) klagt, ebenso wie Wagnitz, darüber, daß nur zu oft höchst unmoralische Menschen als Aufseher und Offizianten angestellt worden seien. Man nehme gewöhnlich die ersten besten invaliden Soldaten, die sonst zu nichts zu gebrauchen, kein anderes Unterkommen finden und nur aus Not sich zu solchen Posten entschließen. Beim Eintritte waren sie schon unbrauchbar und alte, schwache, abgelebte Greise fand er in Stellen, wo frische Kräfte notwendig waren. Ein alter greiser Stockmeister in Brieg konnte nicht lesen und schreiben und der gleichfalls altersschwache Stockmeister in Schweidnitz wurde von Gefangenen seiner Schlüssel beraubt, die Gefangenen entflohen, der Stockmeister blieb gleichwohl im Amte.

Der Dienst der Oberbeamten fand selbstverständlich ebensowenig die gebührende Rücksicht. Teils waren es

*) Archiv zu Marburg.

ebenfalls müde Menſchen, die ihre Ruhe haben wollten und mußten, denen man als eine Art Altersverſorgung das Strafhausamt übertrug, wie z. B. in Caſſel (vergl. oben), teils diente ihre Strafhauseinnahme zur Verbeſſerung der ſonſtigen Bezüge, z. B. in Herford und Stargard.

Daß unter den Oberbeamten der feſt beſtellte Arzt nicht die Regel war, kann nicht Wunder nehmen bei der ganzen bodenloſen Auffaſſung des Strafvollzuges. Von der alten Barbarei ohne Rückſicht auf Leib und Leben der Criminellen, von der rückſichtsloſen in den Gefängniſſen ſodann weiter geübten Grauſamkeit bis zu der heute endlich errungenen Stellung des Hausarztes im Strafvollzuge, wie ſolche der ſchuldigen Rückſicht auf Geſundheit und Leben der Gefangenen einzig entſpricht, war ein langer Weg. Und doch hatte der Arzt der Brieger Anſtalt, der im Folgenden noch erwähnt werden wird, ſchon 1788 ſeine Stimme erhoben für menſchliche Behandlung.

Wie es um die Behandlung der Kranken ſtand, läßt ſich ſchon ſchließen aus der Tatſache, daß die wenigen und nur in den großen Anſtalten vorgeſehenen Krankenſtuben bei der ſtetigen Ueberfüllung ihren Zwecken meiſtens nicht dienen konnten. Wartung und Pflege fehlte in einigermaßen genügender Weiſe faſt allenthalben. Arnim hat nur in Herford eine Krankenwärterin und in Tapiau einen Krankenwärter gefunden. Bezeichnend lautet es in dem ſchon erwähnten Berichte über die neue Stadt-

vogtei in Berlin (II, 3, S. 209): „Der Kranke ist in den Krankenzimmern ohne Wartung und Pflege und wird vielleicht lieber in sein Gefängnis zurückkehren, wo er zwar weniger Bequemlichkeit, aber doch oft Teilnahme, Hülfe und Wartung von seinen Mitgefangenen genießt!" In Bayreuth wurde bei einer Untersuchung die allgemeine Klage der Kranken, daß sie ohne Wartung und Pflege wären und vom Arzte und Chirurgus verlassen würden und daß niemand sich um sie kümmere, völlig bestätigt. Man fand wirklich unter den angeblich Gesunden verschiedene mit großen Bäulen und offenen Schäden behaftete Leute. Solch schreiende Vernachlässigung der kranken Gefangenen fand übrigens Arnim ganz erklärlich: „es fehlte entweder ganz und gar an Aerzten und Chirurgen, denen die Besorgung der Kranken als eine besondere Pflicht übertragen ist, oder sie sind so elend besoldet, daß durch sie die Kranken gewiß nicht gehörig besorgt werden."

Im Zuchthause zu Rötzel (150 Köpfe) bekam der Arzt 24 Rchstlr. pro Jahr, an andern Orten noch weniger und in einigen Anstalten bis auf 10 Rchstlr. jährlich herunter. In Stargard gehört es zu den Pachtverpflichtungen des schon erwähnten Entrepreneurs, daß er die Medikamente zu liefern hatte. In Emden (30—40 Köpfe) galt für den mit einem Jahresgehalte von 25 Rchstlr. angenommenen Chirurgus die ungeheuerliche Bestimmung, daß er in schweren Fällen, wenn seine Arzneien nicht halfen, einen Arzt auf seine Kosten zu Rate

ziehen und auch aus jenen 25 Talern die Heilmittel bei äußeren Schäden umsonst liefern mußte.

In Cassel bestimmte die kurfürstliche Fundationsordnung vom 1. 9. 1720 in § 23: „Letzlichen sollen diejenigen Züchtlinge, welche krank oder gar mit infizierenden Krankheiten befallen werden sollten, von denen andern abgesondert und in aparten Ort oder Lazareth bis zu dem gänzlichen Genäs- und Curirung unterhalten und verpfleget werden." Auch hier indes fehlte es an der rechten Sorgfalt. Der nebenamtlich bestellte und dementsprechend bezahlte Arzt hat es nicht gehindert, daß trotz wohl überlegter, Abwechselung vorschreibender Kostordnung der Zuchtmeister, wie schon erwähnt, völlig willkürlich zu seinem Vorteile und zum Schaden der Insassen verfuhr. Auch Arnim (II, 3, S. 216) sagt, daß die Zuchtmeister Ordnungsstrafen zu verhängen das Recht hatten und daß sie, wo ihnen die Beköstigung in Pacht gegeben war, die jedenfalls reichlich ausgenutzte Gelegenheit fanden, mit der Ausschließung von Mahlzeiten zu bestrafen, welche Strafen, ohne den Arzt, zu des Zuchtmeisters Gunsten verfügt wurden. In Bayreuth (1799) führten die ständigen Klagen zu einer Untersuchung durch den Physikus und dieser erklärte die Speisen für geradezu schädlich und ungesund; trotzdem blieb es beim alten, da der Pächter erklärte, er könne für den ihm gesetzten Preis eine bessere Kost nicht liefern.

Ließ auch das damalige sociale Gewicht des Arztes und die ganze barbarische Handhabung des Vollzuges keinen Raum für ein besonderes Hervortreten des Wirkens der Anstaltsärzte, so wäre immerhin, wenn niemand sonst, doch der Arzt die gewiesene Person gewesen, wenigstens die elementarsten hygienischen Forderungen zu stellen. Alle die schreienden Uebelstände, die aus der menschenunwürdigen, ungesunden Lage und Einrichtung, der fehlenden Reinlichkeit, der mangelhaften Beköstigung, Bekleidung und Lagerung stammten, boten Anlaß genug, wie das Beispiel des Arztes in Brieg beweist, dessen Bericht Wagnitz im ersten Bande seiner Nachrichten anführt*). Trotz der geringeren dermaligen Geltung ärztlicher Stimme und Warnung hätte doch manches gebessert werden können; oder wäre nicht etwa, wenn alle anderen blind waren oder sein wollten, der Arzt verpflichtet gewesen, im Zuchthause zu Wesel seine Bedenken gegen die Ueberfüllung an maßgebender Stelle auszusprechen, wo nach Arnim (II, 3, S. 188) bei dem Zusammenpressen der Insassen „mehrere Schwachsinnige wegen Mangels an Raum und der Unmöglichkeit einer zweckmäßigen Verpflegung und Aufsicht wirklich rasend wurden“?!

Bei so nachgewiesener Maßen nach Zahl und Qualität völlig unzureichendem Beamtenpersonale war v o n r e c h =

*) Abgedruckt in Krohne und Uber, die Strafanst. und Gefängnisse in Preußen. S. IX.

ter Zucht und erziehlicher Ordnung nicht die Rede. Man ließ es notgedrungen gehen, wie es wollte, oder man sah nichts, wollte auch wohl jeweils nichts sehen. Arnim erzählt (II, 3, S. 221), daß man im Zuchthause zu Magdeburg den Versuch gemacht habe, die Gefangenen zu tüchtiger Arbeit und zur Aufsparung eines Ueberverdienstes zu gewöhnen; „es konnte aber nicht durchgesetzt werden, weil die Züchtlinge, da es an Aufsehern fehlte und die Gefangenen, die des Raummangels wegen nicht hinlänglich verteilt werden konnten, zu viel Gelegenheit behielten, gemeinschaftliche Abreden und Vereinigungen unter einander zu treffen." Also die Verbrecher blieben tatsächlich Sieger und das in einer Anstalt, der Arnim vor manchen anderen sonst Anerkennung zollt. In Brieg wurde man schließlich gezwungen, einen weiteren Zuchtknecht anzustellen, um den Unordnungen und Einverständnissen der übrigen Zuchtknechte mit den Züchtlingen zu steuern und ihren Kaupeleien und Saufgelagen ein Ende zu machen!" In Bayreuth verkaufte der Zuchtknecht Rauch- und Schnupftabak und der Oekonom durfte den Gefangenen dagegen, „damit es ihnen zu dergleichen Ergötzlichkeiten doch ja nicht an Geld fehle, das ihnen zugeteilte Brot wieder abkaufen!" In der Stadtvogtei zu Berlin verkaufte der Inspektor Brot, Butter, Bier, Tabak, Branntwein und „seine Stube verdiente oft mehr den Namen einer Gaststube, als den der Wohnstube eines Gefangeneninspektors."

Faſt überall empfangen die Gefangenen ohne Aufſicht und Kontrolle Beſuche von Freunden und Bekannten; Gefangenen beiderlei Geſchlechts kamen zuſammen, mancher Kriminalverbrecher lief den ganzen Tag frei im Hauſe umher und trat ungehindert in Verkehr mit Polizei- und andern Gefangenen. In Stargard ſuchte ſich jeder Gefangene im gemeinſamen Arbeitsraume nach Gutdünken ſeinen Platz. Schwängerungen ſind nicht ungewöhnlich; in Frankfurt a. O. (II, 2, S. 227) war es möglich, daß eine Weibsperſon ihren Zuſtand verheimlichte, bis das bei oder nach der Geburt umgekommene Kind ihr neue Strafe brachte.

Anderſeits blieb aus demſelben Grunde des Mangels an Beamten nur eine eiſerne, fühlloſe Zucht übrig, um einigermaßen eine erträgliche, äußere Ordnung zu behaupten. Bei jenem vorhin geſchilderten Gehenlaſſen eine widerliche Verbindung und Einigung zwiſchen Verbrechern und Beamten, ein Friede, erkauft mit einer rechtloſen Milderung geſetzlicher Strafe ſeitens habgieriger oder faſt hungernder Beamten! Hier eine brutale Härte, die im Verbrecher keinerlei Menſchenwürde mehr achtete! Es erübrigt, über dieſe genugſam geſchilderte und bekannte dermalige Gefangenenbehandlung auf nähere Schilderungen einzugehen.

Wie ſchwer es übrigens geweſen iſt, von jener Barbarenwirtſchaft zu einer menſchenwürdigen zu kommen, das mag erſehen werden aus den Bemerkungen, die Arnim

(I, S. 39) macht hinsichtlich des Schlagens der Untersuchungsgefangenen. Am 8. August 1796 hatte das Kammergericht jede Pein gegen Angeschuldigte und das Schlagen derselben als Tortur verboten. Eine Zirkularverordnung vom 26. 2. 1799 führte das Schlagen aber wieder ein und Arnim sagt, daß dies Preisgeben des Angeschuldigten in die Willkür des Inquirenten und die Wiedereinführung des Schlagens völlig unnötig gewesen sei, weil man die Inquirenten ja glücklicherweise endlich langsam des Schlagens entwöhnt hatte. „Denn", so heißt es dann wörtlich, mit Abschaffung der Tortur wurde bei uns zwar auch das Schlagen der Gefangenen abgeschafft und aufs strengste verboten. Nichts war indessen schwerer, als die oft sehr leidenschaftlichen Inquirenten an diese Vorschrift zu gewöhnen und sie zur Beobachtung derselben anzuhalten. Sie wurde in beinahe unzähligen Fällen, bald unter diesem, bald unter jenem Vorwande überschritten. Nur die äußerste Strenge und öftere, zum Teile harte Bestrafungen der inquirenden Richter konnten sie nach und nach zur pflichtmäßigen Befolgung derselben vermögen!"*)

*) Selbst junge, unerfahrene Referendarien machten ausgiebigen Gebrauch von der Erlaubnis des Schlagens. — Bei einer ausführlichen Schilderung der 1800 gepflogenen Verhandlung wegen einer Menge von Feuersbrünsten in Südpreußen, zeigt Arnim, daß die erzwungenen Geständnisse aller Angeschuldigten unwahr waren: „So war bei sechs Menschen die Furcht vor Prü-

Nun ſchließe man von dieſer Behandlung der nur noch Angeſchuldigten ſeitens richterlicher Perſonen auf die Behandlung verurteilter Verbrecher ſeitens eines jeder Bildung baren Zuchthausperſonals!

Von Jauer berichtet Wagnitz (I, S. 246), daß dort ſogar der Zuchtknecht 2—3 Peitſchenhiebe austeilen durfte, „außer dieſen Peitſchenhieben giebt es in dem Hauſe eigentlich weiter keine Züchtigungen.“ Es fehlte in Caſſel (Bericht aus dem Jahre 1831) an einem Arreſtlokale und „es muß alles mit Schlägen abgemacht werden, eine Strafe, die nicht in allen Fällen zweckmäßig erſcheint und bei manchem Sträfling das Gegenteil von dem bewirkt, was dadurch bezweckt werden ſoll!“

Wie ſtand es nun mit der geiſtlichen Verſorgung? „Nur da, wo verſtändige und gute Offizianten ſind, läßt ſich die Beſſerung der Gefangenen hoffen“, ſagt der alte Wagnitz (Teil II. S. 79). Wenn er öfters hervorhebt, daß man da oder dort den Strafzweck auch in der Beſſerung ſah, wenn er berichtet, daß über dem Haupteingange der Anſtalt in Deſſau die bezeichnende Inſchrift ſtand: „miseris et malis“, wenn ebenda in Halberſtadt zu leſen war: „Alles zur Beſſerung“, ſo trifft es doch für die

geln ſtärker, als ſelbſt die Furcht vor dem Tode. So ſtarb wirklich ein unſchuldiger Menſch an den Folgen derſelben und ſo wären beinahe fünf andere im Wege förmlicher Execution ein Opfer derſelben geworden.“

meisten der von ihm beschriebenen Anstalten zu, was er über die Anstalt zu Jauer sagt: „Die Besorgung der moralischen Besserung ist dem Prediger überlassen, der des Sonntags und an Festtagen Vormittags ordentlichen Gottesdienst und Nachmittags Kinderlehre hält!“ Diese kathedrale Wirksamkeit wurde nicht unterstützt von dem Geiste der Häuser, der ganzen Einrichtung der Anstalten und einem Beamtenpersonale, welches Hauszucht und Ordnung so handhabte bezw. zu handhaben imstande und gewillt war, daß von daher eine Vorbereitung für die tiefere Einwirkung der Geistlichen zu gewinnen gewesen wäre. Diese Vorarbeit, diese Bodenbereitung für geistliche Einwirkung mußte fehlen in Anstalten, wo der Zuchtmeister mit seinen Knechten eigentlicher Gewalthaber war.

In die nur durch eine eiserne Disziplin zusammengehaltene Masse von Insassen, oder in die durch verderbliche Laxheit und schädliches Gehenlassen einigermaßen fügsam gemachte Menge gab es für den Geistlichen keine offene Türe; zu einer persönlichen Stellung als Seelsorger, der die Leutseligkeit Gottes den Leuten freundlich und ernst offenbarte, kam es nicht und der congruent mit der eisernen Disziplin donnernde Kanzelredner und Fanatiker blieb ohne Einfluß!

Arnim berichtet (II. 3. S. 231), daß in den meisten Aufbewahrungsgefängnissen (Untersuchungsgefängnissen) ein öffentlicher Gottesdienst nicht stattfinde, es fehle an Seelsorgern und in den Strafanstalten war es oft auch

nicht beſſer. Z. B. hatte das Zuchthaus in Herford weder Prediger noch Gottesdienſt und die Kirche der Anſtalt wurde als Fouragemagazin benutzt. Fand ſich indes ein Gottesdienſt an den Anſtalten eingeführt, ſo fehlte es an der Einzelſeelſorge: „es wird zu wenig darauf gehalten, daß die Gefangenen außer dem öffentlichen Gottesdienſte womöglich einzeln den Zuſpruch und die Ermahnungen eines vernünftigen Geiſtlichen genießen; dies iſt gleichwohl das Allerwichtigſte, was meines Ermeſſens für die moraliſche Beſſerung der Gefangenen geſchehen kann und ein Vorzug, deſſen ſich nur die Gefangenen des Zuchthauſes zu Halle zu erfreuen haben!“

In Caſſel fand laut Fundationsordnung Sonn- und Feſttags und an einem Wochentage, ſowie am monatlichen Bettage Gottesdienſt ſtatt. Abends und Morgens hatte an den übrigen Wochentagen ein leſekundiger Züchtling ein Gebet „überlaut“ vorzuleſen; bei den Mahlzeiten wurde gebetet. Der Seminariſt, den Wagnitz zweimal in der Woche eine Bibelſtunde abhaltend fand, war nicht zu rechnen, die Seelſorge übten Geiſtliche nebenamtlich oder beſonders angeſtellt für Zucht- und Spinnhaus zugleich.

Wurde nun auch allenthalben das Wirken der Geiſtlichen nicht unterſtützt von dem Geiſte des Hauſes und war deshalb der Erfolg von vornherein ſehr fraglich, ſo blieb es immerhin doch wahr, was Wagnitz von der Anſtalt in Gießen ſagt: „man überläßt die Mühen um moraliſche Beſſerung blos dem Prediger, der freilich viel tun

kann, wenn er will!“ Der viel tun konnte und zwar sowohl hinsichtlich seiner besonderen engeren Berufspflichten, als auch hinsichtlich der Anregung zur Gewinnung besserer Strafhausverhältnisse und Einrichtungen, wo niemand sonst seine Stimme erhob gegen die schreienden Mißbräuche. Wagnitz selbst ist ein schlagender Beweis für die Tatsache, daß ein von seiner Aufgabe tief durchdrungener Mann selbst unter den dermaligen Umständen und trotz mannigfacher Hemmungen nicht umsonst wirkte. Schon vorhin wurde erwähnt, daß die Halleschen Gefangenen sich der Einzelseelsorge ihres Predigers Wagnitz zu erfreuen hatten; es wird ferner von Arnim berichtet, daß, entgegen der fast allgemeinen absoluten Gleichgültigkeit gegen die in die Freiheit zurückkehrenden Gefangenen, man in Halle auf Anregung des Anstaltsgeistlichen sich aus freien Stücken, d. h. ohne jede behördliche Vorschrift oder Hülfe mit der Unterbringung und Beschaffung von Arbeit befaßte. „Wer kennt nicht (II. 3. S. 229) den Prediger Wagnitz, seine Verdienste um die Gefangenenanstalten überhaupt und seinen rastlosen, unermüdeten Eifer für die zweckmäßige Behandlung der seiner Vorsorge mitanvertrauten Gefangenen im Zuchthause zu Halle?“

Freilich, Männer mit der Einsicht und Arbeitskraft, dem weiten Blicke dieses Halleschen Geistlichen waren selten. Wie wenig Befriedigung das geistliche Amt in den Strafhäusern bot, das illustrieren gelegentliche Eintrag-

ungen in dem Kirchenbuche des Casseler Hauses. So schreiben zwei Geistliche, die nebenamtlich Zucht- und Spinnhaus bedienten (1772): „wir wünschen unsern Herrn Nachfolgern viel Segen und Zufriedenheit, mehr Zufriedenheit, als wir empfunden haben.“ 1777 schreibt ein Geistlicher: . . . „verließ diese Gemeinde mit dem aufrichtigen Wunsche, seinen Freund (Amtsbruder) bald aus dem Zuchthause befreit zu sehen.“ Besondere Freudigkeit für die Arbeit an den Gefangenen verrät es nicht, wenn man stets möglichst bald in andre, bessere Pfarrstellen zu kommen suchte und bezeichnend ist's, daß grade diejenigen Personen, denen doch die höhere Aufgabe auflag, nur Klagen haben. Ich wünsche, so schreibt ein Pfarrer 1778, meinem Freunde bessere Aussichten, als man in Gefangenenhäusern haben kann. 1785 schreibt ein andrer zwar, daß es ihm Gottlob im Zuchthause recht gut behagt habe, indes schreibt er voller Freudigkeit, daß er nach einem fünfjährigen Dienste nun auch aus dem Zuchthause e r l ö st worden sei und sein Nachfolger wünscht nach blos einjährigem Dienste, daß es seinem Kollegen besser ergehen möge, als ihm. Nur einer hat sich wirklich dauernd wohl gefühlt und schreibt: „Ich habe 21 Jahre im Zuchthause gesessen und wäre gerne bis an mein seliges Ende darinnen geblieben, statt daß alle meine Vorgänger daraus hinwegeilten. Wie doch die Menschen verschieden denken!“ Der Mann hatte die Arbeit an den Verlassenen lieb gewonnen.

Wie wenig man daran dachte, auch die Oberbeamten, geschweige das Unterpersonal irgendwie mit in Anspruch zu nehmen zur moralischen Hebung der Gefangenen, verrät uns die Eingabe des einsichtsvollen Hofrats Glawing, Medicus an der Anstalt in Brieg, vom Jahre 1788, in welcher er wohldurchdachte Vorschläge zur Besserung des Strafvollzuges machte.*) „Die Züchtlinge sind zur Strafe ihres Verbrechens als Uebeltäter, aber auch als Menschen, die sich bessern können, zu behandeln. Der Züchtling ist als ein moralisch Kranker anzusehen. Je mehr Kenntnis und Erfahrung der Arzt von der Krankheit hat, desto leichter wird ihm die Heilung. Die Prediger des Hauses müssen daher nie, so lange sie leben, abgeändert werden, damit sie durch die Länge der Erfahrung täglich brauchbarer werden!“ Der letztgenannte Geistliche des Casseler Hauses wäre ein Mann nach dem Wunsche des Hofrats gewesen .

Auch hier sprach die Besoldung selbstverständlich mit. Arnim (II. 3. S. 231) berichtet, daß selbst in den größeren Preußischen Anstalten ein eigener Prediger fehle, weil die Besoldung und die Emolumente, welche für die Anstaltsgeistlichen ausgeworfen waren, größtenteils im höchsten Grade geringfügig seien. Gewöhnlich werde ein Stadtprediger oder Schullehrer im Nebenamte zum Gottesdienste bestellt und bei der kärglichen Besoldung könne man nicht viel erwarten von sonst genügend be-

*) Wagnitz I S. 305.

ſchäftigten Männern. In Halberſtadt fand er gar zwei Stadtgeiſtliche für den Anſtaltsdienſt angenommen, aber auch dieſe hatten nicht Zeit für Seelſorge und Unterricht bei den Gefangenen, weil ſie zugleich im Hauptamte Schullehrerſtellen inne hatten.

Selbſt wenn auch ein eigener Anſtaltsgeiſtlicher gegen einigermaßen hinreichende Beſoldung angeſtellt war, dann fehlte dem kräftigſten Eifer die Umgebung, der Rahmen, der Erfolg verſprach, wenigſtens nicht hinderte. Neben der drakoniſchen Strenge der Verwaltung blieb der Geiſtliche mit ſeiner Verkündigung des menſchenfreundlichen Heilands etwas unvermittelt Fremdes!

Daß ohne eine nach Zweck und Ziel der Strafe eingerichtete Zucht und Ordnung, ohne die Abſtellung der ſchreienden Mängel der Gemeinſchaftshaft*) als Regel infolge Fehlens der nötigen Gelaſſe, oder infolge andauernder Ueberfüllung, daß ohne eine Beamtenſchaft mit wirklichem Verſtändniſſe für den Beſſerungszweck neben dem der Strafe, ohne Beamte, die ihres Berufes als rohe Gewalthaber, welche die Tradition brutaler Gefangenenbehandlung ſkrupellos fortſetzten, endlich überdrüſſig geworden waren und ohne einen Hausgeiſt und eine Dienſt-

*) Wie man ſich anderſeits mit den gegebenen Zuſtänden abfand, beweiſt die Tatſache, daß man Wagnitz jeweils klar zu machen ſuchte, daß die übliche, prinziploſe Miſchung der Gefangenen beſſer ſei, als irgendwelche Klaſſifikation, da die Beſſeren mit ſchlechten Elementen gemiſcht die letzteren beſſerten!!

auffaſſung, die dem geiſtlichen Wirken, dem Bitten um Verſöhnung mit Gewiſſen und Gott, einigermaßen den Boden bereitete, wenigſtens nicht direkt widerſtrebte, die Geiſtlichen, falls ſie ſich nicht als bloße Zorn- und Rache-prediger berufen glaubten, ſich nicht wohl fühlen konnten und ihr tiefer gehendes Wirken heillos gehemmt bleiben mußte, empfand auch Arnim.

Spricht er auch dem Staate, als ſolchem, als poſi-tiven Strafzweck den der moraliſchen Beſſerung ab, will er die Strafe nur in der Zufügung der, gegen früher ge-milderten Strafübel ſehen und will er nur die durch die ſtaatlichen Zwangsmittel einzig erreichbare „phyſiſche Beſſerung", d. h. Gewöhnung an Arbeit, Ordnung und äußere Anſtändigkeit, polemiſiert er gegen den ſtaatlichen Strafzweck der direkten moraliſchen Beſſerung in den da-mals geplanten Straf- und Beſſerungsanſtalten und will er den poſitiven Zweck der Beſſerung lediglich den nicht ſtaatlichen Organen (Kirche, Schule) überlaſſen, weil nach dieſer Richtung der Staat nur negative Rückſicht, die des Zulaſſens und Nichthinderns habe und haben dürfe und will er für einen vernünftigen Gottesdienſt und Zuſpruch eines Geiſtlichen ſorgen, ſo empfand er doch die Notwen-digkeit einer wenigſtens indirekten Unterſtützung der geiſtlichen Wirkſamkeit durch die ſtaatlichen Offizianten der Strafhäuſer. Im 2. Abſchnitte des 2. Teiles ſeines Buches, wo er in 32 Sätzen ſeine Forderungen zuſammen-faßt, ſagt er zu Satz V. (S. 65 ff.): „ohne eine ſtrenge

und ununterbrochene Aufſicht iſt es nicht möglich, die Verbrecher zur Arbeit, Ordnung und Mäßigkeit zu gewöhnen, nur durch eine vollkommen zureichende Anzahl von Offizianten kann dieſe unentbehrliche Aufſicht möglich gemacht und dem für den Staat ſo höchſt gefährlichen häufigen Entweichen der Gefangenen vorgebeugt werden.“ Indes nicht die Zahl giebt den Ausſchlag, „ſondern man muß auch bei der Auswahl mit beſonderer Vorſicht und Behutſamkeit zu Werke gehen. Ich kenne außer den Erziehungsanſtalten kein Inſtitut, bei welchem es ſo ſehr auf moraliſch gute und brauchbare Offizianten ankommt, als bei den Gefangenenanſtalten. Nirgends wird durch dergleichen Offizianten mehr Gutes, im entgegengeſetzten Falle aber auch nirgends mehr Böſes geſtiftet, als gerade an den Gefangenenanſtalten. Das Verhältnis mit den Offizianten der Gefangenenanſtalten iſt bei weitem das Wichtigſte und ſind dieſe nicht moraliſch gute, ſondern unmoraliſche Menſchen, ſo erhalten die Gefangenen durch ſie und durch den beſtändigen Umgang mit denſelben ganz offenbar Veranlaſſung, moraliſch ſchlechter zu werden. Moraliſch gute, untadelhafte, brauchbare und vollkommen qualifizierte Offizianten ſind alſo eines der erſten Bedürfniſſe, zweckmäßig eingerichteter Gefangenenanſtalten. Der Staat muß, um ſolche zu erhalten, weder Geld noch Mühe

ſparen und ſich angelegen ſein laſſen, dies wichtigſte und unentbehrliche Bedürfnis zweckmäßig eingerichteter Gefangenenanſtalten zu jedem Preiſe zu befriedigen!“

Geſchichtliches.

Zweiter Teil.

Man würde nun Unrecht tun, anzunehmen, daß niemand unter den dermaligen Strafhausbeamten die ſchreienden Mängel des Vollzuges empfunden hätte, niemand außer Wagnitz über die mechaniſche Ableierung des eigentlichen Hausdienſtes hinaus Blick gehabt hätte für die ſittliche Hebung der Inhaftierten und wäre es auch nur durch Schaffung von Einrichtungen, welche, um mit Arnim zu reden, die ſchrecklichen Verführungen einigermaßen hinderten. Von vornherein iſt ja anzunehmen, daß Leute, die in der friſchen Zeit lebten, in der man ſich loszuringen begann von der hochmütigen Art des Herabſehens und Nichtbeachtens des niederen Volkes, in welcher der Gährungsprozeß zur Befreiung von Unbildung und mehr oder weniger ſchreiender Unterdrückung ſtatt hatte, — empfinden mußten, daß das, was die vorigen Zeiten getan, nicht mehr in die Gegenwart paſſe und daß die endlich errungenen Begriffe von Menſchenwürde und -Wert gebieteriſch auch im Strafvollzuge nach Achtung verlangten, daß es *Menſchen* ſeien, welche die ſtrafende Gerechtigkeit ihnen in die Hände lieferte! Das

„homo sum“, so sagt schon Wagnitz in der Vorrede zum ersten Bande (1791) das „ich bin ein Mensch“ tönt ja immer lauter; mags sein, daß man, wie mehrere glauben, bisweilen ein wenig mit der schönen Tendenz spielt. Auch beim Spielen lernt man öfters den Wert der Puppe näher kennen und gewinnt sie lieb. Man wird überall aufmerksam auf Menschenrechte und gewiß kommt an gefangene Menschen die Reihe und Fürsten, die's bisher nicht getan, würdigen einst auch diesen ihre väterliche Fürsorge.“

Freilich Wagnitz stand mit seiner Einsicht und Auffassung turmhoch über den meisten Strafhausbeamten seiner Zeit; aber immerhin weiß er zu berichten, daß es Verwalter und Vorsteher gab, die menschlich zu sein und zu handeln sich bemühten.*) Daß diese Bewegung zur Hebung des Strafvollzuges, das Bestreben, an der höheren Aufgabe, die noch der Brieger Hausarzt nur dem Geistlichen zugewandt wissen wollte, wenigstens mittelbar mitzuhelfen dadurch, daß man Einrichtungen schuf, die dem Wirken der Kirche und der Schule nicht hinderlich entgegenstanden, sich mehrte, allgemeiner wurde, dafür wird man in der Kleingeschichte manches Strafhauses sicherlich genug Belege finden können. Kulturgeschichtlich

*) Arnim hat auch einzelne Anstalten, wie z. B. Halle und Magdeburg hervorzuheben als solche, in denen die Sache einigermaßen erträglich wurde durch den Eifer der Vorsteher.

ist es ja nichts seltenes, daß gewissermaßen eine allgemeine Durchtränkung der Zeit mit neuen Ideen und Anschauungen da ist, ohne daß man imstande wäre, genau nachzuweisen, durch welche Lebens- und Wissenskanäle den einzelnen Kreisen diese Ideen zuflossen. Die Zeit war erfüllt, reif war sie und die Idee war da! So sehen wir in Kurhessen,*) und anderswo wirds ähnlich gewesen sein, wie die Verwaltungsbeamten in den Strafhäusern sich bemühten, Wandel zu schaffen und ihre Stimme erhoben, um den Jammer der gemeinsamen Haft, des unterschiedslosen Zusammensperrens, der steten Ueberfüllung in Räumen, die für vorgeschriebene Belegung nicht einmal ausreichten, zu enden! Aus den Akten des Archivs zu Marburg ist es nachzuweisen, wie die dermaligen Strafhausbeamten für eine höhere Auffassung ihres Berufes sich empfänglich zeigten, wie sie den in ihren Tagen laut werdenden Bestrebungen für Verbesserung des Gefängniswesens Verständnis entgegenbrachten und aus einer lebendig und nicht gedankenlos betriebenen Praxis ihre Schlüsse zogen, ihre Forderungen stellten, wie sie es beklagten, daß lediglich die Gottesdienste den Geistlichen mit den Gefangenen zusammenführten, daß nicht genügend Raum und Lehrkräfte sich fanden zum Unterrichte, namentlich der Jugendlichen, daß man Vermeh-

*) cf. Fliegenschmidt: Zur Geschichte des Strafvollzuges in Kurhessen: Blätter für Gefängniskunde, Band 39, Seite 78ff.

rung des Aufseherpersonales und die Anstellung verständiger Witwen in Weiberabteilungen forderte usw.

Es ist ja am Ende kein Wunder, wenn die milderen, zeitgemäßeren Auffassungen, die tiefer gehenden kulturellen Bestrebungen erst spät oder vielleicht zu allerletzt in die Gefängnisse, zu den Elendesten herabkommen, wenn das, was man für die Bildung des Volkes für notwendig erachtete und auch unter Kampf und Opfern einrichtete, endlich, wenn auch verspätet, denen, welchen jede Charakterbildung fehlte, einigermaßen und zweckentsprechend zuteil wird. Es ist aber zu konstatieren, daß die Bestrebungen solcher verständnisvoller Beamten bei der Behörde Verständnis und Willen zur Aenderung nicht fanden. Wenn Krohne in seinem Buche sagt, daß Kurhessen nicht einmal an eine Reform des Gefängniswesens gedacht hat,*) so lag das nicht an den Beamten der Strafhäuser, sie haben im Bereiche ihres Dienstkreises reformieren wollen! Vergl. auch Seite 51 dieses Buches.

Ueberall mangelte es an Regel und Vorschrift, an allgemeinen Richtlinien für den Strafvollzug; es herrschte allenthalben, um Arnims Ausdruck zu gebrauchen, eine völlige Anarchie hinsichtlich der Direktion und Verwaltung der Anstalten.

*) Lehrbuch der Gefängniskunde, S. 186.

Selbſt wenn Wagnitz mal, wie in Bremen, die Behandlung eine menſchliche fand (II. S. 50), ſo muß er doch ſagen: „jedoch hängt dieſelbe zu ſehr von dem jedesmaligen Vorſteher ab, ein gedrucktes Reglement fehlt, (S. 58), das Reglement trägt ſich durch eine Art Obſervanz von Vorſteher zu Vorſteher, von Speiſevater zu Speiſevater.“ Ganz gewiß, das Reglement tuts nicht alleine, aber der reinen Willkür, der konſequenzloſen Wirtſchaft war nur durch ein ſolches zu begegnen. In dem Fehlen feſter Richtſchnur erkannte der damalige Beobachter den Grund dafür, daß die Hausverwalter leicht Tyrannen wurden.

Arnim ſchildert (II. 3 S. 160 u. II 2 S. 150) die Preußiſchen Zuſtände mit folgenden Worten: „Direktion und Verwaltung unſerer Gefangenenhäuſer iſt unter zu viele Behörden verteilt. Es fehlt an einer vom Staate dazu autoriſierten höheren Gewalt, welche ſich um das Allgemeine bekümmert, das Ganze überſieht und Ordnung in die Sache zu bringen im Stande iſt. Generaldirektorium, Juſtizdepartement, Ingenieurdepartement, Kriminaldepartement, Generalauditoriat, Feſtungskommandanten, Regierungen, Kammern, Konſiſtoria, Magiſtrate, oft einzelne Perſonen haben bald bei der einen, bald bei der anderen, bald bei einzelnen, bald bei allen zu einer gewiſſen Klaſſe gehörigen Gefangenenanſtalten, bald in dieſem, bald nur in jenem dieſelben angehenden Fache, bald gemeinſchaftlich, bald einſeitig zu handeln und

zu befehlen, wenn es auf irgend eine die Gefangenenanſtalten betreffende Verfügung ankommt!"

Infolge dieſer ſinnloſen Vielregierung weiß Arnim von mehreren Fällen, in denen Regierungen und Kammern völlig einverſtanden waren, daß ein Gefängnis ſeiner ausgemittelten abſcheulichen Beſchaffenheit wegen, anders angelegt werden mußte und doch kam es erſt nach länger, als zehn Jahren zu einer Verbeſſerung, die überdies keine war! Solcher „ſtiefmütterlichen" Behandlung der Gefangenenanſtalten mißt er die Hauptſchuld daran zu, daß faſt keine einzige Anſtalt in Preußen irgend zweckmäßig eingerichtet war. Solch harte Beſchuldigung begründet der Preußiſche Miniſter mit den Worten: „Die von mir angeſtellten Unterſuchungen und erforderten Berichte beweiſen und beſtätigen die Beſchuldigung aufs vollſtändigſte und doch kann niemand mehr, als ich ſelbſt, überzeugt ſein, wie unvollſtändig das Reſultat aller meiner noch ſo mühſamen und ſorgfältigen Nachforſchungen ſein mag; wie wenig das, was ich erfahren habe und womit auf die von mir vorgelegten, ſehr beſtimmten Anfragen nicht zurückgehalten werden konnte, gegen das ſein mag, was in den Mauern einzelner Gefangenenanſtalten für mich undurchdringlich geblieben iſt". (II. 3, S. 166.)

Es hing nach Arnim faſt lediglich von der Willkür der Richter ab, ob ſie auf Feſtungs-, Zuchthaus- oder bürgerliche Gefängnisſtrafe erkennen wollten. Je nach-

dem waren infolge dessen die Festungen überfüllt und die Zuchthäuser standen leer und umgekehrt. Dann konnten damals die Sträflinge der einen Provinz nicht in Zuchthäusern einer andern Provinz laut Verfassung der meisten Anstalten detiniert werden und so kam es vor, daß z. B. das Zuchthaus zu Colberg in einem Jahre leer stand, zwei weitere Jahre blos einen bezw. drei Insassen aufwies, zu gleicher Zeit aber andere Anstalten überfüllt waren und darunter eine so arg, daß unter den Zusammengepreßten der helle Wahnsinn ausbrach!

Die bunteste Praxis herrschte. Es gab keine, allgemeingültige Vorschrift für Reinlichkeit, Ordnung, Bekleidung, Lagerung, Beköstigung u. s. w. Anstaltskleider erhielten nur die Gefangenen in Tapiau, in den anderen Anstalten trugen die Gefangenen ihre eigenen Kleider. Im äußersten Notfalle, d. h. wenn die Blöße zu auffällig wurde, lieferten die Anstalten zu Stettin, Wesel, Rößel, Brieg, Jauer die Bekleidung. In Spandau durfte dieser Fall aber nur eintreten, wenn der Gefangene wenigstens drei Jahre und in Königsberg gar, wenn der Gefangene mindestens 8 Jahre zu sitzen hatte. In Magdeburg und Halle schaffte man die Gefangenenbekleidung auf Kosten der Gerichtsobrigkeit der Gefangenen an. Herford, Stargard, Colberg überließ die Besorgung der Kleidung den Gefangenen selbst, infolgedessen die Leute fast nackt und oft bloß waren. In Spandau bekamen zu längerer Zuchthausstrafe verurteilte weibliche Gefangene alle drei

Jahre ein Paar Pantoffeln, ein Paar Strümpfe, ein Hemd, ein tuchenes Kamisol, einen Rock und die männlichen Insassen alle zwei Jahre ein Paar Schuhe, ein Paar Strümpfe, ein Hemd, ein Paar Unterkleider, eine Jacke.

In Cassel mußten sich die Gefangenen ihre Kleidungsstücke selbst stellen; sie waren genötigt, das Biergeld, für welches sie das laut Fundationsordnung vom Jahre 1720 ihnen zukommende tägliche Maß „Mittelbier" beziehen konnten, zur Reparatur und Ersatz der notdürftigen Kleidung zu verwenden. Im Casseler Stockhause (Bericht 1822) „konnten öfters Gefangene wegen Mangels an Schuhwerk nicht zur Arbeit geführt werden." Ein Präfekturbericht (1812) verlangt für das Zuchthaus in Fulda strengste Reinlichkeit und zu dem Ende „müsse jeder Gefangene eine besondere (Anstalts-) Kleidung, bestehend in einer Jacke, Mütze mit wenigstens drei Hemden und 3 Paar Strümpfen erhalten." Der Hausverwalter mußte dagegen berichten, es sei zu dieser Mehrbeschaffung kein Geld da, es müsse daher unterbleiben. Noch 1836 hat die Anstalt zu berichten, daß Anstaltskleider nur in dringenden Notfällen geliefert würden unter fortdauernder Benutzung der eigenen Kleider, was wiederum aus Gründen der Reinlichkeit lebhaft bedauert wird.

Was die Beköstigung angeht, so war dieselbe teils verpachtet, teils lieferte die Anstalt in wenigen Fällen, teils „kochten die Gefangenen ihr Essen selbst,

essen und trinken, was sie wollen und machen gemeinsame Menage" — z. B. in Stettin, Stargard, Colberg. In den Anstalten, wo sich die Gefangenen selbst beköstigen, arbeiten sie, wenn und so viel sie wollen, „Hunger und Bedürfnisse sind ihre Zuchtmeister zur Arbeit." Ein Bericht aus 1822 erklärt es für äußerst hart, daß in Cassel die Stock- und Eisengefangenen keine warmen Speisen bekamen. „Dabei hat man es aus Gründen der Menschlichkeit geschehen lassen, daß die Gefangenen in den Kaminen vor den Oefen ihre eingekauften oder oft sogar erbettelten oder auf andre Weise beschafften Lebensmittel selbst kochen, eine Nachsicht, welche nicht nur wegen der Feuersgefahr polizeiwidrig war, sondern auch alle innere Ordnung aufheben mußte." Noch 1847 wurde über das Fehlen warmer Speisen geklagt.

In Ziegenhain bekamen die Gefangenen warme Speisen nur, so lange sie krank waren, es war aber gestattet, sich in eigner Küche warme Speisen zu bereiten, welche die Gefangenen teils aus dem ihnen gelieferten Biergelde, teils aus dem Erlös für verkauftes Brot, teils aus Unterstützungen ihrer Angehörigen sich beschafften. Das Holz zu dieser Speisebereitung lieferte die Anstalt! Im allgemeinen herrschte Arbeitszwang in den Zuchthäusern, einige indes waren ohne Arbeit und in allen vermißt Arnim zweckmäßige Arbeit und das Bestreben, solche zu schaffen, fand er nur in Koenigsberg in Pr. Die Arbeitskräfte wurden entweder verpachtet oder

den Offizianten war ein Anteil am Arbeitsverdienste bewilligt, „um strengeren Arbeitszwang zu haben (sic!)." In der Hausvogtei zu Bromberg hatte sogar der erste Inquisitor (Untersuchungsrichter) als Oberaufseher der Anstalt die Sache in Pacht und dabei hatte der zweite Inquisitor, sein subordinierter Kollege, dahin zu sehen, daß „bei der Pacht keine Bedrückung der Leute stattfinde!" (II. 3. S. 214).

Ein Bericht der Anstalt in Fulda beklagt es (1837), daß es an geeigneter Arbeit fehle und daß alle Bemühungen dahin ohne Resultate geblieben seien; er verwirft das übliche Reinigen der Straßen, öffentlichen Plätze und Anlagen der Stadt durch die Gefangenen, da bei der schlechten Aufsicht grobe Exzesse, Betteleien und Gelegenheit zu neuen Verbrechen (!) nicht zu vermeiden gewesen seien.

Disziplinarstrafen werden nach Willkür verhängt und besonders da, wo die kärgliche Besoldung die Erhöhung des Anteils am Arbeitsverdienste nahe legte oder gar aufzwang.

Polizeigesetze, die die Rechte und Pflichten der Gefangenen regelten, fand Arnim nur in Magdeburg, Halle, Jauer. Hatten die meisten Anstalten kein Reglement, so hatte z. B. Wesel ein solches, aber die Dienstvorschriften für die Beamten fehlten auch hier. Stargard hatte wegen einiger auffallender Mißbräuche einige Verhaltungsmaßregeln erhalten und nannte diese

ein Reglement. Brieg dachte damals (1803) an den Entwurf eines ſolchen. Die Willkür ging ſogar ſoweit, daß man vor Ablauf der geſetzlichen Strafzeit entließ und während der Strafzeit ſchlankweg beurlaubte. In Schleſien verlängerte man eigenmächtig bei wiedereingelieferten Flüchtlingen die Strafzeit um die Hälfte der Zeit, welche nach dem Tage der Flucht noch abzubüßen war.

Arnim fordert im Satze 25 (II. S. 119) ſeiner Vorſchläge eine gleichmäßige Behandlung der Gefangenen jeder Haftart. Die Gefangenen ſollen wiſſen, was ſie von der Anſtalt zu fordern haben, ohne von der Willkür der Beamten abhängig zu ſein. Auf Grund ſeiner eingehenden Unterſuchungen ſagt er: „gemeinhin artet dieſe Willkür in Härte und Grauſamkeit aus und die Gefangenen fühlen es dann recht gut, daß es nicht das Geſetz iſt, welches ſie ſtraft, ſondern, daß es nur die Handhaber und Vollſtrecker der geſetzlichen Strafe, daß es nur Menſchen, wie ſie, ſind, welche ihren Zuſtand über die Abſicht des Geſetzes hinaus verſchlimmern und ſie ſo behandeln, als ob ſie gar keine Perſönlichkeit mehr hätten, als ob gar keine Pflichten weiter gegen ſie zu beobachten wären.“ Die allgemeine Anarchie lag ſo erſchreckend klar zu Tage, daß Arnim (II. 3. S. 224) ſagen kann: „daß unter allen Gefangenenanſtalten und in jeder Klaſſe derſelben, auch nicht eine iſt, die mit einer zweiten nach ein und denſelben Grundſätzen dirigiert und verwaltet würde, daß eben hier-

durch jene ungebundene Willkür der Offizianten nicht blos möglich, sondern selbst unvermeidlich wird!"

Hauptreglements fehlten überall, Spezialreglements taugten, wo sie sich fanden, größtenteils nichts. In der Stadtvogtei galt ein Reglement und eine Instruktion für Offizianten, die für das ehemalige Gebäude entworfen waren, nun gar nicht mehr paßten und völlig unbeachtet blieben. Der erste Versuch eines Hauptreglements war der Entwurf, den Geheimrat Warsing und Syndikus Koels für die damals geplanten Besserungsanstalten herstellten, ein Reglement, daß Arnim bei aller Anerkennung im Einzelnen bekämpft, weil er sich nicht damit einverstanden erklären kann, daß man „die Besserung und sogar die moralische Besserung der Verbrecher zum Hauptzwecke der Strafe machen wollte." (II. 2. S. 94 u. II. 3. S. 242).

Der „Generalplan zur Einführung einer besseren Kriminalgerichtsverfassung und zur Verbesserung der Gefängnisse und Strafanstalten" vom 16. Sept. 1804*) in Preußen verrät deutlich die Mitwirkung Arnims, der seit Jahren sich mit dem Gedanken der Verbesserung der Strafhäuser beschäftigte, wie das auch die Kabinetsordre Friedr. Wilh. III. vom 16. 3. 01 bestätigt.**)

*) Abgedruckt v. Krohne u. Uber, Vorwort S. XXXIXff.

**) „Ich weiß wohl, daß Ihr, wenn Ihr nicht durch Krankheit behindert werdet, weder an Diensteifer noch an Tätigkeit oder an Einsichten in Eurem Fache irgend einem meiner Staatsminister nachstehet. Es ist daher auch meine Absicht nicht gewesen, Euch

In diesem Generalplan wird der Besserungszweck neben dem der Strafe betont; die Trennung der Gefangenen nach Klassen und Geschlecht verlangt; Arbeitszwang, Aufnahme, Entlassung wird einheitlich geregelt; Ordnung, Reinlichkeit, Bekleidung, Lagerung, Wechsel der Leib- und Bettwäsche, Bewahrung der eigenen Kleider, Speisung lediglich durch die Anstalt, schriftlicher Verkehr, Disziplinarstrafen, bei denen jede Willkür verboten ist, das alles findet seine Regelung. Die Organisation will durch andauernden Zwang zur Tätigkeit, Ordnung und Reinlichkeit die Verbrecher, wo möglich, bessern. Belehrungen, Strafen, Ermahnungen, Ehrgeiz, Hoffnung und Aussicht, etwas zu erwerben, Religiosität, kurz, alles, was auf den Menschen wirken kann, wird vereinigt zu dem Zwecke, der besseren Natur wieder aufzuhelfen!

Das war ein gewaltiger Fortschritt. Jedoch die politischen Ereignisse hinderten die Ausführung des General-

---

durch meine Ordre vom 28. d. v. Mts., wodurch ich dem Groß-Canzler (v. Goldbeck) die vor zwei Jahren Euch und ihm gemeinschaftlich aufgetragene bessere Einrichtung der Gefängnisse und Etablierung der Besserungsanstalten speziell übertragen habe, wegen Verzögerung dieser Angelegenheit einen Vorwurf zu machen. Vielmehr wollte ich, da diese Reform der Criminalanstalten mit jedem Tag ein dringenderes Bedürfnis wird, auch den Anlaß zur langsameren Bearbeitung, welche aus der Teilnahme Mehrerer an einem Geschäfte durch Verschiedenheit der Meinungen und doppelte zufällige Verhinderungen entsteht, aus dem Wege räumen." Der Entwurf habe ja zwar die Billigung Arnim's nicht gefunden, seine Arbeit (deren Erfolg sein oben oft zitiertes Buch darstellt) werde aber benutzt werden.

planes. Alte Anstalten wurden indes besser eingerichtet, auch neue Anstalten angelegt, um Raum zu schaffen für die infolge des Krieges rapid anwachsende Verbrecherzahl.

Zu einem einheitlichen Reglement kam es in Preußen erst 1835. Ein Ministerialreskript vom 25. 12. 1835 führt das Reglement, welches für die Anstalt in Rawitsch ausgearbeitet war, für alle, dem Ministerium des Innern unterstellten Anstalten als Norm ein. Dieses Reglement enthält endlich mal Dienstanweisungen für die einzelnen Beamten und macht der schreienden, bisherigen Willkür ein Ende. Aber es steht auf dem Boden der gemeinsamen Haft. Die Benutzung der wenigen Isolierzellen schreibt es zwar für solche Gefangene vor, von denen der Direktor glaubt, „daß sie sich zur Erreichung des Zwecks der moralischen Besserung am meisten zur einsamen Einsperrung eignen;" indes waren die Einzelzellen meist belegt mit den der Sicherheit und Ordnung unbequemen Elementen. Als Zweck der Strafe wird zwar die moralische Besserung betont, aber man operierte mit den damals gewissermaßen in der Luft liegenden Begriffen, man fühlte, daß man sich der Einführung des Besserungsgedankens in den Vollzug nicht entziehen könne und dürfe, aber man setzte ein neues Reis auf kranken Stamm, wollte alte, defekte Schläuche mit neuem Weine füllen, man dekretierte Geist hinein in einen mechanischen Apparat. Es blieb lediglich beim Dekret! Als wesentliche Grundlage der Behandlung forderte das Reglement die Trennung der Geschlechter und der

Jugendlichen von den Erwachsenen. Eine menschliche Behandlung wird vorgeschrieben, Schlagen, Stoßen, Schimpfen, Mißhandlung und Bitterkeit werden verboten. In dem Abschnitte, welcher „von der unmittelbaren Einwirkung auf das Innere der Sträflinge im Gegensatze (sic!) zu der durch Zwang zur Arbeit und die äußere Zucht vermittelten Einwirkung" handelt, wird Gottesdienst, Andacht, Kommunionfeier, Gebet, religiöse Lektüre, auch kirchlicher und Schulunterricht vorgeschrieben. Den Jugendlichen ist täglicher, gesonderter Unterricht zugedacht; der Geistliche sollte von Zeit zu Zeit mit den Gefangenen unter 4 Augen „moralische Unterredungen" halten.

Der Erfolg blieb aus, mußte ausbleiben; diese direkte Einwirkung von Geistlichen und Lehrern ging spurlos unter in den Mißständen der gemeinsamen Haft.

Im Grunde galt auch im Geltungsbereiche des Rawitscher Reglements das, was Wagnitz von den Anstalten seiner Zeit sagte: — die moralische Besserung blieb den Geistlichen überlassen. Zwar redet das Reglement von der „Einwirkung auf das persönliche Verhalten der Sträflinge behufs Besserung des Charakters," es wird dem Direktor möglichste Individualisierung vorgeschrieben und ihm aufgegeben, bei schicklichen Veranlassungen den Gefangenen die Verkehrtheit ihrer Ansichten über sich selbst und über ihre Mitmenschen zu benehmen"; es wird betont, daß man die Gefangenen zu freiwilliger Einfügung

zu bringen habe; Rendanten, Oekonomie- und Arbeitsinspektoren sollen einen sittlichen Lebenswandel führen, Beamten und Gefangenen stets ein gutes Beispiel geben und endlich wird von allen Angestellten der Sinn für religiöses Leben verlangt. Aber dieses Wenige, dieses geringfügige Wirken aus der Ferne, lediglich aus der Beamteneigenschaft und Stellung heraus, in Uniform, ohne persönlich-menschliches Nahetreten und bloß bei schicklicher Veranlassung, blieb ohne Wirkung in der Verderblichkeit der gemeinsamen Haft, auch bei bestem Willen des einzelnen. So kam es, daß das Reglement trotz aller äußeren, militärischen, gegen die Vergangenheit wohltuend abstechenden Zucht und Ordnung, die es schuf, in Bezug auf die Einzelbehandlung, auf die sittlich-religiöse Strafwirkung keine intensive Arbeit veranlaßte oder litt.

Haben aber die Beamten in Rawitsch das Reglement aus ihrer Erfahrung heraus entworfen und im Gegensatze zu der bisherigen Willkür ein Neues und Besseres erstrebt, so empfand man auch anderswo das Bedürfnis, aus der argen Regel- und Systemlosigkeit herauszukommen. Die Hausordnungen, die je und dann entworfen wurden, zeigen das Bestreben, feste Richtschnur zu finden, festzulegen und der Humanität, der sittlichen Aufgabe des Vollzuges gerecht zu werden. Das ist typisch! Sobald man sich mit dem Entwerfen einer Hausordnung befaßte, fließt der Gedanke der Besserung sofort in die Feder und umgekehrt, so lange man von dieser sittlichen Besserungs-

aufgabe nichts ahnte oder hielt, ist das dringende Bedürfnis nach einer solchen Ordnung nicht vorhanden. Selbstverständlich; — auf dem Boden der reinen Rache- und Vergeltungstheorie und Praxis schreibt man keine Hausordnung. Die Willkür ist ja ohne solche auch allenthalben skrupellos fertig geworden und Rache kennt und will nicht Schranke und Gebot. Oder man hätte mit dem blutigen Griffel des Verfassers der Karolina eine Anweisung geschrieben, welche die Grade der direkten oder indirekten Quälerei genau und peinlich festsetzte, ein „Reglement" jedenfalls, das von ferne nicht das sein konnte, was wir heute unter einer Hausordnung verstehen und was die einsichtigen Beamten der Zeit, von der hier die Rede ist, erstrebten!

In der Ständeversammlung zu Cassel vom Jahre 1831 wurde die Staatsregierung aufgefordert*), hinzuwirken auf endliche Verbesserung der Gefängnisse und Strafanstalten und in der Begründung wurde besonders dem Gefängniswesen in Kurhessen zum Vorwurfe gemacht, daß neben der Strafe auf sittliche Besserung der Sträflinge zu wenig Rücksicht genommen würde, während z. B. im Großherzogtum Hessen und im Herzogtum Nassau man weiter fortgeschritten sei. Es erfolgte nichts!

Der Verwalter des Zuchthauses in Fulda war der Behörde voraus und reichte 1837 den Entwurf*) einer Hausordnung ein, in der er die Gefangenen ermahnt zu

*) Akten im Archiv zu Marburg.

Gottesfurcht, sittlichem Verhalten und Empfänglichkeit für den Religions- und Schulunterricht; er betont den Wert der Beschäftigung als Mittel zur Hebung des sittlichen Charakters, als Mittel für ein späteres ehrliches Fortkommen, er verlangt Arbeit im Pensum und für den Fleißigen ein Sparbuch, das ihm nach der Entlassung zu einer ehrlichen Existenz helfen sollte.

Der Verfasser hat Verständnis für den hygienischen und sittlichen Wert der Reinlichkeit der Lokale und der Person und sagt in seiner Begründung: „Die Redaktion dergleichen Anordnungen beschränkt sich in der Regel nur auf das Dispositive; wenn aber bei der vorliegenden hier und da die Motive zu den Anordnungen kurz angegeben, auch bei den wichtigeren geeignete Ermahnungen an die Sträflinge mitunter eingeschaltet sind, so halte ich beides für zweckmäßig, teils weil die Kenntnis der Gründe einer Anordnung zur Folgeleistung williger macht, teils weil Ermahnungen nicht oft genug erfolgen können, auch, bei der vorgeschlagenen Publikation der Hausordnung während des Schulunterrichts und der daraus zu nehmenden Veranlassung unstreitig von Nutzen sind". Das strengste Schweigegebot schlägt er vor zur Vermeidung von Zank und Reiberei, besonders aber zur möglichsten Verhütung moralischer Ansteckung und aus langjähriger Erfahrung ist er überzeugt, (!) daß streng erzwungenes Schweigen das einzige Mittel sei, um die Gefangenen wenigstens nicht schlechter zu entlassen, als sie bei ihrem Eintritte

waren. Verfaſſer beruft ſich dabei auf einen Artikel in der damaligen Zeitſchrift „Der Phönix“*). Er ſteht, wie das ja nicht anders ſein konnte, völlig auf dem Boden der gemeinſamen Haft; an eine Dienſtpflicht der Beamten, direkt oder indirekt auf moraliſche Hebung mit hinzuwirken, wird nicht gedacht. Er will auch, gewiß mitveranlaßt durch die Unmöglichkeit, die leitenden Kreiſe für eine Vermehrung des Beamtenperſonals zu erwärmen, ſich weiter behelfen mit Werkmeiſtern und Aufſichtern aus der Zahl der Gefangenen ſelbſt.

Jedenfalls zeigte auch dieſer Entwurf deutlich, daß man in den Berufskreiſen beſtimmt fühlte, daß etwas geſchehen, daß geändert werden müſſe. Die humanitären

*) Jener Artikel des „Phönix“ iſt ſo recht bezeichnend für die mit neuen Problemen ringende Zeit. Der Artikelſchreiber hält dafür, daß in dem Pönitentiarium in Genf dies große Reſultat erreicht ſei, — es unmöglich zu machen, die Gefangenen im Gefängniſſe zu verderben und ſchlechter zu machen, ſie vielmehr durch die Stille, das Nachdenken, die Ordnung und gutes Beiſpiel, moraliſche Unterredung und ſtrenge Arbeit auf beſſere Bahn zu lenken! Es mutet ſonderbar an, wenn der Direktor in Genf in der Tat nach, wenn auch nur vierjähriger, Erfahrung ſich noch begeiſtert zeigt für gänzliches Stillſchweigen, wenn er dieſes als „Baſis und Hauptbedingung der Heilung (sic!) in den Pönitentiar-Stiftungen“ begeiſtert preiſt und nicht gemerkt hat, daß dies unbedingte Stillſchweigen gar nicht durchführbar war und die nicht abreißenden Beſtrafungen der Uebertreter des Gebotes die, doch nicht taubſtummen, noch nicht völlig geiſtig toten Menſchen maßlos erbittern mußten.

Freilich der Direktor, die Mitglieder des Aufſichtskomitees, die Paſtoren der Stadt beſuchten die Gefangenen und heilſame, aufrichtende Unterredungen ſollten das drückende Schweigegebot mil-

Bestrebungen lagen gewissermaßen in der Luft und der Fuldaer Beamte beruft sich auf Vorgänge in anderen Staaten. Von den beiden Systemen aber, die damals so lebhaft besprochen wurden, gab man auch hier dem barbarischen Schweigesystem den Vorzug und es dauerte ja bis in unsere Zeit hinein, ehe man einsah, daß die Zellenhaft lange nicht so schrecklich sei, als man sie unbesehen schilderte oder sich schildern ließ. Dem „Schweigesystem" gab man aber vor allen Dingen deshalb auch den Vorzug, weil mit seiner Einführung das so laut und allgemein geforderte „Neue" sich am einfachsten und billigsten mit den herkömmlichen Verhältnissen vereinigen ließ. Für das Zellensystem hatte man kein Verständnis und, auch in Kurhessen, kein Geld! Es blieben demgegenüber nur leere Worte, wenn die Hessische Behörde zwar schön und zeitentsprechend verfügte: „bei der Beschäftigung ist stets zu berücksichtigen, daß sie für sich nicht Zweck, sondern Mittel

---

dern. Was aber konnten solche Besuche nützen, wo einmal die Gegenwart der übrigen Gefangenen Rede und Gegenrede hemmte, das Gespräch nicht in die Tiefe gehen ließ und hinterher die Lauge des Spottes und Hohnes wieder alles auffraß und vernichtete und die etwa gesonderte Vorführung ad hoc den Gefangenen in fremde, jedenfalls nicht zungenlösende Umgebung versetzte.

Man begreift es heute nur schwer, wie man gegenüber der konzentrierten Versuchung, welche die Gemeinschaft für jeden Einzelnen mit sich bringen muß, wie man gegenüber dem mit Haß, stummer Verbitterung und sittlichen Schmutz geschwängerten, ständigen Dunstkreise als Universalmittel das Schweigegebot anpries und nur, weil man aus der überlieferten gemeinsamen Haft nicht los konnte oder wollte!

zum Zwecke ſei, der Zweck aber kein mit der Strafe verſchiedener ſein könne, ſondern in der Beſſerung des geſunkenen moraliſchen Zuſtandes beſtehen müſſe!“

In Preußen war ebenfalls die Abneigung gegen die Einzelhaft ſo groß, daß ſelbſt des Königs Friedr. Wilh. IV. Weitſicht und warmes Eintreten für die notwendigen Reformen ohne Erfolg blieb. Nur in Moabit wurde damals (1856) die Einzelhaft durchgeführt.

Gewiß iſt es zuzugeben, daß Wichern praktiſch gezeigt hat, daß zu einem zweckmäßigen Vollzuge und beſonders in der Einzelhaft ein vorgebildetes, eingeübtes Beamtenperſonal gehöre und daß auch der glatteſt funktionierende Apparat der Zellenanſtalt nur ein toter Mechanismus bleibt ohne Geiſt und Leben der Beamtenſchaft. Indes zu Wichern's Zeit floß dieſer Geiſt, dieſes Leben nicht durch den geordneten Kanal in den Beamtenkörper; der Direktor und ſeine oberen Verwaltungsbeamten ſtanden abſeits der aus dem rauhen Hauſe bezogenen und von ihrem geiſtlichen Oberhaupte kommandierten Beamten!

Immerhin hatte man aber gelernt, daß die gemeinſame Haft des Rawitſcher Reglements unzweckmäßig ſei, daß vielmehr zur Erreichung des Strafzweckes die Gelegenheit zur Iſolierung in möglichſt weitem Umfange geſchaffen werden müſſe; man vermehrte die Zahl der Einzelzellen in den Anſtalten, erbaute Zellenflügel und betonte (Min.-Erlaß vom 18. Auguſt 1869), daß die

Einzelzellen vorzüglich bestimmt seien für die besseren und bildungsfähigen Elemente, besonders die Jugendlichen, daß aus Sicherheitsgründen eine Benutzung der Einzelgelasse nur zu geschehen habe, wenn für die erstgenannten Gefangenen völlig gesorgt sei. Indes es blieb bei der Benutzung der Einzelzellen für die unbequemen Elemente.

Die Zellengefangenen, und damit kam in das Rawitscher Reglement ein Neues hinein, sollten vom Vorsteher, den Geistlichen, dem Arzte und sonstigen Oberbeamten besucht, mit reichlicherem Unterrichte, reichlicherer Lektüre bedacht werden. Damit war die erziehliche Bedeutung der Einzelhaft betont und die Pflicht der Oberbeamten, neben dem Bureaudienste auch Sinn und Zeit zu haben, für eine persönliche Einwirkung auf die Gefangenen.

Das war aber innerhalb des gen. Reglements etwas Fremdes und die nach dem Reglement für den Dienst eingeübten Beamten konnten sich naturgemäß nicht sofort hineinfinden. Wie seiner Zeit, als aus bekannten, zwingenden Gründen die Freiheitsstrafe an die Stelle der Leibes- und Lebensstrafe treten mußte, die Beamten aber in den, bei der fast stetigen Ueberfüllung doppelt unzulänglichen Häusern, den elementarsten Anforderungen der neuen Freiheitsstrafe nicht zu genügen imstande waren, und auch bei der Unklarheit über das Wesen und den Zweck der Freiheitsstrafe, für deren Vollzug nicht Einsicht und Verständnis im Handumdrehen hatten und haben konnten, so war es jetzt ähnlich. Im Geltungsbereiche des

Rawitscher Reglements eingetreten und geschult, wußte man nicht, was man eigentlich sollte, welche neuen Anforderungn der Einzelstrafvollzug stellte.

Mit der Zeit wurde das besser, die Literatur der Beamtenbibliotheken, die Blätter für die Gefängniskunde und besonders das 1889 erschienene Lehrbuch der Gefängniskunde von Krohne haben zu tieferer Auffassung des Berufes angeregt und angeleitet.

Endlich ist unterm 14. 11. 1902 eine Dienstordnung für die dem preußischen Ministerium des Innern unterstellten Anstalten erschienen, welche das Rawitscher Reglement ablöste und den Forderungen modernen Vollzuges entspricht. In ihr wird dem Strafvollzuge die Aufgabe gestellt, die Verurteilten zu beugen unter die Rechtsordnung, sie sittlich zu bessern und zu einem ferneren geordneten, gesetzmäßigen Leben zu erziehen. Zellenbesuche sind vorgeschrieben und werden kontrolliert, es wird von den Oberbeamten verlangt, daß sie Persönlichkeit und Verhältnisse der Insassen kennen und dementsprechend einzuwirken imstande sind; Behandlung nach Gesetz und Verordnung und nach der Eigenart wird verlangt; den Jugendlichen ist besondere Sorgfalt zu widmen, für Lektüre, Schul- und kirchlichen Unterricht ist reichlich gesorgt. Regelmäßige Konferenzen der Oberbeamten sind Vorschrift und die Bestimmungen über diese Konferenzen zeigen deutlich, wie weit diese Dienstordnung über dem bisher geltenden Reglement steht, wie man eine gemeinsame,

geiſtige Arbeit von den Beamten erwartet, die ohne eine tiefe Auffaſſung des ernſten Berufes gar nicht denkbar iſt.

Wie ſehr der heutige Strafvollzug gegen früher abſticht, iſt beſonders ſchon an den Anforderungen zu ſehen, die man an die Unterbeamten ſtellt. Die Dienſtanweiſung erwartet auch von dieſen nicht bloße Dienſtableierung, ſondern ein Begreifen des Strafvollzuges, eine vernünftige, denkende Mitarbeit.*)

Die Gefängnisordnung für die Juſtizgefängniſſe in Preußen vom 21. 12. 1898**) ſchreibt ebenfalls den Beamten vor, beim Vollzuge der Strafe mit allen Mitteln die Zurückführung der Gefangenen zu einem geordneten Leben zu ermöglichen.

Beide Verwaltungen befinden ſich mit ihren heutigen Ordnungen in Uebereinſtimmung mit den untern 6. November 1897 ausgeſprochenen Grundſätzen des Bundesrates, „welche beim Vollzuge gerichtlich erkannter Freiheitsſtrafen bis zur weiteren gemeinſamen Regelung zur Anwendung kommen!“

Welch ein weiter und mühſamer Weg iſt es doch ge-

*) cf. Dienſtanweiſung für Aufſeher, Oberaufſeher und Hausväter (Miniſt. des Innern) in Preußen, 1902.

Desgl. Fliegenſchmidt, der Beruf des Aufſehers in den Strafanſtalten und Gefängniſſen, Leipzig, Konnegen. 2. Auflage 1904.

**) cf. Vorſchriften über Verwaltung und Strafvollzug in den Preußiſchen Juſtizgefängniſſen von Gefängnisdirektor Klein, Berlin 1905. Desgl. die Bücher von Daecke u. C. Wulff.

weſen von der Anarchie, der völligen Syſtemloſigkeit, bei welcher im ſelben Staate nicht zwei Anſtalten gleicherweiſe verwaltet wurden, bis hin zu der endlichen Gewinnung einheitlicher Richtlinien für den Vollzug der im weiten Bereiche des Reichsſtrafgeſetzbuches erkannten Freiheitsſtrafen!

Es wird nirgends mehr an allgemeinen Dienſtanweiſungen und Hausordnungen gemäß § 37 der Grundſätze des Bundesrates fehlen, klare Dienſtvorſchriften für die einzelnen Beamtenkategorien werden allenthalben in Kraft ſein, — alles alſo, was ehedem fehlte und gerade von den beſten Offizianten vermißt wurde, iſt heute da.

Dieſe Beſtimmungen über die Verwaltung der Strafhäuſer kamen nicht wieder zu einer Zeit, die ihre Ausführung von vornherein an der Unzulänglichkeit der Anſtaltseinrichtung ſcheitern ließ. Im Gegenteile, allenthalben haben die Gefängnisverwaltungen in unermüdlicher Arbeit vorgeſorgt.

Iſt es darnach möglich geworden, alle Jüngeren, die Erſtlinge, Gelegenheitsſünder und Kurzzeitige in Einzelhaft ſchärfer und individuell anzufaſſen, hat man allenthalben Zellen geſchaffen, wenigſtens für die erſtzeitige Detention von Rückfälligen zur Zwingung unter die Anſtaltszucht, wenn man die älteren und mehrfach rückfälligen Beſtraften und ſolche, die aus Geſundheitsrückſichten der Einzelhaft nicht unterworfen werden dürfen, nicht in Zellenanſtalten, ſondern in den älteren Gemein-

schaftsanstalten unterbringen will, und wenn man auch in diesen älteren Häusern die Zahl der Einzelzellen nach Möglichkeit zu vermehren bestrebt war und ist, nächtliche, körperliche Trennung möglichst aller Gefangenen sich als Ziel gesetzt hat, so ist damit erfolgreich der Weg beschritten, den Apparat für den zweckentsprechenden Strafvollzug zu schaffen und immer weiter auszubauen.

Mögen immerhin manche, gerade der seit Jahren intensiver betriebenen Strafhausarbeit entspringende Wünsche noch der Erfüllung harren (cf. Abschnitt 7), so handelt es sich doch vorerst darum, daß der nunmehr geschaffene durchdachte Strafhausapparat wirksam werde durch den rechten Geist, die rechten in ihrem Beruf aufgehenden Beamten, welche ebensosehr von der Notwendigkeit des Strafens, als von ihrer persönlichen Pflicht, bessernd und festigend auf die Gefangenen zu wirken, tief durchdrungen sind. Was solcher Apparat, insbesondere die planvolle Durchführung und Handhabung der Einzelhaft mit einer auf der Höhe ihrer Aufgabe stehenden pflichttreuen Beamtenschaft leisten kann, darüber wird erst eine spätere Zeit zu urteilen das Recht haben.

Die Arbeit an den Gefangenen, die Mühewaltung zu deren Besserung, welche man früher seitens der Behörde den Geistlichen zuwies und seitens der Strafhausbeamten in geringer Selbsteinschätzung überließ, liegt nunmehr a l l e n Beamten auf und diejenigen, welche die moralische Besserung den Geistlichen allein heute noch überlassen,

zuſchieben wollen, die nicht ihr ganzes dienſtliches Gebahren auch auf Hebung der ſittlich geſunkenen Gefangenen wollen abzwecken laſſen, gehören in das heutige Strafhaus nicht hinein!

Wenn der alte Wagnitz ſagte: „man überläßt die Mühen um moraliſche Beſſerung blos dem Prediger, der freilich viel tun kann, wenn er will“, ſo heißt es heute, den Mühen um moraliſche Beſſerung haben ſich in gemeinſamer, allſeitiger, ernſter Tätigkeit alle Oberbeamten zu unterziehen und die, welche bei den vielfachen Mißerfolgen des Strafvollzuges nicht recht glauben wollen oder können an einen Erfolg ſolch einheitlicher, gemeinſamer Arbeit, mögen ſich ſagen laſſen: Ihr könnt viel tun, wenn ihr wollt! Sie mögen erinnert werden an das, was Arnim vor hundert Jahren geſchrieben hat: „Ich kenne kein Inſtitut außer den Erziehungsanſtalten, bei denen es ſo ſehr auf moraliſch gute und brauchbare Offizianten ankommt!“

Zweiter Abschnitt.

Einteilung der Verbrecher.

Wer in den Beruf eines Strafanstaltsbeamten eintritt, findet sich vor eine Masse gefallener Menschen gestellt, in die einzudringen, die zu übersehen, ihn fast zu schwer ankommt. Zwar findet er strenge Trennung zwischen Zuchthausinsassen und Gefängnisgefangenen, auch wohl innerhalb des Gefängnisses eine von den übrigen Gefangenen nach Möglichkeit getrennte Abteilung für die Jugendlichen. Er findet ferner, daß die Freiheitsstrafe einerseits und zwar in den neueren Anstalten größtenteils, in Einzelhaft, andererseits und zwar größtenteils in den älteren Anstalten in gemeinsamer Haft verbüßt wird; er bemerkt gemeinsam Beschäftigte innerhalb der Anstalt oder der Umwehrungsmauer und in kleineren Gruppen außerhalb der Mauer. Es werden ihm Bestimmungen bekannt über Einzeleinsperrung, über Zuteilung zur gemeinsamen Haft, zu gemeinsamer Innen- bezw. Außenarbeit, zur Schule ꝛc.

Bei diesen Bestimmungen haben nicht etwa blos äußere Rücksichten entschieden, sondern die Auswahl geschieht oder soll möglichst geschehen nach der sittlichen Eigenschaft der Verbrecher, nach der Haltung, die sie gezeigt und derjeni-

gen Haltung, die auf Grund der bisherigen Beobachtung von ihnen erwartet werden darf, kurz, hier tritt hervor das Beſtreben, zu individualiſieren, dem Einzelnen innerhalb der allgemein gültigen Hausregel diejenige Behandlung zukommen zu laſſen, die für ihn als richtig und erfolgverſprechend erachtet wird.

Der Anfänger im Berufe merkt alſo hier ſchon Beurteilung und Wägung der ſittlichen Beſchaffenheit, des Grades der ordnungs- und geſetzwidrigen Art der einzelnen und überdies klingen ihm immer wieder in's Ohr die Schlagworte „Gewohnheits-, Gelegenheitsverbrecher, Erſtbeſtrafte, Zuſtandsdelinquenten.“ Er würde es als eine wahre Erlöſung aus der Unſicherheit empfinden und als eine Erleichterung ſeiner Arbeit begrüßen, wenn man ihm die Menſchenmenge auseinandergruppierte zu bequemer Ueberſicht und dieſer ſodann entſprechender, gruppenweiſer Sonderbehandlung! Indes dieſer bequeme Weg iſt und bleibt ungangbar. Der Beamte muß die einzelnen Menſchen kennen lernen, die Zugehörigkeit zu irgend einer Gruppe oder Klaſſe entbände ihn niemals und nirgends von dem Suchen nach dem Urteile über den einzelnen.

So oft man es auch verſucht hat, zu klaſſifizieren, die Verbrecher einzuteilen, für die Beeinfluſſung von Perſon zu Perſon hat man keine Einteilung gefunden, die ſtets genügte, man wird auch keine finden. In jedem Gefangenen tritt uns ein Sonderweſen entgegen und dies auch da noch, wo die Kriterien, d. h. die unterſcheidenden Merk-

male, des Verbrechertums sofort dem kundigen Beobachter in's Auge fallen. Obwohl der Kundige z. B. über die Rückfallsgefahr bei einem Gefangenen eine bestimmte Meinung abzugeben imstande ist und, obschon in dieser Richtung ja wohl mit einigem Rechte gesagt werden kann, daß gar manche Verbrecher eigentlich kein psychologisches Rätsel mehr aufgeben, so bleibt es, wenn es sich um das tiefere Warum handelt, doch dabei, daß es so viele Gattungen gibt, als es Personen gibt.

Die ehemalige Zweiteilung in Gelegenheits- und Gewohnheitsverbrecher wurde abgelöst von einer mehrfachen Dreiteilung in Gelegenheits-, Gewohnheits-, Gewerbsverbrecher, oder in Erstbestrafte (Gelegenheits- und Augenblicksverbrecher), angehende Gewohnheits- und unverbesserliche Gewohnheitsverbrecher, oder Augenblicks-, angehende Zustands- und Zustandsverbrecher, oder Augenblicks- (Gelegenheits-) Verbrecher, Verbrecher, die nach Tat und Vorleben in der sittlichen Widerstandskraft so geschwächt erscheinen, daß die Gefahr zu dauerndem normwidrigen Verhalten besteht, sodann Verbrecher, deren Sozialmachung nicht mehr zu erwarten ist.

Mag man eine Einteilung annehmen, welche man will, mag man etwa auch in kommender Zeit gleich bei der Urteilsprechung bestimmen, ob die Strafe als Erziehungsstrafe oder als Sicherungsstrafe vollzogen werden soll, oder mag man innerhalb des Vollzuges die Zuteilung zu einer entsprechenden Gruppe oder Abteilung sich vor-

behalten, in den weitaus zahlreichſten Fällen iſt es unmöglich, den Zweck der Freiheitsſtrafe, d. h. die Beugung unter die Rechtsordnung und die Erziehung zu einem geordneten Leben zu erreichen durch gruppenweiſe Behandlung, ohne genaue Kenntnis des einzelnen Gefangenen und ohne entſprechende Behandlung nach der Eigenart. Das, wenn auch leider ſo oft berechtigte aber harte Urteil, daß ein Menſch unverbeſſerlich oder doch mit den Mitteln des Strafhauſes nicht ſozial zu machen ſei, wird ein gewiſſenhafter Beamter nicht abgeben wollen und dürfen, weil er den betreffenden Gefangenen einer Klaſſe oder Gruppe von Unverbeſſerlichen zugerechnet findet, ſei es durch Notizen in den Perſ.-Akten, ſei es bei gelegentlicher Beſprechung in der Konferenz oder ſei es, daß das aus der Zuweiſung zu irgend einer Station oder Arbeitsgruppe hervorzugehen ſcheint. Immer gilt es, ein ſelbſtändiges Urteil zu gewinnen aus eigner Beobachtung und der Wertung der Vergangenheit des Gefangenen. Bei dem Suchen nach ſolchem Urteile würde man jeweils unter Leuten, welche in der Mehrzahl als ſozial unheilbar und aufzugeben erſcheinen, ſolche finden, die nicht oder noch nicht das harte, abſchließende Urteil verdienen, wie anderſeits unter den ſcheinbar noch zurückzugewinnenden Leuten, ja ſelbſt unter Erſtbeſtraften, unheilbare, ſozial dauernd unbrauchbar entdeckt werden.

Kann man nun auch ſeine Arbeit nicht nach äußerlich, lokal getrennten Gruppen einrichten, ſo wird doch

das von vornherein feststehen, daß man überlegend seine Zeit und Kraft immer da am gründlichsten, ausgiebigsten anzuwenden hat, wo noch Hoffnung auf Erfolg ist.

Mag auch bei den Erstbestraften der Apparat der Anstalt, die einschneidende Art der Freiheitsentziehung oft mechanisch abschreckend wirken, so soll doch jeder zur Verbüßung einer Freiheitsstrafe eingelieferte Gefangene durch die ernste, strenge Strafe unter die Rechtsordnung gebeugt und zu einem geordneten Leben erzogen werden. Darauf hin ist der Betrieb der Anstalt eingerichtet, dahin hat die persönliche Einwirkung der Beamten zu zielen und zu solcher heilpädagogischen Tätigkeit muß der Beamte Geschick haben oder sich aneignen. Diese Heilpädagogik legt uns allerdings eine erzieherische Aufgabe auf, wie es keine schwerere gibt.

Heilung setzt Krankheit voraus. Gesunde Menschen suchen ein Krankenhaus nicht auf und die Angehörigen bringen ihre Kranken erst dann in Anstaltspflege, wenn die häusliche Behandlung nicht mehr angeht. Ebenso hier, Menschen, die nach Recht und Gesetz leben, Menschen, die sich von ihrer Familie, ihrem Lebenskreise noch bewahren lassen vor üblem Wege, kommen nicht in das Strafhaus.

Die Krankheit, an welcher der Verbrecher leidet, ist eine Krankheit der Gesinnung, eine verkehrte Lebensrichtung, ein verderbter Wille. Trifft ihn die gerechte Strafe für seine Störung der öffentlichen Ordnung, so soll ihn die Freiheitsentziehung zum Nachdenken bringen,

ihm die Macht des Geſetzes fühlbar machen und ihm Veranlaſſung bieten, ſich dieſer Macht freiwillig zu beugen. Dieſe Strafwirkung ſoll vertieft werden dadurch, daß die Beamten auf den gefallenen Menſchen planmäßig einwirken. Da, wo ſittliche Kraft und Ehrgefühl genügend vorhanden iſt, um unter der Wucht der Strafe ſich ſelbſt aufzuraffen zu einem kräftigen, dauernden Entſchluſſe, kommt es weniger auf dieſe planmäßige Einwirkung von Perſon zu Perſon an, da genügt eine Unterſtützung, eine Anfeuerung, eine Anerkennung der Wendung zum Beſſeren. Das Roß, das ſtrauchelt, wird durch ſcharfen Zuruf aufgeſchreckt und geht wieder feſt und ruhig; ſo hilft bei den Erſtbeſtraften auch das Quos ego! „Ich will Euch!" des Geſetzes zu erſchreckter Aufrichtung!

Die große Mehrzahl aber der im Zwange der Anſtalt Befindlichen ſtellt höhere Anforderungen. Bei ihnen gilt es nicht, das eigene Aufraffen zu unterſtützen, die guten Pläne und Gedanken zu erwärmen, ſodaß ſie auch zu Taten führen, ſondern es gilt, dies alles erſt hervorzurufen, das Auge vorerſt zu öffnen und die Empfindung zu wecken für den Tiefſtand in Geſinnung und Tun, auf dem man ſich befindet, und wenn das erreicht iſt, ſie anzuſpornen, mit aller Kraft und mittelſt der ſich darbietenden Helferhände aus dem Sumpfe ſich emporzuarbeiten. Hier wirkt die ja ſchon wiederholt erlittene Freiheitsſtrafe nach dem Geſetze der Gewohnheit an ſich nicht mehr oder nur ſehr ſelten und auch dann nur in geringem

Maße abschreckend, nicht völlig niederschmetternd, vielfach nur verbitternd. Darum hat hier die persönliche Einwirkung kräftig einzusetzen in individueller Behandlung. Wer gesinnungsuntüchtig und willensgeschwächt ist, den kann kein mechanischer Apparat ändern; auf den kann nur ein Mensch von Fleisch und Blut, mit Gesundheit der Gesinnung, mit klarer Lebensrichtung, kräftigem Willen heilenden Einfluß gewinnen. Das ist die Heiltätigkeit, die uns obliegt. Gewiß wird man bei dieser Tätigkeit zu ergründen suchen, wie weit die Schuld am Menschen selbst liegt und wie weit die sozialen Verhältnisse mitschuldig waren, aber der Beamte wird bald finden, daß es meist ein unfruchtbares Beginnen, eine unlösbare Aufgabe ist, diese beiden Schuldkonten glatt von einander zu trennen und gegeneinander aufzurechnen, zu sagen, ob wir im Einzelfalle und wie weit ein beklagenswertes Opfer der Verhältnisse vor uns haben. Jedenfalls aber läßt sich ein Urteil über den augenblicklichen sittlichen Stand der Gefangenen gewinnen und das muß gewonnen werden, um dem Befunde entsprechend einwirken zu können.

Bei solcher Auffassung der Heiltätigkeit bietet sich von selbst etwas wie eine Dreiteilung an, d. h. nicht eine äußere Gruppierung, sondern eine Richtung gebende, eine Erleichterung für die Behandlung bietende Einteilung nach dem Grade der Verwahrlosung.

Der eifrige Beamte wird rasch einen geübten Blick erhalten für solche, denen das Strafhaus einen heilsamen

Schrecken einflößt, für andere, die das düſtre Haus, weil ſie ſeine Einrichtung, das Leben in ihm kennen, nicht mehr oder nicht mehr ſo fürchten, wie jene und die in Gefahr ſtehen, dauernd den Weg des Rechtsbruches zu gehen; endlich für die Dritten, welche alle Scham verloren haben, völlig moraliſch haltlos und wunſchlos nach einem Leben in friedlicher Ordnung und Ehrbarkeit geworden ſind. Die erſten wird er ſich bemühen und auch wohl imſtande finden, ſich ſelbſt aufzuraffen, die zweiten findet er ungeſchickt bemüht und meiſt nicht imſtande, ſich ohne fremde Hülfe und Anregung aufzuhelfen und endlich den dritten merkt er bald an, daß ſie nicht mehr anders werden wollen, daß ſie jede helfende Hand trotzig, mißtrauiſch zurückſtoßen oder in toter Gleichgültigkeit ablehnen.

Man kann dieſe drei Grade der Verbrecher ſehr wohl mit Kranken vergleichen, die von einer akuten, d. h. ſchnell verlaufenden Krankheit ergriffen wurden, deren ſonſt geſunde Natur aber die Krankheit überwindet, ohne ärztliche oder nennenswerte ärztliche Hülfe die Krankheitsſtoffe wieder ausſcheidet; dann bieten ſich ungeſucht diejenigen zum Vergleiche dar, welche nicht unbedenklich erkrankten, bei denen die Natur zu verſagen droht und wo die ärztliche Kunſt helfend eingreifen und eine geübte Pflegerhand unterſtützen muß; die dritten wären diejenigen, bei denen die Natur einen erheblichen Widerſtand nicht mehr zu leiſten vermag, die aller ärztlichen Kunſt und Pflege zum Trotz krank bleiben und wo die Lebens-

kraft gegen das überhandnehmende Absterben nur noch Rückzugskämpfe streitet.

Während die letzteren in vielen Fällen, da eine häusliche Pflege nicht mehr angeht, dauernd im Siechen- oder Krankenhause untergebracht werden müssen, so wird gegenüber der unheilbaren Unfähigkeit, sich sozial zu betragen, auch nichts anderes übrig bleiben, als solche Menschen dauernd, zu ihrer und der Gesellschaft Sicherung einzusperren, mag dieses dauernde Siechtum schon vor Gericht, oder mag es durch Beobachtung während einer letzten längeren Freiheits (Erziehungs-)Strafe erkannt und begründet werden. Ob das bald gesetzlich möglich wird, ob diese, für den Vollzug, wie für die Gesellschaft gleich brennende Frage, was mit den stets Rückfälligen, sittlich völlig gelähmten Menschen zu geschehen habe, bald gelöst wird oder nicht, — jedenfalls hat die erzieherische Arbeit des Strafhausbeamten weniger mit diesen Gefangenen zu tun, als mit denen, die noch Hoffnung bieten und der helfenden Hand in ihrer Unbeholfenheit und Schwäche bedürfen! Damit soll nicht gesagt sein, daß man sich um jene gar nicht kümmern soll, nein, man wird, wie schon gesagt, auch unter ihnen solche je und dann finden, die, oft nach Grund und Zeit unerklärlich, in einer Rückbildung begriffen sind oder Ansätze und Antriebe dazu zeigen. Auch solchen wird man gerne helfen, aber die energische, zielbewußte Arbeit ist da vorab zu leisten, wo,

abgesehen von den selbstverständlich vornehmlich zu pflegenden Jugendlichen, noch Aussicht auf Rettung ist!

Vor allen Dingen, — das sei hier gleich gesagt, — hat sich der Anfänger zu hüten vor der Schwarzseherei, bei der man bequem den Stab bricht und mit der Schwierigkeit der Einzelbeobachtung sich abfindend, glatt und schnell aburteilt. Das Urteil, das so oft unsinnige, gedankenlos harte Urteil der Außenwelt über die Gefangenen kann niemals das Urteil eines ernsten Strafhausbeamten sein! Der Anfänger ist ja auch noch gar nicht in der Lage, das Menschenmaterial des Strafhauses einigermaßen beurteilen zu können. Um dies zu können, muß Zeit aufgewendet, Arbeit geleistet und reichliche Erfahrung gesammelt werden. Die mühevolle Erfahrung aber führt allemal zu der Erkenntnis, daß nichts falscher ist, als alle, die das einförmige Strafhauskleid tragen, über einen Kamm zu scheren, daß es trotz eines gewissen gleichförmigen Gepräges, trotz mancher Gleichartigkeiten eine Verbrechereigenart, eine Verbrechereigennatur, d. h. einen Typus, der ihn als Verbrecher von den übrigen Menschen deutlich unterscheidet und trennt, nicht gibt!

Im Gegenteile, der Strafhausbeamte wird bei längerer Tätigkeit merken, daß er ohne einen unverwüstlichen Optimismus, d. h. einen kräftigen Glauben an das Gute im Menschen gar nicht wirken, sich im Berufe nicht wohl fühlen kann; nicht einen Glauben, der oberflächliche Leichtgläubigkeit ist, nicht eine Vertrauensseligkeit, die alles un-

beſehen und ungeprüft annimmt, ſich gutmütig anlügen und täuſchen läßt, ſondern eine Stellung, in der man, bei allem geſchulten Blicke für das Böſe, die Lüge, die Verſtellung, nicht eher aburteilt, nicht eher aufgibt, als man dazu durch eine gründliche Beobachtung ein gegründetes Recht hat. Je urteilsfähiger jemand iſt, um ſo bedächtiger geht er an's Urteilen!

Zum Aufgeben anderſeits, zur Erklärung der Unheilbarkeit ſoll man, ſo lebhaft man es bedauern mag, daß es ſo recht iſt, den Mut haben; es klärt das Arbeitsfeld und die Arbeitskraft wird für diejenigen frei, welche ein ſo ſcharf abſchließendes Urteil noch nicht verdienen!

Dritter Abschnitt.

Der Verbrecher und die Gesellschaft.

Schon durch die bisherige Ausführung wird dem Anfänger im Strafhausberufe es klar geworden sein, daß seine bisherige, mit der landläufigen fast gleiche Meinung über das gegenseitige Verhältnis der Verbrecher und der menschlichen Gesellschaft nicht ferner mehr aufrecht zu halten ist.

Die Verbrecher sind Menschen, wie wir. Der Boden, aus dem sie stammen, ist derselbe, dem wir entstammen. Sie sind Glieder am Leibe der Gesellschaft, sie sind nicht ohne diese und diese nicht ohne sie.

In Tolstoi's „Auferstehung" wird der Eindruck, den ein Zug von Verbannten auf das Publikum machte, wie folgt, beschrieben. „Wo immer der Zug vorüber kam, er lenkte überall mit Mitleid und Schrecken gemischte Aufmerksamkeit auf sich. Die Vorüberfahrenden lehnten sich aus ihren Equipagen und begleiteten die Gefangenen, so lange sie sie sehen konnten, mit den Augen. Die Fußgänger blieben stehen und schauten erstaunt und bange auf das schreckliche Schauspiel. Einige traten hinzu und überreichten eine milde Gabe. Die milde Gabe wurde von den Eskortesoldaten in Empfang genommen. Einige gingen,

wie hypnotisiert hinter dem Zuge her, blieben dann aber stehen und verfolgten den Zug mit den Augen. Aus Gängen und Torwegen liefen die Leute unter gegenseitigen Zurufen heraus, lehnten aus den Fenstern und schauten unbeweglich und schweigend auf den schrecklichen Zug. An einem Kreuzungspunkte hielt eine Equipage, in ihr saßen ein Herr und eine Dame mit einem Mädchen und einem Knaben. Weder Vater, noch Muttter gaben den Kindern eine Erklärung dessen, was sie gesehen hatten. So mußten die Kinder selbst die Frage über die Bedeutung dieses Schauspieles entscheiden. Das Mädchen erwog den Gesichtsausdruck der Mutter und entschied die Frage so, daß es böse Menschen wären und daß man deswegen mit ihnen so verfahren müsse, wie man mit ihnen verfuhr. Und deswegen war dem Mädchen nur schrecklich zu Mute und es war froh, als diese Leute nicht mehr sichtbar waren.

Der Knabe entschied die Frage anders. Er wußte fest und sicher, daß das genau solche Menschen waren, wie er selbst und wie alle Menschen und daß deshalb von irgend jemand an diesen Menschen etwas Böses verübt war, etwas, was man nicht tun durfte; sie taten ihm leid und er empfand Schreck vor diesen Leuten, die so zusammengeschmiedet und kahl rasiert waren und vor denen, die sie zusammengeschmiedet und rasiert hatten".

Warum wohl nur das „Urteil" der beiden Kinder hervorgehoben wird? Der Vater hätte eine Erklärung

geben müſſen; dann hätte nicht der Abſcheu, der ſich auf der Mutter Angeſicht ausprägte, die Tochter zu dem unweiblich-harten Urteile veranlaßt und der ſchon nachdenkliche Sohn hätte eine eingehende Erklärung des traurigen Zuges gewiß verſtanden. Ob freilich eine Tolſtoiſche Erklärung eine objektiv annehmbare geweſen wäre, iſt eine andere Frage!

Jeder hat wohl Gelegenheit gehabt, einen Gefangenen mit gefeſſelten Händen oder mehrere Gefangene aneinandergeſchloſſen zu ſehen. Das bleibt immer ein ſchrecklicher Anblick, auch wenn es ſich nicht um Transporte nach Sibirien handelt. Es unterbricht ſolch ein Zug das gewöhnliche Straßenbild, ſtört die Unterhaltung der Paſſanten. Die Leute bleiben ſtehen und, wie hypnotiſiert gehen manche einige Schritte hinter den Gefangenen her; eine ſtumme Ergriffenheit, ein Angedonnertſein von etwas Schrecklichem iſt zu bemerken. Unbeweglich und ſchweigend ſtarrt man das ſeiner Freiheit beraubte Menſchenkind an oder man hört, iſt der Zug vorbei, Ausdrücke und Ausrufe des Bedauerns: „Solch junges Blut ſo tief gefallen“, oder „Wie entſetzlich, ſolch graues Haupt, und nicht zur Beſinnung gekommen“! Selbſtgefällige Behäbigkeit hat wohl auch den Ausruf: „Wieder ſo ein Lump, man ſollte dieſe Sorte austilgen“! Der phariſäiſche Philiſter fühlt ſich in ſeinem Würdegefühle verletzt durch den Anblick. Die, welche in's Angeſicht des Transportaten geſehen, finden beſonders oft dann die härteſten Worte der Verur-

teilung, obſchon nur zu oft die verzerrt und verlegen lächelnde oder Gleichgültigkeit heuchelnde, verkrampfte Miene über die Schmach des Prangerweges hinweghelfen ſollte. Anderſeits ſehen ſolche, die grundlos oder mit Grund unzufrieden ſind mit der eigenen Lage, in den Gefangenen nur die unſchuldigen Opfer der ſchlechten Verhältniſſe, der Macht der Beſitzenden und, wer genau zuſieht, wird dieſen Eindruck auf manches Paſſanten Geſicht leſen können. Falſches Mitleid und falſche Härte! Die Meiſten verſtehen das Bild gar nicht und iſt es ihren Augen entſchwunden, dann denken ſie, wie die Tolſtoiſchen Kinder, nicht mehr daran.

Es ſollte aber ein bewußt lebender Menſch wiſſen, was da eigentlich vor ſich geht. Dieſe Leute haben Unrecht getan, haben die Geſetze, die ſtaatliche Ordnung, die Schranken, welche die Geſellſchaft dem Einzelnen ſtellen muß, verletzt und darum hat man ſie der Freiheit berauben müſſen. Die Geſellſchaft kann es nicht dulden, daß man ihre Daſeinsbedingungen verbrecheriſch mißachtet und verletzt. Wie aber kam es zum Verbrechen, wer und was iſt ein Verbrecher? Dem angehenden Strafhausbeamten iſt es geradezu verwunderlich, daß das noch gefragt und beantwortet wird. Dieſes Verwundern iſt mir oft begegnet; die Begriffe „Verbrecher“ und „Verbrechen“ ſcheinen ja ſo klar zu ſein. Man pflegt ja über viele Dinge ſo ein landläufiges „Urteil“, eine allgemeine Meinung zu haben, oder man glaubt es wenigſtens; erſt bei wirk-

lich näherem Zusehen kommt man dahinter, daß man recht oberflächlich oder gedankenlos sich eine Meinung blos anmaßte!

Der Verbrecher wird bestraft und das setzt ein Verschulden voraus; jede Tat hat ihren vornehmlichsten Grund oder Anlaß in der Person des Täters. Wenn man ehedem den Verbrecher lediglich als einen Feind des Gemeinwesens anschaute und dementsprechend die Strafe in der Rache der verletzten Gesellschaft bestand, das Verbrechen blos als Produkt der Persönlichkeit angesehen wurde, so ist das anders geworden. Der Verbrecher, so brutal er auch gegen die Gesellschaft sich auflehnte, bleibt ein Glied, ein Stück, ein Produkt derselben. Wie im menschlichen Körper wohl keine Krankheit sein kann, ohne daß diese die Kraft, die Leistungsfreudigkeit der einzelnen Glieder mindert oder lähmt, so wird hinwiederum auch kein Glied krank sein, ohne daß es den Körper in Mitleidenschaft zieht.

Das Verbrechen ist ein Anzeichen von Krankheit und zwar ist der Vrebrecher krank nicht etwa blos als Einzelwesen für sich, sondern auch als ein Glied am Körper der Gesellschaft, des Gemeinwesens. In der endlich kräftig gewordenen Ansicht, daß das Verbrechen eine soziale Krankheit, eine soziale Erscheinung, eine sozialpathologische Erscheinung sei, spricht sich bündig aus die, freilich schon vor langen Zeiten von einzelnen erkannte und ausgesprochene, erst neuerdings indes den Verbrechern gegenüber in An-

wendung kommende Wahrheit aus, daß der Mensch allemal auch ein Erzeugnis seiner Umgebung sei und daß er von dieser her ein Gepräge erhalte!

Mit dieser nun endlich wirksam gewordenen Erkenntnis aber ist die Frage nicht erledigt und vor allen Dingen nicht das Recht der Strafe begründet.

Das Verbrechen kann in Ansehung vieler Verbrecher als ein Beweis dafür angesehen werden, daß die Gesellschaft vieles verlangt, was viele nicht leisten können. Im Strafrechte selbst liegt das Eingeständnis dafür. Was allen, wenn nicht leicht, so doch möglich sein sollte, sollte vielen nicht zu schwer sein. Damit kann natürlich der Gesellschaft nicht das Recht und die Selbsterhaltungspflicht bestritten werden, Gesetze aufzustellen, aber die Beurteilung der einzelnen Uebertreter wird bei solchen Erwägungen gerechter werden.

Man kann doch die Missetat nicht von dem Missetäter trennen und diesen dadurch etwa gar völlig entlasten, daß man ihn generell für das Opfer einer harten Notwendigkeit erklärt, welche ihm zu seiner Untat Gelegenheit bot, ihn reizte und antrieb, ein schuldloses Opfer zu werden. Das Verbrechen ist vor allem auch eine individuelle Erscheinung, welche in der Eigenart des Täters ihre Erklärung und Begründung findet. In wieweit im Einzelfalle das soziale oder das persönliche Moment überwog, ob beide gleichgewichtig wirkten, wie weit die soziale direkte oder indirekte Ursache oder der Täter selbst schul-

dig ist, — die Schuld der Sozietät und die des Täters glatt von einander zu sondern, ist und bleibt unmöglich. Ist aber dem so, daß das Verbrechen ein Produkt individueller und sozialer Faktoren ist, so wird darnach die Beurteilung und Behandlung einzurichten sein und wir sehen uns im Strafhause vor die Aufgabe gestellt, besonders den individuellen Faktor zu studieren und in Behandlung zu nehmen, weil wir ja die sozialen Ursachen durch die Strafhauswirkung zu ändern nicht imstande und berufen sind.

Wollte man das Verbrechen lediglich als eine soziale Erscheinung, als eine notwendige Folge der jeweiligen Lage oder Gemeinschaft ansehen, dann fiele die Strafe gegen den Täter aus, da man ihn ja, als Glied, nicht verantwortlich machen könnte für die Fehlerhaftigkeit des Gesellschaftskörpers. Es erübrigte in diesem Falle nur die Verbrechensbekämpfung als Beseitigung derjenigen Mängel und Schäden, die das soziale Leben aufweist und die den Anlaß und Nährboden für das Verbrechen darstellen.

Und wollte man anderseits, wie ehedem, lediglich den Täter verantwortlich machen, stellte man ihn also völlig losgelöst, als absolute Einzelexistenz der von ihm geschädigten Gesellschaft gegenüber, so würde man ihm ein Maß von Schuld zumessen, das zu groß wäre; solche Belastung des Täters und solche gleichzeitige Entlastung der Gesellschaft geschähe beides zu Unrecht!

Wie sehr allerdings der einzelne den Einwirkungen der Gemeinschaft, der Sippe, ihrer Anschauung, ihrer Lebensrichtung ꝛc. unterliegt, das geht geschichtlich schon daraus hervor, daß es Zeiten gegeben hat, in welchen die allgemeinen sittlichen Anschauungen eine Aenderung, eine Verdunkelung und Verderbnis erfuhren, so stark, daß die Begriffe von Recht und Unrecht geradezu umgekehrt wurden und solchergestalt den einzelnen zur Richtschnur dienten. Das lehrt uns die Gaunergeschichte, die uns erzählt, daß alle Glieder großer Familien, alle Bewohner von Dörfern sich zu geheimen oder offen auftretenden Banden vereinigten, das lehrt uns die französische Revolution und in mancher Beziehung der Sozialismus unsrer Tage.

Alle Vertiefung indes, alles Eindringen in das komplizierte Gefüge der menschlichen Gesellschaft, die vermehrte Einsicht in die sozialen Zusammenhänge, die klare Erkenntnis der Einflüsse, denen der einzelne und besonders der Durchschnittsmensch als Glied der Gesellschaft unterliegt, würde die allgemeine Forderung, die vor jedem geschriebenen Gesetze bestanden hat, daß nämlich der Täter und Störenfried bestraft werden müsse, wohl auf ein angemessenes Maß herabbringen, aber niemals aufheben können. Das Leben stellt den einzelnen immer wieder vor die Frage: Recht oder Unrecht? und die meisten Uebeltäter wissen sehr wohl, daß sie nur zu wählen haben zwischen beiden; nicht blos für das einzelne, was er getan hat oder tut, sondern auch für das, was er ist, für seine

sittliche Beschaffenheit, die ja durch sein Wollen, Handeln oder Unterlassen aus den gegebenen Anlagen sich entwickelte, bezw. sich nicht entwickelte, fühlt sich der Mensch verantwortlich!

Büßt der Verbrecher mit Recht seine Schuld in der ihm zuerkannten Strafe, so büßt, leidet doch auch der andere Faktor mit. Die Gesellschaft trägt die schwere Rüstung des Kampfes wider die Ordnungsfeinde, die schwere Last des Strafvollzuges, trägt die Last der Unterstützung der Angehörigen verhafteter Personen, hat den Apparat aller der Veranstaltungen zu tragen und immer weiter auszudehen, welche darauf ausgehen, die Verhütung der Verbrechen zu ermöglichen durch Aenderungen und Neueinrichtungen im Lebensbilde in Stadt und Land, durch Maßnahmen zur Stützung Schwankender und Bahnbereitung für Schwache. Daß man heute, nachdem das Verbrechen auch als soziales Problem erkannt ist, mit großem Aufwande von Zeit, Geld und Arbeitskraft ein anerkennenswertes Rüstzeug zu schaffen sucht für den Kampf wider das Verbrechen, ist doch ein Beweis dafür, daß die Gemeinwesen sich selbst mitschuldig fühlen und sich verpflichtet erachten, soweit als möglich, in ihrem Bereiche den sozialen Nährboden des Verbrechens zu vermindern!

Demgegenüber nimmt es sich höchst sonderbar aus, wenn der Sozialismus („Vorwärts" vom 27. 3. 02) bei Besprechung Preußischer Zuchthausstatistik behauptete, daß den herrschenden Klassen für die Hauptaufgabe der

Beseitigung der Ursachen des Verbrechens selbst, der gute Wille mangele und daß das Verbrechen den Gang der gesellschaftlichen Entwickelung begleiten, steigen oder fallen würde mit den zeitweisen Verschlechterungen und Besserungen, aber immer da sein würde, bis der Sozialismus eine bessere Ordnung der Dinge schafft. Diejenigen, welche den sozialen Faktor einseitig betonen, dürften doch wohl stutzig werden, wenn sie sehen, wie der Sozialismus aus der Betonung des Verbrechens lediglich als sozialer Krankheitserscheinung *seine* Schlüsse zieht. Ist es nun aber völlige Verrantheit in die Torheit sozialistischer Utopie, oder ist es eine aus Haß gegen die heutige Gesellschaft ausgesprochene, keineswegs auf ehrlicher Ueberzeugung beruhende Behauptung, wenn der Sozialismus verkündet, daß unter seiner Herrschaft das Verbrechen unbekannt sein, oder doch auf ein Minimum herabsinken werde? Jedenfalls, so unverfroren sie auch ausgesprochen werden mag, ist diese Behauptung grundfalsch. So untrennbar der Schatten vom Menschen ist, der im Lichte geht, so untrennbar bleibt das Verbrechen von der Gesellschaft. Der Staat, die Gesellschaft, in denen es keine Verbrecher mehr geben soll, sind nicht, werden nicht sein, weil die Menschen überall und zu allen Zeiten mit ihrem Egoismus in Kampf und Widerstreit geraten mit den Gesetzen der Gesamtheit. Der Kampf der Willkür und Leidenschaft mit dem Rechte ist ein endloser. Es sei denn, daß mit dem dann auch toten Gesellschaftskörper, wo alles individuelle

Leben aufhört, ebenfalls die Parasiten mit untergehen, daß also das Verbrechen in dem allgemein trübe gewordenen Strome nicht mehr als solches hervortreten und geachtet werden kann.

Nimmt indes das Verbrechertum auffallend zu, so ist das immer ein Zeichen dafür, daß im Gesellschaftskörper eine besondere Krankheit, chronisch oder akut, oder Schwäche um sich gegriffen hat. Wächst diese Krankheit und damit das Verbrechertum in's ungemessene und geschieht nichts energisch dagegen zur Eindämmung, zur Minderung, dann gerät das Gefüge des Gesellschaftslebens in Gefahr. Ein gewisses Maß von Verbrechen, von Parasiten gehört nun einmal zum Leben der Gesellschaft und man könnte fast sagen, dies Parasitentum ist schließlich auch ein Zeichen von Leben; wo keine Parasiten, keine Schmarotzer, da ist nur mehr der Tod. Nimmt aber das Parasitentum überhand, dann wird der Schaden heillos, falls die bedrohte Lebensenergie des Gesellschaftskörpers nicht die Sache wieder auf das erträgliche, „normale" Maß zurückzwingt.

Es ergibt sich hier, um den Körper der Gesellschaft vor den Parasiten zu schützen, die Aufgabe, ihn zu stärken, seine Lebensenergie zu entfachen, daß er das Schädliche auszuscheiden, abzustoßen imstande bleibt, das Leben der Gemeinschaft so zu gestalten, daß innerhalb desselben dem Verbrechen der Nährboden möglichst verschränkt wird. Für diese Bestrebungen, zu denen dringend genug von

den verschiedensten Seiten aufgerufen wird, sollte niemand mehr Verständnis haben, als der Strafhausbeamte. Wird doch auch der Strafvollzug gezwungen, die mancherlei Veranstaltungen zu benutzen, um das während der Strafe begonnene Werk weiter führen zu lassen.

Freilich unsere Aufgabe ist vorerst und vornehmlich, die Strafe zu vollziehen, unverbrüchlich nach Gesetz und Verordnung, ohne jede Willkür und ihr dabei Inhalt zu geben dadurch, daß man stets alles abzielen läßt auf Besserung, auf Rückgewinnung der Gefallenen für ein gesetzliches, nicht ferner mehr gesellschaftsfeindliches Leben. Dabei aber leisten wir dann auch Mitarbeit zur Hebung des anderen Faktors — des sozialen —; denn, hat die Strafe Erfolg, wird der Wille des Willenlosen geweckt, der Wille des Schwachen gestärkt, dann kann die Umgebung, der Krankheitsstoff des Gesellschaftskörpers nicht mehr so unheilvollen Einfluß gewinnen und mit jedem zurückgewonnenen Verbrecher wird die Gesellschaft von einem Keimträger und Keimverbreiter befreit!

Vierter Abschnitt.

Das Verbrechen als individuelle Erscheinung.

Wie schon hervorgehoben wurde, sind die Gefangenen von unserem Fleisch und Blut; sie sind nicht wesentlich anders, als wir, sie stellen keinen besonderen Typus, keine besondere Abart des „Menschen" dar. In der zahllosen Stufenreihe von höchstentwickelten bis zu den in der Entwickelung zurückgebliebenen, niedriger stehenden Menschen stehen die Verbrecher im allgemeinen an tiefer oder tiefster Stelle. Nicht Wesensunterschiede, sondern nur Stufen, Entwickelungsgrade sind zu erkennen und zwar unendlich viele Grade, so viele vielleicht, als verbrecherische Individuen vorhanden sind. Und weil eben die Verbrecher in unendlich vielen verschiedenen Abständen von der „Norm" sich befinden, so fehlt schon deshalb das Gepräge irgend eines Typus. In jedem Einzelfalle haben wir nur einen individuell bestimmten Abstand von der Norm vor uns. Es gibt keine Schablone, mittelst deren sich das verbrecherische Individuum als solches erkennen und nachweisen ließe. Das schließt nicht aus, daß man aus der Masse von Beobachtungen gewisse ordnende Richtlinien finden mag, mit denen man in den Wirrwarr der verbrecherischen Menschenmasse einigermaßen Klarheit zu

bringen sich bemüht oder in den Stand kommen wird. Das schließt nicht aus, daß eine gewisse Gleichartigkeit, ein gewisses Verbrechergepräge selbst dem Anfänger in der Beobachtung schon auffällt; aber der mit der Zeit geübte Blick soll und wird hinter einer gewissen Einförmigkeit bei tieferem Eindringen sehr bald finden, daß auch da jeder Persönlichkeit eine bestimmte Individualität, eine gegebene Sonderart eigen ist, die sie verschieden macht von andern. Diese Eigenart gilt es zu suchen, herauszuschälen, weil uns ja die individuelle Behandlung vorgeschrieben ist und diese einzig und allein helfen kann! So nötig und unterstützend die Kenntnis der Psychologie ist, nach den Regeln einer Psychologie oder auch selbst nach den Regeln einer, freilich noch nicht geschriebenen und auch kaum zu erwartenden, Verbrecherpsychologie würde die Individualität des einzelnen Gefangenen nicht bloszulegen und völlig zu erkennen sein. Solche bequeme Art genereller Urteilsgewinnung gibt es nicht, wird es niemals geben! Es bedarf reichlichen persönlichen Schauens und Verkehrs, um in die bis zum letzten Grunde immer unerklärlich bleibenden Geheimnisse individueller Eigenart möglichst tief einzudringen.

Es ist gewiß sicher, daß es unter den Insassen der Strafhäuser viele gibt, die hinsichtlich der Frage: „was ist er?“ kein besonders schweres psychologisches Rätsel aufgeben, bei denen ein einigermaßen geübter Beobachter aus der Art des Auftretens in Verbindung mit den Vorstra-

fen und der ſchnellen Rückfälligkeit faſt ſofort und richtig ein Urteil zu fällen imſtande iſt. Aber die weitere, viel tiefere Frage: warum hat der Gefangene ſo gehandelt, warum iſt er ſolche Wege gegangen? — iſt in keinem Falle leicht zu beantworten und ſetzt zum mindeſten voraus ein weit mehr, als einmaliges Geſehenhaben und Unterhalten! Mag auch der Werdegang vieler Verbrecher ein faſt gleicher erſcheinen, mögen äußere, in die Augen fallende Unterſchiede nicht vorhanden zu ſein ſcheinen, die Unterſchiede ſind doch da und ſie zu finden, iſt intereſſant und ihre Benutzung iſt nötig zur Einwirkung.

Es iſt ja keine Kunſt, die verwüſtende Schrift zu leſen, die das Laſter, das Leben in äußerem und innerem Schmutze, die wilde Regelloſigkeit dem Angeſichte, der ganzen Geſtalt eingedrückt hat; gibts doch ſolche faltigen Verbrechergeſichter, in denen man Menſchliches nur noch vergeblich ſucht. Es gilt zu forſchen, ob ſich hinter ſolcher leicht erkennbaren Verwüſtung nicht doch noch etwas findet, das nicht verdorben, das noch menſchlich iſt, das, wenn auch nur dunkel, nur noch andeutungsweiſe erinnert an die urſprüngliche Gutart, an die doch unzerreißbare Zugehörigkeit zur menſchlichen Geſellſchaft.

Phyſiognomik, d. h. die Kunſt, aus dem Antlitze und ſeinem Ausdrucke auf die Eigenart zu ſchließen, darf dem Strafhausbeamten nicht fremd ſein; es mag da zuerſt mancher Irrtum unterlaufen; der, welcher ſeine Aufgabe mit Eifer und Liebe treibt, wird da weiter ſuchen, wo die

Oberflächlichkeit nichts zu finden schnell behauptet und er wird sicherlich oft manches entdecken, was sich der oberflächlichen Beachtung entzog.

Gewiß ist es wahr, daß gar manche Menschen eigentlich nur als Abklatsch, nur als Rassenexemplar erscheinen, bei denen von einer ausgeprägten Eigenart fast nichts zu Tage treten will. Darum, so lehrte mich meine Erfahrung, glauben manche Anfänger im Berufe, der mühevollen Individualisierung in vielen Fällen entraten zu können! Das ist aber falsch. Die Eigenart ist allemal da. Der Schöpfer, die schöpferische Natur generalisiert nicht, sie individualisieren in unendlicher Verschiedenheit. Die Eigenart ist unverlierbar, vielleicht findet man sie nur wie versteinert, unentwickelt, frühzeitig stehen geblieben; das Werden der Persönlichkeit ist durch irgendwas gehindert oder durch Hemmung oder Reizung in falsche Wege, rechtes Wachstum hindernde Wege geleitet worden.

Aus der Dämmerung am Morgen ihres Daseins kamen manche nicht hinauf in das Licht bewußten Lebens, wo man sich Gedanken macht um den Zweck und die Aufgabe des Menschenlebens. Ebenso, wie der Körper nur bei gesunder Nahrung sich gesund entwickeln kann, so auch der innere Mensch, und wie der Körper ununterbrochen den Einwirkungen der Naturumgebung unterliegt zu gesundem oder krankhaftem Wachstume, ebenso auch der geistige Mensch. Ist es da ein Wunder, wenn ein Mensch nicht zur vollen menschlichen Ausbildung kommt, wenn er in dieser

Richtung stets falsch verköstigt, falsch beeinflußt wurde, wenn er sich schief oder nur ungenügend entwickelte, weil ihm mehr oder minder faule, verdorbene geistige Nahrung und geistige Einwirkung zuteil wurde? Ist es ein Wunder, wenn ein in solche falsche oder ungenügende Entwicklung gedrängter Mensch hernach nicht entscheiden kann zwischen gesunder und schädlicher geistiger Nahrung, wenn er unbesehen und ungeprüft alles aufnimmt, was ihm begegnet und nicht imstande ist, mit der Widerstandskraft einer gesunden Richtung das auszuscheiden, abzustoßen, was ihm schädlich ist? Das ist ja das, was uns im Werdegange der meisten Verbrecher entgegentritt, daß sie wahllos annehmen, die ungezählten geistigen Eindrücke ungehemmt, uneingeschränkt auf sich wirken lassen, daß sie ohne Bewußtsein und Nachdenken, ohne Prüfung dahinleben und ihrem Triebleben dauernd folgen, während sie doch, als Menschen, dieser Triebe Herr werden sollten, ihren unterschiedlichen Reizungen widerstehen oder ihnen wahlweise und mit Ueberlegung folgen sollten! Die Gabe aber der Selbstbestimmung, zu prüfen und zu wägen, ist unausgebildet geblieben, oder sehr geschwächt, wenn nicht ganz verloren gegangen.

Oben wurde schon gesagt, daß in der langen Reihe vom höchstentwickelten bis zum niedrigstehenden Menschen der Verbrecher unten seinen Platz habe. Darauf führt schon die unbestreitbare Tatsache, daß in denjenigen Kreisen, aus denen die meisten Rechtsbrecher stammen, von einer

eigentlichen Bildung nicht die Rede sein kann. Die Prüfung des Herkommens der Insassen der Strafhäuser wird es jedesmal bestätigen, daß die gebildeten Kreise, auch prozentmäßig, geringer am Verbrechen beteiligt sind. Ob das in tieferer, reinerer Religiösität, in tieferer, echterer Sittlichkeit, in einem klareren Verantwortlichkeitsgefühle allemal seinen Grund hat und nicht gar oft blos in nur äußerlichem, aber schärferem Zwange in gebildeten Kreisen und in der gesicherten Existenz, ist freilich eine andere Frage.

Daß der geistige Bildungsgrad bei den meisten Verbrechern ein recht geringer ist, ist eine allgemein gemachte Erfahrung und die zahllosen Erfahrungsbeweise berechtigen zu dem Satze, daß der Verbrecher im allgemeinen geistig tief stehe. So gewiß die Volksschule ihren gewaltigen Anteil hat an dem Fortschritte der Gesellschaft, so wird man doch stutzig, wenn man sieht, wie wenig bei ganzen Massen hängen geblieben ist. Damit soll der schweren Arbeit der Volksschule kein Vorwurf gemacht werden, sie tut und tat, was sie kann und konnte und wird es weiter tun. Tatsache aber ist es, daß die Kenntnisse, welche die Schule vermittelt hatte, in einigen Jahren fast radikal geschwunden sind; man würde allerseits erschrecken, wenn man die ehemaligen Schüler nach einigen Jahren einer Prüfung unterziehen wollte. Wie wenig ist da geblieben! Nicht etwa blos bei den Insassen der Gefängnisse und Zuchthäuser. Hier allerdings ist das Resultat solcher

Prüfung, die ja jedesmal zu geschehen hat, geradezu erschreckend. Die einfachsten Kenntnisse, das elementarste geschichtliche Wissen, sowohl hinsichtlich der biblischen, kirchlichen, als der Volksgeschichte, fehlt, das geographische Wissen umfaßt kaum noch den Heimatskreis, kurz, es bestätigt jeder Tag aufs neue, daß der Verbrecher im Durchschnitt fast kenntnislos ist. Höchstens Stückwerk, unebene, unabgerundete, unfertige Bildung, kein glatter Querschnitt; vielleicht hier und da mal ein Mehr, weil man ein, oft sonderbares Interesse an irgend einem Gegenstand früheren Unterrichtes behalten hat. Gewiß sind die stets zu vermehrenden und zu vertiefenden Maßnahmen zur Hebung der Volksbildung das Mittel, um eine Nation fähiger zu machen für den Wettkampf der Völker und diejenige Nation bleibt weit zurück, die nichts oder zu wenig für die Bildung ihrer Glieder tut. So kostspielig diese Maßnahmen sein mögen, das angewandte Kapital ist gut angelegt, es ermöglicht mit der fortschreitenden Kultur den Volksgenossen ein höheres Dasein. Aber eine fortschreitende Kultur, das darf nicht vergessen werden, vermindert die Zahl der Verbrechen nicht! Drängt sie doch die Menschen immer mehr zusammen in beklemmende Zentren, hebt sie doch alte, gute Schranken (Familie, Heimat, Freizügigkeit) auf, schafft eine Menge neuer Schranken, die die Bewegungsfreiheit des einzelnen vermindern, gibt damit vermehrte Gelegenheit zu Verletzungen der gezogenen Schranken! Es ist doch fraglos, daß die gewaltige

Entwickelung und Verwickeltheit des Lebens zwar den geistig starken Menschen anregen und fördern mag, aber den schwachen verwirrt und unsicher macht. Die vermehrte Volksbildung, welche ja gewiß in Deutschland Tatsache ist, hat erfahrungsgemäß nicht verbrechenmindernd gewirkt; sie hat nicht diejenige sittliche Stärkung vermittelt, welche der vermehrten, von der wachsenden Zivilisation geschaffenen Gelegenheit zu Verfehlungen gegenüber, sich als ausreichend zum Widerstande erwies. Einmal deshalb, weil die Bildung allein, wenigstens die Bildung der Masse, um hier das Wort mal zu gebrauchen, nicht schützt und weil, wie vorhin schon gesagt, bei den meisten Verbrechern diese Bildung nicht stichgehalten hat, auch vielfach nicht erreicht worden ist; wo sie blieb oder sich noch einigermaßen weiter entwickeln ließ, mußte sie nicht selten dazu dienen, das Verbrechen raffinierter, feiner, zivilisierter zu machen.*)

*) Gartenlaube 1907, Seite 47ff. Prof. Gurlitt, Artikel, der Klage führt über die den Schulen fehlende Beziehung zum Leben. In diesem Artikel bezieht sich der Verfasser auf das Jägersche Buch „Hinter Kerkermauern" mit seinen Selbstbekenntnissen von Verbrechern. Gurlitt nennt diese die Opfer einer falschen oder doch einseitigen, wissenschaftlich-theoretischen Wort- und Sachbelehrung, einer Erziehung für die Schule und die Schulexamina, nicht aber für's Leben, beschämend für den Lehrer und die Vertreter einer dogmatisch erstarrten und deshalb ungerechten und harten Gerichtsbarkeit. Er betont, daß man die Jugend unvorbereitet in's verwickelte Leben hineinlasse. „Ihr führt in's Leben ihn hinein" 2c. habe ein Verbrecher geschrieben. Die meisten Vergehen entständen aus Rechtsunkenntnis. (!) „Unsere mittelalterliche Lernschule muß zu einer modernen Lebensschule umgeschaffen werden." — Manches

Auch die Handfertigkeit ist ebenfalls bei den Gefangenen im allgemeinen nicht weit her und die Konkurrenz, welche die Strafhausarbeit der freien Arbeit macht, ist keineswegs gefährlich durch die Geschicklichkeit der Gefangenen, sondern durch die Massenproduktion von Sachen, zu deren Herstellung, bei meistens noch geschehender Arbeitsteilung, keine besondere manuelle Fertigkeit vonnöten ist, zu der die derbe Faust des Land- oder Fabrikarbeiters ebenso fähig ist, wie die Hand derer, die vorher ein besseres Handwerk betrieben oder andern Berufen angehörten. Jeder Strafhausbeamte weiß, wie mühsam es oft ist, die Leute anzuleiten und, wenn es sich um eine nicht gerade ganz einfache Arbeit handelt, brauchbare Sachen zu gewinnen. Das Durchschnittstagesmaß erreichen viele Gefangene nicht trotz guten Willens. Gewiß, es gibt solche, die geschickt sind und einzelne, deren Fertigkeit Bewunderung abzwingt, aber es sind nur sehr wenige. Anderseits finden sich wohl in allen Anstalten solche, die mit auffallendem Geschicke sogen. gestattete Sonntagsar-

---

mag der Aenderung bedürftig sein; wenn aber der Verfasser glaubt, und viele sind ja seiner Meinung, daß mit dieser rechtsbelehrten Jugend das Verbrechen nennenswert abnehmen werde, so ist das ein völliger Irrtum. Die vermehrte Bildung, welche die „moderne" Schule vermitteln soll, wird durchschlagend auch nicht Abhülfe schaffen, wird nicht hindern, daß viele doch in der tiefsten Niederung der Kulturwelt stecken bleiben. Uebrigens behauptet der Sozialismus schon lange, daß mit der Hebung der Volksbildung durch bessere Ausgestaltung der Volksschule das Verbrechen erfolgreich und durchschlagend zu bekämpfen sei.

beiten betreiben; sie wenden hier geduldig Zeit und Kräfte an, (Arbeiten in Papier, Holz, Schnitzerei, Klebearbeit, Zeichnungen), aber es ist Spielerei, keine Leistung, die für das Fortkommen draußen irgend erheblichen Wert hätte; Betätigungstriebe, die in die Kinderjahre gehören, Dinge, für welche ein erwachsener Mensch, der für sich selbst zu sorgen hat, nicht Zeit und Lust haben sollte, geradezu Zeichen der geistigen Zurückgebliebenheit von Menschen, die nicht sich getrieben fühlen, zu arbeiten, wie die andern, schwere Arbeit zu leisten, wie sie das Leben abverlangt und mit der man seinen persönlichen Wert für den Arbeitsmarkt erhöht! Jeder Arbeitsinspektor weiß, daß viele Gefangene auf die Frage, ob sie dies oder das würden leisten können, sofort bejahend antworten; ein erfahrener Beamter prüft erst, ehe er für eine besondere Arbeit die Leute in Vorschlag bringt. Die Gefangenen lügen indes in solchen Fällen nicht immer frech drauf los; sind sie doch meist so klug, sich zu sagen, daß die Richtigkeit ihrer Behauptung sich sehr bald herausstellen muß. Sie haben vielmehr oft gar keinen Begriff von ordentlicher Arbeit, sie meinen, auch im Strafhause mit ihrer bequemen Art durchzukommen, glauben den Anforderungen hier gerade so genügen zu können, wie draußen bei der Gelegenheitsarbeit, die ja im buntesten Wechsel angenommen wurde. Alles haben sie nur gelegentlich, zeitweilig, nur halb getan, haben nie erfahren, was rechte, gewissenhafte, dauernde Arbeit eigentlich ist und bedeutet.

Dieſes Mißverhältnis zwiſchen Leiſtungsfähigkeit und der Meinung von ſich ſelbſt, der Gegenſatz wirklichen Könnens und der eingebildeten perſönlichen Bedeutung, der Selbſteinſchätzung, welche, trotzdem ſie den Betreffenden hundertmal zur komiſchen Figur ſtempelte, nicht ſchwinden will, iſt eben auch eine Eigenſchaft, die an Gefangenen in mancher Hinſicht zu beobachten iſt. Ich denke an die, welche ſtets verkannt, nie richtig gewürdigt wurden, denen man ſtets und überall die gebührende Stellung vorenthielt, die ein oft geradezu drolliges Würdegefühl zeigen, welches keiner noch ſo derben Erfahrung weichen will, Menſchen, die nicht dazu kommen, aus Erlebniſſen und Ereigniſſen lebendige Erfahrungen zu machen.

Es bedarf eines gewiſſen Maßes von Klugheit und Selbſtzucht, um veränderten Verhältniſſen ſich anzupaſſen; dies fehlt bei den Beſtraften ſo oft. Ein Ruck, ein Stoß hinein in die glatte Bahn ihres Lebens und ſie werden umgeworfen, ſo daß ſie, geiſtig eingeengt und moraliſch verkrümmt, wie ſie ſind, jeden Halt verlieren, einen Halt auch, den ſie vielleicht eben erſt wieder gewonnen hatten. Die Wahrheit des Wortes: „Reißt den Menſchen aus ſeinen Verhältniſſen und was er dann iſt, nur das iſt er“, lehrt uns die Geſchichte vieler Geſtrauchelter. Sie reagieren augenblicklich und ausnehmend ſtark; Beſonnenheit, Maßhalten, Selbſtzügelung iſt ihnen fremd, Leidenſchaft raſt über ſie wie ein Orkan dahin. Solcher Sturmwirkung der Leidenſchaft und Begierde müßte doppelte und dreifache

Hemmung entgegenstehen, aber die einfachste Hemmung fehlt. Sie befinden sich in stetem atemlosen Temperamentgalopp; was für Kranke die Anregungsmittel sind, das ist für diese Menschen die ruhelose Abwechselung und Aufregung; nirgends haften sie mit jeder Faser ihres Wesens, Augenblicksmenschen!

Bei den Bestraften erscheinen Lust und Unlust im Vergleiche mit unbestraften Menschen oft geradezu verrenkt, schief, absolut entgegengesetzt. Was diese anzieht, stößt jene ab und was dort ohne jeden Reiz bleibt, wirkt hier anreizend und umgekehrt. Lust, Unlust, Abneigung, Widerstreben, wächst schnell über das Gleichmaß hinaus.

Trotz aller wiederholter Erfolglosigkeit des Beginnens dennoch stets eine hartnäckige naive Glückseligkeitsjägerei; Sklaven kurzen sinnlichen, materiellen Genusses, den sie sich nur zu oft mit neuen Rechtsbrüchen ermöglichen und mit neuer Strafe ausgiebig bezahlen lassen.

Daß bei dem fast gänzlichen Mangel an geistigem Leben die Sinnlichkeit ganz besonders lebendig ist, ist von vornherein anzunehmen. Nicht blos bei den plumpen, rohen Sinnlichkeitsknechten und Sittlichkeitsverbrechern offenbart oder verrät sich in den Unterhaltungen und schriftlichen Mitteilungen in Prosa und Poesie, die verbotener Maßen gepflogen werden, auch in Zeichnungen — eine Verrohung, die allem sittlichen, allem Gefühl von Scham spottet; die ganze Gedanken- und Vorstellungswelt ist durchtränkt von Schmutz, welcher mit seinem wirksamen

Gewichte rettungslos immer tiefer hinabzuziehen droht. Von der Häßlichkeit der Unsittlichkeit in Gedanken, Wort und Bild, von der Häßlichkeit eines so arg besudelten Lebensweges sind sie nicht zu überzeugen.

Das Gefühls- und Gemütsleben ist im allgemeinen wenig entwickelt; in vielen Fällen äußert es sich nur als ein Naturtrieb zur Familie und oft fehlt selbst dieser. Solche mit völlig erstorbenem oder nie zum Erwachen gekommenen Gefühlsleben sind da, bei denen alle feineren Beziehungen fehlen, die die Sprache der Anhänglichkeit, der Zuneigung, des Herzens gar nicht oder nicht mehr verstehen, die nur noch ein überlegenes Lächeln haben für jedes Betonen herzlicher Beziehungen, eiskalte Menschen, zu denen ein vertrauliches Verhältnis zu gewinnen, ganz unmöglich erscheint und welche selbst für ein solches im Strafhause so wenig, als in der Freiheit ein Bedürfnis mehr fühlen, Menschen für sich und ohne alles das, was das Gemeinschaftsleben im engeren oder weiteren Kreise ausbildet und vertieft, Menschen, die auf alles verzichtet haben, nur nicht auf sich selbst.

Das Mitleid fehlt meistens und zwar nicht blos in seiner feineren Form des tieferen Verständnisses für die Nöte anderer Menschen. Wäre es selbst in einfachster Form vorhanden gewesen, dann wären entsetzliche Taten nicht geschehen, dann hätte Angst und Weheruf der Opfer wohl Hemmung und Einhalt geboten, dann hätte der Jammer der Beraubten wohl irgend einen Eindruck hin-

terlassen. Die Beharrlichkeit der Erpresser, die kaltblütig ihr Opfer sich winden sehen unter der Furcht vor der angedrohten Anzeige meist unnatürlicher Vergehungen, ist ja die widerlichste Form der Mitleidlosigkeit, die es gibt, sie spielt mit dem Opfer monate-, jahrelang!

Hart gegen andre, fühllos im Zufügen von Schmerz und Wunde, selbst auch fast fühllos gegen Stoß oder Schlag, dickfellig im eigentlichen und übertragenen Sinne; anderseits findet sich harte Grausamkeit gegen andre Menschen, verbunden mit Angst vor eigenem Körperschmerz, mit widerlicher winselnder Art, feiger Flucht vor Leid und wirklicher Gefahr.

Bei der unklaren Ausprägung, der mangelnden Abrundung ist es nicht verwunderlich, daß die widersprechendsten Eigenschaften bei einem und demselben Menschen je und dann sich finden. Es wären z. B. Züge von Mitgefühl zu erwähnen, wo sich sonst roheste Selbstsucht zu Opfern bereit finden ließ, welche allerdings dann meist solchen galten, deren Armut und Elend eine Anklage erschien gegen die Härte der, vom Geber gehaßten Besitzenden. Nicht blos die sagenhaften Briganten des Appenin geben „mitleidig“ mit ihren Mörderhänden. Das Solidaritätsgefühl des Elends spielt hier seine Rolle und auch eine gewisse, herablassende, generöse Art des Diebes, Räubers oder Fälschers, der grade guter Laune ist.

Ein Verständnis für Ehrbarkeit, gradliniges Wollen und Streben, ehrliche Worte, Absichten, Taten, für ein

Beamtenleben, durchsichtig-pflichttreu, fehlt bei so vielen Bestraften. Die wohlmeinendsten Reden, die pflichttreueste Amtsführung findet keine Gnade vor blinzelnden Verbrecheraugen. Ueberall, aber auch überall, wird rohe, höchstens schlau verdeckte Selbstsucht und gemeiner Eigennutz vorausgesetzt, nur ihn, den schlauen Verbrecher täuscht man nicht! Das von Novelliſten und Romanschriftstellern oft so unübertrefflich geschilderte Mißtrauen der Ungebildeten gegen die Gebildeten, der weniger Besitzenden gegen die Besitzenden, das Mißtrauen, als Gefährte des Unglückes, auch des selbstverschuldeten, ist hier tief eingewurzelt!

Dankbarkeit, Treue, Anhänglichkeit, Worthalten und aufopfernde Liebe, so schöne und herzerquickende Züge einem auch jeweils einmal begegnen und selbst da, wo man sie gar nicht vermuten konnte, fehlen nur zu oft völlig. Man sucht oft vergebens nach Gefühls- oder Gemütsbetätigungen, welche zu einem erträglichen Leben so nötig sind, ohne welche der Normmensch gar nicht leben kann. Für kurze Zeit steigt wohl mal ein Bewußtsein von Pflicht, steigen Gefühle der Dankbarkeit und Liebe aus dem verschütteten Innern herauf, aber selbst die stärksten Erfahrungen und die erschütterndsten Erlebnisse und Denkzettel sind nicht imstande, bleibend zu ändern und die guten Regungen dauernd siegen zu lassen. Pflicht ist diesen Menschen nicht etwas Selbstverständliches, Heilsames, nein, ein blos lästiger, einklemmender Zwang;

auch in der Strafhaft nur Zügelung, soweit die Wachsamkeit der Beamten geht und ihnen die Möglichkeit des Faullenzens und des Diebens z. B. benimmt!

Undank, freches Fordern, unverschämtes Betteln um Opfer an Zeit, Geld, Herz der Angehörigen, trotzdem man jeden Anspruch frech verscherzt hat und ohne sich zu irgend einer Gegenleistung mehr, als mit leeren Worten, verpflichtet zu fühlen. „Undank ist immer eine Art Schwäche, ich habe nie gesehen, daß tüchtige Menschen undankbar gewesen wären." (Goethe).

Heuchelei, gradezu unglaubliche, oft törichte, sinnlose, oft aus feigem Groll oder böser Tücke stammende Lügenhaftigkeit, bei der kein wahres Wort über die Lippen kann, mehr oder minder geübte Verstellungskunst, falsch und voll lauernder Berechnung in Miene, Wort und Haltung, Mißgunst, Neid, Schadenfreude, zornige oder kühl berechnende Rachsucht; anderseits ein Sichgeben, wie man ist, ohne jeden Mantel, mit einer Offenheit und Gradheit, die schön wäre auf anderem Hintergrunde.

Im Dämmer oder Dunkel der Lüge und Verstellung ist ja für Wahrhaftigkeit kein Platz, ist das Gewissen stumm geworden und selbst da spricht es nicht, wo man gesteht, die Strafe als zu Recht erkannt, erhalten zu haben. Schmerz und wirkliches Niedergedrücktsein über die Straftat ist der Mehrzahl der Verbrecher nicht eigen. Gewiß begegnet man der Reue, der die Echtheit anzumerken ist, die in die Tiefe geht, aber oft ist sie blos weinerlich, oberflächlich und, wo

die Gefangenen merken, daß jemand gerne Zerknirschung sieht, da blüht die widerliche Heuchelei in üppigstem Maße! Daß man sich gegen das Strafgesetz vergangen habe, gibt man wohl zu, aber die Einsicht, daß man sich schwer sittlich vergangen habe, fehlt, weil das Innere keinerlei Anklage mehr erhebt. Wenn dies letztere der Fall wäre, dann müßte doch auch der Wunsch zu Tage treten, dort wieder gut zu machen, wo man gesündigt, geschädigt, verletzt hat. Jeder erfahrene Strafhausbeamte weiß aber, wie wenig oft das vorkommt, wie selten sogar gegenüber den eigenen, so tief verletzten und wohl gar zu Grunde gerichteten Angehörigen und wie selbst dann noch die Absicht hernach in der Freiheit unausgeführt bleibt!

Das ist eine gewöhnliche Rede, daß mit der in Verbüßung begriffenen Straftat ein Ende des bisherigen Lebens gegeben sei, daß man nie wiederkehren werde; aber in der Freiheit zeigt sich dann mit unheimlicher Konsequenz, daß die einschneidenden Erfahrungen im Handumdrehen vergessen sind, zeigt sich die schlappe, kraftlose Art oder die steife, hartfellige Unlust, Eindrücke dauernd zu verarbeiten und lebendig zu behalten. Manche gehen aus dem Strafhause hinaus mit der Absicht, fortzufahren im früheren Treiben, teils ohne jede Bedenklichkeit hinsichtlich der drohenden Strafe, die ja nun einmal dazu gehört, teils, indem man klüger verfahren wird, um der Wachsamkeit der Polizei und des Gerichtes dauernd oder doch möglichst lange zu entwischen. Andre haben nicht

dieſe Abſicht, faſſen ihrer ſchlaffen Natur nach, überhaupt keinen Entſchluß, ſondern überlaſſen alles dem Zufalle; bietet ſich eine Gelegenheit zu ſtrafloſem Leben — gut, bietet ſie ſich nicht, — auch gut, dann nimmt man ſkrupellos jede Gelegenheit wahr. Die Freiheit lieben ſie zwar, aber oft nicht oder nicht mehr als das hohe Gut, um deſſen Beſitz ſie ſich dauernd zu mühen gewillt oder imſtande wären. Determiniſten und Fataliſten ſind die Verbrecher ſehr oft, iſt es doch auch bequem, ſich als das Opfer von Schickſal und Verhältniſſen anzuſehen.

Fehlt es auch an jedem regelrechten Gefühle für Recht und Unrecht, ſo iſt man dabei doch äußerſt empfindlich für das Unrecht, das einem ſelbſt begegnet. Streitſucht und Rechthaberei iſt eine gewöhnliche Sache bei Rechtsbrechern; nicht die Hand der Gerechtigkeit hat ſich ſtrafend auf ſie gelegt, zu Unrecht, zu hart ſind ſie beſtraft, nicht der eigne Wille, ſondern die unverſchuldete Not und die rohe Gewalt der Umſtände hat ſie zum Rechtsbruche getrieben.

Ein trotziges, lichtſcheues, einſames Verbrecher-Ich iſt für den Sozialismus nicht zu haben; von Solidarität iſt nicht die Rede, es ſteht gegen alle und alles. Im Gegenſatze gegen die früheren Zeiten, wo das Verbrechertum zünftig ſich zu Horden und Banden ſammelte, iſt der Individualismus auch hier das Ergebnis der Zeitentwickelung geworden.

Politisch sind die Verbrecher oft ohne jedes Verständnis, farblos; anderseits sind mir manche „schwere Jungen" begegnet, die sich ihrer Königstreue rühmten, begeistert ihren Kaisersgeburtstag feierten und das war nicht gemacht.

Nun gibt es noch eine an Zahl geringere Art von Verbrechern, welche es weit von sich weisen, mit den gewöhnlichen Verbrechern zusammengestellt zu werden, sie nehmen für sich allein die Bezeichnung „Verbrecher" in Anspruch. Während dort meist Menschen sich finden, die, fast gedankenlos, lediglich ihrem Triebleben folgen und solche, welche stets zwischen Trieb und Willen, zwischen gut und böse schwanken, so haben wir hier solche vor uns, die das blinde Triebleben längst hinter sich zu haben behaupten und ebenso jeden schwankenden Willen. Bei ihnen ist gewissermaßen der Trieb zum bewußten Willen geworden, gesteigert. Sie tun bewußt und kaltblütig das, was jene mehr unbewußt, erregt oder gereizt tun resp. tun müssen, weil sie energie- und widerstandslos sind. Die „Eliteverbrecher" müssen nie, sie wollen nur. Sie verachten die Schwankenden, Halben, halten sich abgesondert, sind die von den Minderstarken Angestaunten; die Kundensprache, das Gaunerkauderwelsch kennen sie gar nicht, oder sie halten dasselbe nicht mehr für zeitgemäß. Bei ihnen findet sich eine Solidarität und zwar eine die selbstlos für den Genossen sich opfern läßt. Mir erklärte einer, als gelegentlich einer Unterredung auf einen Verbrecher

die Rede kam, welcher die Strafe für die Tat eines andern auf sich nahm, um diesen nicht zu verraten und weil er hernach Unterstützung erwartete, daß dieser Gefangene kein „Verbrecher“ sei, sondern ein „Bärenführer“, der seine Gewalt über den Genossen später ohne Frage so anwenden würde, daß er diesen für sich „arbeiten“ lasse. So handle ein „Verbrecher“ nie; dieser sei selbstlos, grade so selbstlos opfere er sich, wie der gute Mensch ja auch für seine Taten keine Entlohnung oder Vergeltung erwarte.

Diese „Verbrecher“ sind kraftvolle, energische Menschen, welche den ihnen innewohnenden Betätigungstrieb mit klarem Willen zum Verbrechen führen lassen, sie sind die Vertreter grausiger, „langatmiger standfester Niederträchtigkeit“; bei ihnen findet man keine Weg-, keine Fußspur zurück in's Ehrbare! Ihre Taten und Unternehmungen müssen den Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechen, das Für und Wider und der mutmaßliche Erfolg wird nüchtern erwogen, mit Hülfe des Gesetzbuches wird die etwaige Höhe der möglichen Strafe berechnet und dann gehts ohne Bedenken, mit unheimlicher Beharrlichkeit an die Ausführung; was entgegensteht, wird beseitigt mit List oder Gewalt. Ob die Tat Kummer und Unglück bringt, ob sie ein Menschenleben kostet, ist einerlei, handelt es sich doch um Befriedigung des Hasses gegen die Gesellschaft, die Besitzenden, die staatliche Ordnung und deren Vertreter. Handelt es sich doch auch darum, möglichst verblüffend zu zeigen, daß der Verbrecherlist, Verschlagen-

heit und Kunst alle klug erdachten polizeilichen Maßnahmen oder sonstigen Sicherungsvorrichtungen nicht gewachsen sind.

Geradeso kaltblütig, wie er sein Verbrechen begeht, tritt dieser Verbrecher seine Strafe an, leistet sie ab, geht er aus dem Strafhause. Solche Leute stehen außerhalb des Besserungseinflusses, werden höchstens aus eignem Entschlusse, weil vielleicht endlich doch strafmüde geworden, andere Wege gehen. Wir mögen, so sagte mir einer, wohl uns unbewußten Einflüssen zugänglich sein, niemals aber seitens der Beamten, deren Absicht und Zweck uns ja sofort klar ist.

Das solche Verbrecher gradezu unbedingte Vertreter der völligen Willensfreiheit sind, habe ich mehrfach beobachtet. Sie empfinden das Gegenteil als lächerliche Unlogik bei denen, die noch, törichter Weise, an Gott oder sittliches Weltregiment glauben, aber auch als Beleidigung ihrer so klaren Natur. Wie Edmund, Glosters Bastard in König Lear I_2, protestieren sie energisch dagegen, daß sie Schurken seien aus Notwendigkeit. „Das ist die ausbündige Narrheit dieser Welt, daß wir die Schuld unsrer Unfälle auf Sonne, Mond und Sterne schieben, als wenn wir Schurken wären aus Notwendigkeit, Narren durch himmlische Einwirkung, Schelme, Diebe und Verräter durch die Uebermacht der Sphären, Trunkenbolde, Lügner und Ehebrecher durch erzwungene Abhängigkeit von planetarischem Einflusse und alles, worin wir schlecht sind, durch

göttlichen Anſtoß. Eine herrliche Ausflucht für den Liederlichen, ſeine hitzige Natur den Sternen zur Laſt zu legen"

Das iſt ja gewiß ein krauſes Bild, welches vorſtehend entworfen wurde; nichts Einheitliches, wohl Merkmale, aber keine Symptomatologie d. h. eine abgerundete Zuſammenfaſſung der Merkmale, welche anwendbar wäre überall oder doch in der Mehrzahl von Fällen. Indes es iſt ſchon oben geſagt worden, daß ein einheitliches Verbrecherbild nicht entworfen werden kann. Bei den Zurückgebliebenen, mangelhaft Ausgerüſteten, ſchief Entwickelten iſt ja doch nichts abgeklärt, abgerundet, meiſt nichts feſt, alles in Fluß, ſchwankend, unklar, verwiſcht, ohne Erkennbarkeit feſter Umriſſe. Gleichmäßigkeiten ſind ja da, aber ſie ſind nicht ſo klar, ſo ſtetig wiederkehrend, daß ſie über eine bunte Moſaik hinaus ein deutliches, ſicheres Bild des „Verbrechers" ermöglichten.

Fünfter Abschnitt.

Der Oberbeamte als Helfer und Pfleger.

Erster Teil.

Regia, crede mihi, res est succurrere lapsis.
Ovid.

Wir haben gehört, daß es sich bei den Verbrechern um eine Gesinnungskrankheit, eine Krankheit des Willens handele und daß diese Krankheit je nach der Persönlichkeit verschiedene Grade habe. Sie soll nach Möglichkeit gehoben werden. Um das zu können, daran mitzuarbeiten, bedarfs der Kenntnis jedes einzelnen Falles, also individueller Untersuchung und entsprechender Behandlung.

Eine Flut von Vorschlägen ist heute da, die uns sagen wollen, wie die Freiheitsstrafe zweckentsprechend zu gestalten, wie mit ihr auf die Gesamtheit der Gefangenen, auf den einzelnen einzuwirken sei und der Anfänger kann sich in dieser Unmenge von Vorschlägen nicht zurechtfinden; es verwirren ihn die zum Teil sich durchaus entgegenstehenden Auffassungen und Ratschläge. Artikel von Gewicht und solche, die nichts wert sind, Bücher, Hefte, Zeitungsergüsse, Referate eine ungezählte Menge, dazu Spott und Hohn witziger oder witzloser Köpfe, Verach-

tung, ausbündige Verachtung der gestrauchelten Menschen und, wenn dies grade nicht, weil ja die Zeit es mal so will, so doch diese Verachtung in vollem Maße für die Arbeit an den der Freiheit Beraubten!

Fast könnte der Neuling in Gefahr geraten, am Berufe irre zu werden, wenn einerseits jeder erziehliche Einfluß verspottet und nach dem alten, modern aufgeputzten Zuchtmeister als Vollstrecker der nackten Vergeltungsstrafe gerufen und anderseits kraftlose Milde gepredigt wird. Die einen wollen Prügelstrafe, die andern weisen sie ebenso überzeugt ab, diese reden von dem vollständigen Bankerott der Freiheitsstrafe, jene wollen sie behufs besserer Wirkung anders gestalten; fort mit den Zuchthäusern lautet hier der Ruf, ihre Unentbehrlichkeit betonen andere; Juristen, Strafhausbeamte, Aerzte, Geistliche, Menschenfreunde und auch neuerdings solche, die selbst Strafe verbüßt haben und last not least solche, die durch keinerlei Fach- und Sachkenntnis beengt, unverfroren und kühn ihre Weisheit zum besten geben, — kurz, der Anfänger sieht vor sich ein ganzes Bündel von Vorschlägen und ungelösten Aufgaben!

Gewiß wird ein Beamter, der die traurige Geschichte des Strafvollzuges studiert hat, sich freuen, daß endlich eine allgemeinere Teilnahme erwacht ist für die rechtsbrecherischen Kinder des Volkes und das, was der Staat mit ihnen geschehen läßt, daß Aussicht gegeben ist, daß zu Nutz und Frommen des Vollzuges die Verbrechensfrage

nicht wieder völlig von der Tagesordnung verschwindet. Ein rechter Strafhausbeamter wird nach Zeit und Fähigkeit die Pläne, Vorschläge mit dem tieferen Verständnisse des Berufsarbeiters verfolgen und zu ihrer Klärung und Förderung beitragen.

Der Anfänger indes hat vorerst andres zu tun, er hat sich in seine Arbeit zu vertiefen, bis er aus lebendiger Erfahrung einwandfreie Antwort geben kann auf die Frage, dic, cur hic? „sprich: wozu bist Du da?"

Was die Hausordnung für die Gefangenen, was die Dienstordnung dem Aufseher, Oberaufseher, Hausvater, Werkmeister vorschreibt, muß selbstverständlich dem Oberbeamten der Verwaltung, und von solchen ist hier die Rede, durchaus bekannt sein, da ihm ja sonst das erforderliche Ansehen den Unterbeamten gegenüber, fehlen würde. Was die besondere Aufgabe hinsichtlich des Arbeitsbetriebes, der Oekonomie, der Kassenverwaltung, des Sekretariats, des Polizei- und Aufsichtsdienstes angeht, so sei hier nur das als selbstverständlich hervorgehoben, daß die volle Beherrschung des zugewiesenen besonderen Dienstbereiches, unentwegte Treue, pflichteifrige, peinliche Genauigkeit von dem Oberbeamten erwartet wird. Ueberall soll er der Untreue die Treue, der Gewissenlosigkeit die Gewissenhaftigkeit, der Oberflächlichkeit die Gründlichkeit, der Faulheit den Fleiß, der Schlaffheit den willensstarken Mann entgegenstellen, kurz, den Beamten zeigen, welcher mit ganzer Kraft und dem Einsatze seiner

Persönlichkeit sich allemal da finden läßt, wo er hingestellt ist.

Auf diese Persönlichkeit aber kommt es ganz besonders da an, wo es sich um die unmittelbare Einwirkung von Person zu Person handelt! Wonach soll der Beamte sich richten, wie soll er sich in der Unmenge von Vorschlägen zurechtfinden? Um die äußere Gestaltung der Strafe handelt es sich für ihn nicht; diese ist gesetzlich und durch obrigkeitliche Verordnung in den Haus- und Dienstordnungen klar gegeben. Indes auch in der Beziehung, von der hier die Rede ist, wird jede Dienstordnung, wenn auch mit anderen Worten, es betonen, daß der Rechtsbrecher unter die Rechtsordnung gebeugt, zur Achtung derselben gebracht, sittlich gebessert und zu einem geordneten, gesetzmäßigen Leben nach der Entlassung erzogen werden soll. Es wird zu dem Ende vorgeschrieben, daß jeder Gefangene nach seiner Eigenart erkannt und behandelt werde und daß die persönliche Einwirkung seitens der Beamten dem Besserungszwecke der Strafe nachdrücklich zu dienen habe. Die Betonung des Zweckes der Besserung geht durch die ganze Dienstordnung hindurch. Sie ist maßgebend für den Beamten, seine Dienstordnung sagt ihm, was er tun soll!

Beugung unter die Rechtsordnung kann ja erzwungen werden; es soll aber zur freiwilligen Beugung und Achtung kommen und das zu erreichen, reicht der äußere Zwangsapparat der Anstalt nicht aus, die persönliche

Einwirkung muß hinzukommen. Erziehung zu einem geordneten, geſetzmäßigen Leben nach der Entlaſſung wird gewiß mit angebahnt werden können im unausgeſetzten Ordnungs- und Arbeitszwange innerhalb der Anſtalt; die Vermittelung, die Gewinnung für eine dauernde Wendung zum Beſſeren wird aber in den meiſten Fällen nicht geſchehen ohne die perſönliche Wirkung des Beamtenkörpers im ganzen und die des einzelnen.

Die ſittliche Beſſerung? Nun, die ſtärkeren Naturen, die nach einem Fehltritte aus eigner Kraft ſich aufraffen und nachdenklich ihre Lehren ziehen aus bitterer Erfahrung, ſind ja meiſt nicht im Strafhauſe; hier muß das Beiſpiel nie erſchütterter Pflichttreue, das Beiſpiel eines Menſchen, der dem Guten dient und das Böſe abweiſt, wirken. Hier hat die Einwirkung des Beamten als ſittlichen Charakters einzutreten; nur ein Menſch kann auf Menſchen einwirken, nur die Perſönlichkeit kann auf die Perſönlichkeit beſſernden, nährenden und unterſtützenden Einfluß haben. Die Perſon aber, die auf kranke Geſinnung Einfluß gewinnen ſoll, muß ſelbſt geſunder Geſinnung ſein und nur ein willensklarer, willenskräftiger Menſch kann einen willensſchwachen Menſchen mit ſich ziehen, zum rechten Wollen beeinfluſſen!

Gewiß iſt es richtig, daß ein Oberbeamter erſt in den Strafhausdienſt treten darf, wenn er zu gewiſſen Jahren gekommen iſt, nachdem er ſich in einem Berufe bewährt hat, nachdem er das Leben kennen gelernt, Blick und Ver-

ständnis für das bunte Leben gewonnen hat. Es ist erforderlich, daß er das Gesellschaftsgefüge kenne, daß er weiß von den Bedingungen einer ordentlichen Lebenshaltung und Führung, er darf nicht völlig fremd, einseitig, voll Standesvorurteil, ohne Berührung gehabt zu haben mit den Schichten der Gesellschaft, denen die meisten Rechtsbrecher entstammen, in seinen Beruf eintreten. Er muß mit Bewußtsein gelebt, offene Augen gehabt haben für die Schäden des Gesellschaftslebens, für die Schwierigkeiten, die dieses Leben mit seinem Wechsel oft dem Minderbemittelten und Mindergeförderten bereitet, voranzukommen oder auf ebner Bahn zu bleiben. Nur dann wird er verstehen können, was ihm die Lebensgeschichte manches Gefangenen erzählt, nur dann wird er einigermaßen ermessen lernen, was an der jeweiligen Behauptung ist, daß die Verhältnisse den Fall mitverursachten.

Eine ungeklärte Natur, ein unreifer Mensch ohne Festigkeit und Grundsatz, der innerhalb der Meinungen und Ansichten stets schwankt, kann nicht zum Muster dienen. Und es kommt doch gerade darauf an, Muster, Vorbild zu sein. Der Beamte tritt im persönlichen Verkehr als Mensch dem Menschen gegenüber, er soll Einfluß gewinnen, Eindruck machen, und das kann nur ein dienstlebendiger Beamter, der zugleich eine gesammelte, abgeklärte Persönlichkeit ist, die weiß, was sie will und die selbst für die Späheraugen schmähsüchtiger Gefangener

keine dunklen Stellen zeigt. Dazu kann man nicht geformt werden oder sich umformen in einer kurzen Probedienstzeit; das muß man mitbringen und diejenigen bringen's wohl mit, die sich innerlich zu dem Berufe hingezogen fühlen. Nichts ist leichter, als den Stab brechen und aburteilen; der Beamte würde aber sich selbst auf den alten Zuchtknecht herab abschätzen, wenn er nur der Vertreter der strafenden Staatsfaust und nicht auch ein Mensch mit Helferhänden sein wollte. Trotz aller Rohheit und Gemeinheit, trotz aller Niedertracht, die einem ehrlichen Menschen mit echter Empfindung wohl die Zornesröte der Empörung in's Angesicht treibt, trotz Lüge, Verstellung, trotz Faulheit und träger Art an Leib und Seele, — es sind Gesinnungskranke und Willensschwache, die wir vor uns haben! An diesen ist die gesetzliche Strafe in Strenge, mit willkürfremder Gerechtigkeit und mit Menschlichkeit zu vollziehen, aber wir sollen den Leuten dabei dienen und helfen.

Helferhände, Helfersinn hat aber der nie, der etwa glaubt, daß an ihm etwas ganz besonders Achtung Forderndes sei und demgemäß in seinem Gebahren jenen hohlen, unzählige Male gegeißelten Beamtenhochmut und Dünkel zur Schau trägt.

Aller Schein, alles Gemachte, Unechte ist zu meiden. Jedes Nachäffen wirkt lächerlich und der Fluch der Lächerlichkeit würde einem Beamten alle Einwirkung unmöglich machen. Zum dauerhaften Eindrucke bedarf es

einer ehrlich-graden Natur. Die selbst oft so ausgiebig in Verstellung, Lüge, Hinterhaltigkeit geschulten Gefangenen haben die hellen Augen des Mißtrauens und unterscheiden bald das Wahre von dem Gemachten in dem Auftreten der Beamten. Wo aber klaffender Widerspruch zwischen Aeußerlichem, Gemachtem und dem doch je und je unwillkürlich hervortretenden eigentlichen, unverhüllten Wesen zu erkennen ist, da ist dann für den betreffenden Beamten die offene Türe für eine bessernde Einwirkung dauernd verschlossen.

Gegen Beamte sind die Gefangenen sehr häufig von vornherein mißtrauisch und heute bei der sozialistischen Wühlerei gegen alles Beamtentum ganz besonders. Die Beamten traten ihnen bisher fast immer nur in ihrer amtlichen Eigenschaft, mit ihrer amtlichen Autorität und vielleicht nicht immer taktvoll nahe. Nun sollen sie von uns lernen, daß ihre Meinung irrig ist, sie sollen erkennen, daß ihr Mißtrauen ungerechtfertigt war; sie sollen es bei uns erleben, erfahren, daß der pflichttreue Beamte den Menschen in ihm nicht sterben läßt, daß er wohl das Unrecht eidestreu verfolgt, die Verworfenheit verabscheut, aber dabei, ganz entgegen dem falschen Bilde von eingebildeten, kaltherzig-hochmütigen Beamten, sich sorgt um die ihm Anbefohlenen, wie er keine eisigen Henkershände, sondern warme Helferhände regt, wie Teilnahme, Mitgefühl, Hülfsbereitschaft da ist, wo man das Gegenteil voraussetzte.

Wer helfen will, muß den Grad der Hülfsbedürftigkeit ermeſſen können.

Die „Verbrecherpſychologie“ läßt uns im Stich; es gibt eben keine, die allgemein gültig wäre und dem Beamten bequeme Wege wieſe und mechaniſch anwendbare Heilmittel für die Unzahl von Fällen angäbe. Der Beamte kann nur aus der Erfahrung ſchöpfen. Und ſo mißkreditiert die Freiheitsſtrafe als Erziehungsſtrafe erſcheint nach der Statiſtik der Rückfälle und den Ergüſſen ihrer Gegner, ſo bleibt es doch dabei, daß dem Strafhausbeamten eine erzieheriſche Fähigkeit eignen müſſe, wenn anders er dem genügen ſoll, was ſeine Dienſtordnung ihm vorſchreibt. Kein Menſch mit unpraktiſchen Theorien ſoll er ſein, ſondern ein Menſch aus dem Vollen, ein erzieheriſcher Charakter! Aus der Erfahrung ſoll er ſchöpfen und dieſe Erfahrung lehrt den, der ſehen und abwägen kann, daß der Rechtsbrecher keine beſondere Abart des Menſchen darſtellt, ſondern, daß in jedem Menſchen mehr oder minder ſtarke Triebe zum Abwegigen, mehr oder minder ſtarke, ungeſunde Hemmungen ſich finden, daß die meiſten Menſchen einmal oder öfter an einem Scheidewege ſtanden, wo ſie in Gefahr waren, zu Falle zu kommen, daß es überall Zeiten gab, in denen die Triebe aufbegehrten und es kräftiger Gegenwehr des geſamten ſittlichen Rüſtzeuges bedurfte, um ungeſchädigt aus ſolcher Prüfungskunde hervorzugehen.

Im Mikrokosmus des Strafhauſes ſpiegelt ſich das

Leben der Gesellschaft scharf ab und bei der mikroskopischen Beobachtung und Untersuchung gewinnt der Beobachter oft erst den klaren Blick für Menschen und Verhältnisse, lernt er erst verstehen, was er erlebte und oft gedankenlos beobachtete. Weiß etwa der Beamte in der Tat vieler Familien sich zu erinnern, deren Glieder ausnahmslos ihren Weg glatt und sicher, ohne Ausgleiten gehen oder gegangen sind? Vieles, wenn nicht alles, was oben als Ergebnis der Beobachtung an verbrecherischen Menschen aufgezählt wurde, findet sich auch bei freien Menschen, teils blos noch angedeutet, sich gewissermaßen undeutlich oder schon deutlich anmeldend, teils auch mehr oder weniger ausgeprägt.

Sind nicht Vater oder Mutter oft jahrelang in stetem, aufreibendem Kampfe mit der Lügenhaftigkeit, Faulheit, Bequemlichkeit eines Kindes, im Kampfe mit Einwirkungen des Lebens und Verkehrs, die geradezu entgegengesetzt sind denen, die sie selbst erstreben? Man nehme aus dem Werdegange des jungen Menschen die mahnenden Stimmen der Eltern fort, man schalte ihre wirksamen Hemmungen aus, wo bliebe da die ebene Bahn! Oben hörten wir, daß die verbrecherischen Personen oft die Eigenschaft zeigen, leicht zu reagieren, empfänglich zu sein für Einfluß, Eindruck und Wahrnehmung. Kämpft nicht manche Familie einen vergeblichen, mürbe und müde machenden Kampf gegen die Art eines oder mehrerer ihrer Glieder, deren Inneres weit offen ist für verderbliche

Lockungen? Der dummſte oder ſchlechteſte Genoſſe oder gar Fremdling gewinnt Einfluß und macht taub gegen alle Warnung der Eltern! Auch bei den Unbeſtraften findet ſich höchſt geſteigerter Egoismus, auch hier Söhne, die überlange unſelbſtändig bleiben, nur Opfer verlangen ohne den dankbaren Trieb, baldigſt die Eltern zu entlaſten durch eigne Leiſtung, auch hier Töchter, welche der altmodiſchen Mutter lachen und ſpotten, Kinder mit naiv behaupteten „Grundſätzen und Lebensanſchauungen", Kinder, die wohl gar die Treue gegen Vater und Mutter als Beſchränktheit anſehen, — gegen welche alle ein dauernder, friedeſtörender Streit zu führen iſt.

Wie viele Fehltritte aus Torheit, Gedankenloſigkeit, Trotz, Leichtſinn und wohl auch aus beginnender Schlechtigkeit, aber ſie werden zugedeckt, Schulden werden bezahlt, wenn nicht gar Veruntreuungen ausgeglichen werden müſſen, um den Miſſetäter vor dem Strafgeſetze zu bewahren. Hier wurde die Schwäche der Geſinnung und des Willens nicht vermehrt durch die direkt verſucheriſche oder hemmungsloſe Umgebung; die nicht loslaſſende Hand, die ernſte, eindringliche Ermahnung und Bitte ſchmerzbewegter Eltern und Geſchwiſter war da!

Es verbirgt ſich ja ſo etwas vor der Oeffentlichkeit, die Familie, die engeren Bekanntenkreiſe decken's mit Schweigen zu, auch wehren ſie die Folgen ab mit den reichlicheren Mitteln, die zu Gebote ſtehen. Faſt jede Familie hat in ihrem engeren oder weiteren Bereiche ſolch

ein Sorgenkind, das nicht fest werden will, um das sich alle ihre Gedanken machen.

Ununterbrochen kommen die Einwirkungen aus der Umgebung an die Seele des heranwachsenden Menschen, ungeordnet wogt alles durcheinander, der Eigenwille nennt väterliche Autorität unwürdige Gängelei, stets fühlt man sich in seiner Würde gekränkt, empfindet alle Hemmung als unerträgliche Last und das trübt oft gründlich das friedliche Familienleben. Wo es nun dabei fehlt am kräftigen Widerstande durch Verwandte und durch die Verhältnisse, da ist dann oft der unheilvolle Schritt oder Sprung über die erlaubte Grenze leicht geschehen. Gewiß, starke, selbständige Naturen mögen dem Grundsatze der Freiheit, völliger Selbstbestimmung das Wort reden, das Wort reden dürfen mit gewissem individuellem Rechte, sie sind dabei zu klug, zu besonnen, um sich in's Schranken-, in's Uferlose zu verlieren. Aber wie viele solcher Naturen gibt es denn? Wir sehen ja jeden Tag, wie solcher, heute allgemein gepredigte Grundsatz der Freiheit zwar fast nirgends des Eindruckes entbehrt, wie er aber die Minderstarken geradezu unerhört belastet mit einer zu schweren Verantwortung und sie auf Wege treibt, welche für sie einfach ungangbar sind! Die größte Mehrzahl der Menschen hat den Halt der Gesellschaft so nötig, wie die Luft zum atmen; fehlt er, so taumeln sie zwischen der Masse von Ereignissen und Erlebnissen hin und her und im brausenden Meere der Geschehnisse kommen sie nicht zur

Klarheit und Standfeſtigkeit. Freilich, man will das nicht wahr haben, daß man nicht lediglich aus ſich heraus ſeine Haltung gewinnt und deshalb iſt ſo viel Lüge, Selbſttäuſchung und Schein in der Welt. Das Leben verlangt klare, echte Perſönlichkeiten und ſo unendlich viele ſind das nicht. Ob ſie auch ſchauſpielern in mehr oder weniger geſchickter Poſe, ſo ſchleppen ſie ſich doch nur notdürftig hin und je nach kräftiger Beeinfluſſung neigen ſie ſich nach der Seite des Biedermannes oder nach der des Gegenteils!

Wie viele Laſt haben die Eltern mit den verwirrten Auffaſſungen, mit den ſtets wechſelnden Plänen, mit der ganzen, unfeſten, abſpringenden Art, mit träger, ſchläfriger Gleichgültigkeit, die von Pflicht und Anſtrengung nichts wiſſen will. Durch die ganze Schulzeit, durch die dann folgenden Jahre noch, ein einziger Sorgenweg, ein ununterbrochenes Ringen mit dem Schwanken zwiſchen verſchiedenen Berufen, bis endlich feſte Bahn gewonnen iſt. Wo die Sorgenarbeit der Angehörigen fehlt oder erlahmt, wo die treuen Wächteraugen trübe werden, da geht's dann den Irrpfad zum Rechtsbruche. Die Begriffe von Gutem und Böſem, Erlaubtem und Unerlaubtem, Schönem und Häßlichem, von Recht und Pflicht, Sitte und Unſitte bekommen ja die verrückteſten Richtungen im gährenden Innern manches werdenden Menſchen, unter den verwirrenden Eindrücken, bei den geradezu oft in Fäulnis übergegangenen Auffaſſungen von Menſchentum

und Pflicht. Was andres bringt an die Stelle solches trüben, wüsten Gewoges wieder ruhige Klarheit, wenn nicht die unerschütterliche Schönheit eines rechten Familienlebens! Jeder kennt solche, die ihre Anverwandten fast zur Verzweiflung treiben, weil stets ein klaffender Widerspruch bleibt zwischen Leistungsfähigkeit und Selbstgefühl, weil sie immer die Dinge ungeschickt anfassen, voll berauschender Leichtgläubigkeit, phantastisch fast bis zum Wahnsinn die nüchterne Realität der Dinge nicht begreifen und Verkehrtes beginnen, nicht ohne Pflichtgefühl sind, aber ohne Kraft, ihm zu genügen, stets nur anfangen, entschlußmatte, sorgenfeige Tröpfe.

Doch es bedarf keiner weiteren Ausführung. Ich wollte nur bei der Tatsache, daß so manche Neulinge im Berufe des Vollzugsbeamten sich in eine völlig und wesentlich fremde Welt versetzt vorkommen, kurz wieder darauf hinweisen, daß die Verbrecher nicht andre Wesen sind, als wir. Bei ihnen hat der Schwachheit der Helfer gefehlt, sie sind krank geblieben, sind kränker in Gesinnung, schwächer im Wollen geworden.

Doch nicht blos gilt es offenen Blick für das Leben um uns zu haben.

Es ist ein wahres Wort, daß Menschen und Weltkenntnis nicht etwa blos zu erreichen ist durch gehäufte äußere Erlebnisse und Erfahrungen, sondern viel mehr und tiefer das Resultat ist eines in's Innere gehenden Blickes. Hat nicht jeder Mensch selbst in seinem Dasein

Stunden, Zeiten, die sehr deutlich eingegraben sind in seiner Erinnerung, in welchen man gefallen ist, wo man gesinnungsuntüchtig, willensschwach war, deren man sich hinterher bitterlich schämte? Und anderseits wieder Zeiten oder Stunden, in denen man sich selbst schützte, obsiegte gegen die Versuchung, welche Zeiten und Stunden das klare Bewußtsein hinterließen von den sittlichen Gefahren, welche jedes Menschenleben umlauern!

Ich meine, aus den Erfahrungen, die man im Familien- oder Bekanntenkreise, die man am eigenen Leibe gemacht hat, sollte man davor bewahrt bleiben, pharisäisch-hochmütig abzuurteilen und die Gefangenen als eine mindermenschliche Abart des genus homo anzusehen. „Schwachheit, dein Name ist Mensch", so hat Hamlets erweitertes Wort mehr Wahrheit. Ja, — viele überwinden diese Schwachheit und haben dessen keinen sonderlichen Ruhm; viel überwinden sie nicht und werden aus Sorgenkindern der Familie Sorgenglieder des Staates und der Gesellschaft, weil sie zu schwach veranlagt sind, weil auch ihre Schwäche und Willenlosigkeit aufzuheben niemand energisch und zur rechten Zeit am Werke war.

Der Beamte weiß aus seinem bisherigen Leben durch Erfahrung an sich selbst und an den Genossen seiner Lebensbahn, daß es nur um Haaresbreite öfter am Strafgesetze vorbeiging, daß manche Lebenswege direkt in's Verderben hätten führen müssen, wenn nicht zu rechter

Stunde ein Halt geschehen wäre! Beim stillen Sinnen über den Werdegang manches Verbrechers sollte dem Vollzugsbeamten die Frage sehr nahe liegen, wohin es wohl mit ihm gekommen wäre, wenn auch in seinem Leben die Treue der Erziehung, die bewahrende Kraft und Liebe der Seinigen gefehlt hätte!

Wer ein Erfahrungswissen mitbringt, wer nicht mit verbundenen Augen gelebt hat, wer an sich selbst den Menschen studierte, der geht nicht unvorbereitet an seine neue Aufgabe heran. Mit reichlichem Erfahrungswissen und Beobachtungsergebnissen versteht man den Entwicklungsgang der Gefallenen und wird bald geschickt zur Hülfeleistung. Wenn es für jeden Erzieher gilt, so gilt das Schillersche Wort sicherlich auch für den Strafhausbeamten:

„Willst Du Dich selber erkennen, so sieh', wie die andern es treiben,
„Willst Du die andern verstehn, blick' in Dein eigenes Herz."

Nur die eigne Erfahrung, nur das eigne bewußte Leben macht uns zum Pfleger- und Helferdienste geschickt. Ist der gnädigste Richter der Kenner, so ist der Kenner auch der berufenste Helfer im Strafhause.

Es ist so vieles geschrieben und geredet worden über das Verständnis des Menschen für den Menschen; es gibt da ja die verschiedensten Grade der Fähigkeit, hineinzusehen in Menscheninneres, in Fall und Fehl und Gutart.

Die Schwierigkeit der Menschenbeurteilung will manchmal den Anfänger erlahmen lassen in seiner Freudigkeit. Manche Fehlschlüsse, manche Täuschungen wollen ihn verzweifeln lassen an der Gewinnung eines sicheren Blickes.

Es kann ja nicht jeder ein Meister sein, nicht jeder ein unfehlbarer Menschenkenner werden! Hierbei fällt mir ein, wie es mir bei Besprechungen verschiedentlich entgegentrat, daß Beamte sich versteiften auf den öfters gelesenen oder gehörten Satz, daß nur der Gleichartige den Gleichartigen verstehen könne. Damit fanden sich die strebsamen, pflichttreuen Beamten vor eine Schranke gestellt, die sie ungeübt in der Tat fühlten, die sie aber ärgerte, wie anderseits solcher Satz denen, die ihren Beruf tiefer zu nehmen, zu bequem sind, eine gewisse Beruhigung für ihre Faulheit, ihren mangelnden Tätigkeitstrieb darbietet!

Es liegt ja etwas Wahres in jener Behauptung. Wäre sie indes uneingeschränkt wahr, dann ergäbe sich in unserem Falle der Satz, daß nur ein zu Verbrechen veranlagter Mensch den Verbrecher verstehen könne. So hat man ja gesagt, die bewundernswerte Fähigkeit z. B. Shakespeares, Leute feinster und gröbster Art, vernünftige, kluge und an der Grenze des Blödsinns stehende oder vom Blödsinn befallene Menschen, Menschen durchaus gut und Verbrecher im Königsmantel oder im Vagabundenkittel zu schildern, sei nur so zu erklären, daß der Dichter von all diesen Menschencharakteren etwas in sich gehabt habe.

Wie man sich bei solchem Wirrwarr von Widersprechendem, Gegensätzlichem, geradezu sich gegenseitig Ausschließendem das Innere dieses Dichters mit seiner doch tatsächlichen Klarheit des Blickes und Urteiles denken soll, ist unerfindlich! Das dem denkenden Menschen doch natürliche Verständnis für Menschen ist ja wohl bei dem genialen Dichter so hoch entwickelt, daß er die fast uneingeschränkte Fähigkeit zeigt, sich in aller Menschen Gedanken und Lebensgänge, denen er sein Interesse zuwendet, hineinzuversetzen!

Es kann nicht jeder solchen Tiefblick, solche Perfektibilität besitzen, wie er, aber sie sind ja doch gleichartig mit uns, welche unsrer Pflege überliefert werden, sie sind Menschen, wie wir. Daß man das immer wieder betonen muß, daß immer wieder gesagt werden muß, daß die Verbrecher mit den anderen Menschen wesensgleich sind, ist die Folge davon, daß es dem Beamten oft so schwer wird, sich von der allgemeinen Meinung über die Verbrecher endlich loszumachen und sie richtig nur als mehr oder minder schuldhafte Nachzügler, zu früh erlahmte oder völlig wegmüde oder marschunfähig gewordene Glieder im gewaltigen, vorwärtsdrängenden Zuge der Menschheit anzusehen! Das aber, man erinnere sich dessen, was von der Beobachtung der Umgebung und des eigenen Lebens vorstehend gesagt wurde, — bringt uns dem Verbrecher näher, entfernt die völlige Fremdheit, in der sich diejenigen befinden, die im Verbrecher nur den außergesell-

schaftlichen Feind der Gesellschaft und nicht deren irregegangenes Glied sehen.

Das heißt nun, und ich denke hierbei an Einwürfe, die ich manchmal hören mußte, — noch lange nicht, sich dem Verbrecher gleich stellen; das heißt nur, sich immer wieder die Erfahrungswahrheit vorhalten, daß diese Menschen gesinungskranke, willensschwache Volksgenossen sind, für welche ein nachdenklicher Mensch ein gegebenes Verständnis mitbringt und durch Uebung im lebendigen Verkehre zu vermehren imstande ist.

Oben ist schon irgendwo gesagt, daß unsre Heiltätigkeit eine erzieherische Aufgabe darstellt, wie sie schwerer kaum zu denken ist. Solcher Aufgabe könnten allerdings in ihrem ganzen Umfange, in ihrer ganzen Tiefe wohl nur ganz hervorragende Geister genügen. Wer von Erziehung eine Ahnung hat und die Schwierigkeiten der Beeinflussung von Erwachsenen zu ermessen imstande ist, möchte wohl sagen dürfen, daß es beinahe zu viel verlangt sei, daß Menschen von nicht durchweg hervorragender Bedeutung den Beruf, auf erwachsene Menschen erziehend und belehrend einzuwirken, übernehmen sollen.

Aber, so nahe dieses Bedenken liegen mag, deshalb hat niemand Grund, an seiner Aufgabe irre zu werden. Ist es denn nicht überall so, daß mit den Durchschnittsmenschen und Kräften zu rechnen ist, ist es nicht so in Kirche, Schule, im ärztlichen Berufe u. s. w.?

Hervorragend sind stets nur wenige und die große, die Massenarbeit wird geleistet, mit Anerkennung, und immerhin mit Erfolg geleistet von den mit einem Durchschnittsmaße ausgerüsteten Personen. Jeder soll nur seine ganze Kraft und Ueberzeugung in den Dienst seiner Sache stellen und bedenken, daß die Treue den Wert und den Einfluß der sittlichen Persönlichkeit verbürgt.

Gewiß, wir wissen ja, wie die Welt urteilt, wie sie bei der liebloſen und gedankenarmen Voreingenommenheit und der Unklarheit über die Begriffe Verbrechen und Verbrecher von vornherein der Besserungsbestrebung den Erfolg, ja sogar ihr Recht abspricht, wie sie in dieser Hinsicht die Strafvollzugsaufgabe geradezu eine sinnloſe nennt! Wer etwa als Beamter, ich denke hier wiederum an tatsächliche amtliche Erlebnisse und Begegnungen, im Grunde derselben Meinung ist, aber doch, um nicht den Zuchtmeister oder rohen Zuchtknecht vergangener Zeiten in ihrer ganzen, harten Häßlichkeit in seiner Person wieder darzustellen, sich so einen fadenscheinigen Erziehermantel umhängt, wohl redet oder mit gut gespielter Anteilnahme reden hört von der höheren Aufgabe an den Gefallenen, wer, kurz, nur heuchelt und letztlich für die eingesperrten „Kanaillen" nichts fühlt, als grundloſe, aber damit um so gründlichere Verachtung, wer gleichgesinnten Amtsgenossen mit Augurenlächeln begegnet, der soll den Staub des Strafhauses sich von den Füßen schütteln! Nur eins ist mir bei solchen Beamten verwunderlich, wie sie

es auf die Dauer aushalten bei dem völligen Widerſpruche ihrer Dienſtauffaſſung mit der klar gegebenen Dienſtvorſchrift!

Der Oberbeamte als Helfer und Pfleger.

Zweiter Teil.

Den in der Mehrzahl unruhigen, zu leicht bewegten, von Dingen und Menschen suggerierten, geblendeten, im ruhigen Wägen gehinderten Menschen gilt es, in der rein menschlichen Tätigkeit persönlicher Beeinflussung jene Ruhe zu zeigen, der gegenüber aller Unrast und alle Unruhe zusammenfällt und gebannt wird, der gegenüber der wankelmütige Charakter sich unter einem wohltuenden Einflusse fühlen muß. Ein aufgeregtes, selbst bei jedem Anlaß emporfahrendes, sprungweise anders sich zeigendes, schillerndes, launenbeherrschtes Wesen taugt nirgend weniger, als im Strafhause. Der Beamte muß eine gründliche Selbstbeherrschung und Selbstschulung haben, muß den verschiedensten Lagen und Zuständen, die der Beruf mit sich bringt, gewachsen sein. Es darf ihn nichts aus der Fassung bringen und die festgeformte Art, das ruhige Wesen wird ihm allein die Möglichkeit geben, seine Autorität stets zu bewahren und Vertrauen und Einfluß zu gewinnen. Solche Ruhe ist nicht die Ruhe der Gleichgültigkeit, nicht ein toter, abgestorbener Rest des leben-

digen Beamten, sondern eine Selbstzügelung, die schon der Beruf lediglich als äußerlicher Vollzugsberuf verlangt, die aber tiefer noch die Bedingung jeder persönlichen Einflußgewinnung ist.

Mit der Ruhe ist das unbedingte Erfordernis eines lebendigen Wesens, einer gesund lebendigen Natur sehr wohl vereinbar, mittelst deren man die Elastizität und Fähigkeit hat, auf andere Menschen einzugehen, sich in ihren Gedankengang hineinzufinden. An sich selbst und anderen hat es ja jeder hundertfach erlebt, wie wohltuend die ruhige, gleichmäßige, durch Alter und Erfahrung gereifte Art eines Menschen wirkt, wie Oel auf windbewegte Wellen. Die gegenteilige Erfahrung zeigt dagegen, wie ein einzelner Mensch mit aufgeregtem Wesen lästig wird, rücksichtslos stört, ja in einen ganzen Beamtenkörper, in eine ganze Gesellschaft, in ein sonst friedliches Familienleben Unbehagen und störende Unruhe oft dauernd hineinträgt. Das ist im Strafhause nicht anders. Ein nervöser Mensch, ein aufgeregter Schwätzer, der nicht zuhören kann, stets unterbricht, nicht stille stehen oder sitzen mag, regt auf, wo er beruhigen sollte und hat von vornherein, so gut er es auch meine, so gut er sprechen mag, d a s nicht, was bei einem irgendwie erzieherischen Berufe notwendig ist. Paßt denn nicht auch diese Ruhe so recht zu dem schweren Ernste des Strafvollzuges, der unangreifbar gerechten Sache der Strafe und zu der ganzen Wucht, die dem Apparate des Strafgesetzes eignen soll,

vergleichbar mit der imponierenden Ruhe, mit der manche gewaltige Maſchine ihre ungeheure Kraft faſt geräuſchlos wirken läßt! Von Sympathie oder Antipathie ſoll und darf man ſich durchaus nicht beherrſchen laſſen, aber den Gefangenen iſt ſympathiſch ſicherlich der ruhig-pflichttreue Beamte vom Wächter an bis hin zum Direktor!

Der Beamte wird durch eigene Erfahrung und durch die Beobachtung ſeiner dienſtlichen Umgebung ſehr bald merken, wie ruhiges abgeklärtes Weſen nicht blos gebotene Pflicht, ſondern die Grundlage des perſönlichen Wirkens iſt. Und dies beſonders auch da, wo von irgend erziehlichem, mitzwingendem Einfluſſe nicht mehr die Rede ſein kann, wo man ausgereifter, hartgewordener Niedertracht oder rettungslos verſumpftem Weſen gegenüberſteht. Dieſen Menſchen lockt aufgeregtes Weſen, mangelnde Beherrſchung nur ein Lächeln ab, ſie freuen ſich, wenn ſolch ein reizbarer Beamter zur Abwechſelung im einerlei mal wieder tobt oder ſchimpft; ihnen imponiert, wenn überhaupt noch irgend etwas, nur die unerſchütterliche Ruhe des Beamten, auch dann, wenn ſie ſich über ihn ärgern, weil er ſich nicht ärgern läßt, ſondern ſtets mit Gleichmaß ihnen gegenüber tritt.

Dieſe Ruhe, als Kardinaleigenſchaft eines Erziehers in jeglichem Stande, gilt es mitzubringen, oder aber je länger, je mehr ſich anzueignen. Aneignen! — nicht als äußere Decke ſich umlegen. Die ſcharfen Augen der Geriebenen und das naive Gefühl der Mindergewitzigten

würden das Gemachte ſehr bald auch hier herausfinden und fühlen. Der Mißerfolg ſeiner Perſönlichkeit mit der gegneriſchen Unruhe und Aufgeregtheit belehrt ja auch ſcharf genug über das, was fehlt und die Amtserfahrung zeigt oft ſchleunig und mit bitterer Deutlichkeit, wie man ſchon bei der blos polizeilichen Behandlung und Beobachtung der Gefangenen, beim Arbeitsbetriebe, der Unterweiſung uſw. nur mit Ruhe fertig wird! Man ſehe übrigens die wirklichen Meiſter in jeglichem Handwerke, man ſehe die Meiſter in höheren Berufsarten, mögen dieſe experimentieren mit gefährlichen oder höchſt diffizilen Inſtrumenten oder Ingredienzien, man ſehe ſolche, die zu unterrichten, vorzutragen, zu reden haben, — mit welcher Ruhe ſie ihr Werk leiſten, wie da geräuſchlos und imponierend ohne jede überflüſſige oder ſtörende Aufgeregtheit eine Kunſtleiſtung, ein Kunſtwerk entſteht. Vielleicht dürfte die Ruhe aber noch nötiger ſein, wo uns doch nicht bildſames Wachs in die Hände gegeben wird, das jedem Fingerdrucke folgt, vielmehr nur zu zahlreich harte, trotzige Maſſe, welche nur ſtetiger, gleichmäßiger Bearbeitung nachgibt, wenn überhaupt noch von Nachgiebigkeit die Rede iſt.

Soll in der Tat jeder Erzieher nur das ſein, was der Zögling werden ſoll, ſo gilt das auch bei uns. Ruhig, endlich mal geſammelt, endlich mal feſt ausgeprägt und nicht mehr ſtets ſich ändernd, ſoll der eine werden, der andre ſein. An Muſtern ſolcher Ruhe fehlt es nicht. Ich

habe erzieherische Talente, je Genies in allen Ständen, unter Gebildeten und Ungebildeten gefunden; selbst unter den Aufsehern habe ich geradezu prädestinierte Persönlichkeiten beobachtet, die überaus wohltuend wirkten, allein schon durch ihre gleichmäßige ruhige Art.

Es paßt auf uns und sollte gegenüber manchen Mißerfolgen nachdenklich machen, das Wort:

„Wollten Selbsterziehung üben,
Alle, die erzieh'n und lehren,
Unerzogne Menschenkinder
Weniger zu finden wären."

Und, wenn wir den Gefangenen oft genug die Wahrheit zurufen: „Geselle Dich einem Bessern zu, daß mit ihm Deine Kräfte ringen; wer selbst nicht weiter ist, als Du, der kann Dich auch nicht weiter bringen", — so sollten wir das nie tun, ohne zu bedenken, daß wir zuvörderst diese „Besseren" darzustellen und darzuleben haben!

Die Ruhe, welche von uns verlangt wird, ist nun nichtsweniger als die Unbewegtheit eines herz- und fühllosen Menschen. Es kann sich hinter ihr sehr wohl ein recht weiches Herz verbergen und ein lebendiges Herz und Gemüt ist für den Strafhausbeamten eins der dringendsten Erfordernisse. Indes damit allein kommt man nicht einmal in der Kinderstube aus! Stahlharte S t r e n g e ist ja oft vonnöten, wo unangebrachte Weichheit und Milde nur schaden könnte im Einzelfalle und um der Disziplin der Anstalt willen. Diese Strenge ist nicht Kaltherzigkeit,

nicht unmenſchliche Härte und Grauſamkeit! Wo dieſe herrſchen, da erſtirbt in der Polarkälte alles warme Mitempfinden; da würde ja gerade das fehlen, was die die Strafe vollziehenden Beamten als Menſchen in den Vollzug hineinbringen ſollen, die Erlöſungstendenz, das verſöhnende Moment zwiſchen dem unbotmäßigen Staatsangehörigen und der zwingenden Staatsgewalt!

Menſchen, die vor allem, was krank, arm, von Not und Mißgeſchick heimgeſucht iſt, abgeſtoßen werden aus bequemen, ſogenannten äſthetiſchen Gründen, Menſchen, deren Nerven zu fein ſein ſollen für den Armeleutedunſt, ſind nicht zu gebrauchen als Helfer wider die Armut, Krankheit, Verkommenheit. Ebenſo, was wollten wohl im Strafhauſe unter gefallenen Menſchen, die uns vielfach den Peſthauch des für die Augen Unkundiger verdeckten Sumpfes innerhalb der menſchlichen Geſellſchaft entgegentragen, diejenigen, welche nichts davon wiſſen, daß „die Barmherzigkeit das mit dem Elende gemein hat, daß ſie den Ekel nicht kennt?“ —

Im Berufseinerlei darf das Mitleid und die Barmherzigkeit nicht hinſchwinden mit den Menſchen, die doch auch zu ganz anderem beſtimmt waren, die ſich ſelbſt im Taumel ſo arg mitſpielten oder denen von andern Menſchen übel mitgeſpielt wurde; ſelbſt da kann das allgemeine Mitleid nicht ſchweigen, wo die Verworfenheit ſo tiefgründig wurde, daß vom „Menſchen“ faſt nichts mehr zu erkennen iſt. Wer angeſichts der Menge von mehr oder

minder tief Gefallenen, angesichts so vielen, jammervoll vergifteten und vernichteten Menschenglückes kein Mitgefühl mehr hat, dem fehlte für unsern Beruf ein Haupttrieb, eine Grundkraft. So viel auch über die Rechtsbrecher und deren Behandlung geschrieben ist, so viel man auch über die Probleme Verbrechen und Verbrecher gesprochen haben mag und sprechen wird, so bleibt doch der Menschenheiland überall der Führer für die Menschenbehandlung mit seinem Worte: „mich jammert des Volkes!“

Warmes Mitgefühl haben und sich bewähren, heißt nicht amtswidrig und strafvollzugsschädlich weich sein! Wer sich selbst in Zucht nimmt, wer die Zucht in ihrem Segen an sich erlebt und bei andern beobachtet hat, der wird sie auch bei allem Mitgefühle anwenden und die Strenge da nicht vermissen lassen, wo sie einzig und allein am Platze ist. Das Mitgefühl behütet aber davor, daß die Strenge zur Härte, zur Grausamkeit wird, läßt sie die sein eines Mannes, der helfen will und der die Heilmittel, die er für richtig erachtet, anwendet, ob er schon dabei dem Patienten Schmerz und Unbehagen bereitet. Mitgefühl bewahrt vor der Strenge des Peinigers, der in der Zufügung von Pein und n u r der Pein seine Aufgabe, seinen „Beruf“ findet! Diese, wo es not tut, beharrliche Strenge muß ja nicht selten geübt werden auf die Gefahr hin, vorerst mißverstanden zu werden; oft dankt ein so strenge behandelter Gefangener hinterher dafür.

Der Beamte wird sehr bald inne werden, daß das Bestrafen, d. i. die Strafe zweckentsprechend zu vollziehen, eine Kunst ist. Daß er als Staatsbeamter von der Notwendigkeit und Gerechtigkeit der Freiheitsstrafe als peinlicher Strafe eine unerschütterliche Ueberzeugung haben muß, ist ja selbstverständlich, wenn anders er sich nicht fortwährend in seinem Berufe ohne jedes innere Recht, ohne jede innere Billigung als Quälgeist und Peiniger fühlen soll! Nur dann kann man mit ruhigem Gewissen eisern strenge sein gegen Gefangene und sie zur Beugung zwingen, wenn man von der Gerechtigkeit der Sache überzeugt ist und wiederum nur dann kann man Milde und Mitgefühl haben und walten lassen, wenn man seinen Beruf auch als Heil-, als Helferberuf auffaßt.

Jeder Strafhausbeamte weiß und erfährt es genügend, daß viele, selbst die nächsten Freunde und Angehörigen es nicht begreifen, wie man einen solchen Beruf wählen konnte; das Verständnis fehlt fast vollkommen! Und doch hat jeder Beruf sein ganz besonders Schönes, der sich mit Menschen und nicht mit Sachen befaßt. Wie sehen ja vielfach und heute ganz besonders, wie Männer und Frauen sich neben ihrer durchaus nicht müheloſen Berufsarbeit geradezu drängen oder gerne bereit finden lassen, den Armen, Kranken, Siechen, Gefährdeten, Gefallenen zu helfen. Das ist der Trieb zur Betätigung einer echten Humanität. Sie wollen auch an Menschen und für Menschen, die ihrer bedürfen, arbeiten und mit dieser Be-

tätigung befriedigen sie eine Seite ihres Wesens die nach Tätigkeit und Befriedigung schreit! Gibts doch tatsächlich Berufsarten, in denen der Mensch sich nicht, in denen das höhere Menschliche sich kaum bewähren, sich nicht zeigen kann. Das Betätigungsgebiet dieses Menschlichen liegt da wohl völlig außerhalb des eigentlichen Berufes.

Nun aber ist das, was dort freiwillig, als Nebenleistung und in Mußestunden geschieht, bei uns Hauptberuf, Hauptarbeit und wer von uns sollte nicht für das Schöne des Helferberufes Sinn und bleibende Empfindung haben? Ein lebendiger Mensch, wie es der Strafhausbeamte sein soll, wird ja gradezu gedrängt dazu, sich edel, hilfreich und gut zu zeigen, zu betätigen und dieser innere Trieb darf nie nachlassen. Je größer das Elend ist, in das man hineinschaut, desto mächtiger soll der Helfereifer werden. Man erzählt, daß man in den Landen mohamedanischer Zunge die Gefangenen zwar einsperrt, aber nicht hinreichend für sie sorgt, daß sie angewiesen sind auf die dort ja besonders betonte und mit islamitischer Werkheiligkeit geübte Tugend des Almosengebens und daß dem entsprechend, die an den Gefängnissen Vorübergehenden mit Bitten und Flehen um Geld oder Brot angehalten werden. Nun, wenn unterm Halbmonde das geschieht und dies Schreien nicht erfolglos verhallt, aus jedem Fenster eines Strafhauses ruft es hinaus, ob auch nicht laut, aber doch deutlich vernehmbar für fühlende Menschen: „Helft uns!“ Wer sollte solchen Elendsschrei aus der Zwingburg

wohl verſtändnisvoller hören, als wir! Wenn der mohamedaniſche Wachtſoldat die helfenden Menſchen nicht fortweiſt, ſondern als Mittelsperſon dient aus demſelben Gehorſam gegen das Mitleidsgeſetz des Koran, will der Beamte, als berufener, ſoldatiſch-ſtrammer Wächter der Ordnung und ſicheren Verwahrung, etwa als ſolcher nur der mit Recht verfemte Zuchtknecht ſein und nicht auch Helfertrieb haben und bewahren in weit tieferem Sinne?

Wer wirklich menſchlich denkt und fühlt, der wird ſeine Befriedigung in der Helferarbeit finden und ſich durch Mißerfolge zwar belehren und vor trügeriſchen Hoffnungen bewahren laſſen, aber nie wird er deshalb irre werden können am Berufe. Wer anderſeits den Beruf nur äußerlich auffaßt, der mag für den finanziellen Erfolg der Strafhausarbeit ein tüchtiger Arbeitsinſpektor ſein, der mag ſein Sekretariat, ſein Inventar ꝛc. in guter Ordnung haben, aber wenn er damit genug getan zu haben meint, dann fehlt ihm das, was den Strafvollzugsbeamten macht, das Herz! Der Menſch ſoll im Beamten nicht untergehen. Verknöcherte Schreiberſeelen, blos flotte Penſenberechner und ſolche, die in tadellos hergeſtellten Beſchäftigungsnachweiſen ihren Ruhm ſuchen, ſolche, die die Statiſtik nur noch mechaniſch machen, ohne dabei Gedanken zu haben über die Zahlen, die doch Menſchen bedeuten, menſchliche Maſchinen, die mechaniſch nach des Dienſtes feſt und gleichmäßig gehender Uhr in Gang gebracht und ſtille geſtellt werden, ſind im Strafhauſe für den Helferdienſt unbrauch-

bar. Das Amt mit ſeinen Mühen ſoll nicht blos ertragen werden als Bürde, ſondern als eine ſchöne Lebensaufgabe angeſehen werden: Freudigkeit bei dauernder Geduld, Mut und Hoffnung auf Erfolg und Sieg unter demütiger Anerkennung der eigenen Ohnmacht!

Wie kann ein innerlich unbeteiligter und innerlich nicht getriebener und verpflichteter Menſch denn auch die Tugend haben und üben, welche man nicht mit Unrecht Gottes liebſte Tochter genannt hat, die Tugend der Geduld. Für dieſe iſt ein ausnehmend großes Betätigungsgebiet eben das Strafhaus. Nicht unter Starken und Geſunden, nicht unter Fertigen, ſondern unter Schwachen und Kranken, Unfertigen findet die Geduld ihren Nähr- und Fruchtboden. Werden übrigens nicht von jedem Menſchen, der auf Menſchen wirken will, gewaltige Geduldsproben verlangt? Man frage draußen die Aerzte, Lehrer, Geiſtliche. Aehnlich dieſen, ähnlich den Eltern, welchen das ungehorſame, dauernd eigenwillige Kind die größten, oft faſt zu großen Geduldsproben abfordert, ſind wir auf die Uebung der Geduld verwieſen. Die Geduld iſt der Schlüſſel des Erfolges auch bei unſerer Helferarbeit und, um mit Göthe zu reden, iſt die Geduld auch bei uns eine Pandora im höheren Sinne.

Immer wieder gilt es, zu arbeiten, zu warten, zu hoffen auf endlichen Stillſtand im Böſen und auf Wendung zum Beſſeren; wer dieſe oft nicht leichte Probe nicht

besteht, aburteilt, ehe er ein gegründetes Recht hat, handelt nicht berufstreu!

Der Beruf ist schwer, aber „eine Menschenseele finden ist Gewinn, ein schönerer ist, sie erhalten und der schönst' und schwerste, sie die schon verloren war, zu retten!" Wer nur Beamtenbrot haben will, wer nur seine Dienststunden ableiert, wer sich nicht das lebendige Interesse bewahrt, es nicht durch die Berufsarbeit fördert, der hat nicht die Fähigkeit, auf Gefangene heilenden Einfluß zu gewinnen. Die Gefangenen durchschauen ihn, sie wissen den Tagelöhner sehr wohl zu unterscheiden von dem, der mit seinem ganzen Ich beteiligt ist. Gibt, wie Krohne auf der Versammlung der deutschen Gruppe der internationalen kriminalistischen Vereinigung in Heidelberg sich ausdrückte, der Gesetzgeber der Strafe die Form, der Richter den Leib und der Vollzugsbeamte die Seele, nun, was wollen dann seelenlose, in Herz und Gemüt tote Menschen als Beamte im Strafhause! Die Hauptsache der Strafwirkung hängt von der Beamtenschaft ab und diese Wirkung ist einfach unerreichbar ohne innere Beteiligung.

Wo es hingegen recht steht, wo die Beamtenschaft sich einmütig an der Arbeit weiß und zeigt, wo die geschlossene Beamtenschar jeder nach seiner Gabe und Fähigkeit, aber alle treu und mit demselben Ziele vor Augen, am Werke ist, da wird der Grundsatz der Gemeinsamkeit, der ein Lebensgrundsatz unserer Arbeit ist, wirksam. Das Bewußtsein, mit vielen das Gleiche, in demselben Eifer zu tun,

mehrt die Kraft, spornt an und gebiert Mut und Freudigkeit. Man klagt mit Recht darüber, daß wir zwar in Deutschland die Strafrechtseinheit haben, aber daß die Strafvollzugseinheit immer noch fehlt. Dieser Mangel und Widerspruch wird hoffentlich in nicht zu ferner Zeit verschwinden. Aber die offene oder versteckte Strafvollzugszwiespältigkeit in einer und derselben Anstalt ist geradezu ein Verbrechen an der Aufgabe, ein Nichtachten vorgeschriebener Amtsführung! Einheit des Arbeitens ist unsre bündige Pflicht! In gleichem Schritt und Tritt sollten kameradschaftlich miteinander marschieren die, welche im Kampfe wider das Verbrechen die Vorhut bilden!

Diese Gemeinsamkeit des Wirkens ist ja auch die Voraussetzung, wenn die Haus- oder Dienstordnung Konferenzen vorschreibt, in denen jeder seine Beobachtungen mitzuteilen hat, in denen durch gemeinsame Aussprache Fingerzeige zur Behandlung gefunden werden sollen. Selbstverständlich sind solche Besprechungen, wie auch je nachdem die Beschlüsse, vor den Gefangenen geheim zu halten. Es ist lediglich grober Unfug, wenn ein Beamter einem Gefangenem etwas mitteilt, was diesen nichts angeht, oder, wenn es sich um einen Antrag oder ein Gesuch eines Gefangenen handelt, diesem etwa den negativen oder positiven Beschluß mitteilt, oder sich von dem Gefangenen ausfragen läßt, jenen wohl mit der mehr oder minder deutlichen Bemerkung, daß man allerdings selbst dafür eingetreten sei, aber . . . . ., diesen, nicht ohne „gebüh-

rend“ hervorzuheben, daß man ſich beſonders den Erfolg zuſpreche. Das iſt doch geradezu töricht, eingebildet und direkt pflichtwidrig. Kommt man in die Lage, über einen ſolchen Konferenzbeſchluß zu ſprechen und auf eine Frage Antwort zu geben, dann kann es nur heißen: die Konferenz hat beſchloſſen!“ Es iſt ferner kein Zeichen des Bewußtſeins von der Notwendigkeit des Grundſatzes der Gemeinſamkeit, wenn jemand hinſichtlich Gefangener Geheimniskrämerei treibt, oder es darauf anlegt, bei dieſem oder jenem oder möglichſt allen Gefangenen „beliebt“ zu werden und darnach, ſicherlich auf Koſten des Vollzuges, ſeine Haltung, ſeine Geſpräche einrichtet. Ein ſolcher, ſich abſondernder Störenfried, der auch ſtets meint, er habe das Rechte gefunden, der ſtets ſeine Meinung mit dem Anſpruche auf Unfehlbarkeit kund tut, oder mit ihr lauernd zu Unrecht zurückhält, ſtört in ebenſo einfältiger und pflichtwidriger Weiſe das klare, gemeinſame Wirken des Beamtenkörpers. Wo die rechte Gemeinſamkeit lebendig iſt, hilft die offene, ausgiebige Beſprechung der Gefangenen zu einem raſcher gefundenen, richtigen Perſonbilde. Jedes einzelne Glied der Beamtenſchaft wächſt dabei in der Fähigkeit zum Urteile, wird geübter, gewandter in der Behandlung, der Blick wird ſicherer. Ein Beamter freilich, der ſich immer wieder täuſchen läßt, immer wieder mit naiver Leichtgläubigkeit zu demſelben Menſchen tritt, welcher nun ſo oft ſchon erfolglos im Strafhauſe war, wird ſchwerlich geſchickt zu entſprechender Beeinfluſſung.

Eine mehr oder minder mechaniſche, mit fortſchreitender Uebung immer leichter und gewandter zu erledigende Bureauarbeit kann man wohl auch dann leiſten, wenn einem „der Kopf nicht darnach ſteht“, wenn man einmal unfriſch, ermüdet, mit Sorgen an den Arbeitstiſch tritt. Der Segen der Arbeit zeigt ſich dann in der wohltuenden Ablenkung. Zum perſönlichen Verkehre iſt jedoch die Friſche unerläßlich. Gewiß, das Familienleben, Sorge und Leid, Stimmungen, bedrücken manches Beamten Herz und Gemüt. Indes dieſe Stimmungen ſoll er möglichſt draußen laſſen, er darf wenigſtens nicht unbeherrſcht dieſelben mit zu den Gefangenen nehmen; ein niedergedrückter, verärgerter Menſch kann Niedergedrückten oder Gebrochenen nichts ſein; er wird auch die Grenzen der Ruhe, der zutreffenden Behandlung zu leicht nicht inne halten, wird leicht von gewiſſen Gefangenen gereizt und ſein Beſuch hat dann wohl direkt das Gegenteil von dem veranlaßt, was erreicht werden ſollte. Sicher iſt es nicht leicht, ſich ſtets und unter allen Umſtänden in der Gewalt zu haben, aber anderſeits iſt es unmännlich, ſeinen Stimmungen, Leiden, Sorgen unkräftig zu unterliegen! Die Heilpädagogik verlangt von uns übrigens nichts anderes, als was z. B. den Lehrern, Geiſtlichen, Aerzten, den Ausbildern der Soldaten ꝛc. ihr Beruf auch in nicht geringem Maße auferlegt. Es gilt, mit geſammelten, ruhigem Innern zu kommen und Ton und Klang einer daher ſtammenden Rede oder Antwort findet Widerhall, wäh-

rend gequälter Mißton oder Klang abstoßend wirkt. Kann man einmal seiner Stimmung nicht Herr werden, dann ist es besser, man schiebt den Besuch auf, ehe man unwillkürlich in beißende, bitter ironische Redeweise verfällt.

Darf man überhaupt ironisch d. h. versteckt spöttisch reden? Im allgemeinen ist die Ironie zu vermeiden. Der Gefangene, an sich schon mißtrauisch, würde durch Ironie, welche einen Stachel eintreiben will, wohl leicht zu tief und an unrechter Stelle getroffen, verletzt und auch gereizt zu einer vielleicht gänzlich ungehörigen Antwort, welche man füglich kaum so ohne weiteres zur Anzeige bringen könnte. Es gibt gewiß vereinzelte Fälle, wo eine beißende Ironie mal am Platze ist, um einem allzu selbstbewußten Menschen und frechen Lügner oder Aufschneider eine derbe Lektion zu geben, jedoch soll immer der wohlwollende Ernst hindurchscheinen. Eine Grausamkeit wäre die Ironie da, wo man mit einfältigen Menschen zu tun hat. Auf alle Fälle hat der Beamte, geschützt durch seine Eigenschaft als Vorgesetzter, es zu vermeiden, seine wirkliche oder etwa nur eingebildete geistige Ueberlegenheit in ironisierender Redeweise fühlbar zu machen. Was er ist und weiß, es sei viel oder wenig, hat er in den wohlüberlegten Dienst an den Gefangenen zu stellen, um sie zu heben und nicht sie mit spitzer Zunge zu verletzen.

Ist Humor im Strafhause gestattet? Ja, nur soll man nicht meinen, ödes Witzeln sei Humor! Echter Humor eignet wenigen Menschen, er ist eine lichte Gottesgabe, er

findet sich nur bei Menschen mit lebendigem Gemütsleben und er reift erst mit der Erfahrung. Dieser Humor paßt zu allem, was gut ist, zu Frommsinn, zur ernsten Ehrbarkeit. Echter Humor verletzt nie, erhebt über schwere Stunden, heißt mit Recht golden, weil er bitteres Elend vergoldend zu mildern die Kraft hat. Im Humor schwingt sich der Geist über den Druck des Daseins empor, ein Mensch mit Humor kann kein Menschenfeind und Menschenhasser sein, hat das Herz auf dem rechten Fleck! Wer diesen echten Humor hat, der nehme ihn mit zu den Gefangenen; wenn's sonst recht steht mit der ernsten Auffassung seiner Aufgabe, wird eine leise, gedämpfte humorvolle Bemerkung, wo die Unterhaltung ungezwungen darauf führt, nicht schaden, im Gegenteile je nach Stimmung und Art des Gefangenen! Nur, daß der Besuch niemals blos so verlaufe, daß es nicht zur Gewohnheit werde, dem Humor die Zügel schießen zu lassen, daß der Ernst der ganzen Situation nicht verblasse oder verschwinde. Man hüte sich, ein humorvolles Wort, eine humoristische Bemerkung anzuwenden ohne zu bedenken, wen man vor sich hat. Die Anwendung des Humors setzt auf alle Fälle einen längeren Verkehr und ein richtiges Urteil über den Gefangenen voraus!

Wer den Humor nicht besitzt, der suche ihn nie nachzumachen, das ist unmöglich. Der Nachahmer kommt in Witzelei hinein und diese widerspricht dem Ernste des Strafhauses durchaus. Anderseits mag man eine witzige,

treffende Entgegnung oder Bemerkung eines Gefangenen mal ruhig annehmen und kommt der wirkliche Humor bei einem Gefangenen mal mit urwüchsiger Derbheit zutage, so wird ein gewandter Beamter, der die Situation beherrscht, schon die Grenze zu wahren wissen.

Daß der Humor selbst im Strafhause bei tiefgefühltem Elende über ein verpfuschtes Leben sich nicht verleugnet, zeigten folgende Verszeilen, die ein Gefangener dem Hausarzte überreichen zu dürfen bat:

„Was mir fehlt".

Viel Freude birgt 'ne Tabaksdose
Viel Segen rechte Diagnose,
Wie hier auf dieser Lebensreise,
Herr Rat, Sie stellen sichrer Weise.
Dem Herrn, der einst ließ alles werden,
Und Ihnen, klag' ich die Beschwerden,
Die meinen schuldigen corpus plagen;
Geduldig will ich sie auch tragen.
Mich schmerzt der Kopf am kleinen Hirn,
Zu Zeiten über Aug' und Stirn.
Der Auswurf war so auch nicht immer,
Ist ziemlich stark, wird täglich schlimmer.
Wie's kommt, ich kann es nicht begreifen,
Daß, statt zu atmen, ich muß pfeifen.
Und, — ob ich sitze, oder steh'
Sticht, schmerzt die Brust in Achselhöh'.

Bin ich ein wenig nur gelaufen,
Klopft ſtark das Herz, bös muß ich ſchnaufen.
Wenn gleich gewaltig ich muß puſten,
Iſt äußerſt kurz doch nur der Huſten.
Auch oftmals meine Wange glüht,
Ein Fröſteln ſchaudernd mich durchzieht.
Mich faſſet ſo ein wonnig Ahnen
So etwas, wie ein Todesmahnen.
Dann bin ich wiederum beklommen,
Weil ich zu ſehr herabgekommen.
Auch Rheumatismus zuckt manchmal
Voll Schmerz durch's Seelenfutteral.
Trunklaſter machte weit den Magen
Drum muß vom Appetite ſagen,
Daß nie ich war, wie jetzt gefräßig.
Stuhlgang? Na er iſt regelmäßig!
Am rechten Bein gibt große Wunde
Getreu mir von dem Wetter Kunde.
Solch Barometer ſchmerzt, geniert --
Ich hab es ſchuld, iſt infiziert!
In meine Haut zog munter ein
Manch' luſtig Würm- und Milbelein.
Seitdem ich bin gefangen hier,
Verlor der Kilo zwei bis vier.
Wo Leib und Seele nicht viel taugen
Giebt es natürlich Hühneraugen;
Geſchieht mir recht, will ſie beſchneiden,

Fortan fiskaliſche Schuhe meiden.
Jetzt ſchließlich noch zum Ueberfluß'
Bin ich gewohnt Tabaksgenuß:
Es iſt ein malo, doch iſt's wahr
Seit meinem zehnten Lebensjahr.
So ſag ich denn mit Fug und Recht,
Die Seel iſt gut, das Etui ſchlecht!
Eh' ich nun zieh' zum Himmelsforum
Bitte: salus infirmorum! —
Um Hülfe ſchön, ich ſchlechte Wurz
Und Todeskandidate Sch—tz.

Die Gefangenen unterliegen ganz beſonders und oft, weil ſie Augenblicksmenſchen ſind, widerſtandslos ihren Stimmungen. Darauf wird der teilnehmende, kluge Beamte Rückſicht nehmen und bedenken, daß grade in ſolchen Stunden bei rechter Haltung das Vertrauen gewonnen wird. Wer etwa dem Gefangenen deſſen Stimmung übel nimmt, von ihm ſtets eine dem Beſucher bequeme Stimmung verlangt und in ebenſo unkluger, wie unſchöner Rückſichtsloſigkeit ſich gereizt zeigt, der wird erfahren müſſen, daß unbedachte Härte ſich nie, oder doch ſehr ſchwer wieder gut machen läßt. In ſeinen Stimmungen zeigt ſich der Gefangene oft viel offener und rückhaltloſer, als wenn er ſich beherrſcht. Man kommt ihm bei richtiger Behandlung näher, während ungeſchicktes Auftreten ihn weit von uns wieder entfernen würde.

Wohl ist es wahr, daß im Kampfe gegen die Dummheit, die Unfähigkeit über das eigne Ich hinauszudenken, gegen den Trotz, die abgrundtiefe Verderbtheit, die Lüge und Unwahrhaftigkeit in Blick und Haltung, daß da, wo man geradezu die Verdorbenheit fühlt, körperlich empfindet, Niederlagen nicht selten sind. Aber, was nutzt es denn, stets in Zorn zu geraten über diese Menschen, die doch nicht im Handumdrehen anders, besser, stärker sich machen oder gemacht werden können! Es ist geradezu komisch, wenn ein Beamter sich wie persönlich beleidigt fühlt durch die bloße Existenz solcher Menschen, die ihm Schwierigkeiten machen! Daß ist ja gerade so, als wenn der Arzt sich ärgert über den Kranken, den er doch nur vor sich sieht, damit er ihm helfe.

Mit einer Lebensauffassung geradeso wirr, wie ihr Leben selbst, kommen die Leute in's Strafhaus und nun hier zu klären, das Falsche, Unvernünftige in klaren Gegensatz zum Richtigen, Vernünftigen zu stellen, in den Wirrwarr der Gedanken, Meinungen, Auffassungen Licht und Ordnung zu bringen, zu vernünftigem Denken anzuleiten, — das ist schwere Arbeit und ohne Ruhe und Geduld, die warten lehrt und daran gewöhnt, die Frucht spärlich und dann auch noch langsam wachsen zu sehen, geht es nimmer! Hat man, wie es scheint, mühevoll etwas erreicht, eine Bresche hineingelegt in die starke Mauer von Vorurteil und Mißtrauen, so kommen doch wieder Tage und Zeiten, in denen der Gefangene zeigt,

daß fast alles umsonst gewesen, daß die guten Regungen wieder untergegangen sind im wieder aufbegehrenden alten sittlichen Schmutze. Das nimmt den Kundigen nicht wunder. Auch hier Rückfälle über Rückfälle, auch hier wieder emporkommende, alte zügellose Natur; der Kampf mit ihr ist den Gefallenen zu sauer und nur zu oft werden sie es völlig müde, zu kämpfen, sind sie doch nicht gewöhnt und geübt im Andauern und Anhalten.

Erhebende Stunden sind es nur zu oft nicht, in denen die Konferenz die Abgänge bespricht und das Schlußurteil fällt. Manche sind da, die als abgeschreckt, manche, die als geheilt erklärt werden können, manche, die einen Eindruck von Strafe und persönlicher Einwirkung empfangen haben und gebessert, wenn auch nicht geheilt erscheinen. Dann kommt das ganze Heer derer im Gefängnisse und besonders im Zuchthause, die gehen, wie sie kamen, die keinen tiefer gehenden, oft nicht den geringsten Eindruck der Strafe mit hinausnehmen, denen man fast mit mathematischer Gewißheit die Wiederkehr vor das Strafgericht und in die Strafanstalt voraussagen kann, — eine bittere Tatsache! Die von den Tagesblättern betonte Erfolglosigkeit der Freiheitsstrafe erfährt der Beamte in seinem Berufe; es ist sein Beruf, der da geschmäht, verlacht, heruntergezogen wird und er muß zugeben, daß man in mancher Beziehung nicht Unrecht hat, wo er ja selbst z. B. die beredten Zahlen der Zuchthauszählkarten eine schwere Sprache reden läßt. Dem Beamten aber, der nun ebenso reden,

dem Vollzuge jeden Erfolg absprechen wollte, also dem oft so völlig unberufenen Urteile ohne Einschränkung beitritt, würde man die Frage zu stellen Anlaß haben, weshalb er dann überhaupt noch im Berufe bleibe, trotzdem er dabei viel zu sehr Kulturmensch zu sein behauptet, um lediglich den alten Zuchtknechtsdienst zu tun an denen, die ihrer Freiheit beraubt wurden? Viel mehr, als dieser, bliebe doch dann vom Berufe nicht übrig. Welcher Beruf stellt nicht durch die Erfahrung des Mißerfolges die Treue und die Ausdauer auf schwere Proben!*) Der Strafhausbeamte begebe sich jedes Urteils, ehe er das gewichtige Recht eigenster Erfahrung sich erarbeitet hat. Auch bei uns ist's so, daß man keine neuen Erfahrungen macht, es sind immer nur neue Menschen, neue Beamte, die die a l t e n Erfahrungen machen. Ist es aber dabei nicht aufrichtend, wenn man im Dienste ergraute Beamte trotz aller Mißerfolge in ihrem Eifer nicht erlahmen sieht? W i r sollten doch auch wissen und empfinden, daß der Erfolg der Errettung e i n e s Menschenlebens anders gemessen werden muß, als sonstige Erfolge! Wo ist endlich der ehrliche Mann, der nicht zugestände, daß, wenn alle stets so, wie vorstehend besprochen wurde, in treuer, überzeugter Gemeinschaft, mit Eifer und ohne Unterlaß gearbeitet hätten,

*) Jagemann in der Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform 1905. S. 351: „es ist meines Erachtens eine gänzliche Uebertreibung, vom Bankerott des modernen Strafwesens zu sprechen; man könnte ebensogut vom Bankerott der Heilkunde reden, denn leider erkranken und sterben immer noch Menschen!"

noch mehrere hätten gerettet werden können! Sind wir denn übrigens die ersten, die an diesen Menschen zu arbeiten berufen waren? Aus Elternhaus, aus Kirche, aus Schule, aus mehr oder weniger Verantwortung tragenden Kreisen kommen sie ja her! Wer bürdet z. B. der Schule, wer der Kirche den mangelnden Erfolg auf? Es fällt fast keinem Menschen von allen denen, die sich berufen oder unberufen mit der Verbrechensfrage befassen, ein, neben dem Elternhause nach Schuldigen zu suchen, die amtlich, beruflich sich doch mit unsern Gefangenen früher befaßt haben, bezw. sich hätten länger und energischer befassen sollen! Wollte man aus der Statistik der Verbrechen auf die ungenügende, untreue Art der Lehrer, der Geistlichen z. B. schließen und ihnen ein gutes Teil von dem aufbürden, was solch ein Menschenleben an Schuld aufgehäuft hat, welch ein Schrei der Entrüstung würde daher gehen! Unter den Ursachen des Verbrechens spielt doch auch die mangelnde Fürsorge, das Fehlen des Gefühles der Verantwortung im engeren oder weiteren Gesellschaftskreise eine große Rolle. Kein Geistlicher, kein Lehrer, kein Menschenfreund wird anderseits da sein, der ernst gesonnen, sich völlig frei spricht und behauptet, daß er sich, wie es besser gewesen wäre, um die Gefährdeten, intellektuell oder sittlich Zurückgebliebenen in jedem Einzelfalle eifrigst bekümmert habe und es nicht lebhaft bedauerte, daß ihm Zeit, Gelegenheit und Kraft zu solchem individuellen Nachgehen gefehlt habe. Der Mißerfolg steht durchaus

nicht allein auf Rechnung des Strafvollzuges, der so oft zu unrechter Zeit eingriff und zu früh, zu einer Zeit in Wirkung trat, wo andere Maßnahmen erziehlicher Natur vorerst viel mehr angezeigt und Erfolg versprechend gewesen wären! Unsre Aufgabe an den Gefallenen ist zudem eine schwerere, als die Aufgabe derer, die an dem werdenden jungen Menschen zu arbeiten und diese in ihrer meist glatten, oder doch nicht sonderlich erschwerten Entwickelung zu unterstützen, bei diesen die nur erst beginnenden, unterschiedlich starken Neigungen zum Bösen zu unterbinden haben. Wir haben nur zu oft mit schon gründlich verdorbenen, verbogenen, der Gewalt mißbildender und irreleitender Kräfte und Einflüsse ungehindert preisgegeben gewesenen Menschen und mit solchen zu tun, die auf dem Wege des Verbrechens alt geworden sind.

Vor den Augen der Welt geschieht unsre Arbeit nicht, sie findet oft nicht gerechte und kundige Würdigung; aber, was in der Stille geschieht, pflegt ja nicht großes, lärmendes Lob zu finden, indes auch nicht zu bedürfen. Dem eifrigen Beamten ist die Anerkennung seiner Behörde sicher und diese ist ihm wohl mehr wert, als das wetterwendische Urteil der Masse. Das muß sich ja übrigens jeder von vornherein sagen, daß er bei uns, der Natur der Sache nach, nicht viel Ruhm und Ehre ernten kann; dessen bedarfs auch nicht, das Mitleid, die Barmherzigkeit sind neben der beschworenen Pflicht sicherlich stärkere Triebfedern, als äußere Ehren!

Für den Kämpen, den Ordnungsmann, der im steten Kampfe und Ringen wider die Ordnungsfeinde und die Gesetzlosigkeit anspruchslos den Aufgaben des Dienstes lebt und sich aufreibt, wird freilich kein Sänger erstehen, aber fehlt es denn wirklich an Anerkennung? Es ist ja wohl leicht gesagt und es ist ja gewiß der sittlich höchste Standpunkt, daß ein guter Mensch seine Pflicht tue auch ohne Anerkennung und Lob, aber immerhin, wenn aller Erfolg, jeder Dank ausbleibt, dann möchte doch manchem der Eifer erlahmen und der warme Tätigkeitstrieb erkalten. Daß die Erfolge, an Zahlen gemessen, recht geringe erscheinen, ist zuzugestehen. Das hindert aber doch nicht die herzliche Freude dann, wenn man Einfluß gewann, wenn man Erfolg hatte, wenn ein Gefangener sich umwandte zum Guten. Es wird sicherlich keinen pflichttreuen Beamten geben, der nicht schöne Züge der Anhänglichkeit und Dankbarkeit erlebt hätte und Beweise aufzeigen könnte herzlichen Gedenkens. Man wird ja immer bescheidener in seinem Selbstvertrauen bei der schweren Arbeit und lernt es, sich an wenigem genügen zu lassen und über dies wenige sich herzlich zu freuen. Selbst das Geringe, daß ein zwar nicht gebesserter Mensch wenigstens mit Achtung von unserem guten Willen, unserem Bestreben, gerecht zu sein und zu helfen, mit offenem Blicke und freudigem Handschlage uns verläßt, darf Genugtuung und Befriedigung geben. Und wehte einem dann mal die Zeit einen Brief, geschrieben von dankbaren Eltern, Müttern,

Frauen auf den Tisch, ist das nichts? Ist es nach Göthe schon etwas Großes, in dieser großen Menschenwelt überhaupt einen Menschen zu wissen, der an uns denkt, nun, welcher Strafhausbeamte sollte nicht mit der Zeit nicht blos einen Menschen wissen, in dessen Gedenken ohne jede Selbstüberhebung er sich tief eingeschrieben weiß!

Wenn den Teilnehmern an der Versammlung der deutschen Strafhausbeamten in Stuttgart (1903) eine treffliche Sammlung*) von allerlei Aussprüchen bedeutender Männer und Dichter überreicht wurde, die zur Aufrichtung des, unter der Last des ideal aufgefaßten Dienstes je und dann niedergedrückten Gemütes des Sammlers dienen sollten und gedient haben, so hat jeder seinen Beruf ernst treibende Strafhausbeamte gewiß auch die Erfahrung gemacht, wie ein kurzes, kerniges Aufrüttelungs- und Trostwort wirklich lebendig macht und die Begeisterung wieder anfachte. Die Sammler, die Herausgeber des Büchleins, alle seine Amtsgenossen mag jeder Beamte mit ihm unter derselben Last wohl mal seufzend und fast mutlos, hinwiederum aber doch wieder gehoben, in neuer Freudigkeit arbeitend denken; dieser Gedanke gemeinsam getragener Last, gemeinsam bewahrter Begeisterung wird ihn seines Berufes froh werden und bleiben lassen. Mit Mißverstandenwerden, mit Mißerfolg hat alles menschenfreundliche Beginnen immer und überall zu kämpfen ge-

*) Vademecum für Beamte der Strafanstalten. Als Handschrift gedruckt. Stuttgart, Druck von Chr. Scheufele.

habt und an dem Widerſtande iſt der echte Betätigungstrieb gewachſen! Sollte es bei uns anders ſein? Nein! Wir ſtehen im Kampfe wider Verbrechen und Verbrecher in der erſten Reihe, und wenn die Vorhut kampfmüde ſchon erlahmen will, wer ſoll dann noch in Reih' und Glied ſtehen? Bei aller zugeſtandenen Schwere des Berufes, bei allen Mühſalen, die wir zu ertragen haben, bei allem Unverſtand unſerer Arbeit gegenüber, ſammeln wir uns überall als tapfere Männer unter den Wahlſpruch:

„Arbeiten und nicht verzweifeln!“

Sechster Abschnitt.

Die Hülfe und Pflege.

Erster Teil.

Die in ihrer Mehrzahl gesinnungskranken und willensschwachen Gefangenen sollen mittelst der Strafe, d. h. mittelst des überlegten Strafvollzuges zu gesunder Gesinnung, zu stärkerem, ausreichend starkem Wollen gebracht werden.

Gegenüber der bunten Menge der Pfleglinge kommt man mit mechanischem, wenn auch vielleicht klug erdachtem, methodischem Verfahren nicht aus. Es kommt alles darauf an, daß die Beamten wirklich und wahrhaftig Leben und Seele in den Vollzug hineinbringen dadurch, daß sie alle in ihrer Gesamtheit und jeder für sich das zeigen und bewähren, was wir in den bisherigen Ausführungen als notwendiges Erfordernis gefunden haben.

Wie klar wird dem heutigen Oberbeamten gesagt, was man von ihm erwartet. Während die Beamten einer gar nicht so fernen Vergangenheit ohne eigentliche Direktive arbeiteten, nicht von vornherein klar gesagt bekamen, was eigentlich die Freiheitsstrafe bezwecken solle, wie sie zu gestalten sei, während sie aus eigenem Antriebe suchten und suchen mußten nach Gesichtspunkten, nach

höherer Auffassung, heute ist über diese Aufgabe so viel geschrieben, sind die Zwecke der Strafe so ausgiebig beleuchtet, daß jeder sich, wenn er will, bald klar werden kann über den modernen Strafzweck.

Wenn aber dieser in der Hauptsache nur erreicht werden kann durch das Medium dazu geeigneter, veranlagter Persönlichkeiten, so folgt daraus, daß innerhalb des Anstaltsapparates jeder Beamte seine Persönlichkeit voll in Wirkung setzen soll, daß jeder Beamte für sich, mit seiner Individualität, mit den ihm eigentümlichen Gaben und Fähigkeiten zu wirken berufen ist; und solchen, ebenso zahlreichen, als Beamte da sind, dabei aber von einem Geiste diktierten Beeinflussungen soll der Gefangene unterstellt sein. Abgesehen von den Gefangenen, die völlig verhärtet, geradezu petrefakt, jeden Einfluß abweisen, eignet einer Beamtenkolonne, deren einzelne Glieder gereifte Menschen sind, die erforderliche Kraft und Wucht des Eindruckes.

Ist Erziehung die nach Weg und Ziel überlegte Einwirkung seitens eines erzogenen Menschen auf den noch nicht erzogenen und geht alle Erziehung darauf aus, die im Zöglinge vorhandenen geistigen Anlagen und Kräfte zu entwickeln, ihn zur Selbstbestimmung und damit zur Freiheit zu bringen, so ist uns eigentlich nichts anderartiges aufgegeben. Allerdings, auf noch nicht gebildete, werdende Menschen zu wirken, ist leichter, als einen Menschen zu ändern, der bei mehr oder minder schwerer geistiger,

ſittlicher, wenn nicht auch noch körperlicher Verkümmerung den Weg zu ſeiner Beſtimmung nicht fand oder völlig verfehlte, weil die rechte Führung mangelte. Wenn von der Tätigkeit des Erziehers der Erfolg der Erziehung beim Kinde zum großen Teile abhängt, ſo verlangt die des Erziehers der Verzogenen, oder nie Erzogenen mindeſtens dieſelbe zwingende Perſönlichkeit!

Der Anfänger hat nun vorerſt allen, wenn auch gut gemeinten Uebereifer beiſeite zu laſſen. Mit der vorgeſchriebenen individuellen Behandlung iſt durchaus nicht ein ſofortiges, ſoldatiſches Draufgehen, ein ununterbrochenes Bearbeiten ohne Ruhepauſen gemeint. Der Gefangene bietet unſerer Arbeit ja nicht ein Objekt, wie der Block, der dem Steinmetzen in die Werkſtatt geliefert wird, der dem bildenden Künſtler ohne weiteres bereit liegt für Bearbeitung mit Meißel und Hammer. Die Zelle iſt keine Werkſtatt für Handwerksarbeit unſererſeits, kein Prokruſtesbett, in dem der Menſch zurecht gerenkt werden könnte mit Gewalt, ohne Mithülfe, ohne Bereitſchaft desſelbigen Menſchen ſelbſt.

Zuerſt bietet die Zelle den ſtrengen Abſchluß von der Außenwelt, ein Alleinſtellen und da ſoll der Gefangene auch ſich ſelbſt überlaſſen bleiben; der inneren Welt, die unterdrückt war im bunten Treiben, ſoll die Möglichkeit des Auflebens geboten werden; die Stimmen der Außenwelt ſollen allmählig verklingen! Es läge eine gewiſſe Vergewaltigung darin und würde auch als ſolche empfun-

den werden, wollte man, ohne den Gefangenen sich haben zurecht finden lassen, die persönliche Einwirkung sofort mit dem Eintritte unter die schwere Wirkung und Einschnürung durch den Anstaltsapparat beginnen. Zeitlich wird jene meistens erst später, wenn auch nur nach Tagen, beginnen. Das Einsetzen der erziehlichen persönlichen Wirksamkeit zugleich mit dem Eintritte in den Strafvollzug würde oft bei den Neulingen vom Uebel sein, weil die Gefangenen den Vollzugsbeamten noch nicht zu trennen wissen vom Menschen, oder besser, weil sie für das rein menschliche in der Behandlung noch kein Verständnis haben, zumal ihnen der Beamte vorerst nur als der Vollzieher einer harten Strafe erscheint, abgesehen davon, daß die persönliche Einwirkung ein gegenseitiges Kennengelernthaben zur Voraussetzung hat. Selbstverständlich ist es nicht ausgeschlossen, daß man von solcher allgemeinen Regel Ausnahme zu machen je und je sich gezwungen und gedrungen fühlen wird, gemäß der Sonderart der Gefangenen. Die Rückfälligen wird man indes zuerst mal der ungemilderten Schärfe der Freiheitsentziehung und Einsamkeit zu überlassen haben, ehe man ihnen anders, als rein dienstlich nahe tritt.

Es liegt für den Neuling nicht selten in dem Berufe, in welchem doch auf die Sprache nach Inhalt, Form und Ton so viel ankommt, eine gewisse Versuchung, in Vielrederei hineinzugeraten. Dieser Versuchung gilt es, auszuweichen!

„Das Genie ſpricht viel und gut,
Der kluge Mann ſpricht wenig und gut,
Der Schwätzer ſpricht viel und ſchlecht,
Der arme Tropf wenig und ſchlecht."

Ein recht betriebener perſönlicher Verkehr bringt dem Beamten ſicherlich oft eine erfriſchende Abwechſelung im ſonſtigen Einerlei des Dienſtes. In Zeiten freilich drängender Bureauarbeit muß es mancher Beamte unliebſam empfinden, daß ihm für den Verkehr mit den Gefangenen zu wenig Zeit bleibt. Da mag denn die Zahl der Zellenbeſuche nicht groß werden, da mag man dann die Gefangenen aufſuchen, mit denen man ſchon weiter gekommen iſt, die auf unſeren Beſuch beſonders warten. Die Zahl der Zellenbeſuche iſt ja wohl vorgeſchrieben und die Behörde hat das nicht ohne Grund getan. Sie hat damit der Notwendigkeit eines Gegengewichtes genügen müſſen gegen die durch die Einzelhaft gegebene Unmöglichkeit der Befriedigung des unveräußerlichen menſchlichen Bedürfniſſes nach Verkehr und Ausſprache; ſie hat auch eine Kontrolle ſich zu ſchaffen gezwungen geſehen gegenüber ſolchen Beamten, die der eigne Eifer nicht oder nicht genügend treibt. Die Behörde iſt aber weit davon entfernt, die toten Zahlen als allein maßgebend anzuſehen. Wer als pflichttreuer, in der hier beſprochenen Richtung lebendig tätiger Beamter daſteht, der braucht ſich um einige fehlende Zahlen nicht zu ſorgen, zumal er in der Lage ſein wird, die

etwa gewünschte Erklärung in durchaus genügender Weise zu geben.

Sicherlich ist es für den Direktor, wie schon so oft von fachmännischer Seite betont, vom Uebel, weil abziehend von der ihm besonders auferlegten Aufgabe persönlicher Einwirkung auf Gefangene und Beamte, wenn er mit zu umfangreicher Aktenarbeit beschwert wird. Die allgemeine Forderung der Verminderung des Schreibwerkes hat hier ihre ganz besondere Bedeutung.

Der Beamte wird sich über seine bei dem Verkehre mit den Gefangenen gemachten Beobachtungen Notizen machen; wer das nie tut, der nimmts nicht ernst. Vielschreiberei wäre aber hier auch ein Uebel. Die regelmäßigen Eintragungen nach bestimmten Fristen seitens verschiedener Oberbeamter auf einem besonderen Blatte der Personalakten haben oft gar keinen Zweck. Man mag ganz besondere Beobachtungen dort zu allgemeiner Kenntnis bringen und festhalten, z. B. wenn es sich um beginnende Geistesverwirrung, überraschende Haltung des Gefangenen handelt; in den meisten Fällen ist das Beobachtungsresultat bei diesen regelmäßigen Notierungen so dürftig, daß es die Tinte nicht wert ist. Mir sind solche Personalakten vor Augen gekommen, in denen die widersprechendsten Urteile und zwar über die Eigenart, das Grundwesen des Gefangenen einander folgten und das Schlußurteil bei der Entlassung stand unvermittelt und widersprechend da. Sicher ist dem Anfänger im Berufe an-

zuraten, ſich durch Notierung einzelner Züge, einzelner Beobachtungen, die gelegentliche eingehende, auch ſchriftliche, Geſamtcharakteriſtik zu ermöglichen. Die wenigen und oft recht unbeholfenen Charakteriſtiken während der Probedienſtzeit ſind ja nur eine Anfängerübungsaufgabe geweſen. Manchmal, ſo las ich irgendwo, iſt man über etwas vollkommen klar, ſo lange nicht davon geſprochen wird; ſowie aber das Wort hinzukommt, beginnt die Unklarheit und Uneinigkeit. Ebenſo hier, manchmal glaubt man ſchon ein klares Urteil über einen Menſchen zu haben, ein Urteil mehr des noch unſicheren Inſtinktes, aber, wenn man daran geht, dieſes Urteil in Worte zu faſſen, es mehr oder minder ausführlich feſtzuſtellen, zu Papier zu bringen, dann merkt man erſt, wie an dem Perſonbilde vieles noch fehlt! Dieſe ſchriftlichen, unerläßlichen Entwürfe, etwa als Vorbereitung für die Konferenzen, in denen die Abgänge beſprochen werden, fördern außerordentlich in der Fähigkeit zur Perſonbeurteilung.

Es gibt Beamte, die für Einzelheiten wenig Gedächtnis haben und doch durch den Verkehr, das öftere Sehen und Sprechen einen durchaus richtigen Geſamteindruck haben und demgemäß ein Urteil. Ausgeſchloſſen ſind hier ſelbſtverſtändlich die Urteile, die nur Rückfall ſehen und den im Strafhauſe doppelt leichten Kaſſandraton lieben. Ich habe Beamte gefunden, die gewiſſermaßen inſtinktiv, faſt unfehlbar das Richtige trafen und auch zu begründen wußten, ohne die Lebensgeſchichte des Gefange-

nen bis in's kleinſte peinlich genau gegenwärtig zu haben. Dieſer nicht rohe, ſondern geläuterte Inſtinkt, wenn ich mal ſo ſagen ſoll, ſollte eigentlich dem Beamten nie fehlen. Auf das Taſtgefühl des Beobachters kommt viel an; bleibt doch immer, ſelbſt bei den beſtbeantworteten Fragebogen und den reichlichſten Reſultaten der Zellenunterhaltungen, etwas, was nicht nachweisbar iſt, was mit Gründen zu erklären nicht angeht, man aber täuſchungslos gewiſſermaßen fühlen kann.

Mancher hat für eine anekdotenartige Sammlung von Einzelheiten aus dem Leben der Gefangenen beſondere Neigung und Gedächtnis; das verbürgt aber noch nicht eine richtige Charakteriſtik.

Daß die „Beſuche" nicht die Bezeichnung Zellenbeſuche verdienen, bei denen man die Türe aufſchließt, wenn gar nicht ſich aufſchließen läßt, eintritt und fragt nach Dauer der Strafe und der Art der Straftat oder ſonſt irgend eine Frage nach der Arbeit z. B. ſtellt und dann nach einer Minute wieder verſchwindet, iſt ſelbſtverſtändlich. Immer und immer wieder die Straftat beſprechen, wäre falſch und zweckwidrig. Zu begreifen iſt es, daß gegenüber ſolchen gedankenarmen Beſuchern der Gefangene ſchließlich mürriſch wird und gar nicht antwortet oder wenigſtens nur das, was knapp nötig iſt, um nicht unhöflich oder frech zu erſcheinen. Der Gefangene muß ja ſchließlich einen förmlichen Ekel an ſolcher Fragerei und „Unterhaltung" bekommen. Man bedenke, in der Unterſuchungshaft hat

er sich vor den Beamten wohl schon ausgesprochen, nun kommt er in's Strafhaus, der Sekretär fragt ihn nach dem Fragebogen gründlich aus, er muß dem Direktor, Geistlichen, Lehrer, den andern Oberbeamten erzählen und Rede stehen, er kommt vor die Konferenz und da ist es doch begreiflich, daß er schließlich, da er ja antworten muß, wenn stets derselbe Gegenstand bei Zellenbesuchen auch noch behandelt wird, nur noch mechanisch antwortet, wenn er nicht, wie es bei solchen „Besuchen" öfter eintritt, bittet, man möge diese Sache doch endlich ruhen lassen, er habe seine Strafe, büße sie ab und alles Weitere sei vom Uebel.

Bei den Zellenbesuchen soll der Beamte den eigentlichen Zweck nie aus den Augen verlieren. Obschon der Gefangene das Gesprächsthema gleich bei Beginn oder im Laufe der Unterhaltung bestimmen mag, so wird der Beamte doch genügende Gewandtheit haben müssen, um immer und zwar nicht zu schroff und sofort die Absicht verratend, die Sache in die rechte Richtung zu bringen, heranzulenken an den Besuchszweck. Der Anfänger im Berufe wird es bald merken, daß die Leute sich in dieser Hinsicht nicht immer leicht gängeln lassen, daß sie nach einem von uns erdachten methodischen Plane nicht mitgehen, daß man bei späteren Besuchen die Sache wieder und zwar auf ganz anderem Wege in Angriff nehmen muß. Dabei gilt es, nicht zu erlahmen und, was von den Gefangenen oft versucht wird, sich nicht ablenken zu lassen.

Mit dem Hinweis auf die Hausordnung wird man z. B. die nicht seltenen Fragen um hausordnungsmäßige Vergünstigungen zu beantworten haben und ebenso hinsichtlich der Begnadigung, bedingten Begnadigung, vorläufiger Entlassung, Beihülfe bei der Entlassung (Kleidung, Handwerkszeug, Reisegeld ꝛc.) den Fragenden auf den vorgeschriebenen Weg der Behandlung solcher Anträge verweisen. Man hüte sich bei solchen Gelegenheiten einmal, indem man seinen Einfluß überschätzt, dann auch, weil man vielleicht dem Gefangenen etwas Angenehmes zu sagen sich momentan getrieben fühlt, irgend ein Versprechen zu machen, oder sich so zu äußern, daß der Gefangene aus den Worten, was so leicht der Fall ist, ein Versprechen heraushört. Der einzelne Beamte kann nicht versprechen, was dem Beschlusse der Konferenz unterliegt und es wäre ganz verfehlt und dem Grundsatze der Gemeinsamkeit völlig widersprechend, wenn der Beamte mehr sagen würde, als dies, daß er die Angelegenheit zur Sprache bringen würde. Sonst würde bei einer Ablehnung der Gefangene Mißtrauen gegen die anderen Konferenzteilnehmer hegen, sie belästigen mit Erkundigungsfragen, oder, was ebenso häufig ist, er fühlt sich getäuscht und gradezu angelogen von dem, der ihm etwas versprochen hat oder versprochen haben soll. Mit einer solchen Sache ist das Vertrauen, was der Gefangene etwa wirklich hatte, unwiederbringlich dahin. Es ist Sache des Beamten, den

Gefangenen gegenüber, die ſolche Verſprechungen hervorzurufen, zu erſchleichen ſuchen, klug zu verfahren.

Denen, die Gnade begehren, aber weit davon entfernt ſind, ihre Tat und Schuld einzugeſtehen, mag man, unbeſchadet ihres Rechtes, um Gnade an zuſtändiger Stelle zu bitten, wohl ein Verwundern zeigen darüber, daß ſie als „Unſchuldige“ um Gnade flehen wollen und nicht ihr Recht zu erkämpfen Grund finden und den Mut haben.

Vielfach kommt es auch vor, daß Gefangene für ihre Rechtsſachen Belehrung verlangen; man weiſe dieſe in der Regel auf die Audienz beim Direktor, wo ihnen das Erforderliche geſagt werden werde. Die Zellenbeſuche ſind nicht dazu da, die Rechtsbrecher mit Rechtsfragen zu unterhalten, um dabei womöglich noch üble Streiflichter auf Geſetz und Rechtsſpruch von den Gefangenen werfen zu laſſen. Auf den einen Rechtsgrundſatz iſt dagegen gründlich hinzuweiſen, direkt oder indirekt, daß nämlich jeder Menſch verantwortlich iſt für das, was er iſt, was er tut oder getan hat. Ein natürliches Gefühl und Verſtändnis für dieſen Satz eignet dem Gefangenen; er ſelbſt rechnet, wie man ihm das bei den Unterhaltungen ſehr leicht nachweiſen kann, jedem ſeine Schuld, ſeine Sünde zu und er macht ſeine Mitmenſchen für ihre Torheiten, Gedankenloſigkeiten, Schlechtigkeiten ſtets verantwortlich, wohl noch ſchärfer, als irgend ein Gericht es tut.

Eheſcheidungsklagen entrollen uns oft entſetzliche Bilder und da das rechte Wort zu finden, iſt nicht jeder-

manns Sache. Am beſten iſt es auch hier, den Gefangenen je nachdem an den Direktor oder den Geiſtlichen zu verweiſen. Das mag aber nicht immer angehen nach der Stimmung und dem dringenden Bedürfniſſe des Gefangenen zur Ausſprache. Will man dann auf die Sache eingehen, ſo verfahre man wenigſtens mit großer Vorſicht, lehne die Verantwortung für irgend einen bündigen Rat ab und ſchiebe die Entſcheidung in's eigne Gewiſſen des Gefangenen. Man laſſe dabei ſtets merken, wie man eine ſo ernſte Sache auch mit tiefem Ernſte anſehe.

Es muß der Beamte vor allen Dingen ein Bewußtſein davon haben, welche Beſtimmung jeder Menſch hat für ſich und als Geſellſchaftsglied, welcher Einflüſſe es bedarf, damit dieſe Beſtimmung erreicht werde. Man muß wiſſen, was den Menſchen erhebt, fördert, voranbringt, was ihn herabzieht und hemmt, wo die Quellen ſeiner Kraft ſind und was ihn zu entkräften, zu ſchwächen, zu klären oder zu verwirren imſtande iſt. Iſt nach Meiſter Peſtalozzi die Kunſt der Erziehung die begriffene Natur, und iſt es die Aufgabe dieſer Kunſt, an das vorhandene urſprüngliche Geiſtige, Sittliche anzuknüpfen und dieſe ein für allemal gegebenen Anfänge zum Wachstum, zur vollen Entwickelung zu bringen, ſo iſt entſprechend, wie oben ſchon dargelegt, vor allen Dingen zur Heilpädagogik

es nötig, die Natur, die Sonderart des Erziehungsobjektes zu begreifen. Im allgemeinen haben wir ja Gesinnungs- und Willensschwache, verkümmertes oder unausgebildetes geistiges und sittliches Leben und Empfinden gefunden. Das beim gewöhnlichen Objekte der Erziehung, dem Kinde, vorhandene, der Fort- und Ausbildung Bereite, Entgegenkommende, der bildenden Hand sich gerne Darbietende ist bei unseren Pfleglingen naturgemäß nicht, oder nicht mehr vorhanden; hier findet die bildende Hand den Widerstand der Verhärtung, der Verbildung, der Zurückgebliebenheit.

Ob sich aus vielen solcher, mehr oder minder alter oder gründlicher Verkümmerung anheimgefallenen Menschen etwas „Normales" noch machen lasse, ist eine Frage. Ob überhaupt solche Individuen noch zu Menschen gewandelt werden können, welche alle die feineren Züge an sich haben, die einem von Hause aus gut geleiteten und normal entwickelten Menschen eignen, stehe dahin. So wenig indes, wie man von dem Arzte verlangt, daß er aus Krüppeln am Körper völlig Normale macht, sondern ihm dankbar dafür ist, wenn er den verwachsenen Menschen so weit zurechtbringt, daß er befähigt wird, sein krankes Glied zu gebrauchen zu seinem Fortkommen, ebensowenig kann man von der Erziehungsstrafe verlangen und verlangt auch nicht von ihr, daß sie neue Menschen schaffe, die im höchsten Sinne nunmehr Menschen sind.

Im Gegenteile, wenn sie die unheimlichen Fortschritte der moralischen Krankheit beträchtlich aufhält, zum Stillstande bringt, wenn sie erreicht, daß der Bestrafte ohne Rechtsbruch weiter lebt, Pflichterfüllung, Arbeitstrieb, Ordnungssinn, Achtung vor dem Gesetze gewinnt und ihm den alten, nie umzustoßenden Satz einimpft oder vielmehr wieder wachruft, daß jeder Mensch, für das, was er ist und tut, verantwortlich ist und einzustehen hat, dann hat sie viel geleistet!

Wenn wir nun, ohne auch nur anders zu können, hinter allen den zahllosen individuellen Ausprägungen des „Menschen", hinter jedem einzelnen Individuum gewissermaßen als eine Maßtafel oder Maßbild die Normgestalt sehen und in dem Vergleiche zwischen beiden, zwischen dem Individuum, wie es ist, und dem, wie es sein sollte, den Unterschied, die Entfernung der beiden von einander erkennen, eine Entfernung, die zahllose Grade aufweist, so folgt daraus, daß nur eine individuelle Behandlung richtig sein kann. Je nach dem Abstande wird die Arbeit eine schwerere sein, wird ein längerer oder kürzerer Weg zum Ziele zurückzulegen sein, mag man auch gewiß sich bescheiden müssen mit dem Ziele einer entsprechenden Annäherung an die Norm!

Man hat nun einst betont, daß es sich im Strafhause lediglich um die sogenannte physische Besserung handeln könne. Gewiß, die physische Bildung d. h. dem Körper und seinen Gliedern Kraft, Kunstfertigkeit, Anstand zu ver-

mitteln, ist sicherlich auch Aufgabe der Erziehung der Jugend. Physische Erhaltung, auch Besserung ist eine Aufgabe des Strafhauses, es zielen darauf ab die hygienischen Einrichtungen und Veranstaltungen (z. B. Spaziergang, exerzieren und turnen der Jugendlichen), auch die Gewöhnung an Arbeit und Ordnung, Entwöhnung vom Müßiggange.

Sonderbar mutet es dagegen heute an, daß man seiner Zeit neben der physischen Besserung die moralische Besserung als staatlichen Strafzweck rundweg abgewiesen hat, ohne zu bedenken, daß der Zweck der Verbrechensverhütung doch nur gründlicher erreicht werden kann, wenn man auch moralisch einwirkt. Kein Geringerer, als Arnim, welcher so recht eindringlich darauf dringt, daß man endlich den rohen Vollzug verlasse, spricht dennoch den Strafhäusern rundweg den moralischen Besserungszweck ab; lediglich könne negative Rücksicht darauf genommen werden, indem der Staat nicht dulden dürfe, daß der Vollzug der Strafe den moralischen Zustand des Verbrechers verschlimmere (Gemeinschaft und schlechte Beamte). Der Vollzug müsse lediglich die Möglichkeit haben, den Verbrecher zu veranlassen, selbsttätig sich zu bessern. Die physische Besserung durch Gewöhnung zur Arbeit und Ordnung liege nicht außerhalb der Möglichkeitsgrenze, sei sogar wahrscheinlich; so gut sie sich zum Müßiggange, zum Wohlleben und zu unordentlicher Lebensart gewöhnten, ebensogut (?!) könnten die Bestraften sich auch zur Ar-

beit, Mäßigung und Ordnung gewöhnen. — Gewiß, sie können manchmal, aber bekanntlich ist die Umgewöhnung in's Gute, Anständige eine viel schwerere Sache, als die Eingewöhnung in etwas, das der schlaffen Natur von vornherein näher lag. Das fühlt übrigens auch Arnim selbst, er schlägt die moralische Besserung nicht geringe an, aber er will sie im staatlichen Vollzuge nur als zufällige, durch Selbsttätigkeit des Verbrechers nebenhergeschehene ansehen. Er will einen vernünftigen Gottesdienst und Zuspruch eines Geistlichen zulassen und der Staat soll das nur nicht hindern, soll es zulassen, aber, wenn der Staat diese kirchlichen Bestrebungen mit Dankbarkeit anerkennen und bewundern könne, fordern könne er sie nicht und nicht schaffen. Was in Amerika gehe, gehe bei uns nicht (sic!), dort strafe der Staat, indem er auf sinnliche Menschen physisch bessernd einwirke, während die Quäker-Religionsgemeinschaft die Wirkungen der Strafe in eine höhere Ordnung der Dinge zu leiten, moralisch zu wirken suche; somit falle dort Strafe und Besserungszweck zusammen.

Den Staatsbeamten also schaltet Arnim hinsichtlich der moralischen Besserung aus, ganz im Gegensatze zu Wagnitz, der es, und zwar als Geistlicher im Strafhause, tief beklagt, daß man alle moralische Besserung den Geistlichen allein überlasse. Wagnitz spricht aus eigenster Erfahrung und seine Stimme hat hier mehr Gewicht. Wenn aber Arnim (s. Seite 33 dieses Buches) zugleich sagt,

daß er kein Institut kenne, wo es so sehr auf gute Beamte mit besserndem Einflusse ankomme und wenn er moralische Menschen als Beamte deshalb fordert, da sie sonst heillos schaden könnten, so ist es unerfindlich, weshalb er solchen moralisch intakten Beamtenpersönlichkeiten Pflicht, Recht, Möglichkeit der direkten persönlichen Einwirkung abspricht. Gibt er doch selbst zu, daß die Person alles macht; wenn aber nun zu dem indirekten, gewissermaßen mechanischen Einflusse guten Personales, der pflichtgemäßen Haltung desselben, noch hinzukommt eine überlegte, direkte Einwirkung von Person zu Person, so ist nicht zu begreifen, weshalb er zu diesem höheren Zwecke nicht auch die Staatsbeamten gebrauchen und verpflichten will!

Man sieht, wie schwer es gehalten hat, sich zu dem staatlichen Besserungsgedanken durchzuringen. Arnim sagt aber auch: „ich will den Verbrecher nicht veredeln oder moralisch besser machen, weil ich es nicht k a n n!“ Auf Moralität zu wirken, sei eine sehr mißliche Sache und sehr gewagt, nur e i n Verhältnis gestatte das und gebe den Rahmen dafür her, das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern; das sei ein durch die Natur gegebenes, ein durch Liebe und Dankbarkeit ermöglichtes Verhältnis; in solchem Verhältnisse stehe aber Staat und Verbrecher nicht zu einander, der Staat könne von seinen Offizianten nicht verlangen oder ihnen rechtlich die Verpflichtung auferle-

gen, Zuneigung zu den Verhafteten zu haben resp. die Zuneigung derselben zu erwerben!

Welche gezwungenen Wendungen und Bemühungen sind das doch, um dem sich damals unausweichbar aufzwingenden Besserungsgedanken, gegenüber der barbarischen Art der Strafe vorher, nicht voll und ganz Einlaß zu geben! Wie ganz anders hat sich die Sache entwickelt! Grade die brauchbaren, tüchtigen Offizianten, wie solche Arnim durchaus verlangte, sind es ja gewesen, die die höhere Aufgabe, die moralische Heiltätigkeit neben der mechanischen Wirkung der Strafe geübt und immer wieder ihre Stimme dafür erhoben haben, daß man ihnen Einrichtungen schaffe, welche diese moralische Einwirkung nicht hindern, sondern unterstützen und sie, diese Staatsbeamten, sind es gewesen, welche es als eine Unterschätzung ansahen, wenn man ihrer Persönlichkeit nicht die volle Auswirkung gestattete, oder auferlegte behufs moralischer Besserung der Gefangenen!

Heute wird das dem Beamten zur Pflicht gemacht und es ist nachgerade eine Binsenwahrheit, daß im Strafvollzuge fast alles von den Beamten abhängt und daß die persönliche Einwirkung dem Vollzuge erst die Seele gebe. Mögen es viele Verbrecher geben, bei denen es nur noch auf Unschädlichmachung und erzwungene Nutzbarmachung ihrer Arbeitskraft ankommen kann, so sollte dennoch allenthalben der Vollzug so eingerichtet sein, daß er die

Arbeit zu ſittlicher Hebung unterſtützt und den rechten Rahmen für die Einwirkung von Perſon zu Perſon darſtellt.

Zweiter Teil.

Beugung unter die Rechtsordnung muß ja in manchen Fällen vorerst erzwungen werden. Geht es rücksichtsloser Frechheit und Unbotmäßigkeit gegenüber nicht anders, dann mit rücksichtsloser Niederdrückung und Niederhaltung, damit der Uebeltäter, wenn auch unter Zähneknirschen, ein Bewußtsein von der majestätischen Gewalt des Staates aufgezwungen erhält. Die freiwillige Beugung aber unter Gesetz und Strafe, die freiwillige Uebernahme der Folgen der gesetzwidrigen, gesellschaftsfeindlichen Handlungen kann, wo sie nicht in eigner Selbstüberwindung erreicht wird, nur durch persönliche Einwirkung gewonnen werden. Ohne diese, oft erst nach schwerem Widerstande und Ringen mit ausbündigstem Trotze erreichte Einfügung unter die Gewalt des beleidigten Rechtes würde die Bereitschaft für die weitergehende, sittlich bessernde und für ein besseres Leben nach der Entlassung erziehende Einwirkung fehlen.

Es sind Loslösungs-, Erlösungskämpfe, die im Strafhause, die in den Zellen gestritten, ausgerungen werden sollen. Erlösungskämpfe aus moralischer Krankheit

hinauf auf die Höhe ſittlich bewußten, bewußt reineren Lebens, Erlöſungskämpfe aus dem erbärmlichen Zuſtande angefaulter Geſinnung auf die Höhe geſunder Geſinnung, aus dem Elende der Willensſchwäche und Entſchlußmattheit hinauf zum aufrichtigen Trachten nach Ehrbarem, Gutem, aus der ſelbſtgefälligen Dummheit hinauf zur Höhe der Selbſterkenntnis und Beſcheidenheit, aus dem Fluche der Oberflächlichkeit zur Gründlichkeit, aus der verzweifelten Verneinung des Lebens wieder hinauf zu friſch-fröhlicher Bejahung, aus dumpfer Ruhe und Beharrung in Gewecktheit und friſche, geſunde Regung und Produktivität! In dieſem Erlöſungskampfe bedürfen die Sinkenden und Geſunkenen der Mithülfe und Anfeuerung. Und das iſt das Grundmotiv unſerer erziehlichen Tätigkeit. Wir können nur helfen, die Hauptſache muß der Pflegling ſelbſt tun, aber zu dieſer Hülfe, dieſer Pflege müſſen wir allezeit bereit ſein und Geſchick anwenden.

Ein Niederreden, ein gewalttätiges Niederkorrigieren würde das gerade Gegenteil von dem ſein, was zu geſchehen hat. Der Gefangene mag ſich ausſprechen in ſelbſtgefälliger Breite, konfus und ferne von aller höflichen Form, derbe, wie er nun mal ſelbſt iſt, ſich äußern (ſelbſtverſtändlich wird man jede mit der Ordnung des Hauſes und dem Ernſte der Strafe unverträgliche Art je nachdem, ſcharf zurückgewieſen haben), immer gilt es zu bedenken, daß andere Anſichten, neue, richtige Anſchauungen und Auffaſſungen ſich nicht aufzwingen laſſen, daß

es sich vielmehr darum handelt, zu überzeugen und dazu bedarfs eingehender, ruhiger Aussprache beiderseits.

Wer sich ändern, wer andre Wege wählen soll, der muß von der Nützlichkeit, der Notwendigkeit dafür überzeugt werden. Deshalb wird man zuerst darauf hinwirken, den Gefangenen in Widerspruch mit sich selbst, mit seinen bisherigen Anschauungen, Meinungen, mit seiner Lebensauffassung und Führung zu setzen. Hat man das erreicht, hat man ihn soweit gebracht, daß er, was er früher nie getan, sein Leben, sein ganzes Auffassen von Menschen und Verhältnissen kritisch zu betrachten beginnt, dann ist, wie mir eben kurz vorher, ehe ich diese Worte hier schrieb, bei einem Zellenbesuche ein mit langer Zuchthausstrafe bedachter Gefangener nach langem Kampfe mit sich, bestätigte, die Möglichkeit gegeben zur Weiterführung. Dieser Gefangene, mit traurigster Jugend, aufgewachsen ohne jede führende Hand, mehrfach vorbestraft, aufs tiefste erbittert, unzugänglich, — war nur schwer zu gewinnen; er ließ sich aber gewinnen und zeigt nun, wie sein bisheriges, aus Mißtrauen und Haß geborenes Hellsehen für die Mängel des Gesellschaftslebens abnimmt zu Gunsten eines offenen Blickes für Schatten u n d Licht.

Nicht Objekte, mit denen die formende Hand machen kann, was sie will, sondern Subjekte sind uns anempfohlen, die sich allerdings, ob halsstarrig und trotzig, ob beschränkt oder schlau, in sich versunken oder brutal offen,

unlebendig oder falsch lebendig, — als für Führung und Leitung durchweg schwierige Menschenkinder zeigen.

Es wird uns bei unsrer Arbeit sehr bald fühlbar, daß die methodische Führung eines Kindes, das noch unverdorben und ohne Mißwachs ist und sich gern führen läßt hinauf auf die Höhe des echten, vollen Menschendaseins etwas ganz andres ist, als das, was wir zu leisten haben.

Eine ins einzelne gehende, unter allen Umständen ausreichende Methode für den persönlichen Verkehr, einen allemal gangbaren Behandlungsweg ist aufzustellen unmöglich. Was zwecks Korrektur, Zurechtlenkung, Aufklärung, Antrieb und Anfeuerung, Hebung oder Beugung zu geschehen hat, wie und wo zwecks heilpädagogischen Eingreifens zuerst mehr oder minder kräftig einzugreifen ist, das ergibt die Eigenart des Gefangenen. Die trotz aller äußerlichen Gleichartigkeit doch so bunte Welt des Strafhauses stellt so viele Aufgaben und fordert fast auch ebensoviele Wege zu ihrer Lösung, als Individuen, als Pfleglinge da sind.

Die Erfahrung lehrt dabei nun, daß mancher Beamte zuerst nicht weiß, wie und was er reden, welche Ansichten und Meinungen er äußern, welche er bekämpfen soll, kurz, die Sicherheit fehlt.

Im allgemeinen dürfte es indes doch so sein, daß ein Beamter mit lauterer Gesinnung, ein Mensch, der edel, hülfreich und gut sein will, ein Mann mit lebendigem

Herzen, mit geläutertem ſittlichen Gefühle, ein klarer Beobachter von Menſchen und Verhältniſſen, ein Staatsbeamter mit unerſchütterlichem Staatsbewußtſein eigentlich nicht in Verlegenheit kommen kann hinſichtlich deſſen, was er zu vertreten hat in Geſinnung, Wort und Tat. Immerhin aber, ſo lehrte mich reichliche Erfahrung, reichliche Beobachtung und Beſprechung mit Neulingen im Berufe, iſt das Bedürfnis vielſeits vorhanden, wenigſtens Fingerzeige, allgemeine Richtlinien zu erhalten. Im Folgenden wird verſucht, einige ſolcher Fingerzeige und Richtlinien zu geben und zwar in der Erinnerung an Fälle der praktiſchen Erfahrung. — —

Einſamkeit! Wie viel iſt über ſie geſchrieben. Unſre Zeit hat eine beſondere, nicht immer geſunde Neigung, die Einſamkeit zu loben, die Einſamkeit des Hochgebirges, des Waldes, der Haide. Der Kulturmenſch ſehnt ſich wirklich einmal aus der unvernünftigen, nervenaufreibenden Zerſtreuung hinaus, um ſich zu erholen oder man macht auch dieſen Sport mit, weil es mal ſo Mode iſt, preiſt auch gelegentlich den Sonnenuntergang auf ſtiller Haide in der ſelbſtgefälligen Blaſiertheit eines im Grunde doch unkorrigierten Genußmenſchen! Was wiſſen ſolche meiſt von wirklicher Einſamkeit! Anders jener noch im Dienſte befindliche höhere Offizier, den ich einſt durch eine Strafanſtalt führte. Nach eingehendem Rundgange geſtand er

mir, daß er ein ähnliches Gefühl dabei gehabt, eine ähnliche Sehnsucht empfunden habe, wie früher, als er ein italienisches, in tiefster Einsamkeit gelegenes Kloster besuchte, ein sehnsüchtiges Gefühl nach Ruhe, Frieden, nach Befreiung von der Fessel des öden Gesellschaftslebens; ja, der in glänzender Stellung befindliche, aber vor lauter Gesellschaftspflichten nicht zu sich kommende Mann, steigerte sich zu dem Ausspruche: „ich beneide die Gefangenen um diese Ruhe, diesen Frieden!“ Das war zu verstehen. Zu sich selbst läßt das Leben nicht viele kommen und es ist der Notruf eines gesunden Gemütes, wenn man, des Treibens müde, sich sehnt nach befreiender Ruhe und nach Frieden.

In die Stille, in die Ruhe werden die Bestraften versetzt, zwangsweise und die Strafpädagogik weiß, daß, was werden und wachsen soll, vorerst in die Stille gehört. Ich weiß viele Beispiele, welche zeigen, daß auch die unfreiwillige Einsamkeit ihren wohltuenden Zauber hat. Aber im allgemeinen ist die erzwungene, mit Schmach und Schande verknüpfte Einsamkeit doch etwas ganz anderes, als das, was der Augenblicksbeobachter beim Strafhausbesuche, weil er müde ist vom zu bewegten Leben, darunter sich denkt. Hier bei uns zeigt die Einsamkeit besonders scharf ihre bekannte Doppeleigenschaft, d. h. sie stößt ab und lockt, läßt aufleben und macht tiefniedergeschlagen, weckt das Wahre, Gute zum Leben und läßt anderseits das Schlechte, Lichtscheue aufkommen und Gewalt gewin-

nen, sie klärt Gedanken und Willen und hinwiederum verstumpft sie und treibt in eine unklare Gefühlswelt hinein, ja dem Wahnsinn in die Arme, sie stärkt und macht tapfer und anderseits macht sie furchtsam und feige, sie hilft zu sieghafter Selbstüberwindung und entschleiert die barste Erbärmlichkeit, sie bietet der Phantasie die glühendsten Farben dar und wiederum enthüllt sie Menschen und Dinge bis zur völligen Nacktheit. Hier ist nicht der Zauber eines dämmerigen Klosters, wo contemplative Seelen ihre Heimat finden, hier sind nicht die festgefügten, in ihrer Stärke an sich schon einsamen Menschen, denen die Einsamkeit ein Lebensbedürfnis ist. Hier sind vielmehr haltlose, schwache, bequeme, schwachstengeliche, matte Menschen, die stets ein Anlehnungs-, ein Anschlußbedürfnis hatten, die nie oder fast nie allein waren, mit sich allein nichts anzufangen wissen und nun sollen sie allein sich zurecht finden. Hier sind die Hartgesottenen, die im Bösen festen Menschen, die mit allen Mitteln verbotenen Verkehr suchen und Gelegenheit dazu finden, die gegen den Einfluß der Einsamkeit sich wappnen mit List und Schlauheit, oder ihr den Widerstand einer tiefgehenden inneren Verhärtung entgegenstellen. Allerdings auch viele sind da, welche die eindringliche Sprache der Einsamkeit verstehen oder zu verstehen suchen.

Zu einer Nirvana, zu einem gänzlichen Erlöschen der Lebendigkeit, zu der starren, kalten Ergebung in das selbstverschuldete Los, die wie Verzweiflung aussieht, zu

einem gefährlichen Hinbrüten, zu zweckloſem Grübeln, bei dem man ſchließlich ein lebloſes Stück Einſamkeit ſelber wird, dürfen wir es nicht kommen laſſen.

Oft rüttelt die Verſetzung in die Stille die Menſchen gründlich auf, das Gedächtnis, dieſe „Geißel der Unglücklichen“, die ganze, tot geglaubte Vergangenheit wird wach; wie mit einem böſen Geiſte muß mit ihr gerungen werden und in das Elend der Gegenwart grinſt das Elend der Vergangenheit hinein! Das Denken hat hier ganz beſonders als unverlierbaren Begleiter das Leiden! Nicht bei allen in gleicher Weiſe, gleich ſtark, nicht bei allen von ſelbſt; bei manchen gilt es zu wecken dazu und den rückwärtigen Blick erſt zu geben.

In der Stille fallen Schleier und Nebel fort, die den klaren Blick hemmten; in voller, blendender Deutlichkeit ſteht das Vergangene, das Erlebte da, Schatten und Licht, guter Weg und böſer Pfad, die ganze Erbärmlichkeit eines gedanken- und gewiſſenlos geführten Daſeins! Da erwacht, was tief unten im Innern, wie verſchüttet, gelegen, da kommt die Scham, daß man über ſo viel Treue mit roher Gleichgültigkeit hinwegſchritt, ein heftiger Zorn wider ſich ſelbſt, daß man in brutalem Lebensdurſte und Uebermute andern zum freſſenden Leide, ſich ſelbſt zu tiefſtem Schaden dahinlebte. In der unverrückbaren, oft als Wohltat empfundenen Gleichmäßigkeit eines Lebens in Nüchternheit, in der Atmoſphäre einer trotz der Einengung doch viel geſunderen Lebenshaltung merkt

man es, wie töricht es gewesen, den unvernünftigen Zerstreuungen mit ihrer unausbleiblichen Erschlaffung und Stumpfheit immer wieder sich hinzugeben.

Bei solchen Erschütterungen soll der Oberbeamte eingreifen, klären, trösten, aufrichten. Solche Erschütterungen soll er, wo es dessen bedarf, mithervorrufen; denn ohne diese, ohne daß es in die Tiefe geht, wird in den meisten Fällen der Wille nicht lebendig, das aufrichtige Trachten nach Besserem nicht kräftig. Das Innenleben der meisten Gefangenen war ja doch nicht reif genug, daß es die äußeren Erfahrungen fruchtbar und nutzbringend werden ließ.

Wie befreit atmet mancher auf, der nach endlich mürbe gewordenem Stolze, Trotze, Uebermute, nachdem er seine unwürdige Abhängigkeit von der jeweiligen Umgebung begriffen hat und eine innere Unabhängigkeit sich nahen, aufleben fühlt! Dazu mitzuhelfen, sind wir berufen und ob es schon wahr ist, daß erst das Leben in der Freiheit die eigentliche Bewährung bringen und zeigen kann, so soll doch jeder von uns wissen, daß eine stille Einkehr bei sich niemanden dem Leben entfremdet, sondern vielmehr diesem Leben mit viel klarerem Blicke zurückgibt und für das Leben in Ehrbarkeit und mit klarer Selbstbestimmung die unerläßliche Vorbereitung ist!

Gewiß ist die Zellenstimmung, wie das ganze Gefangenendasein, eine oft unnatürliche; sie erscheint als abgeleitete, künstliche, treibhausartige. Man soll sich da

nicht täuschen lassen; nur scharfer Blick, intensives Fühlen, unbefangenes Urteil bei dauerhaftem, menschlichen Wohlwollen bewahren vor Täuschung und gewährleisten ein rechtes Eingreifen und Behandeln.

Man soll nicht etwa eine bestimmte Zellenstimmung, eine bestimmte Zellentemperatur des inneren Lebens, einen gewissermaßen Normalgrad von Zerknirschung als Zeichen von wirklichem Straferfolge ansehen. Es gibt Menschen, die dazu nicht veranlagt sind, die nicht zeigen können, was in ihnen vorgeht, die ohne schmerzliches Ringen mit sich fertig werden, die für nagenden Kummer kein Objekt sind, manchmal völlig gleichgültig erscheinen und es doch keineswegs sind. Mir steht hier ein Gefangenet in der Erinnerung, der, bis dahin unbescholten, wegen Körperverletzung und Widerstands zu zweijähriger Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Aus einem Bauernhause stammend, eine frisch-gesunde, kräftige Landnatur, knorrig, kraftbewußt, dabei klug, seine Kreise an geistiger Fähigkeit und Lebendigkeit überragend, bei dieser Ueberlegenheit verträglich und ein gutmütiger Freund seiner Genossen. Er war Handwerker, nannte sich mit einer Art trotziger Bescheidenheit einen Bauern; er beobachtete viel und gut, seine gesunde Natur hat ihn davor bewahrt, ein totes Glied im Getriebe einer alles umschnürenden Hausordnung zu werden. Für ein geistiges Schlummerleben war er zu lebendig. Scharf und schneidend war auch für ihn der Gegensatz zwischen Freiheit und Gefangenschaft.

Seine religiöse Stellung und vor allen Dingen sein wacher Verstand und eine gesunde Mischung von Ernst und Humor haben ihm geholfen. Auch ihm blieben die typischen Empfindungen, die hinter Kerkermauern zu Hause sind, nicht erspart; Fluchtgedanken wies er ab um der Seinigen willen, Rachegedanken, die natürliche Reaktion gegen die Umklammerung, überwand er in ehrlichem Ringen. Er besaß die Elastizität, die dazu gehört, den schneidenden Hieb auf die Ehre, welchen die Freiheitsstrafe den Erstbetroffenen versetzt, so hinzunehmen und zu verarbeiten, daß nicht jene heillose Minderung edlen Eigengefühles eintrat, sondern statt dessen ein energisches Aufbegehren der guten Triebe, ein Aufbäumen und Ankämpfen gegen sittliche Lähmung und Erschlaffung. Er wurde mit sich in der Stille fertig, war stets guter Stimmung; ein oberflächlicher Beobachter konnte ihn wohl gleichgültig oder gar ehrvergessen nennen. Er war aber nichts weniger als das. Bei ihm hat, wie er mir später schrieb, vor allen Dingen das Bestreben der Beamten, gerecht zu sein und jede Willkür zu vermeiden, den Erfolg gehabt, daß er sich willig einfügte in die strenge Ordnung und das Vertrauen zu den Beamten, die sich ihm vertrauenswürdig zeigten, hat bei ihm die freiwillige, in eisernem Ringen, ohne offen zu Tage tretende Zerknirschung erreichte, Beugung unter die gerechte Strafe ermöglicht!

Das Vertrauen der Gefangenen wird uns nicht

fertig präſentiert. Wir müſſen's uns verdienen. Das klingt manchem Anfänger im Berufe vielleicht recht ſonderbar. Indes iſt's leicht einzuſehen und man wird es bald erfahren, daß der Staat wohl dem Beamten ſeine Stellung, ſeine Befugnis geben, übertragen kann, daß ſolche Beamtenautorität aber noch nicht die des Menſchen iſt, der Einfluß gewinnen ſoll. Es iſt doch nun einmal ſo, daß das Vertrauen, welches uns entgegengebracht wird, mit Recht ein Geſchenk genannt wird, welches wir zuvor demſelben Menſchen gegeben haben, d. h. das Vertrauen, welches wir finden, iſt durch uns, durch unſre Haltung veranlaßt. Unter Vertrauenswürdigen gewinnt der Mißtrauiſche allein Vertrauen. Die Gefangenen haben ſo oft alles Vertrauen verloren zu Menſchen und Verhältniſſen und es würde eine Hebung ihres ganzen Seins bedeuten, wenn ſolch ein zerfahrenes Innere ſich ſammelte zu einem Vertrauen, das ſchützt und bewahrt und hinführt zu einem wieder geſunden Selbſtvertrauen.

Was im Menſchen iſt an Erinnerung, Geſinnung, Meinung, Empfindung, das offenbart die Zwieſprache. Freilich nicht jede Zwieſprache. Es muß etwas Sympathiſches vom Beamten ausgehen, ſein Weſen, ſeine Haltung, ſeine Worte, deren Ton, die ganze Art des Auftretens ſind mitwirkend, ſind entſcheidend. Es braucht ja wohl nicht geſagt zu werden, daß die bloßen Ermahnungen, die ſtereotypen Warnungen nichts nutzen, wenn auch vielleicht kein Beſuch etwas derartiges vermiſſen laſſen darf.

Es gilt herauszulocken, zum Erzählen, zur Aussprache, zum Bekenntnis zu bringen. Der einsame Gefangene will sich aussprechen, der Besuch soll ihm die Gelegenheit geben, dem starken Triebe nach Mitteilung und Aussprache zu genügen. Wer als Besucher diesen Trieb einschüchtert, unzeitig hemmt, wer selbst nur spricht, wer nicht zuhören kann, nicht geduldig bleiben kann bei den konfusesten Schilderungen, bei langatmigen und langweiligen Ergüssen, ja, wer bei Erdichtungen, die den Stempel der Lüge und Heuchelei deutlich an sich tragen, nicht ruhig bleiben kann, der taugt nicht zu den Besuchen. Wer nicht imstande ist, zu folgen, Interesse zu zeigen, durch geschickte Fragen den Gefangenen weiter zu führen, ihn mit der Zeit zu offenem, vollen Aussprechen zu bringen, hat seinen Zweck verfehlt. Mit Barschheit, mit leblosem Beamtengebahren, mit dem Auge und dem Worte eines kalten Inquisitors richtet man gar nichts aus. Anderseits lehrt die Erfahrung, daß, sobald die Leute Teilnahme, menschliches Fühlen statt verknöcherter Beamtenart merken, sie sich leichter offener geben.

Leider gibt es viele, in denen alle feineren Fäden des Familienlebens fehlen, wo alles, was ehrbar, schön, herzlich ist, ungeweckt blieb, oder abgestorben und von der Brutalität nüchternster, kalter Umgebung niedergetreten gefunden wird. Es gibt, und das erfährt der Strafhausbeamte oft genug, eben Menschen, die von innigem Mitleben, dem Sonnenscheine warmen Gemeinschaftslebens

nichts wissen, die an der Schattenseite verkümmerten, nie in die Sonnenseite traten, denen Licht und Luft fehlte zum Wachstum feinerer, reinerer Eigenschaften und Empfindungen. Es ist so erbarmungslos dunkel gewesen schon in der Morgenzeit manches armen Menschen, daß es ihm geht, wie dem, der, im Dunkel lange Zeit gesessen, nicht imstande ist, anders in's Helle hineinzusehen als blinzelnd, zweifelnd und nur mit halbem Auge; blinzelnd, mit halb zugekniffenem Auge, voller Mißtrauen, wenn nicht voll Tücke und Haß, schaut er auf das, was andre haben, zeigen und preisen. Solchen Menschen die Augen zu öffnen, offenen Blick zu geben, ist das nicht ein ein Dienst, dem des Arztes gleich, welcher dem in der Gefahr der Erblindung Stehenden das ungetrübte Augenlicht wieder schenkt? Ist es nicht ein schöner Dienst, diesen Menschen aus der Polarwelt der Kälte und Häßlichkeit ein Führer zu sein in die schöne, warme Welt der Barmherzigkeit und des Vertrauens? Ist es nicht ein schöner Beruf, diesen Armen einen Menschen zu zeigen, welcher ein Herz hat, der schon durch das Befehlswort hindurch klingen läßt den Klang herzlichen Mitgefühles, der ein Verständnis hat für die große Not; solchen Menschen endlich mal jemanden zu zeigen, zu schenken, der ihnen das Wort gönnt, in breitester Weise gönnt? Rücksichtsvolle Menschen sind stets gute Zuhörer; sollte uns diese Art fehlen dürfen?

In Freizeiten und auch bei Arbeiten, die den Gedanken Freiheit lassen, kommt wohl zu dem Zellenbewohner aus der Vergangenheit her mancherlei Fröhliches, Helles, viel mehr aber kriecht langsam zu ihm heran das Dunkle, Traurige. Angedonnert sind die einen von der Flut der Anklagen, welche in der Stille hörbar werden, die andern winden sich im Widerstande gegen diese Sprache der Vergangenheit und können ihr doch nicht entfliehen, andre zerfließen fast unter der ätzenden, alle Selbstentschuldigungen auflösenden Wucht der aufsteigenden Vergangenheitsbilder, wieder andre lassen sich mit freundlichen Bildern die dunkle Gegenwart erhellen und, wie die Kinder, sind sie dabei im Grunde gedanken- und sorglos.

Hier ist es die Aufgabe, klug anzuknüpfen an die düstern oder lichten Momente verflossener Tage, klug, wie es der Augenblick und die Eigenart des Gefangenen verlangt. Da, wo nur zu oft die Erinnerung schweigt, wo alles Durchlebte in das Meer einer absoluten Vergessenheit versenkt erscheint, hat man die Vergangenheit lebendig zu machen, mit den Leuten zurückzureisen den kürzeren oder längeren Lebensweg, wachzurufen, was verschüttet war und erstorben schien. Erstorben *schien*, — es lebt noch, freilich ungeweckt, unentwickelt, verschüttet, verdeckt. Da ist es doch das Alte und doch ewig Neue, was fast niemals versagt, wenn man an die Eltern, an die Mutter besonders, erinnert. Es ist, so las ich irgendwo, ein Trost,

daß man die Mutter nicht aus der Welt ſchaffen kann; denn ſo bleibt Glaube, Liebe, Hoffnung und alles, was an heiliger, ſchöner Poeſie auf Erden denkbar iſt; ſo ungefähr lautete es. Mit der Erinnerung an die treue Mutter wird ſelbſt bei den ſchlimmſten Menſchen, wenn überhaupt noch etwas Menſchliches da iſt, gute, weiche Regung losgelöſt. Hier muß ſelbſt der ſonſt immer vom Schickſal und ſchlechten Menſchen „Verfolgte“ zugeben, daß Liebe da war, daß er doch auch mal erfahren, aber mit Füßen getreten hat, was ihm noch heute ein warmes Herz und Empfinden ſchafft.

„Du kennſt das Lied von dem Knaben, der ſeiner Mutter das Herz aus dem Leibe riß und er lief und fiel damit in den Sand; da ſprach das Herz: Mein Sohn haſt Du Dir wehe getan?“ — ja, man muß ſie geleſen haben, die Briefe, in denen die Mütter, ſo oft getäuſcht und tief verletzt, dennoch vergeben, dennoch beklagen und ich meine nicht etwa die Art, welche nur bedauert und ſelbſt zu wenig feſt iſt, um ernſte Vorwürfe zu machen. Man muß ſie geleſen haben, wie die Mütter, Frauen, Schweſtern, Bräute den aufrichten, der es nicht verdient hat, der ſie im Elende, wenn nicht in Schande zurückließ, der Armenpflege preisgab, dem's oft, weil er Obdach und Nahrung hat, beſſer geht, als ihnen ſelbſt.

Erinnerung an Weib, Kind, Eltern, Geſchwiſter erſchließt wohl die Herzen, gibt Antrieb zur Ausſprache. Erinnerung an die ferne Heimat, — auch heute in unſe-

rer alles durcheinanderwirbelnden Zeit lebt ſie noch die Liebe zur Heimat —, Erinnerung an Zeiten, in denen man anderen Menſchen zur Freude und nicht zum Leide lebte, an Schule, Kirche, Genoſſen des Unterrichtes, an Weihnachts-, Feſttage, Familientage, an die Soldatenzeit, an die Kriegsjahre, — erweiſt ſich als zungenlöſend und hebt Trotz und Verbiſſenheit.

Der Direktor und der Geiſtliche, welche die für die Gefangenen eingehenden und die von dieſen geſchriebenen Briefe zu leſen haben, finden in dieſen oft wertvolle Geſichtspunkte für die Beurteilung der perſönlichen und ſozialen Verhältniſſe und das mühſame Briefleſen iſt damit genügend belohnt. Gelegentlich wird aber der Gefangene bei Zellenbeſuchen von empfangenen Briefen reden, mit ihnen ſeine Stimmung erklären, auch die Briefe vorleſen oder dem Beſucher zum Leſen überreichen; der Beamte leſe dann ohne Bedenken und benutze die günſtige Gelegenheit zur Anknüpfung.

Daß man mit leidenſchaftlichen, leicht erregbaren, durch die Haft noch beſonders unruhigen Menſchen, daß man mit ruhigeren Gemütern, die ſich ihrer ganzen Art nach leichter im Strafhauſe zurechtfinden, mit verbiſſenen, haßerfüllten, mit geiſtig ſtumpfen, geiſtig geweckteren, mit jüngeren und älteren, mit gebildeten Leuten die Rede ſtets anders ſtimmen wird, iſt ſelbſtverſtändlich. Dem geübten Beamten wird der erforderliche Takt, das faſt unfehlbare Gefühl für Schwingungen und Schwank-

ungen im Gemüte des Gegenüber nicht fehlen und damit bleibt er bewahrt vor manchem Fehler und auch vor mancher unliebsamen Szene.

Im allgemeinen sind ja die wenigen gebildeten Gefangenen in der Aussprache ihrer Meinungen und Ansichten weit offener, als die nicht gebildeten und nicht blos deshalb, weil sie der Sprache mächtiger sind. Der Ungebildete erscheint, schon weil unbeholfen im Ausdrucke, ehe er Vertrauen gewonnen hat, dem oberflächlichen Beobachter oft herbe verschlossen. Man hüte sich, Verschlossenheit und Mundfaulheit immer als Verbissenheit und Trotz anzusehen; es gibt auch Menschen, die vor ihrem Gesichte und Innern die steife Maske einer fast unüberwindlichen Schüchternheit haben, diese würden durch falsche Behandlung, durch unangebrachtes Anfahren völlig in sich hineingetrieben. Solche mehr stillen Menschen, solche Menschen mit dem niedergeschlagenen Blicke mangelnder geistiger Geweckтheit, auch der Armut und des Elendes, zu gewinnen für offenen Blick und Sichgeben ist nur Sache kluger Milde. Bei ihnen erlebt man die auch sonst überall tausendfach bestätigte Wahrheit, daß letztlich die Sanftmut, das weichere Menschliche Einfluß gewinnt und siegt und keineswegs die Härte.

Anderseits gibts unter den Gefangenen solche, die über den Knabentrotz nicht hinauskommen, nur, daß dieser Trotz in späteren Jahren weit häßlicher aussieht. Es schlagen einem da die frechen, stechenden Augen ordent-

lich in's Geſicht! Solchen unbiegſamen Menſchen gegenüber, die mit ihrer Haltung oft unter der Grenze des elementarſten Anſtandes bleiben, ſoll der Beamte je ruhiger werden, je aufgeregter und verbiſſener jene ſind. Hier kann nur Ruhe helfen, ſie ſchützt auch nicht ſelten einzig und allein in Gefahr und ſie ſetzt den Ausbrüchen roheſter Gewalttat die letzte Hemmung entgegen. Ich könnte hier genugſam Beiſpiele anführen, die beweiſen, daß lediglich die unerſchütterliche Ruhe des Beamten ihn vor Angriffen geſchützt hat.

Die Art der trägen, in totes Hinvegetieren verſunkenen Gefangenen, die ſo markloſ, ſo energieloſ ſind, daß ſie zu der Mühe, ſich ſelbſt einmal anzugreifen, nicht kommen können, die draußen ſich dem Zufall hingaben, der Gelegenheit törichte Sklaven waren und hinter den Kerkermauern ebenſo gedankenlos weiter vegetieren, ſtellt an unſere Geduld und Ausdauer nicht geringe Anſprüche. Wie die Kranken, die nach längerem Leiden gewiſſermaßen bett-, liegeſüchtig werden und in der Tat meinen, ſie hätten oder bekämen nicht mehr die Kraft zum ſtehen oder gehen, ſo ſind ſolche moraliſche Schwächlinge. Sie zu kräftigem Aufſtehen, zum Vertrauen in ihre Eigenkraft zu bringen, iſt unendlich ſchwer und hat man ſie mal herausgelockt und gehoben aus dem Elend ihrer moraliſchen Schlafkrankheit, — ehe man ſich's verſieht, iſt die alte Schwäche wieder da. Hier muß, wie man ja wohl ſolche liegeſüchtigen, eingebildet körperlich Kranken mit Gewalt

zum Aufſtehen zwingt, auch ein je nach der Individualität ſcharfes Anfaſſen und Aufjagen eintreten.

Wahre Proteusnaturen, die ſich in raffinierteſter Weiſe verſtellen und den Biedermann nachzuahmen wiſſen, oder, weil ſie ſtets ſchauſpieleriſch ſich zu geben gewohnt waren, ihre wirkliche Geſtalt nicht mehr offen zu zeigen imſtande ſind, die immer wieder ſich dem forſchenden Blicke zu verſchleiern und der ſuchenden Hand zu entziehen verſtehen, finden ſich ebenfalls unter den Inhaftierten. Ihnen gegenüber bedarfs ruhiger Sicherheit und Klugheit der Behandlung, um ſie zu zwingen, ſich ohne Schminke und Verſtellung endlich zu geben, ſie aus der Verkleidung, weil durchſchaut, herauszulocken.

Wo ſind übrigens die Charaktere, die ſtets in edlem Gleichmaße ſich zeigen, wo in der Welt, wo insbeſondere im Strafhauſe? Abgeſehen von denen, die etwa als eiſenfeſt in der böſen Richtung erachtet werden könnten, in denen alles, was ſchön iſt und gut, vollkommen verblich, werden wir immer wieder finden, daß auch faſt von keinem Strafhausinſaſſen behauptet werden kann, er ſei immer ſchlecht, ſtets böſe gerichtet; ebenſowenig, wie man von den Unbeſtraften würde ſagen können, ſie ſeien immer gut, immer einwandfrei. Wie unſer Gehen ein beſtändiges Fallen zur Rechten und zur Linken iſt, ſo iſt's mit dem Fortſchritte zur völligen ſittlichen Reife und dem Hinabſchreiten zur völligen Verkommenheit. Unſere Erfahrung lehrt uns immer wieder, daß die böſen Geſetzesverächter

nicht nur böse sind, sondern auch Regungen, Zeiten, Stunden in ihrem Leben hatten und haben, in denen sich Empfänglichkeit und Begehren nach Besserem offenbarte und Gelegenheit zur Einwirkung gegeben war.

Daß man beim Besuche erkrankter Gefangener*) und bei solchen, die Todeskunde oder sonstige betrübende Nachrichten aus der Familie erhalten haben, den Umständen nach sich zu verhalten hat, braucht ja nicht gesagt zu werden. Wenn man solche Gefangene dann findet, gebeugt unter dem Gefühle der Schuld und dem des Leides und Unglückes der Ihrigen, so lasse man sich leiten von dem, was der alte Jeremias Gotthelf gesagt hat: „Wenn unser Herrgott einem Menschen Unglück verordnet hat, so sind die andern Menschen nicht dafür da, daß sie nun auch auf

*) Auf beginnende Geistesstörung soll man bei Zellenbesuchen scharfes Augenmerk haben, die Beobachtungen sind unfehlbar auf vorgeschriebenem Wege weiter zu geben. Ist es auch Sache des Arztes, eine Entscheidung zu treffen, so bedarf es der Arzt und so gebietet es die Rücksicht auf die Gefangenen im heutigen Vollzuge, daß die Beamten scharf beobachten. Hier tut man besser etwas zu viel, als zu wenig und es ist nichts daran, wenn man mal sich versehen haben sollte. Auch bei sonstigen Krankheiten würde ein Beamter pflichtuntreu handeln, wenn er nicht Meldung machte und er würde sich eine Gelegenheit, das Vertrauen des Gefangenen zu gewinnen oder zu festigen, vorübergehen lassen, wenn er einem körperlichen Uebelbefinden, das er vielleicht als erster bemerkt, nicht das erforderliche Interesse entgegenbrächte. Seine Kenntnis der Insassen soll ihn auch befähigen, da mitzusprechen, wo es sich handelt um die Frage, ob Simulation vorliege oder nicht.

ihn losfahren und ihm vollends den Garaus machen, sondern, um Geduld zu haben und nach Kräften zu helfen!“

Ein wahrhafter Jammer erfaßt einen, wenn man zu einem greisen Menschen in die Zelle kommt; ein ganzes langes Leben oft so völlig verpfuscht, daß nur noch der Tod erlösen kann aus dem ewigen Konflikte mit Gesetz und Ordnung. Alle Hoffnung auf Aenderung der Lebensführung ist dahin, körperlich sind sie schon nicht mehr imstande, sich mit ständiger Arbeit durchzubringen, niemand will sie in Arbeit nehmen, vor ihnen liegt nur die Winterruhe, auf die ein Frühling mit neu auflebender Kraft nicht mehr folgt. Wen hier nicht, trotz allen Ernstes der Strafe, Mitgefühl packt, muß von Stein sein.

Wie sehr mangelt es den Gefangenen oft an Deutlichkeit der Begriffe, Ansichten, Urteile. Nicht selten nur barste Verworrenheit, Unklarheit selbst über Dinge, die ihnen geläufig sein sollten. Diese Verworrenheit zu klären und das Dunkel zu lichten, ist auch eine Aufgabe bei den Zellenbesuchen. Belehrung, Aufklärung mit einfachen Worten, mit Vergleichen aus dem Leben der Natur und der Menschen, Anknüpfung an die Lektüre, welche Stoff und Gelegenheit genug bietet, Erzählungen von Lebensgängen und Lagen, in denen die Versuchung siegreich überwunden wurde, Weckung des Wissenstriebes, wo dies angeht, da ja doch der Wille auch durch das Wissen seine Richtung und Leitung erhält. Dabei Geduld haben und die oft sinnlosen Einwürfe ruhig anhören, ruhig wider-

legen und bedenken, wenn dieselben Einwürfe immer wiederkehren, daß die Verworrenheit der Begriffe zu heben, eine schwere Sache ist und daß für diese Menschen das Zutrauen zu dem stets ruhigen Besucher dessen Worten mehr Gewicht gibt, als alle Richtigkeit und Logik seiner Ausführungen! Nicht Gründe, sondern die Person entscheidet auch hier oft. Der ungeübte Beamte würde eine unangebrachte Ungeduld und Heftigkeit ernstlich zu bedauern haben, wenn er hinterher merkt, daß sein Gegenüber ihn gar nicht verstanden hatte. Die, wie wir geschildert haben, ja geistig meist unausgebildeten, ungekräftigten Menschen überkommt aus dem engeren oder weiteren Kreise, in dem sie lebten, eine Anschauung vom Leben überhaupt, die so spärlich, schief und falsch sie sein mag, doch mit steifer Festigkeit beibehalten wird. Diese überkommene, nie auf ihre Richtigkeit geprüfte Meinung und Anschauung zu korrigieren oder zu wechseln, haben sie nie Anlaß gefunden, weil sie ja lebten mit ebenso denkenden Genossen. Kein Wunder, wenn sie vorerst jeder Korrektur den Widerstand der Voreingenommenheit entgegensetzen.

Gefangene mit einer geminderten Zurechnungsfähigkeit d. h. mit einer verschiedentlich geschwächten Handlungs- und Ueberlegungsfähigkeit, finden sich in erheblicher Zahl in den Strafhäusern. Mit ihrer erhöhten Reizbarkeit, ihrer geschwächten oder fast völlig fehlenden Selbstbeherrschung, der Leichtigkeit, mit der sie aus dem Gleichgewichte geraten, mit ihrer Abgestumpftheit, zer-

ſtreuten Art, Begriffsſtutzigkeit ꝛc. drängen ſie uns geradezu zu individueller Behandlung. Mögen immerhin manche ſolcher Gefangenen, weil ſie bösartig ſind und die Disziplin der Anſtalt ſtören, einer Sonderbehandlung im — erweiterten — Lazarett der Anſtalt bedürfen, ſo iſt es doch im allgemeinen ſehr wohl möglich, den vermindert Zurechnungsfähigen in den Strafanſtalten — praesente medico! — eine Behandlung zuteilwerden zu laſſen, die eine genügende genannt werden muß. Immerhin aber ſetzt hier wiederum die zutreffende Behandlung eine geübte, nachdenkliche Beamtenſchaft durchaus voraus.*)

*) Vergl. Monatsſchrift für Kriminalpſychologie 1905 S. 472: Bonhöfer: „Wird der Strafvollzug mit dem Bemühen der Individualiſierung und mit einiger pſychologiſcher Fähigkeit gehandhabt, ſo iſt er auch in ſeiner jetzigen Form ſchon für viele dieſer Individuen keineswegs eine ſchädliche Inſtitution."

Die Hülfe und Pflege.

Dritter Teil.

Vollkommen losgelöst von Lebensweise und Anschauung der Gesellschaft tritt uns das große Heer der Heimatlosen entgegen, die nicht früh genug der Heimat entrinnen konnten, oder sie, unreif noch, durch äußere Umstände zu verlassen gezwungen wurden. In der fremden Welt, offen für alle widersprechenden Eindrücke, geht ihnen das Bessere verloren, unkontrolliert von der Familie und Umgebung der Heimat, nirgends innerlich verbunden, nur äußerlich lebend, viele kennend und doch niemandes Freund, viel gereist und vielbekannt und doch nirgends zu Hause, außer der Bahn der ordentlichen Menschheit, nebenherlaufend und kreisend, geht ihnen der Zug in's Stille, in's Haus, in Familie oder seßhaften Freundeskreis verloren und ihrem Leben passen sie ihre Meinungen und „Grundsätze" an! Gerne hören sie sich selbst erzählen, stolz auf ihre Erlebnisse und Erfahrung. Trotz ihrer Zügellosigkeit draußen, ihrer mangelnden Seßhaftigkeit fügen sie sich in der Strafanstalt meistens gut, wissen zu vergleichen zwischen Anstalten in Süd und Nord, Ost und West und so offenbar der Widerspruch zwischen dem Triebe zur Ungebundenheit, den sie drau-

ßen ſtets betätigen, und der Fügſamkeit in der Anſtalt, der hausordnungsmäßigen Haltung, (ſoweit ſie ſich nicht faſſen laſſen!) erſcheint, es iſt doch dieſelbe Natur, dieſelbe Charaktereigenſchaft, die ſie draußen, wie drinnen, zeigen, Haltloſigkeit, keine Poſition in der Welt, ſtets fremd, nichts geltend, eine Augenblickserſcheinung in Stadt oder Dorf, beim Bauern, in der Fabrik und mit dieſer Leere an Würde und Haltung, mit dieſem Nichts an Leiſtung und Vorſichbringen kommen ſie in's Strafhaus. Draußen galten ſie nichts und das drückte ſie nicht nieder. Das Strafhaus deprimiert ſie ebenſowenig; erheblich lange Strafen haben ſie ja meiſt nicht zu verbüßen. Das Gefängnis iſt nur eine Station beſonderer Art, wo ſie ſich mal aufhalten, aufhalten laſſen!

Die Ungebundenheit hat für manche Menſchen eine ganz ausnehmend ſtarke Anziehungskraft. Ob ſie ſchon oft das ſchlimmſte Elend ſolcher Lumpenexiſtenz auszukoſten haben, ob der immer frühzeitige Vagantentod ihnen mehr, wie einmal, nahetrat, ſo ſind die Bohémiens, dieſe, indogermaniſchen Zigeuner faſt nicht dazu zu bringen, die Feſſel ſolcher „Freiheit“ einzutauſchen gegen die viel weniger einſchränkende Gebundenheit des ziviliſierten, geordneten Lebens! Sie ſind meiſtens recht bereit zur Unterhaltung und Erzählung; ſie zu korrigieren iſt faſt zu ſchwer, wenn ſie nicht, und das wird der aufmerkſame Beobachter ja merken, des Wanderns müde geworden ſind und ſie, in der körperlichen Widerſtandskraft herabgemin-

dert, doch endlich die Sehnsucht nach Halt, Ruhe und Bleiben packt! Solche Gelegenheiten wird der Beamte eindringlich zu benutzen haben.

Stehen solche Vaganten nur mehr gleichgültig, fremd der Gesellschaft gegenüber und führen sie mehr nur ein Leben neben ihr her, so begegnen wir anderseits einer Menge solcher, die bewußt, prinzipiell sich feindlich der Gesellschaft und ihrer Ordnung entgegenstellen und sie zu bekämpfen ein Recht zu haben behaupten.

Nirgend sonst ist man so fanatisch blind, so kühn in der bündigen Behauptung, das allein Richtige gefunden zu haben, nirgends so dummdreist und haßerfüllt in der Verachtung und Lächerlichmachung anderer Anschauung und Meinung, wie im Fahrwasser des Sozialismus. Befallen sind ja so viele von sozialistischen Ideen, die Solidarität der „Enterbten" wird ja von denen besonders betont, die nur zu gerne ihre Schuld und Blöße mit den Fehlern der jetzigen Gesellschaftsordnung zuzudecken gewohnt sind und sich als die Verfemten des Schicksals und die Opfer der vermaledeiten „Privilegierten" ansehen. Vergiftet mit Unzufriedenheit, systematischem Mißtrauen gegen den Staat und seine Beamten kommen sie in's Strafhaus. Es wird sich nicht vermeiden lassen bei unserer Aufgabe, falsche Ansichten zu korrigieren, daß man, zwar nicht politisiert, aber doch auf die Sache eingeht. Der Beamte muß dabei einen klaren, festen Staatssinn, ein unerschütterliches Staatsgefühl haben; ihm muß

die Notwendigkeit von Gesetz und Verordnung undiskutierbar sein; ebenso der kategorische Imperativ des Gehorsams gegen beide, die Strafe als die naturnotwendige Reaktion der beleidigten Majestät des Gesetzes gegen den Uebertreter, welche Strafe, wenn es nicht anders gehen will, sich als zermalmende Wirkung des wuchtigen Staatsapparates dem Verbrecher gegenüber zeigt.

Wer sich in diesem klaren Staatsgefühle, in seiner Staatsfreudigkeit, seinem Berufsfundamente schwankend machen läßt durch politischer Parteien Gezänke oder Prinzipienfragen, wer sich den Staatscharakter verwischen läßt durch schwankende, politische Tagesansichten, der paßt nicht dahin, wo vor allen Dingen Klarheit herrschen muß über Pflicht und Recht des Staates, allen Uebergriffen und Eingriffen in die gesellschaftliche Ordnung, aller Nichtachtung von Sache und Person mit seiner Gewalt hemmend und strafend entgegenzutreten.

Als Vertreter des Staates steht der Strafhausbeamte dem Verbrecher gegenüber und er soll dazu helfen, daß dem trotzigen Eigenwillen, der sich an das Gesetz nicht kehrt und kehren will, die Macht dieses Staates fühlbar werde.

Die Gerechtigkeit, mit der ohne Frage die Strafe vollzogen werden soll, die sich darin zeigt, daß dem Gefangenen die Pflichten nach der Vorschrift auferlegt werden, aber ebenso darin, daß ihm seine Rechte unverkümmert bleiben und schließlich nicht am wenigsten wirksam

darin, daß der Beamte in dem Gefangenen immer den Menſchen reſpektiert und ſich hütet, ihn zum Objekte ſeiner Willkür oder Laune zu machen, — dieſe unantaſtbar gerechte Behandlung wird dem Gefangenen, der ja überall nur Ungerechtigkeit geſehen zu haben behauptet, dem Polizei und Gericht ungerecht erſchien, den Beweis liefern, daß der Staat das Unrecht verfolgt, das Recht ſchützt, daß der Staat und ſeine Diener nicht das ſind, was in Verbrecherkreiſen von ihnen geſagt wird. Auf ſolche Darlebung eines klaren, treuen, gerechten Beamtenlebens kommt ſehr viel an. Zwar wird man ſtillſchweigend zugeben müſſen und auch unbedenklich, ehrlich-offen zugeben können, daß in dieſer unvollkommenen Welt gewiß manches anders ſein könne und eigentlich wohl ſein müſſe. Ein Beamter aber, der ſelbſt von Unzufriedenheit erfüllt iſt, der zur Nörgelei hinneigt oder ihr verfallen iſt, bei welchem unter den ſozialiſtiſchen Klagen und Tiraden eine verwandte Saite ſofort mitklingt, dem ſelbſt die kräftige Luſt zum Leben innerhalb der beſtehenden Ordnung verkümmert iſt, — der allerdings ſchweige lieber. Seinen kalten, pflichtmäßigen Worten würde doch jede überzeugende Kraft fehlen, wenn er nicht gar den Eindruck hinterläßt, als ob er im Grunde ebenſo denke und empfinde, wie der Gefangene! Leider Gottes iſt ja die Seuche der Unzufriedenheit ſo weit verbreitet, daß man es genugſam hören und leſen kann, wie der Sozialismus ſchlankweg behauptet, daß er in dieſer verrückten Welt

der Nörgelei und des Besserwissens unter den Beamten seine Anhänger habe. Wenn das wahr ist, wo bleibt da Beamtenpflicht, wo Beamtenehre?!

Im allgemeinen wird man am besten tun, sich auf Einzelheiten der sozialistischen „Lehre" nicht einzulassen, man hat den Staatsbeamten darzuleben, der den Staatsgedanken und Zweck in sich verkörpert und wenn der Gefangene Achtung gewinnt vor solchem Manne des Gehorsams, der Ordnung, des gerechten Eifers und echter Menschlichkeit, so ist schon viel gewonnen. Von den „Privilegierten" haben ja diese Leute oft die schlimmsten Meinungen, w i r sollen ihnen zeigen, daß ihre Meinung und Voreingenommenheit falsch ist und daß die Quelle, aus der sie schöpften, eine trübe war. Im Uebrigen hat der Gefangene für den Schutz des Eigentums und der Person ein recht gutes Verständnis, sofern es ihn selbst angeht und an die oft gehörte Behauptung, daß es auch ohne die (vielen) Gesetze gehe, da alle Menschen Brüder seien, — an diese höchst fragwürdige Brüderschaft glauben ja die wenigsten von ihnen nach ihren derben Erfahrungen in ihren eigenen Kreisen. Ich habe mehrfach die tiefste Erbitterung gegen die „Genossen" hervorbrechen sehen bei Gefangenen, denen die erfahrene Behandlung wieder lebhaft in die Erinnerung trat.

Man mag auf die Frage, die einem so oft gestellt wird, ob es denn nicht erlaubt und für einen strebsamen Menschen nicht selbstverständlich sei, seine Position zu

verbeſſern bejahend antworten, immer indes unter der Betonung, daß es dabei ordentlich, ehrbar, geſetzlich zugehe. Man wird aber oft die traurige Wahrnehmung machen, daß dieſes Streben nach Verbeſſerung der Lage und Stellung nicht mit der ernſten Geſinnung verbunden iſt, welche der Wahrheit entſpricht, daß wir nicht auf der Welt ſind zum Genießen, zum Glücklichſein, ſondern um unſere Schuldigkeit und Pflicht zu tun, zu arbeiten, zu arbeiten im Schweiße unſeres Angeſichts, daß kein Menſch, kein Stand ſich ſo zu geberden ein Recht habe, als ob er allein da, allein maßgebend ſei oder ſein könne. Das tut aber der Sozialismus, wenigſtens der, welchen die meiſten Gefangenen begriffen zu haben gauben; ſein Wille, ſeine Meinung, ſeine Ziele ſind allein maßgebend, brutal tritt er alle gegenteiligen Anſichten zu Boden und damit hat er eine ſtarke Anziehungskraft für die rohen Inſtinkte vieler Gefangenen, die nur an ſich und nie über ſich hinausdenken können. Es wird den Leuten ein Selbſtgefühl, ein Gefühl von Wichtigkeit dermaßen eingetrichtert, daß ſie wirklich meinen, ſie, die Arbeiter, ſeien allein diejenigen, welchen die Entwickelung im Wirtſchaftsleben zu danken ſei. Bei aller Anerkennung der Leiſtungen jedweder Handarbeit gilt es, ſolchem törichten Hochmute gegenüber zu betonen, daß der Arbeiter doch allemal nur ausführt, was Kopf und Geiſt der Erfinder erſonnen haben und daß er ohne dieſe ſeine heutige menſchenwürdige Stellung und Exiſtenz nie erreicht hätte. Geradezu ko-

miſch wirkt ſolches Selbſtgefühl bei Gefangenen, deren Intellekt eben für das Notdürftigſte ausreicht, wenn ſie in dummdreiſter, freilich darum um ſo unerſchütterlicher Naivetät die Männer der Wiſſenſchaft, der kaufmänniſchen Spekulation, die geiſtig hervorragenden, neue Wege und Mittel findenden Führer einfach überſehen und ausſchalten zu können meinen. Wenigſtens ſollte man ſolcher Anmaßung entgegen es ſtets betonen, daß der Arbeiter nicht das mindeſte Recht habe, ſich an dem Aufſchwunge des wirtſchaftlichen Lebens eine höhere, wertvollere oder auch nur gleiche Beteiligung zuzuſchreiben, wie denen, welche mit ihrer Wiſſenſchaft, mit ihrem Unternehmungsgeiſte, mit ihren Ideen, ihrer Spekulation aufreibend tätig waren oder ſind.

Wie durch die Reden der betreffenden Gefangenen deutlich hindurchklingt, was aber auch, mehr wie einmal, geradezu ausgeſprochen wird, — die ſchlau in Ausſicht geſtellte Bequemlichkeit künftiger Lebenshaltung, die Ausſicht auf bequemeres Werktagsleben, geringere Mühe bei größerem Verdienſte, reichlichere Mittel und reichlichere Zeit zum Genuß lockt an und läßt mitlaufen. Ob ſich das je verwirklichen läßt, macht ihnen keine Sorge, ſie träumen von künftigen guten Tagen ohne den bisherigen Zwang der Arbeit und Pflicht; weshalb ſich noch in dieſe, doch dem Untergange geweihte Geſellſchaft ſklaviſch oder widerwillig einfügen, — es wird ja anders, es wird ja beſſer werden! Dieſe Leute, welche das Wolkenkuckucks-

heim des Zukunftsſtaates in ihren oft ſo engbegrenzten Gedankenkreis hineingenommen haben, verſtehen die Sprache derjenigen faſt nicht mehr, die im Dienſte der geltenden Ordnung ſtehen, und freudig ſtehen; ſie wittern überall nur eine Haltung und Rede, die ödeſter Selbſtſucht entſpringt. Verwundern ſich doch die lange genug verwöhnten Sozialiſten draußen, wenn das Publikum Partei ergreift für die Arbeitgeber und nicht mehr in behäbiger Philiſterruhe und unklarer Sympathie für die „Genoſſen", die ſteten, oft freventlich vom Zaune gebrochenen Erſchütterungen des Wirtſchaftslebens ſich gefallen laſſen will. Dieſe ſozialiſtiſche Selbſttollheit und Verranntheit, die uns bei Zellengeſprächen auch begegnet, hat für ehrliches Andersdenken nur noch ein überlegenes, einfältiges Lächeln. Es tut not, daß ſolche Gefangene mal mit Menſchen verkehren, die radikal anders denken und aus dieſer andern Stellung durchaus kein Hehl machen und die chroniſchen Wahnideen rundweg abweiſen.

Das moderne Nomadentum, die Freizügigkeit, bringt es ja mit ſich, daß die Anhänglichkeit an die Familie, die Heimat und das Vaterland verblaßt, verſchwindet; das unruhige, wechſelvolle Leben gebiert eine innere Halt- und Ruheloſigkeit, die der richtige Boden iſt für die Einwirkung der Vaterlands- und Geſellſchaftsfeinde. Es gehört Erfahrung und Klugheit dazu, mit ſolchen Leuten zu verkehren. Uebrigens kommt es doch noch oft zutage, daß der Trieb nach Heimat und Heerd, die Sehnſucht nach der

wirklichen Freiheit einer, wenn auch bescheidensten Existenz, gegenüber der Sklaverei der von allem losgelösten, eingebildet freien Menschen ohne Heim und Heimat, immer noch lebendig ist.

Man wird auch darauf hinzuweisen Gelegenheit finden, daß doch in sozialer Fürsorge sehr vieles geschehen ist und geschieht und daß es deshalb ausgesucht ungerecht sei, das nicht anzuerkennen. Man soll sich freilich nicht geberden, als ob man imstande sei, das fraglos bestehende soziale Problem zu lösen; mit hochtrabender Redeweise erreicht man nichts, schon deshalb nicht, weil der Gefangene sich in freier Aussprache hier stets gehemmt fühlen würde. Ich könnte Beispiele anführen davon, daß ein Beamter, der unklug verfuhr, gradezu in arge Verlegenheit kam und geschädigt in seiner Autorität durch eigne Schuld den kürzeren zog.

Gegen fixe Ideen ist immer schwer anzukämpfen; es kann sich für uns im allgemeinen nur darum handeln, den Staat so zu repräsentieren, daß der Gefangene merkt, Gerechtigkeit sei die Triebfeder der Staatsmaßnahmen und nicht Willkür.

Wenn indes ein Beamter auf Grund des Studiums einschlägiger Literatur, imstande ist, auch mit sozialistisch geschulten Leuten eine Unterhaltung einzugehen, so mag er das tun, mit Vorsicht aber allemal, damit man die Leitung des Gespräches behalte. Ueberzeugen, bekehren lassen sich solche Leute nur sehr schwer; ihre Ansichten

ſuche man zu erſchüttern, zeige ihnen, daß man der Sache doch nicht ſo völlig fremd gegenüberſtehe, wie immer angenommen wird, und daß die Prätenſion der „Genoſſen“, allein ein Verſtändnis für wirtſchaftliche Fragen zu haben, eine anmaßliche Torheit iſt. Uebrigens erinnere ich mich gerne des Verkehrs mit einzelnen intelligenten Gefangenen, die bereitwillig auf von mir angeregte Geſprächsthemen eingingen und wo bei den öfteren und längeren Unterhaltungen nicht die geringſte Taktloſigkeit und Schwierigkeit zu Tage trat.

Man mag das poſitive Programm des Sozialismus oder das negative des Niederreißens bereden mit ſeinen Anhängern, leidenſchaftliche „Genoſſen“ wird man nicht überzeugen davon, daß es ſo, wie ſie planen, nicht gehen werde; unfehlbare ſind nicht zu erſchüttern, zumal, wenn das Bewußtſein eines nur zu oft recht fragwürdigen Martyrtums beſtärkt in der trotzigen Haltung. Gelegentlich wird man mit leiſem, gutmütigem Spotte wohl mal betonen können, daß der künftige Edelbürger, Edelgenoſſe, als welchen man uns die Glieder des Zukunftsſtaates (weil nicht aus dem durch die Privilegien verdorbenen Geſellſchaftsteile hervorgegangen und verſeucht!) verkündigt, niemals Wirklichkeit werden wird und zwar deswegen nicht, weil der geſunde Egoismus zum Weſen der menſchlichen Perſönlichkeit gehört, weil er den Ausſchlag gibt bei allem Werden, Wachſen, Streben. Das Aufgeben, das Verzichten auf das eigne Ich, das Arbeiten und Schaf-

sen ohne eigentlichen persönlichen Vorteil, lediglich für den Staat, — diese sozialistische Zwangskaserne, dieser eiserne Zwangsstaat, gegen den der vielgeschmähte Polizeistaat das reine Kinderspiel ist, scheitert schon allein an der Unmöglichkeit, alle verschiedenst gearteten und beanlagten Individuen in die eine, zum sterben langweilige Uniform sozialistischen Denkens und sozialistischen Betätigungstriebes zu zwingen.

Nicht selten kann der Beamte wohl auch hören, daß der Sozialist den Weltheiland als seinen Propheten in Anspruch nimmt und dabei wird dann mit besonderer Wichtigkeit betont, daß es ja Geistliche gebe, die „Genossen" geworden seien. Diese wenigen Geistlichen kann man mit Stillschweigen übergehen, aber die Behauptung, daß Christus sozialistisch gedacht und gelehrt habe, sollte niemand unwidersprochen lassen. Christus war kein sozialer Gleichmacher, er wollte nur in diese Welt bleibender Verschiedenheit der Stände und der Einzelnen die mildernde, ausgleichende Güte und Liebe hineinbringen.*)

Durch die Lektüre, welche den Gefangenen, möglichst individuell ausgewählt, dargereicht wird, soll die Schwere der Haft einigermaßen gemildert werden, Ab-

*) Mag man auch mehrfach mit dem Verfasser durchaus nicht übereinstimmen, zu empfehlen ist in dieser Beziehung die Lektüre des Buches von Max Bewer: „Der deutsche Christus", Göthe-Verlag, Dresden.

lenkung soll geschehen von den eignen schlechten Gedanken, vom stieren Hinbrüten während der arbeitsfreien Zeit, auch soll das Bildungsbedürfnis nicht unbeachtet bleiben, (Fachlektüre, Sprachlehre ꝛc.) Es entspricht einer wohl überlegten Einzelbehandlung, daß hier nicht blos eine dahingehende Bitte Erfüllung findet, sondern daß man, um einen unruhigen, hin- und herschwankenden Menschen, der mit allerlei Gedanken sich abquält, dem sie aber im Nu wieder zerflattern, irgend eine geistige Beschäftigung in der Freizeit vorschlägt, ihm bestimmte, individuell bemessene Aufgaben stellt, deren Lösung ihn zur Konzentration veranlassen soll.

Das wirkliche Bildungsbedürfnis ist indes, der ganzen geistigen Verfassung der Mehrzahl der Gefangenen entsprechend, wenn nicht völlig fehlend, doch äußerst geringe. Es gibt aber eine minderzahlreiche Sorte von Gefangenen, die jeder Beeinflussung gegenüber sich in einen löchrichten, fadenscheinigen Philosophenmantel hüllen und mit der komischen Pose eines richtigen Böotiers alles belächeln, was ihnen vorgetragen wird. Sie erinnern so recht an den Jüngling, der dem Orakel in Delphi die Frage vorlegte, wer der Weiseste der Sterblichen sei. Die Antwort lautete: „Der Weiseste ist der Mann, welcher über alles auf dieser nichtigen Welt lächelt.“ Seitdem lächelte der Jüngling über alles, aber weise ist er nicht geworden! Solche lächelnde Weisen, deren ganze Weisheit in gedankenlosen, billigen „wenn und aber“ und in den

dumm-unverfrorenen Einwänden besteht, begegnen uns je und dann im Strafhause. Gewaltig urteilsfroh sind sie, was ja ein Charakteristikum eines richtigen Nichtwissers stets ist. Diese Klugen haben für religiösen Glauben nur noch ein mitleidiges Achselzucken und der gelehrteste Gottesleugner kann nicht hochmütiger auf die dummen Gläubigen herabsehen, als diese Gelehrten des Zuchthauses und des Gefängnisses. Sie sind politisch fertiger, als irgend ein Staatsrechtslehrer nur sein kann; die Nationalökonomen suchen noch die bündige Klarheit, die diese Gefangenen längst haben, Welträtsel kennen diese nicht mehr, sie haben alles gelöst. Solchen Menschen klar zu machen, daß sie gar nicht zu ermessen in der Lage sind, wie schwer es ist, welche Vorkenntnisse nötig sind, um ein Urteil zu haben, ihnen deutlich zu machen, daß gerade ihr unverfrorenes Urteilen ihre entsprechende Unwissenheit verrät, ist fast unmöglich. Ist es doch eine, dem, der mit dem Volke wirklich verkehrt hat, ganz geläufige Erscheinung, daß, wenn ein ungebildeter Mensch mal etwas begriffen zu haben meint, etwas sich von irgend einer Seite hat „klarmachen" lassen, es unendlich schwer ist, ihn von der Unrichtigkeit, ja von dem vollendeten Unsinn zu überzeugen. Den glücklich errungenen Besitz, den glücklich gefundenen Schatz wollen sie festhalten, wie das Kind mit aller Macht sich des ihm nicht zuträglichen, gefährlichen Gegenstandes nicht entledigen will. Logische Widerlegung ist absolut aussichtslos und der allemal gesegnete

Augenblick, in dem einer seine eigne Dummheit einsieht, will nicht kommen! Was manche solcher bildungsfröhlichen Menschen oft alles gelesen haben, ist unglaublich. Allerlei Einzelheiten haben sie behalten aus allen möglichen Gebieten und aus diesem wüsten Quodlibet konstruieren sie sich dann die Mosaik ihrer Anschauung von Welt, Zeit, Menschen! Hier stößt man auf die Opfer jener falschen Wissenschaftlichkeit, welche alle und jede Ergebnisse der Wissenschaft in's Volk wirft, mundgerecht zugestutzt, die aber selbst nicht imstande ist, zu unterscheiden, ob es sich um ein unanfechtbares Resultat der Forschung, oder eine problematische, angezweifelte Meinung vorerst noch handelt. Hier begegnen einem solche aus den Kreisen, die ihren ganzen kläglichen Bedarf an Bildung aus einigen winterlichen, öffentlichen Vereinsvorträgen beziehen und hernach mit dem Brusttone der Ueberzeugung ihre „Urteile" abgeben. Solchen unreifen Nachschwätzern geht der Geist der Negation ein wie langentbehrte, gesunde Lebensluft. Grade, wo ich dies schreiben will, fällt mir das Heft eines Gefangenen in die Hand, der dort schrieb: „Nietzsche hat Recht, wenn er sagt, nur der Mensch als eine Art Uebermensch habe Lebensberechtigung und ein Recht, die Mutter Erde zu bevölkern!" Nietzsche im Kerker, — darüber könnte man manches schreiben. Die Nietzsche'sche Negation, die alles auflöst mit dem Aetzwasser der düsteren Kritik, der Grundton des Verneinens hat eine reiche Gefolgschaft unreifer, urteilsunfähiger, mit

sich selbst unzufriedener Jünger gefunden. Es ist in mehr als einer Beziehung interessant, zu hören, wie die Worte „Herrenmoral, Sklavenmoral, Umwertung aller Werte, Uebermensch, Wille zur Macht, Jenseits von gut und böse" beliebt sind bei solchen, die nicht entfernt zum Muster jener gewaltfrohen „Herrenmenschen" dienen können. Die Herrenmoral des eben erwähnten, willensschlaffen, in sich selbst verliebten, mit allerlei Lesefrüchten vollgepfropften, selbstherrlichen, aufgeblasenen Gefangenen gipfelte am Schlusse eines längeren Ergusses in den Worten: „Traue keinem Menschen, je süßer die Worte, je mehr betrügerische Absichten, je weichere Mienen im Gesichte, je härtere Herzen; halte alle Menschen, wie sie vor dich kommen, für Viehzeug und für giftige Schlangen, vor denen man sich hüten muß. Das ist der einzige Weg, sich das Leben so erträglich zu machen, daß man es nicht ganz leid wird und Selbstmord verübt. Alles andere ist Betrug, Selbstbetrug, Vorspiegelung falscher Tatsachen, Schwindel, Verdummung, Gaunerei; Brutalität ist der leitende Faktor der ganzen Menschheit!" Der Mann hat jedenfalls das mit seinem „Vorbilde" Nietzsche gemein, daß er das Wort „Güte" nicht kennt.

Mit einem nur dürftigen Kapitale an geistiger Fähigkeit und Klarheit ausgerüstet, hat er und viele mit ihm zwar nicht verstanden, was er gelesen, aber bei seiner ganzen Verbitterung und Großmannssucht war er so recht aufnahmefähig für den plattesten Pessimismus; eins hat

er erfaßt, gründlich auf ſeine Weiſe erfaßt, den Haß gegen alles, was beſteht. Es ſind tief beklagenswerte, unglückliche Menſchen; ihre Zerriſſenheit, die unſelige Haltloſigkeit iſt einem kundigen Blicke bald erkennbar. Ein andrer Gefangener, der vorher ſich ähnlich ausgeſprochen hatte und ſeinen Erguß ſchloß nach dem Vorbilde Hutten's: „ich hab's gewagt, habe mich von allem losgeſagt, was gut und Religion heißt, aber, ich fühle, wie namenlos unglücklich ich bin", fährt dann kurze Zeit darauf fort: „Ich muß bekennen, daß ich das Vorſtehende nur geſchrieben habe, um mir ſelbſt ſo etwas einzureden. Mein Herz, mein Inneres redet eine ganz andre Sprache, die mich eben zur Verzweiflung treibt. O, warum bleibt man nicht jung, warum nimmt einem das reifere Alter den kindlichen Glauben, ſo daß man an ſich ſelbſt und der Menſchheit irre wird. Je mehr ich grüble, deſto mehr verwirren ſich die Gedanken und meine ich zu einem Schluſſe zu kommen, ſtehe ich wieder vor dem Anfange. Es bleibt ſich alles gleich!" Dieſer Zwieſpalt hat den armen Menſchen hinausgeleitet und mehrfach hat er an mich geſchrieben mit der drängenden Bitte um Antwort, da er ſonſt fürchte, „dieſe ſchauderhafte abſchüſſige Bahn" wieder zu beſchreiten; er lechzt nach Ausſprache und Zutrauen zu ſeinem guten Willen.

Wie ſoll man im Strafhauſe mit ſolchen Menſchen verfahren? Jedenfalls darf der Beamte ſich keine Blöße geben damit, daß auch er in geſpreizten Redeſchwall verfällt; er ſoll ruhig offen geſtehen, daß er dies oder das

nicht kenne, zu beurteilen wisse, gelesen habe. Auch hier wird man sich von der Individualität der Gefangenen leiten lassen, wenn nötig, dem öden Wortschwall derselben ein scharfes Ende bereiten; jedenfalls unterstützt hier die gleichmäßige, einwandfreie Haltung und das Urteil und die Meinungsäußerungen eines Beamten mit klarer, gesunder Gesinnung werden gewiß nicht ohne Eindruck bleiben.

Bitter empfinden es auch die mancherlei Dichter des Strafhauses, daß sie nicht die gehörige Anerkennung für ihre Elaborate finden. Es ist dieser Dichtertrieb eine endemische Strafhauskrankheit, ähnlich wie der Erfindertrieb. Elendes Gereime meist, oft auch recht grob sinnlich gerichtet und selten etwas, was wert ist, gelesen zu werden und dann meistens nur, wenn einmal eigenstes Erleben beschrieben wird. Ein Gefangener, der ehedem unter seinen Genossen durch seine Redelust und großmäulige Frechheit eine führende Rolle gespielt hatte, nun aber unter der Gleichmäßigkeit in seinem Wertgefühle sich bedrückt, zu wenig beachtet fühlte, sich nun wenigstens als Versifex hervortun wollte, bat mich um ein Lehrbuch der Dichtkunst, welches er benötige beim unwiderstehlichen Drange zu dichten. Bei ihm, wie bei manchen gefangenen Brüdern in Apoll wieder das große Wollen neben noch größerem Unvermögen, — diese bekannte Erscheinung bei Bestraften.

Die Gedichte sind wohl mal annehmbar in der Form, aber man lasse sich nicht täuschen, nur zu oft voller Lüge, Heuchelei, Selbsttäuschung, voller Mache in schöner Empfindung. Wirklich Empfundenes oder auch nur Nachempfundenes recht selten. Allerdings je und dann auch unbeholfener Ausdruck für rechte Empfindung, ein Ringen nach Klarheit, ein echtes Seufzen nach der Freiheit eines Menschen ohne Verstrickung in Schwäche und Schlechtigkeit, ein Sehnen nach verlorener Jugendreinheit. Solche Lieder des Leids sind öfters nicht ohne Rührung zu lesen.

Man lasse sich solche Ergüsse in gebundener Rede, worum die Gefangenen so gerne bitten, ohne Bedenken vorlesen und nehme Veranlassung, die einen zu trösten, aufzurichten, den andern aber zu sagen, daß nicht in klingenden Worten, sondern in der Wahrheit und Ehrlichkeit der Rede ihr Wert liege.

Nirgendwo wird bekanntlich auch mehr verschwiegen, schön gefärbt, geschwindelt oder gelogen, als in den Lebensbeschreibungen, die ja wohl ausnahmsweise die Gefangenen anfertigen dürfen. Allerdings begegnen uns da ganz erschütternd realistische Schilderungen von Lebensgängen, die den Stempel der Wahrheit tragen. Denen die solche Arbeiten anfertigen und von ihr reden, sage man, daß sie nicht mit sich selbst Versteck spielen sollen, sage man, was einst ein Vater seinem Kinde, das ein Tagebuch zu führen begann, sagte: Du mußt so schreiben, als ob

Gott hinter dir ſtehe und dir über die Schulter ſehe nach allem, was du niederſchreibſt, d. h. unbeſtechlich ehrlich und wahr! Ein Gefangener, der ſo ſein Leben anſchaut und beſchreiben kann, hat ſich überwunden und wir würden bei ihm ſicher ein Verſtändnis finden für das, was wir wollen.

Ich widerſtehe der Verſuchung hier Proben von Gedichten wiederzugeben; ſolche ſtehen ja dem Beamten reichlich zur Verfügung. Nur die Verſe eines durch Trunk und Willensſchwäche herabgekommenen, ſchließlich dem Wahnſinn anheimgefallenen Handwerkers möchte ich herſetzen. Er war urſprünglich beſonders intelligent und hat lange Zeit um das verlorene innere Gleichgewicht energiſch gerungen.

„Herabgekommen."

Der Unſchuld weißes Kleid,
Das in der Taufe mir gegeben,
Ach, ich befleckt es lange ſchon im Leben;
Die Sünde hat die Tugend mir genommen:
Ich bin herabgekommen!

Was Vater, Mutter mühſam pflanzend legte,
Was in der Seele ſich zum Guten regte,
Das alles hat die Sünde mir genommen:
Ich bin herabgekommen!

Ich bin herabgekommen von dem Punkte, wo ich ſtand,
Der mich ſo nahe, Gott, dem höchſten Herrn verband.
Die Gottesfreundſchaft hat die Sünde mir genommen:
Ich bin herabgekommen!

Ich bin allein gewandert in der weiten Welt,
Ruht' oft auf grüner Flur, wohl unterm Himmelszelt.
Ein ſchützend Dach? — Die Trunkſucht hat es mir ge-
Ich bin herabgekommen! [nommen:

Ich habe ſchamlos bettelnd manches Herz gerührt,
Wohl manche gute Seel' auf böſen Pfad geführt,
Des Nächſten Eigentum hab' frevelnd ich genommen,
Mich treffe Fluch: Ich bin herabgekommen!

So nahmen mich des Reiches Straßen auf,
Geſchäftig, emſig eilten Menſchen dort in flinkem Lauf,
Mich Lahmen nur hat Trunk und Müßiggang beim Arm
Ich bin herabgekommen! [genommen:

Dem Alkohol, dem Vater aller Sünd'
Als erſter Sklave dient ich Menſchenkind.
Er raubte den Verſtand, gab dafür irren Wahn;
So hab' ich, unbewußt, ganz willenlos
Manch' böſe, ſchlechte Handlung oft getan!
Die Ehr'? der Dämon, längſt ſchon hat er ſie genommen:
Was frag ich noch? Ich bin herabgekommen.

Doch hab' ich ohne Nahrung, Heimat, Obdach Tag und
Ich kann es ſagen, den Verſuch gemacht, [Nacht,

Mich von den Uebeln allen zu befrein;
Ich wollte einſam bleiben, ganz allein
Und doch iſt böſe Luſt auf's neu entglommen:
Ich bin herabgekommen!

In Gotteshäuſer bin ich eingetreten
Im halben Wahnſinn, wollte reuig beten,
Wie es des „Fleiſches Engel" den müden Wandrer im [Spital gelehrt.*)
Beladen mit dem Vaterfluche ward ich nicht erhört;
Denn, als beim h. Opfer ich die Prieſterſtimme ver- [nommen
Konnt ich nicht rufen: Gott!:
Ich bin herabgekommen!

Es trieb mich fort mit ſtürmiſcher Gewalt
Der gute Gott, noch rief er nicht ſein „Halt!"
An fremder Stätte, die zum Heil erbaut
Und nur für Sünder, hört' ich frommen Laut.
In Frankfurt war's, es ſangen Kinder inniglich,
Zu Herzen drang es mir: „Herr Jeſu kennet mich."
War es der Gottesruf, den ich vernommen?
Du biſt herabgekommen!!

Ein trüber Sonntag wars, ſo zwiſchen Mittag wohl und [Nacht
Da hat man endlich dingfeſt mich gemacht;
Im Zuchthaus, dem ich oft entkommen,

*) Spielt an auf ein Erlebnis im Krankenhauſe.

Hat ſtreng', doch menſchenfreundlich man mich aufgenom-
Und mir mit Ernſt und Nachdruck klar bewieſen, [men
Daß ich herabgekommen.

Ich habe Gott geſucht und ihn gefunden
In meiner kleinen Zelle ernſten Prüfungsſtunden.
Gott gab mir wieder, was die Sünde mir genommen
Er läßt ſein reuig' Kind gewiß hinauf einſt kommen!

Es ſind in den Anſtalten nur zu viele Elemente, die alle möglichen Geſchlechtskrankheiten hatten und noch haben. Niemand ſollte energiſcher, ſchon bei der Kenntnis der alten Verbindung zwiſchen Proſtitution und Verbrechen, den Beſtrebungen gegen die Ausbreitung der Geſchlechtskrankheiten Anerkennung zollen, als der Strafhausbeamte. Man wird nicht anders können, je und dann bei Zellenbeſuchen auch die Geſchlechtskrankheiten und den außerehelichen Geſchlechtsverkehr zu berühren, ſei es, daß die Krankheit ſelbſt Anlaß bietet oder, daß das Vorleben des Gefangenen überhaupt darauf führt. Auch hier müſſen die Gefangenen eine einheitlich denkende Beamtenſchaft vor ſich haben; es geht durchaus nicht an, daß der eine Beamte etwa ſeine in dieſer Hinſicht laxere Auffaſſung kund gibt, während ein anderer ernſter urteilt, ein grundſätzlich gleicher Standpunkt iſt notwendig! Der Widerſtreit der Meinungen, wie ſolcher in der Forderung völliger Enthaltſamkeit und der Anſicht, daß dieſe Forderung

zu weit gehe, darf nicht hineingetragen werden, da, wo Einheitlichkeit herrschen soll. Ob die Recht haben, welche den Geschlechtstrieb nur als Willen zur Fortpflanzung ansehen und eine völlige Abstinenz bis zur legalen Möglichkeit dieser Fortpflanzung in der Ehe fordern, oder, ob etwa auch die nicht Unrecht haben, welche dies bestreiten und die Befriedigung des Geschlechtstriebes ebenso erlaubt halten, wie jede andere Aeußerung gesunden Körperlebens, gegenteilige Standpunkte, deren Vereinigung unmöglich ist, — darüber werden wir ja wohl fragenden Gefangenen zu antworten haben. Man mag als Menschenkenner ohne weiteres zugeben müssen, daß in vielen Fällen der erwachte Geschlechtstrieb alle Bedenken, alle Rücksicht auf das ideale Menschliche hintansetzt, man mag auch wohl nicht leugnen können, daß mit der Forderung unbedingter Abstinenz, unbedingter Niederherrschung des gen. Triebes, besonders bei den verderblichen Beispielen aller Stände, dem Durchschnittsmenschen eine recht große Selbstzügelung abverlangt wird; man mag zugeben, daß bei dem einen der Trieb mit elementarer Gewalt ausbricht, bei andern sich viel weniger stark zeigt, jedenfalls wird man, und darin sind sich alle, welche im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten stehen, einig, die Wahrheit zu betonen haben, daß wenn man andere Bedenken nicht gelten lassen will, doch niemand die ernste, sittliche und gesellschaftliche Rücksicht auf sich selbst, die zukünftige oder vorhandene Familie, und d. i. wieder im weitern Sinne

die Gesellschaft, abzulehnen, das geringste Recht habe. Auf den schließlich doch sich sehr scharf bemerkbar machenden Konflikt zwischen dem sittenlosen Gliede und der zwar lange Zeit geduldigen, aber doch unerbittlichen sozialen Ordnung wird man hinzuweisen haben, ein Konflikt, der bitter darüber belehrt, daß es eine eherne Grenze gibt für das selbstherrliche „Sichausleben" des Einzelnen. Das Verantwortlichkeitsgefühl für Familie und Gesellschaft ist zu wecken und an Beispielen, im höchsten Grade abschreckenden Beispielen, fehlt es uns ja niemals. Den ungeheuerlichen Satz, daß unsere sozialen Verhältnisse deshalb allein schon völlig ungesund zu erklären und radikal zu ändern seien, weil sie manchem Menschen zu lange Zeit die sinnliche Liebe verwehre, haben wir grundsätzlich schon deshalb abzuweisen, weil wir zu Wächtern der gefährdeten Gesellschaftsordnung bestellt sind! Man wird auch als Nichtarzt betonen müssen, daß die laxe Ansicht, Geschlechtskrankheiten seien meistens nicht gefährlich, grundfalsch sei und man wird Beispiele genug haben, bei denen der Hausarzt nach langer Zeit bei einem, sich geheilt meinenden Gefangenen einen neuen schlimmen Ausbruch, nicht selten einen, die Arbeitsfähigkeit für immer beschränkenden oder gar aufhebenden Ausbruch, konstatierte. Die von den Vereinigungen gegen die Unsittlichkeit herausgegebenen Merk- und Warnungsblätter und Schriften sind zu benutzen.

Es ist am Ende kein Wunder, wenn die Leute in

punkto ohne feste Ansicht bei uns eintreten, sie sahen zu vieles, sahen vor allen Dingen, wie höher stehende, selbstherrliche Genüßlinge in dieser Hinsicht skrupellos handeln und leben, sie lasen und hörten, wie in der Oeffentlichkeit die Frage hart umstritten wird und, daß sie sich dabei der Seite zuwenden, die es einem am leichtesten macht, ist begreiflich. Wenn übrigens jene lüderlichen Lebemänner mit dem schlechten Beispiele wüßten, wie im Strafhause von Dirnen und Zuhältern ihre Namen oft genug preisgegeben werden, würden sie wohl stutzig werden. Wenn die gewissen- und gedankenlosen Prediger der Unmoral wüßten, wie brutal nackt und unbeschreiblich ekelhaft die Sache zu Tage tritt da, wo keine äußerlichen Standeshemmungen sich finden, wenn sie sehen wollten, was von dem „Menschen" übrigbleibt, wenn man ihn lehrt, er dürfe sich ausleben als „gesundes höher organisiertes Tier", — dann müßten sie doch bedenklich werden angesichts solchen Hexensabbats nach dem Vorbilde „gebildeter" Muster!

Selten, sehr selten sind die, welche völlig rein zu uns kommen! Daß man vorsichtig, aber ernst und nachdrücklich vor der Selbstbefleckung zu warnen, Anlaß nehmen soll, ist selbstverständlich; weiß doch jeder gut beobachtende Beamte, wie sich manche zerrütten bis zu vollkommenem körperlichem und geistigem Zerfalle.

Denen, die ihre perversen Neigungen und Taten bestraft bekamen, soll man rückhaltlos die Wahrheit sagen und ihre gewöhnliche Berufung auf die Bestrebung be-

hufs Aufhebung des § 175 R. St. G. abweisen. Für eine glatte Ablehnung angeborener Homosexualität stehen übrigens auch die Stimmen gewichtiger medizinischer Autoritäten zur Verfügung. Ich besitze ein ausführliches Selbstbekenntnis eines wegen homosex. Vergehen bestraften, gebildeten Kreisen angehörigen, durchaus wahrheitsliebenden Menschen, in welchem er redet von „dem verfluchten, dreimal verfluchten, vertuschenden Ausdrucke: homosexuell". Er gesteht, daß ihm, der sich der Onanie hingegeben hatte, die Sache eingeredet sei von pervers gerichteten älteren Leuten und schließlich habe er bequemerweise, wenn auch nicht ohne innere Kämpfe, seine ekelhafte Neigung als angeboren angesehen. Er habe „homosexuelle" Menschen aller Stände kennen gelernt, „homosexuelle" Romane gelesen und dies, sowie auch die Lektüre von Moll und Krafft-Ebing (!) habe ihn bestärkt. Ein 14jähriger Junge, der „Freund" eines jungen akademisch gebildeten Mannes habe alle bezüglichen Schriften gelesen gehabt; die Sache berge nach seiner, an sich, dem ebengenannten Knaben und vielen anderen gemachten, Erfahrung eine gewaltige Ansteckungsgefahr, wenn man auch gerade dies von perverser Seite bestreite. Daß man sogar „homosexuelle" Zwischenstufen annehme, bei denen ein geschlechtlicher Verkehr sowohl normal, als pervers vorkomme, erklärt er lediglich als ein Mittel, die Liste derer, die für die Abschaffung des § 175 eintreten sollen, zu vermehren.

In diesen pervers verleiteten und dann gewöhnten Menschen haben wir vielfach tief Unglückliche vor uns, die unter dem Widerstreit ihrer Neigung und dem Gebote der Natur und Sitte, unter der Heimlichkeit, die sie üben müssen, unter der Angst vor dem Verrate derer, mit denen sie zu tun hatten, unter der teuflischen Frechheit der Erpresser fast zur Verzweiflung getrieben werden. Daß man mit solchen anders verfahren wird, als mit denen, die sich hingeben, um zu Gelde zu kommen und ein Opfer zu finden für ihre gemeinen Erpressungen, ist ohne Frage.

Den groben Sinnlichkeitsknechten gegenüber, die wegen anderer Verbrechen gegen die Sittlichkeit bestraft sind, wird der ernste Beamte das rechte Wort stets bereit haben, um ihnen ungeschminkt die Gemeinheit ihrer Handlungsweise vorzuhalten. Fast durchweg sind sie nicht zum rückhaltlosen Geständnisse zu bringen. Es war nie so, wie die Ankläger behaupten, mißhandelte und beleidigte Kinder haben stets Falsches, Unrichtiges ausgesagt und zwar suggeriert von der Mutter, den Eltern, den Nachbarn. Es ist nicht leicht zu entscheiden, ob noch ein karger Rest von Schamgefühl oder das Bestreben, mit nur halbem Geständnisse, sich der gefürchteten oder doch als lästig empfundenen, scharfen Ansprache zu entziehen, das offene Bekenntnis hindert. Man verfahre jedenfalls immer überlegt, taktvoll und hüte sich, diesen, oft nur noch in Sinnlichkeit lebenden Menschen irgendwie Anlaß zu geben zu der Meinung, daß der Beamte gerne solche Dinge be-

ſpreche; aus der ganzen Haltung und dem taktvollen Geſpräche ſoll jedesmal deutlich zu erkennen ſein, daß man für ſolche Vergehungen Verachtung und nur Verachtung habe. Neben der unausgeſetzten Beſchäftigung, welche ſinnliche Grübelei und Phantaſie hindert, ſind dieſe Gefangenen anzuregen zu reineren Gedanken, mit ihnen iſt beſonders lebendig und anregend zu verkehren, um ſie herauszulocken in eine Welt der Schönheit und des Friedens gegenüber der Häßlichkeit und Friedloſigkeit eines Sklavenlebens unter der Herrſchaft unbeherrſchter ſinnlicher Triebe. Sie ſind ja ganz beſonders geſinnungskrank und willensſchwach. Eine mit ernſtem Eifer und ſtetig betriebene Ablenkung von den unreinen Gedanken wird Erfolge zeitigen, wenn freilich auch hier bei manchen, die ſich in's tieriſch Sinnliche völlig hineinverloren haben, alle Mühe umſonſt erſcheint.

Den ſcheußlichen Zuhältern, die meiſt ohne jedes Gewiſſen, ohne jedes Gefühl von Schuld ſich zeigen, die ſo unbeſchreiblich roh und gemein gegen die Opfer ihrer Faulheit und tieriſchen Genußſucht ſind, gebührt faſt durchweg nur kalte Verachtung und ſcharfer Strafzwang.

Mehrermale iſt mir der Fall begegnet, daß ein Gefangener mit ſchwerer ſyphilitiſcher Erkrankung erzählte und glaubwürdig erzählte, er ſei in Trunkenheit von Genoſſen verführt worden, ſonſt ſei er nie auf dieſem Wege geweſen. Iſt es ja leider ſo, daß vielſeits das unſittliche Treiben nicht mehr als ein Unrecht, als häßlich angeſehen

wird, so ist doch die Trunkenheit sehr häufig der Anlaß zur Unsittlichkeit, wie ja auch zu sonstigen Vergehungen und Verbrechen. Wie soll sich der Beamte den Trinkern gegenüber verhalten? Daß sie alle willensschwach sind, ist gewiß, aber, daß sie alle, wie es so oft heißt, eigentlich recht gutmütig seien, ist nicht wahr; dann müßte Schwachheit und Gutmütigkeit eine Gleichung bilden; dem ist aber nicht so. Mit der rohesten Gleichgültigkeit gegen Angehörige wird der Verdienst vertrunken, Hab und Gut versetzt, mit kaltem Blute sieht man das Weib sich abdarben und abmühen und die Kinder frierend, hungernd und in Lumpen gehüllt.

So unendlich oft muß man hören, daß Branntwein oder Bier die Tat veranlaßt habe, der „verfluchte Fusel" sei schuldig, im nüchternen Zustande sei man der beste Mensch; selbstverständlich wird man den Blödsinn stets brandmarken, der darin liegt, daß man — die getrunkene Flüssigkeit schuldig spricht. Wir brauchen's ihnen oft nicht zu sagen, sie sagen es selbst: in der Zelle könnten sie doch ohne die Getränke leben, also würde es auch draußen gehen, aber der sehr baldige oder schon auf dem Wege aus dem Strafhause geschehende Rückfall beweist, daß es eben nicht gegangen hat! Soll nun der Strafhausbeamte als Apostel der Abstinenz überall, in allen Einzelfällen auftreten, oder soll er nicht zur Mäßigkeit ermahnen und wider den Mißbrauch geistiger Getränke eifern? Auch hier hat die invidduelle Behandlung den Ausschlag zu ge-

ben. In vielen Fällen wird man gar nicht anders können, als dem Gefangenen zur gänzlichen Enthaltſamkeit zu raten und ihm eventuell den Beitritt zum Vereine vom blauen Kreuze, dem Guttemplerorden durchaus zu empfehlen; man wird dieſen Beitritt auch zu vermitteln ſuchen. Anderſeits gibt es eine ganze Reihe von Fällen, in denen man ſehr wohl zur Mäßigkeit ermahnen kann, weil der Menſch noch nicht zum willenloſen Sklaven des Getränkes herabgeſunken iſt. In allen Fällen wird man von den unheilvollen Folgen für die eigene Geſundheit und Leiſtungsfähigkeit und von den Leiden, die man in die Familie, über unſchuldige Kinder und Gattinnen bringt, eindringlich zu reden Anlaß finden oder nehmen. Es enthält ja auch jede Hausbibliothek Schriften, die in leichtfaßlicher Weiſe die Gefahren der Trunkſucht mit kräftiger Deutlichkeit darſtellen. Angeſichts des namenloſen Elends, das die Trinkſitte mit ſich bringt, angeſichts der Gier und Leidenſchaft, welche den Trinker vollkommen feſſeln, ſo feſſeln, daß die wiederholten Strafen keine Befreiung bringen, müßte eigentlich jeder Beamte ordentlich beredt werden, um die Leute zur Einſicht zu bringen, wie freventlich-pflichtvergeſſen und ohne Verantwortlichkeitsgefühl ſie ſich an ſich ſelbſt und den Ihrigen vergangen haben. Totale Abſtinenz ſtets zu verlangen, wäre dem Grundſatze der Individualiſierung völlig widerſprechend. Es heißt ja wohl mal aus dem Munde eines Gefangenen: „ich werde von jetzt ab gar nichts mehr trinken“; dieſe

Aeußerung hat aber oft gerade ſo viel Wert, als die nicht ſelten gehörte andere: „ich kümmere mich von jetzt ab um keinen Menſchen mehr, ich bleibe ganz für mich.“ Beide können einfach nicht, wollen's auch nicht recht. Wo indes noch die Möglichkeit beſteht, daß Selbſtbeherrſchung, Selbſtzügelung gewonnen werde, wo noch Verunftgründe ziehen und der Appel an Ehre und Gewiſſen, wo noch Anhänglichkeit an die Anverwandten, da wird man ein Recht behalten, dieſen zu ſagen: ſichte deinen Verkehr, beſchränke ihn, und jenen: halte immer und überall Maß, entwürdige dich nicht! Wir Beamten würden die anmaßliche Einſeitigkeit der Anhänger abſoluter Abſtinenz, welche es ja gewiß gut meinen, aber ihre Auffaſſung aufdringlich für widerſpruchslos maßgebend erachten und das Mitgehen mit ihnen geradezu für eine heilige Pflicht erklären, abweiſen; wir dürfen aber auch mit ſolcher abſoluten, gleichen Forderung an alle Gefangenen nicht herantreten, abgeſehen davon, daß der Inhaftierte nicht ſo frei ſich äußern kann, wie die Leute draußen, denen ein Vertreter der Enthaltſamkeit nahe tritt. Man könnte andernfalls oft in die Lage kommen, daß ein Gefangener mit Recht beleidigt iſt, weil man ihm eben gar nichts mehr zutraut. Selbſtverſtändlich wird jeder Beamte den genannten Vereinsbeſtrebungen das erforderliche Verſtändnis entgegenbringen und im Einzelfalle ſeine Mithülfe zur Gewinnung eines haltloſen Trinkers zum Beitritte nicht zu verſagen haben.

Die Hülfe und Pflege.

Vierter Teil.

Einen ungemeinen, nicht hoch genug zu schätzenden, erziehlichen Wert hat innerhalb des Vollzuges die ununterbrochene Arbeit. Ich darf mich hier wohl beziehen auf das, was ich in der Schrift „der Beruf des Aufsehers" gesagt habe.

Die erziehlichen Zwecke der Strafe würden gewiß öfter und tiefer zu erreichen sein, wenn man in der Lage wäre, alle Gefangenen (wenigstens die im Gefängnisse) in einer ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessenen Weise (§ 16 R. St. G.) zu beschäftigen. Daß das aber nicht geht, niemals gehen wird, ist dem Einsichtigen trotz aller viel geäußerten Wünsche und Vorschläge vollkommen klar. Ganz gewiß würde es zur Hebung des gesunkenen Wesens helfen, wenn der Gefangene im Berufe, im Handwerke, im Arbeitszweige bleiben und sich für die Zukunft dafür tüchtiger machen könnte in einer Zeit, in welcher keine Ablenkungen möglich sind. Mancher würde den Beruf lieber gewinnen, wenn er erlebte, daß die Berufsarbeit ihm über schwere Zeiten und Stunden im Strafhause hinweggeholfen; der Segen der Arbeit, weil

ſie hier ungeſtört und ohne Ablenkung, mit lebendigerem Intereſſe geſchieht, würde, ſo lehrt auch die Erfahrung, ein tieferer ſein und die Geſchicklichkeit und Brauchbarkeit würde erhöht werden, während tatſächlich jetzt das Gegenteil oft leider der Fall iſt. Wäre man z. B. imſtande, den Handwerker auch etwas hinzulernen zu laſſen, was er in ſeinem Berufe benutzen kann, dann wäre ein weiterer Nutzen darin. Wenn aber Leute arbeiten müſſen, wozu ihnen die Handfertigkeit von vornherein in reichſtem Maße eignet, wenn Arbeiten zu leiſten ſind, die an Geſchick und Ueberlegung faſt gar keine Anſprüche machen, meiſt gedankenlos mechaniſch zu leiſten möglich ſind, die den Geiſt gar nicht anregen und kräftigen, dann iſt die Beſchäftigung doch nur von einem geringeren ſittlichen Werte.

Gerade die ſchwachen, wankelmütigen Charaktere bedürfen eigentlich, daß ſie in ihrer Berufsarbeit feſter und tüchtiger werden; die bisher fehlende wirkliche Luſt zum Berufe würde wohl in der Einſamkeit aufleben, während jetzt oft gerade dadurch, daß ſie etwas ganz anderes, eine in der Wertſchätzung tiefer liegende Arbeit zu leiſten haben, ihr lahme Arbeitsluſt, ihr Streben, voran zu kommen, nicht gehoben und unterſtützt wird. Die, welche von einer zur anderen Arbeit wahllos und ohne tieferes Intereſſe wechſelten, würden ganz gewiß in manchen Fällen gefördert werden, wenn man ihnen Gelegenheit gäbe, ſich an irgend eine, auch draußen mit Nutzen zu treibende Ar-

beit wirklich zu gewöhnen. Soll doch der Tätigkeitstrieb geweckt, verlebendigt, in rechte Bahnen geleitet werden und das könnte durch nichts beſſer geſchehen, als durch individuelle Behandlung auch in dieſer Hinſicht. Die Beſchäftigung im gelernten oder begonnenen Berufe hat man ſchon vor hundert Jahren für ein ganz beſonderes Erziehungsmittel angeſehen und Arnim hat in ſeinem Buche es deshalb für einen Unſinn erklärt, einen Menſchen durch Arbeit beſſern zu wollen, wenn man ihn eine andere, als die von ihm vorher getriebene, zu leiſten zwinge. So wenig indes Arnim's Wünſche damals Erfüllung fanden und finden konnten, trotz der prinzipiellen Richtigkeit ſeiner Forderung, ſo wenig wird man heute und in Zukunft, obſchon die Arbeitsgelegenheit heute eine viel beſſere iſt, die Forderung nach individuell bemeſſener Beſchäftigung voll erfüllen können! Das iſt zu beklagen, wir müſſen aber damit dauernd rechnen und es wird immer dabei bleiben, daß man Maſſenarbeiten einführt, nicht freilich unbeſehen jede, und daß man die ſchreiendſten Härten individuell nach Kräften vermindert oder vermeidet.

Jede Arbeit, welche nutzbar die Zeit ausfüllt und wirkliche Werte ſchafft, iſt doch mehr oder minder ſittlich wertvoll. Weil nun die individuelle Beſchäftigung am Charakter des Strafhauſes und auch an der Arbeitsgelegenheit, der Nachfrage ꝛc. ihre Grenze ſtets finden wird, der erziehliche Wert der Arbeit alſo nicht allemal im höch-

sten Sinne ausgenutzt werden kann, so wird der Beamte den sittigenden Charakter der Arbeit in seinen Gesprächen hervorzuheben Anlaß suchen und finden. Ich meine, auch hier müßte ein selbst arbeitsfroher Beamter ordentlich beredt werden, wenn es gilt, den Segen eines geordneten Arbeitslebens zu schildern. Er soll in seinem persönlichen Verkehre die Wirkung des Arbeitszwanges im Strafhause vertiefen helfen. Was er sagen soll? Das muß er wissen, das richtet sich nach dem, den er besucht. Er wird dem gedankenlosen Genußmenschen sagen, daß, wer mit wirklicher Lust und Liebe seine Arbeit leistet, nie sein verdientes Geld, die Frucht seiner Arbeit in kurzem Genusse vergeuden werde; im Gegenteil, ein ernster Arbeiter hängt an dieser Frucht als einem Stücke seiner selbst, er wendet es nur für sich und die Seinigen gewissenhaft und sparsam an. Man wird auch das Zugeständnis oft erhalten, daß die Zeiten steter, gut und mit Eifer betriebener Arbeit stets die glücklicheren gewesen seien; mancher wird stutzig, wenn man ihm sagt, daß er mit dem gleichgültigen Wegwerfen des verdienten Lohnes doch eigentlich zeige, daß er sich, seine Arbeit, seine Leistung recht niedrig einschätze, da ja die Schätzung des Resultates seiner Arbeit doch in dem Zwecke, zu dem er dasselbe anwende, klar zu Tage liege. Dort der Katzenjammer nach durchschwärmten Nächten und Tagen und dabei die Hungrigen, die vergeblich Brot gebrochen haben wollen, hier dagegen geordnete Verhältnisse, Zufriedenheit von Weib und Kind, dort

Angſt und Scheu, Verachtung gegenüber dem Familienvater, hier Friede, Freude über den heimkehrenden, arbeitsmüden, aber fröhlichen, treuen Verſorger. Beiſpiele aus dem Leben, die auch zeigen, wie man es heute noch zu eigenem Hauſe und Beſitze bringen kann, ſollten dem Beamten geläufig ſein. Doch es bedarf hier wohl nur dieſer Andeutung.

Manche Gefangene haben den unwiderſtehlichen Trieb, über religiöſe, kirchliche Dinge zu reden. Wenn es auch ſicherlich im allgemeinen das Richtige iſt für den Beamten, den Gefangenen an den Geiſtlichen zu verweiſen, ſo würde es doch mal vom Uebel ſein können, wenn man gar nicht auf die Sache eingeht und ausweicht. Steht der Beamte ſelbſt religiös oder kirchlich ſchwankend, dann ſoll er das nun und nimmer den Gefangenen merken laſſen, geſchweige denn, ihm das mit dürren Worten unüberlegt ſagen; er hat alles zu vermeiden, was der Gefangene als Zuſtimmung zu ſeiner Negation anſehen könnte. Steht der Beamte aber ſelbſt ſo, daß er, ohne leere Worte zu machen, von Gottes Regiment ein ernſtes Wort zu ſagen imſtande iſt, dann ſoll er das nicht vermeiden; ſein, des Laien Wort, hilft zu günſtiger Stunde vielleicht durchſchlagend.

Auch hier gilt der Grundſatz der Gemeinſamkeit. Man hat die Arbeit des Geiſtlichen zu unterſtützen, unter keinen Umſtänden dieſelbe irgendwie zu ſtören. Es iſt

ein bekanntes, wenn ich nicht irre, eines Geiſtlichen Wort geweſen bei Gelegenheit der Beurteilung eines Menſchen, der lange Jahre ſeiner Freiheit beraubt war: „ſeine religiöſen Kenntniſſe ſind gute, d e n n er war ja lange Zeit im Zuchthauſe.“ Solche Kenntniſſe erwirbt ſich mancher Gefangene, der in der Einſamkeit gerne zur Bibel greift und dann geneigt iſt, über das Geleſene mit den Beſuchern zu ſprechen. Bei manchen will allerdings, was ſie geleſen, nicht in die Tiefe gehen. Dem Kundigen iſt es auch bekannt, daß ſolche im Strafhauſe vielfach ſich finden, welche die ganze Bibel durchforſchen und beſonders ſtark ſind im Auffinden von Widerſinnigkeiten, Widerſprüchen der Bibel mit der Naturwiſſenſchaft, mit der Menſchennatur und dem allgemeinen, ſtets gleich gebliebenen Gebahren der menſchlichen und chriſtlichen Geſellſchaft; wer nicht theologiſch geſchult, nicht bibelfeſt, auch ſonſt nicht genügend ſattelfeſt iſt, der lehne hier die Unterhaltung ab und verweiſe an den Geiſtlichen.

Ein Widerſtreben gegen das Religiöſe geht beſonders ſtark durch die heutige Welt, es merken viele nicht, wie ſie ſich ſelbſt das Waſſer des Lebens abgraben, die höchſten Exiſtenzbedingungen nehmen oder nehmen laſſen, wenn ſie ſo radikal religionsfeindlich ſich geberden. Die noch religiös empfinden, gelten bei einem großen Teil der Mitwelt ohne weiteres als rückſtändig! Wem aber Gott lediglich ein Nichts, eine Hypotheſe iſt, wem Gott und alles Hohe, Heilige in tiefſten Schatten verſunken iſt, was will

der dort, wo im tiefſten Elende die Menſchen ihre Hände emporrecken und die Stimme der Verzweiflung um troſtreichen Zuſpruch bettelt?! Ein Beamter ohne religiöſes Empfinden iſt unbrauchbar bei vielen Gefangenen; er wird ſchon in den beſonderen Lagen, (Krankheit des Gefangenen, der Familienglieder, Todesnachrichten, verzweifelte Stimmung, Selbſtmordgedanken ꝛc.) erbarmungslos ſtumm bleiben müſſen, da, wo er reden ſollte, wo vielleicht grade er im richtigen Momente berufen wäre, ein paſſendes Wort zu reden; in ihm würde nichts mitklingen!

Hier bei uns im Strafhauſe ſieht man mit erſchreckender Deutlichkeit, zu welchen Konſequenzen die Religionsloſigkeit treibt, daß ohne jede Religion doch nur ein feiner organiſiertes Tier übrig bleibt, daß ſeinem mehr oder weniger entwickelten Verſtande entſprechend und etwa noch mit äußerem Anſtande lebt. Und dies letztere auch nur blos da, wo der übrkommene Halt der Verhältniſſe ein ſchärferer iſt, als in den Kreiſen, aus denen die Gefangenen ſo oft kommen. Wie iſt es möglich, daß die loſen Spötter wider a l l e s Religiöſe nicht ſtutzig werden, wenn ſie in der Welt der Strauchelnden und Gefallenen ſehen, wie der Menſch zur ſinnlos hinlebenden Beſtie hinabſinkt. Die fanatiſchen Prediger des abſoluten Unglaubens mögen zu uns kommen und wir werden ihnen zeigen, was ſie angerichtet haben, werden ihnen die grauſige, nackte Negation der Tat vor die Augen ſtellen.

Sollte es ihnen aber dann nicht wenigstens ähnlich gehen, wie dem Spötter Heine, der schrieb: „Es gibt fanatische Mönche des Atheismus, Großinquisitoren des Unglaubens, die sogar Voltaire verbrennen ließen, weil er ein geheimer Gottesgläubiger gewesen sei. So lange solche Lehren Geheimgut der Vornehmen und Reichen blieben (!), gehörte ich auch zu den leichtsinnigen „starken Geistern." Als ich aber merkte, daß der rohe Haufe dieselben Dinge zu sprechen anfing in seinen schmutzigen Spelunken, wo statt der Kronleuchter nur Talglichter und Tranlampen brannten, als ich sah, daß Schmierlappen von Schuster- und Schneiderjungen in ihrer plumpen Pracht die Existenz Gottes zu leugnen, sich unterfingen, als der Unglaube anfing, sehr stark nach Käse und Branntwein zu stinken, da gingen mir plötzlich die Augen auf und mit meinem Atheismus hatte es, gottlob, ein Ende!"

So wenig diese Worte des „Uebermenschen" Heine auch ansprechen, so sehr der ungebrochene Hochmut dieses Herrenexemplares auch abstößt, so bleiben die Worte doch ein Bekenntnis, dessen Anlaß jedem, der sehen will, heute nicht weniger nahe liegt. Manche Gefangene lieben es, besonders, wenn sie bei dem Beamten eine andere Konfession vermuten, konfessionelle Fragen anzuschneiden. Man gehe auf diese nicht ein und verweise an den Konfessionsgeistlichen und in dem Falle, daß ein Konfessionswechsel beabsichtigt wird, breche man ab mit dem Hinweise auf den vorgeschriebenen Weg der Meldung bei dem Di-

rektor. Jede Konfession hat Anspruch auf unsre Achtung und es sollte überall so sein, wie es mir ein Gefangener nach der Entlassung schriftlich aussprach: „alle Beamten, die ich in . . . . kennen lernte, haben meine volle Hochachtung. Ich bin ein Katholik und verleugne meinen Glauben nicht. Ich irre wohl nicht in der Annahme, daß die meisten Beamten evangelisch waren und da ist es eine wahre Freude für mich, sagen zu können, daß ich auch nicht ein einziges, verletzendes Wort über meinen Glauben, Spott oder dergl. von einem Beamten habe aussprechen hören!“

Wie steht es mit der Forderung des Eingeständnisses der Täterschaft bezw. des Bekenntnisses der Schuld? Diese Frage ist jedenfalls auch nach dem Grundsatze der Individualisierung zu beantworten; ob das Eingeständnis oder Bekenntnis wirklichen Wert hat, ist nur individuell zu entscheiden.

Sicher ist, daß dem Strabhausbeamten feststeht: Der Gefangene ist schuldig, so lange er nicht freigesprochen und die Strafe aufgehoben ist. Alles Gerede über Voreingenommenheit des Gerichtes, des Vorsitzenden, des Staatsanwaltes ist abzuweisen und der Gefangene ist, wenn er Meineid wider ihn behauptet und klagt, daß man ihm seine Zeugen zu verhören verweigert habe ꝛc. ꝛc., auf den vorgeschriebenen Weg zur Erlangung seines Rechtes hinzuweisen. Nicht im geringsten darf der Beamte

irgend Anlaß geben, schon nicht durch die Art des Zuhörens, zu der Annahme, daß auch er der Meinung sei, es sei etwas nicht richtig in der Angelegenheit. Kluge Gefangene suchen eine nicht überlegte Aeußerung des Beamten hinterher mündlich bei Besuchen zu benutzen, wenn sie nicht gar in Briefen und Eingaben es aussprechen, daß auch der Beamte im Zweifel sei, ob man sie richtig be- und verurteilt habe. Der Beamte hat durchaus zu vertreten, was vom Gerichte gesprochen wurde; er mag den Gefangenen sich gründlich aussprechen lassen, mag sich das Seinige denken, aber bei seiner Antwort oder Gegenrede oder Frage sei er recht vorsichtig. Mit Gewandtheit und mit einer Freude, die ihm aus den verschlagenen Augen blitzt, lügt mancher Gefangene aus reiner Lust an der Lüge, den Beamten an; ich habe solche dann wohl das Unglaublichste zusammenlügen lassen, stille zugehört, mich erhoben nach beendeter Aufbinderei und beim Abschied gesagt: so, nun haben Sie mir heute mal ordentlich etwas vorgelogen, seien Sie nächstes Mal nicht wieder so dumm!

Viele Leute geben ja sofort zu, daß sie schuldig sind, nicht immer, daß sie grade diese Höhe der Strafe verdient haben; manche leugnen bis zum Strafende, weil ihnen die Lüge zur zweiten Natur geworden ist und mit dem bekannten heuchlerischen Zusatze, daß sie ja ohne Bedenken doch ein Geständnis machen könnten, weil sie ihre Strafe „weg hätten". Diejenigen, welche während der

Strafzeit ſich bequemen, die Wahrheit zu ſagen oder ſich dazu innerlich getrieben fühlen, ſind oft himmelweit von einander unterſchieden. Das Geſtändnis der Tat iſt noch nicht ein Bekenntnis der Schuld, noch lange kein Zeichen von Reue oder Selbſtanklage. Es gibt eine Offenheit, die den Fehltritt ohne Scheu und Scham bekennt, die einfach etwas zugibt, was ja doch nicht zu ändern iſt, der die Häufung des Schuldkontos gar kein Bedenken macht; dann eine Offenheit, die brutal und frech, auch wohl mit einer Art Genugtuung erzählt, was geſchehen iſt, dann eine, die ſich angenehm machen will durch ein Zugeſtändnis und dabei nicht ſelten in widerlicher Weiſe innere Erſchütterung, Gewiſſensbiſſe hinzulügt. Die Offenheit aus erſchütterndem Schuldgefühle, aus innerer Qual heraus, iſt etwas recht Seltenes. Echte Reue müßte ja doch den lebhaften Wunſch nach Vergebung und das Beſtreben, wieder gut zu machen, was man geſündigt, häufiger zeitigen, als es in der Tat der Fall iſt. Es iſt richtig, daß da, wo die Schuld wirklich zu Boden drückt und den Trotz zerbricht, der Strafwirkung eine offene Türe in's Menſcheninnere gegeben iſt. Wo die Scham über die Tat und die Strafe ſich vertieft zur Selbſtverurteilung und Selbſtverachtung, wo ſie zur niederdrückenden grellen Erkenntnis der Verſunkenheit in Lüge, Falſchheit, Heuchelei, Sinnlichkeit, Genußſucht, Liebloſigkeit, Fühlloſigkeit, Härte, in törichten Trotz, in tolle Selbſtverblendung führt, da iſt die Strafwirkung, klar erkennbar, eine tiefgehende.

Freilich gibt es auch ſolche Gefangene, die ihre Schuld zwar ehrlich und rückhaltlos zugeben, innere Erſchütterungen aber nicht zeigen und merken laſſen; ſie machen's in der Stille ab, ringen mit ſich, wenn ſie allein ſind und wo iſt der Beamte, der lediglich als Beamter einen Anſpruch hätte, daß ein ſolcher Menſch ihm ſein ganzes, zerwühltes Innenleben offenbaren müſſe, wenn er nicht als Menſch den Gefangenen zuvor gewonnen hat! Solche Naturen gehen nur da aus ſich heraus, wo ſie wirkliches Vertrauen haben, und auch da bringen ſie's oft nicht oder nur recht ſchwer fertig.

Es iſt eine eigne Sache mit dem Bedürfnis der Ausſprache. Iſt es gewiß nicht unrichtig, wenn man ſagt, daß wirkliche Reue zu einem äußeren Bekennen treibe, daß der reuige Menſch ein pſychologiſches Bedürfnis, einen Zwang zur Ausſprache verſpüre, ſo gibt es doch Perſönlichkeiten, bei denen ſolcher pſychologiſcher Erfahrungsſatz nicht zutrifft und bei denen nichts berechtigt, deshalb den Stab über ſie zu brechen. Und es fragt ſich doch immer noch, w e m der Gefangene ſich ausſprechen ſoll; der genannte innere Zwang iſt lange nicht immer ſo ſtark, daß die Ausſprache jedem beliebigen Beſucher nur ſo entgegenſprudelt. Hier werden wir eben wieder darauf hingewieſen, daß wir das Vertrauen der uns Anbefohlenen zu gewinnen ſuchen ſollen.

Gewiß ſind wir fraglos dazu berufen, durch die Vermittelung beſſerer Erkenntnis, klareren Blickes für gute

und böſe Wege, das Scham-, Schuld- und Ehrgefühl zu wecken, aber von der ganzen Art unſres Auftretens, der Art des perſönlichen Verkehrs hängt es ab, ob ein Geſtändnis von ſittlichem Werte erreicht wird. Einem frechen Leugner und altem Bekannten gegenüber, mag ja einmal ein ſcharfes Drängen auf das Eingeſtändnis der Tat angebracht ſein, es mag individuell mal angeſehen, daß man ſpricht: „erſt die Wahrheit, dann wollen wir uns weiter unterhalten"; im allgemeinen wäre es gänzlich verfehlt, ſo zu verfahren, es handelt ſich vielmehr darum, auf dem längeren oder kürzeren Wege überlegter Einwirkung ein freiwilliges Bekennen zu erreichen. Jedenfalls ſind wir nicht dazu berufen, gedankenlos immer wieder jeden Gefangenen an ſeine wunde Stelle zu ſtoßen und nicht berechtigt, die Zellenunterhaltung zu einer modernen Folter zu geſtalten. Die Erfolge ſolcher Inquiſitoren ſind recht fragwürdig. Die Gefangenen haben es ſehr bald heraus, ob ein Beamter gerne zermürbte Sünder und zerknirſchte Büßer ſieht; da iſt das ausgiebigſte Feld für mehr oder minder gut geſpielte Heuchelei, die in frommen Worten ein gutes Herz zu täuſchen verſteht und ſich nicht ſcheut.

Selbſt da, wo ein Schuldbekenntnis nicht erfolgt, wo man die Straftat nicht, oder doch nicht im vollen Umfange, nicht im Sinne der Anklage bezw. des Urteils zugibt, ſoll man nicht deshalb allein den Gefangenen verurteilen. Ich habe einige Gefangene in der Erinnerung, freilich nicht vorbeſtrafte, die nicht dazu zu

bringen waren, aus falſcher Scham und weil ſie keine Stellung zu den Beamten fanden, ein Bekenntnis auszuſprechen. Ihr ganzes Weſen, ihre Haltung zeigte aber die Strafwirkung und die Annahme war vollberechtigt, daß ſie in Zukunft Rechtsbrüche vermeiden würden!

Auf den Takt, die Klugheit in Rede und Auftreten kommt hier beim Beamten alles an. Wenn das Tatgeſtändnis oder Schuldbekenntnis allein und unbeſehen den Straferfolg bilden ſollte, dann würde die Behörde ja einfach von den Beamten dieſen Erfolg verlangen können; das tut ſie aber wohlweislich nicht! Ein Beamter indes, der niemals ein Bekenntnis hört, wer niemals Erſchütterungen bei den Gefangenen ſieht, dem geht ein ſchöner Lohn ſeiner Arbeit dahin, aufrichten zu können, was darniederliegt, zu tröſten, anzuknüpfen an erwachte gute Natur, trübe Augen wieder hell zu machen für das Gute, was dieſe Welt dem, der Augen dafür hat, reichlich noch bietet, die Vergebung auch zu vermitteln dem, der ſich darnach ſehnt!

Was endlich die jugendlichen Gefangenen angeht, ſo herrſcht ja Einſtimmigkeit darüber, daß man die jungen Menſchen, ſo lange es eben geht, vor dem Gefängniſſe bewahren ſollte. Jedes Strafhaus hat jugendliche Verbrecher und wird ſie ferner haben, und die Ueberſpannung des Beſſerungsgedankens darf nicht dazu führen, dem Vollzuge widergeſetzlich den Strafcharakter

zu nehmen, wobei übrigens auch nur ein Torso, ein unvollkommenes, unzulängliches Erziehungsinstitut, sowohl in Hinsicht der äußeren Einrichtung, als in Hinsicht des Erziehungspersonales, herauskäme.

Ist es so, daß die meisten Gefangenen als willensschwache und gesinnungkranke Geschöpfe unser Mitgefühl beanspruchen, so wird man angesichts der jugendlichen Rechtsbrecher vom tiefsten Mitleide ergriffen, und ihnen gegenüber sollte der Helfertrieb stets wärmer und wärmer werden. Ein Paradies, so heißt es, aus dem uns niemand vertreiben kann, in das wir stets wieder erinnernd zurückkehren können, ist für die meisten Menschen die sonnige Jugend. Hier aber gabs bei vielen keine sonnige Jugendzeit, keinen lichten Lebensmorgen; man hat die jungen Menschen freventlich betrogen um ihr unveräußerliches Anrecht auf gute und fröhliche Tage, es ist alles so verzweifelt dunkel und düster, und von daher kommen dann die, welche unter Karrikatur und Verzerrung kaum noch irgend etwas Kindliches auf den jungen Gesichtern erkennen lassen. Es gehen viel mehr Menschen am Mangel an Liebe zugrunde, als an positiver Verführung und Anleitung zum Bösen; die Liebloſigkeit, die sie erfahren, zerstört wie ein verzehrendes Gift alle guten Regungen und ein grausames Geschick stößt diese Opfer der Gleichgültigkeit, Gewissenloſigkeit, brutaler Gewalttätigkeit, Rohheit, Niedertracht in die Abgründe des sozialen Lebens hinein.

Da gibts Menſchen, in deren Lebensmorgen die Eltern nicht als lichte Führergeſtalten ſtehen, ſondern wie finſtere Schatten und Quälgeiſter; da gibts „Erzieher", keine Wilden, nein, bewahre, „ziviliſierte Menſchen", die von Liebe zum eignen Fleiſch und Blute nichts wiſſen, in den Kindern nicht ein anvertrautes heiliges Gut, ſondern eine läſtige fremde Zugabe ſehen, von der Pflicht keine Ahnung haben, ihren Kindern die einzig gedeihliche Atmoſphäre warmer Liebe zu bieten, Menſchen, ſo unſagbar gefühllos, daß das — Tier ſie beſchämen könnte, welches für ſeine Jungen ſorgt. Und nun ſteht ein Produkt ſolcher „Familie" vor uns in der Zelle als Verbrecher; wohin man mit ihm wandert in die verfloſſenen Tage, nirgends helles, lichtes, nur lichtloſes, häßliches, immer geduckt, ſklaviſch behandelt, zitternd in der kalten Härte, nie glücklich ſich fühlend in der Sonnenwelt ſchönen Familienlebens, oft auch, was ſo beſonders traurig iſt, niemals unglücklich geweſen, weil ſtumpf und ohne Augen für helles und ſchönes Daſein. Kein Wunder, in ſolcher Welt fehlender Liebe und Obſorge gedeiht keine geſunde Menſchenpflanze.

Eine Tochter ſchrieb nach Weihnachten an ihre Mutter: „Unſer Herr Direktor machte eine Rede an die Gefangenen. Ich habe alles verſtanden, was er ſagte, und auch begriffen. Nur das eine kann ich nicht recht faſſen, die Elternliebe zu ihren Kindern. Die Erwähnung klang mir ſo ſonderbar; das kommt aber, weil ich die Liebe ent-

behrt habe; das ging mir durch's Herz. Ich habe in dem Augenblicke gedacht, wie müssen sich diejenigen glücklich fühlen, die sich sagen können, ich habe Elternliebe gehabt."

Ein Gefangener schrieb seiner Schwester: „Mir stahl man meine besten und teuersten Güter, ehe ich deren Wert verstehen und schätzen lernte, man betrog mich um die harmlose Unschuld der Jugend, entzog mir das sittliche Gegengewicht, welches der Mensch notwendig gebraucht, um es den Versuchungen des Lebens gegenüber in die Wagschale zu werfen. Ich will damit keinem andern etwas vorjammern, aber man sollte einen Menschen nicht ganz und gar für sein Dasein, seine Lebenswege und sein Geschick verantwortlich machen. Lieber heute als morgen möchte ich dieses Leben quittieren und als einen Akt der Gnade wollte ich es dankbar anerkennen, wenn man mich hinab in den Hof führte, und mir eine Kugel ins Herz oder Hirn schickte!" Hierneben mögen die Worte stehen, welche ein halbwüchsiger Sohn, der mit schwacher Kraft für die Familie zu sorgen hatte, dem gefangenen Vater ins Gesicht zu schleudern, Grund hatte: „ich gebe Euch zu bedenken, ob Ihr nicht wißt, daß Ihr Kinder habt oder habt Ihr schon vergessen? Denn jetzt geht es uns sehr schlecht, und ich verdiene jetzt sehr wenig. Der Mutter ist sehr bange und sie träumt alle Tage von Euch. Ich verdiene jetzt sehr wenig und ich kann mir nun gar nicht mal ein Paar Strümpfe kaufen, ich muß barfuß an die Arbeit gehen. Lieber Vater, Ihr mögt den lieben Gott

bitten, daß ich nicht in dieselbe Lage komme, wie Ihr seid, denn Ihr möchtet Euch dann nicht so kümmern um die Familie (!!), wie ich mich muß kümmern."

Daß man die Jugendlichen, soweit nicht zwingende, körperliche oder geistige, Hindernisse dawider stehen, in Einzelhaft hält, ist selbstverständlich, Vor der Gemeinschaftsgefahr sind die jungen Gefangenen doppelt zu bewahren, und es ist unerhört, wenn mir ein früherer Gefangener, klug, aber einfacher Bildung, in seinen Erinnerungen an das Strafhaus, das Folgende schreiben konnte aus seiner Erfahrung in einem Untersuchungsgefängnisse: „Daß böse Buben, die noch nicht lange aus der Schule entlassen waren, mit Erwachsenen verkehren durften, ist unerlaubt. Ich will nur ein Beispiel erwähnen. War da nämlich ein Jungchen, das, wie ich glaube, vierzehn Tage wegen arger Beleidigung seines Pfarrers abzubrummen hatte. Dieses Bürschchen ist von den anderen Gefangenen Dinge gewahr geworden, die demselben bis dahin böhmische Dörfer waren. Grade, wenn unzüchtige Reden geführt wurden, sperrte dieser unreife Patron, sozusagen vor Begierde, Maul und Augen auf. Ob dieser Junge wohl im Gefängnisse gebessert wurde?! Darüber habe ich sonderbare Gedanken!"

Ein andrer, zur Besinnung gekommener, intelligenter Gefangene nannte die Anstalt, in welcher er als Junge sechs Monate in Gemeinschaft verbüßte, eine Verbrecherschule. Er behauptete, es gäbe keine gefährlichere Gesell-

schaft für einen verkommenen Jungen, als seinesgleichen. Nach kalter, vorschriftsmäßiger Ermahnung zu ordentlicher Haltung, nach Verlesung des Meutereiparagraphens des Strafgesetzbuches, (sic!) sei er mit 50 Jungen zusammengesperrt. Während der Arbeitsruhepause sei das Sprechen erlaubt gewesen; wohl seien unsittliche Gespräche, Erzählungen über die Straftaten verboten gewesen, aber die Aufsicht habe gefehlt; der größte Lump sei höchst geachtet gewesen und der Anfänger und Stümper mit Verachtung behandelt. Nicht eines einzigen Falles will er sich erinnern, wo etwas Gutes besprochen worden wäre. Im gemeinsamen Schlafsaale seien die größten Scheußlichkeiten passiert! —

Daß die Einzelhaft die schärfste Art der Freiheitsstrafe ist für die Mehrzahl der Gefangenen, ist gewiß wahr, daß aber diese Einzelhaft, wie so oft behauptet wird, eine für die Jugendlichen besonders abschreckende Wirkung habe, nimmt man wohl theoretisch an, aber die praktische Erfahrung lehrt anders. Im Gegenteile, bei der jugendlichen Anpassungsfähigkeit, dem Umstande, daß noch nichts Festgeprägtes vorhanden ist, daß sie die persönliche, ausgiebig benutzte „Freiheit" der jungen Leute über 18 Jahren, weil noch in Abhängigkeit und wenigstens unter Kontrolle des Verdienstes seitens der Eltern, noch nicht kennen lernten, finden sie sich meist so schnell zurecht, daß eine ganz besonders lebendige Behandlung nötig wird, um sie zu bewahren vor der verderblichen Eingewöhnung.

Was andere, ältere Gefangene quält, die Sorge um Angehörige, Weib, Kind, fehlt bei ihnen, und ihre erste Angst vor dem Strafhause schwindet bald, wenn sie merken, daß man sie mit schrecklichen Schilderungen nur hat bange gemacht, die Sache aber gar nicht so schlimm ist, wie sie sich haben sagen lassen. Die abschreckende Wirkung der Freiheitsstrafe ist, zumal es sich meist um kürzere Strafen handelt, wenn nicht geringer, so doch sicher nicht stärker, als bei den übrigen Bestraften.

Die Strafwirkung hängt daher hier noch mehr, als bei den älteren Insassen, von der Behandlung, von den Beamten ab. Vor allem dürfen die Jugendlichen nicht zu der gefährlichen Gefängnisruhe kommen, sie sollen zwar nicht gequält werden, aber sie sollen die Schärfe der Strafe wirklich fühlen; sie sind stets anzuregen, anzutreiben, lebendig zu erhalten, vor jedem Hinbrüten ernstlichst zu bewahren, sie sollen sich nicht wohlfühlen im Hause der Schande! In der Freiheit sind sie nicht sich selbst zu überlassen, es gilt, ihnen Aufgaben zu stellen, ihre Lektüre zu beaufsichtigen; ein Stillleben ohne Aufsicht und Kontrolle wäre vom Uebel. Daß bei den Jugendlichen die Art der Beschäftigung eine Zentralstellung zu beanspruchen hat, ist fraglos. Indes ist es so und wird auch so bleiben, daß man auch Jugendliche mit den bekannten Strafhausarbeiten zu beschäftigen hat; dann aber hat man ganz besonders auf ordentliche, genügende Leistung zu dringen, und nicht auch hier lediglich nach geleisteten

Penſen zu urteilen; man ſollte hier gerade die gute Arbeit höher bewerten, als die Maſſenleiſtung in höchſt fragwürdigen Produkten.

Aus dieſer kurzen Andeutung geht ſchon hervor, daß bei den Jugendlichen der Aufſeher handwerksmäßig geſchult, jede Sache geſchickt anzugreifen verſtehen muß, um die Leiſtungen zutreffend beurteilen zu können, und daß von ihm ein hohes Maß von Eifer und Lebendigkeit, auch von erzieheriſchem Geſchick, verlangt werden muß, ſodaß es wohl angebracht erſcheint, für die Aufſichtsbeamten (Werkmeiſter) in Jugendabteilungen ganz beſondere Qualifikationen zu verlangen und ſie auch entſprechend zu entlohnen, weil ſie einen ſchwereren Dienſt haben. Soll doch unaufhörliche Anregung von ihnen ausgehen, aufgebrauchte Menſchen ohne Friſche und Schaffensfreudigkeit, die kein Verſtändnis mehr haben für jugendliche Regungen und Lebensäußerungen, ſind nicht zu gebrauchen!

Es hängt von ihrem Weſen und Auftreten ab, daß die, reichlicher bemeſſene und für Exerzier- und Turnübungen beſtimmte, arbeitsfreie Zeit erziehlich nutzbringend geſtaltet werde. Ohne dieſes Gemeinſamnehmen der Jugendlichen in Turn- und Schulſtunden würde das fehlen, deſſen die Jugend bedarf, die Anregung, Förderung, Anſtachelung zu guter Leiſtung, der Wettbewerb in der Vereinigung mit gleichaltrigen Genoſſen. Es bedarf hier eines ſcharfen Auges, unermüdlicher Lebendigkeit, anregender Art des Beamten; er muß es verſtehen, die Jungen ſo

anzuregen, daß man merkt, sie bemühen sich, ihn zufrieden zu stellen. Ebenso, wie beim Schulunterrichte, dem eine ganz hervorragende Bedeutung bei den Jugendlichen zukommt, und welcher eine besonders tüchtige, lebhafte und zu stets anregendem, fortreißendem Unterrichte fähige Lehrkraft, einen besonders vom Helfertriebe beseelten Menschenfreund verlangt! Weil aber, der Natur der Sache nach, für diese gemeinsame Behandlung der Jugendlichen entfernt nicht in dem Maße in den Gefängnissen Gelegenheit geboten werden kann, als in den Erziehungsanstalten, so bedarfs intensiverer Arbeit in der geringer bemessenen Zeit!

Ist nun auch dem Aufseher (Werkmeister), dem Lehrer, dem Geistlichen, dem Direktor die Jugend ganz besonders anempfohlen und werden der Direktor und der Arbeitsinspektor bei der Jugend auf die erziehliche Gestaltung des Arbeitsbetriebes ihr stetes Augenmerk richten, so sind die Jugendlichen doch auch der Obsorge aller Oberbeamten ernstlichst empfohlen. Es ist ja wahr, daß man eine eigentliche Unterhaltung wohl nur mit Erwachsenen haben kann; bei den Jugendlichen, die noch dazu kurze Zeit da sind, wird sich die Unterhaltung nur zu leicht in Frage und Antwort abspielen, der Gesichtskreis ist zu enge, Erfahrung und Lebenskenntnis fehlen. Es kommt hier auf längere Gespräche, obschon man je nach Art und Temperament hier auch dazu Gelegenheit finden wird, auch nicht an. Neben der rastlos zu betreibenden Beschäf-

tigung, neben dem, ganz besonders lebendig zu gestaltenden Unterrichte, sind durch die häufigeren Besuche die Tage recht lebendig zu gestalten; die Besuche sind als ein Teil der ununterbrochenen Einwirkung, Anleitung, Hinderung vor dem Hinbrüten anzusehen, und darnach ist zu verfahren. Ist es der Zweck der Schule und Erziehung überhaupt, den Edukanden in Gang zu bringen und zur Produktivität, zum Gebrauch seiner Gaben und Kräfte anzuregen, so ist das auch hier der Fall, und der besuchende Beamte hat Anregung und energisches Richtunggeben sich als Aufgabe zu stellen. Was die Schule, was der Aufseher zu leisten hat, soll er an seinem Teile unterstützen, dadurch auch, daß er Interesse zeigt für Arbeit und Arbeitsleistung, für Ordnung, Reinlichkeit der Person und der Zelle.

Es gilt, die Jugendlichen von den rohen Naturtrieben loszubekommen, sich ihnen mit der reiferen Einsicht unermüdlich zu Diensten zu stellen, sich zum jugendlichen Denken und Fühlen herabzustimmen. Wer letzteres nicht kann, wer nicht mehr mit den jungen Menschen empfinden kann, taugt nicht zu ihrer Behandlung. Hier sind hochtrabende Redensarten, hochtönende Worte der barste Unfug, auch hier sind ewige Ermahnungen und stereotype Moralpredigten nicht angebracht. Daß man meist Kinder mit einem zurückgebliebenen Verständnisse und Auffassungsvermögen vor sich hat, ist nie zu vergessen. Es ist eine Vergewaltigung, von Kindern überhaupt und von

den uns überlieferten Kindern insbesondere, zu verlangen, daß sie so denken sollen, wie die Erwachsenen, fühlen und empfinden, wie diese. Für jugendliche Naturen liegt immer etwas Unbegreifliches in der Gesetztheit erwachsener Menschen und besonders da, wo ihnen diese etwa mit einer düsteren, unlebendig gewordenen Gleichförmigkeit entgegentritt. Wer den kindlichen Standpunkt nicht abschätzen, wer die jugendliche Unfähigkeit der Wertung und des völligen Verstehens von ernsten Situationen nicht berücksichtigt und darnach seine Rede, sein Gespräch nicht abstimmen kann, der verwirrt blos, der redet eine der Jugend gänzlich unverständliche Sprache.

Wir können als Erwachsene niemals der Jugend unsere Erkenntnis, unser Urteil, unsere Auffassung, unsere Ideale gebrauchsfertig überreichen, ihr aufzwingen und am wenigsten der verwahrlosten Jugend; wir haben sie heraufzuleiten auf den Weg, den der ehrbare Mensch zu gehen hat. Bei den Jugendlichen muß sich die abgerundete Persönlichkeit des Beamten, wie sie oben geschildert wurde, zeigen, hier darf bei aller Strenge das väterliche Wohlwollen, freundliche Anteilnahme an dem traurigen Geschicke, unbestechliche Gerechtigkeit, ein stets lebendiger Eifer und die Bereitschaft zur Hülfeleistung nicht fehlen, nicht erlahmen! Mit Heftigkeit und Ungeduld kommt man nicht weiter. Es ist nicht alles Untugend und Unart, was sich zeigt; Unwissenheit, Unerfahrenheit, Flüchtigkeit kindlichen Sinnes, Einsichtsschwäche mehr oft, als Verderbnis

des Willens! Die Uebertretungen der Hausordnung sind nicht immer Ausbrüche der Bösartigkeit, oft genug sind's kindische Anschläge und Ausbrüche kindlicher Lebendigkeit und des mal hervorbrechenden Mutwillens! Das ist zu beachten bei der Behandlung der Jugendlichen, unbeschadet aller Strenge des Vollzuges und man soll ebenso bedenken, daß in den Entwickelungsjahren häufig die Stimmungen jäh wechseln und daß oft körperliches und seelisches Unbehagen dieselben beeinflußt.

„Fast alle Verbrecher, mit denen ich zusammentraf und verkehrte", so erzählte schriftlich ein nachdenklicher, zur Aenderung gekommener Gefangener, „waren, so verschieden sie auch sonst in ihrem Denken sein mochten, in einem Punkte gleich. Fast alle waren sie bereits alte Sünder, als sie mit 13 oder 14 Jahren zum ersten Male vor den Richter kamen. Die Erzieher, deren Zöglinge in solchem Alter schon solche Fähigkeiten zeigten, dürften sich wohl ungeeignet zur Erziehung solcher Ausgearteten erwiesen haben. Diese geeigneten Händen zu übergeben, sie ihren früheren Umgebungen vollständig zu entreißen, müßte, so glaube ich, schon zu einer bedeutenden Herabminderung der Zahl der Rückfälligen führen".

Solche Jugendlichen, die, wie ihr ehemaliger Genosse sagt, schon „alte Sünder" sind, schon vollkommen verdorben erscheinen, deren ganzes Wesen sich wie durchwachsen von unheimlich kräftig keimender, verbrecherischer Neigung zeigt, kommen vielleicht bei uns zum ersten Male

unter energiſche, erziehliche Zucht; wollten wir nicht auch gerade dieſen helfen, nicht alles daran ſetzen, daß ſie nicht auch in die dunkle Maſſe der dauernd unſozialen Elemente herabſinken?

Siebenter Abschnitt.

Wünsche zur besseren Wirkung und zur Fortsetzung unseres Helferdienstes.

Wenn man den mit der Strafe, als inhaltgebend notwendig verbundenen, oder neben ihr nur zugelassenen Besserungszweck bespricht und zu begründen sucht, so wird man leicht in den Verdacht kommen, als ob man als blinder Besserungsenthusiast den Strafzweck hintansetze, den Zweck der Zufügung eines Uebels, eines wohlverdienten Leidens. Umgekehrt wird eine Ausführung, welche die selbstverständliche Notwendigkeit scharfer Strafahndung zu begründen sucht, auf den ersten Blick die Menschlichkeit vermissen lassen. In dem einen Falle wird der Vorwurf wachgerufen, daß man rückfällig werde in die Zeiten überwundenen Barbarismus', und im andern Falle erscheint ebenso leicht der Vorwurf, daß man sich in ein bloßes, gänzlich ungehöriges, sentimentales Bedauern mit den Gefangenen hineinarbeite und sie straftwidrig geradezu verhätschele. Es geht hier ähnlich, wie bei der Besprechung des Verbrechens als sozialer Krankheitserscheinung, wie als individuellen Problems; bei scharf getrennter Behandlung wird eines das andere völlig auszu-

ſchließen ſcheinen und, während dort die Geſellſchaft zu ſchwer belaſtet und der Verbrecher faſt völlig entlaſtet erſcheint, ſo erſcheint hier die individuelle Schuld zu ſchwer bemeſſen und die Mitſchuld der Geſellſchaft nicht genügend in Betracht gezogen.

In den bisherigen Ausführungen, die ja bezweckten, die von der Behörde geſtellte Aufgabe, den Rechtsbrecher unter die Rechtsordung zu beugen, zur Achtung derſelben zu bringen, ihn ſittlich zu beſſern und zu einem geordneten Leben nach der Entlaſſung zu erziehen, anleitend zu beſprechen, wird nichts zu finden ſein, was zu dem Einwande berechtigte, daß bei ſolcher Auffaſſung und Ausübung des Berufes die Wucht und die Schärfe der Strafe unzuläſſig gemildert würde. Die Freiheitsſtrafe ſoll unverbrüchlich ſo vollzogen werden, wie es Geſetz und Verordnung vorſchreiben, — das iſt ſtillſchweigende, indes gelegentlich deutlich genug betonte, Vorausſetzung der Ausführungen in dieſem Buche. Es handelte ſich lediglich darum, den Verſuch zu machen, einem Mangel abzuhelfen und zu zeigen, was der Oberbeamte zu tun, wie er ſich zu halten habe unter der Pflicht der perſönlichen Einwirkung auf die Rechtsbrecher. Dieſe Schrift iſt weit davon entfernt, einem Zweck- oder Beſſerungsfanatismus das Wort zu reden, bei welchem der Strafcharakter verwiſcht und der primäre Abſchreckungszweck völlig verſchwinden müßte. Unſere ganze Arbeit kann immer nur als Rettungsarbeit angeſehen werden, die es

verſucht, in der beſprochenen Weiſe verſucht, zu retten, was noch gerettet werden will! Die Behörde befiehlt uns, die Strafe mit allem Nachdrucke zu vollziehen, aber dabei ſagt ſie uns, daß alles abzuzielen habe auf Rückgewinnung der Gefallenen; ſie ſagt uns: arbeitet mit aller perſönlichen Energie, rettet möglichſt viele aus dem Sumpfe, aus der Gefahr, tiefer zu ſinken; ſie ſchreibt uns aber nicht vor, weil ſie es nicht kann, Förderung, Hebung aller bis zu einem vorgeſchriebenen Abſchlußziele, ähnlich, wie man von der Schule die Förderung aller Schüler zu einem Durchſchnittsziele verlangt.

Hat, nach von Liſzt, die Kriminalpolitik es mit der Bekämpfung des Verbrechens durch individualiſierende Einwirkung auf den Verbrecher zu tun, ſo iſt unſere Aufgabe der Mitarbeit an der Kriminalpolitik, um eine, wenn ich nicht irre, Bismarck'ſche Erklärung der „Politik" zu gebrauchen, auch nur eine „Kunſt des Möglichen!"

Ob wir nun gewiß, getreu der beſchworenen Pflicht, unſere Helferarbeit leiſten und tapfer auf dem Poſten ausharren, auf den wir geſtellt ſind, ſo kann doch niemand etwas dagegen haben, wenn wir aus unſerer Erfahrung heraus, Wünſche zur Verbeſſerung des Rettungsapparates ausſprechen.

Den Ausſpruch Krohnes: „Haben Sie das beſte Geſetz, den beſten Richter, das beſte Erkenntnis und es iſt der Strafvollzugsbeamte nicht fähig, dann kann man das Geſetz in den Papierkorb werfen und das Erkenntnis ver-

brennen", führt auch Aschaffenburg an (S. 200 „Das Verbrechen und seine Bekämpfung") und zwar mit dem Zusatze, daß man nur vom Strafvollzuge die Besserung der Rechtssicherheit erwarten könne, da in ihm der Schwerpunkt des Kampfes gegen das Verbrechen liege. Ist es aber, wie ja so vielfach betont wurde und wird, Tatsache, daß im Strafvollzuge nahezu alles von der Beamtenschaft abhängt,*) so ist vor allen Dingen zu wünschen, daß zur Leitung der Anstalten nur solche Personen gewonnen werden, die nach Bildung und Charakter sich der Aufgabe der Einwirkung auf Beamte und Gefangene durchaus gewachsen zeigen, sich gründlich in die Geschichte des Vollzuges, die mancherlei Aufgaben, Fragen, Neben- und Hülfsdisziplinen und Wissenschaften einzuarbeiten, die Fähigkeiten haben. Und wenn etwa gegenüber den Ausführungen, die in diesem Buche gemacht sind, es anzuzweifeln wäre, ob jeder Oberbeamte alles verstehen könne und anzuwenden wissen würde, so wäre die Frage zu stellen: wozu ist denn der Direktor da, wenn nicht ganz besonders dazu, den Beamten die rechte Dienstauffassung und die zweckdienliche Dienstausübung zu vermitteln? (Persönliche Besprechungen, Konferenzen, Vortragsstunden).

Es sollte durch gründlichere Schulung, als bisher, durch praktische Erprobung, verbunden mit eingehender

*) cf. z. B. Mittermeier, Band 31, S. 264, der Blätter für Gefängniskunde, und Schweizerische Zeitschrift für das Strafrecht. 14. Jahrg. 1901. S. 152.

theoretiſcher Ausbildung, und durch eine entſprechende Abſchlußprüfung dafür auch geſorgt werden, daß die Oberbeamten ihrem Berufe wirklich gewachſen ſind, daß ſie neben der ſonderberuflichen Fähigkeit (Kaſſe, Arbeitstrieb, Oekonomie ꝛc.) die Gewandtheit zeigen, die unerläßlich iſt für den Helferdienſt an Willens- und Geſinnungsſchwachen! Es mag im Strafvollzuge ſich noch vieles ändern, es mögen Einrichtungen getroffen werden, welche die moraliſche Pflege mehr unterſtützen und eindringlicher ermöglichen, immer wird die Einwirkung von Perſon zu Perſon das Durchſchlagende ſein und bleiben, und um ſo höher werden die Anſprüche an die Helfer werden, je reinlichere Scheidung der Gefangenen geſchehen iſt, je mehr man durch zweckdienliche Einrichtungen dieſe Arbeit ſittlicher Hebung von bisherigen Hinderniſſen und Hemmungen befreit hat.

Es iſt zu wünſchen, daß die Zahl der Beamten bis zum letzten Aufſeher herab der Aufgabe allenthalben entſpreche, daß nicht Anſtalten mit übergroßer, die perſönliche Einwirkung unmöglich machender, die Ueberſicht ſchon geradezu hindernder Belegungsziffer errichtet werden, daß die Dauer der Einzelhaft nicht auf die willkürlichen drei Jahre beſchränkt bleibe, daß endlich ein Strafvollzugsgeſetz der unter der deutſchen Strafrechtseinheit beſtehenden, von den Gefangenen uns oft vorgehaltenen und als Unrecht empfundenen Verſchiedenheit des Voll-

zuges in Nord und Süd, Oſt und Weſt und jeder Willkür ein verdientes Ende bereite!

Ein aus bitterer Erfahrung der Praktiker hervorgegangener, lebhafter Wunſch iſt es ferner, daß, abgeſehen von den Menſchen, bei denen es nur noch auf Unſchädlichmachung und Sicherung ankommt, der ganze Apparat des Vollzuges, unbeſchadet eiſerner Strenge, wo ſolche not tut zur Beugung vor dem beleidigten Rechte, auch auf Hebung, Förderung im Guten, Stärkung der ſittlichen Energie eingerichtet wird.

Daß dieſe Hebung, die erziehliche Einwirkung bei den kurzzeitigen Freiheitsſtrafen, mit denen jedenfalls auch unter einem künftigen Strafgeſetze zu rechnen ſein wird, an die Oberbeamten beſonders ſcharfe Anforderungen ſtellt, iſt klar; ebenſo klar aber dürfte es ſein, daß bei vielen dieſer kurzen Strafen, ſchon weil die Zeit zu kurz iſt, die Erziehung zu Gunſten der Abſchreckung zurückzutreten habe! Daher, und weil es kaum dahin kommen wird, daß wir als Mindeſthöhe eine für erziehlichen Einfluß einigermaßen Zeit bietende kurzzeitige Strafe erhalten werden, ſo dürfte es wohl angebracht erſcheinen, dieſe kurzzeitigen Strafen, die in bisheriger Form bei vielen Individuen eine ihrem Zwecke abſolut entgegengeſetzte, ſchrittweiſe Eingewöhnung in das Strafhaus bedeuten, zu verſchärfen, indem dem Richter die Befugnis wird, zu beſtimmen, daß ſie auf hartem Lager, im Dunkel-

arreſt, mit Entziehung der warmen Koſt, mit Feſſelung zu verbüßen ſei.*)

Gegenüber der kurzzeitigen, iſt der langzeitigen Strafe eine abſchreckende Eigenſchaft nicht abzuſprechen; ſie bietet auch der erziehlichen Einwirkung Raum und Zeit in ausgedehntem Maße; aber es iſt eine Erfahrungstatſache, daß die beſten Regungen, energiſches Wollen und Entſchließen, mit Selbſtüberwindung durchgeſetzte Einbiegung in den Weg guter Gedanken und einwandfreier Haltung, wirklicher freiwilliger Beugung unter Recht und Strafe, abmatten, verblaſſen, an Saft und Kraft verlieren, verlieren müſſen, wenn die Erlangung der Freiheit zu weit entfernt liegt und das Betätigungsfeld zu lange blos die eingeengte Strafhauswelt bleibt. Es iſt dem Strafhausbeamten bekannt, daß bei langzeitigen Gefangenen oft die vollendete Mutloſigkeit, ein Zuſammenfallen aller Freudigkeit und Energie wieder Platz greift. So lange die Strafe mit dem Zwecke der Zurückgewinnung für ein ordentliches Leben gedacht und vollzogen werden ſoll, weiſt ſie ja von ſelbſt in's freie Leben hinein und fordert Bewährung unter den Umſtänden und Umgebungen, bei denen, oder ähnlichen, der Gefangene früher zu Falle gekommen war. Alle Erziehungsarbeit zielt ja ab auf eine künftige Probe, iſt Vorbereitung dafür; eine zu lange Vorbereitung aber ſchadet mehr, als ſie nützt.

*) So auch Prof. Frank: Freiheitsſtrafe, Deportation und Unſchädlichmachung. Gießen 1895.

Ob man nun eine Höchstgrenze dieser „Erziehungsstrafe", über die hinaus nicht zu gehen sei, festzusetzen imstande sein würde, ob man, wie üblich gewesen, als Höchstgrenze 10 Jahre annehmen will, oder 5 Jahre (z. B. Frank), ob die individuelle Rücksicht dabei nicht zu kurz kommen würde, mag hier unerörtert bleiben. Sicher ist jedenfalls, daß eine Vorbereitung, eine Schulung für's Leben nur dann erfolgreich sein kann, wenn die Zeit der Anwendung des Gelernten, die Zeit der uneingeschränkten Bewährung nicht zu weit in der Ferne liegt. Es liegt in der Natur der Sache, daß ein Mensch, der etwas wirklich gelernt und errungen hat, es auch ungehemmt anwenden will; bleibt die Gelegenheit zu lange aus, dann schlafen Fertigkeit und Fähigkeit und Wille wieder ein. Es gehörte unter den heutigen Umständen eine ganz besonders lebendige und fähige Beamtenschaft dazu, solche langzeitige Gefangenen lebendig zu erhalten und die üblen Einwirkungen langer Haft nach Möglichkeit zu hemmen, geschweige aufzuheben.

Ein Gefangener, im Zuchthause zur Besinnung gekommen, schrieb mir: „Erzogen zum Leben müßten auch die nichtjugendlichen Gefangenen werden. Je mehr einer Strafe verbüßt, um so mehr wird er dem Leben entfremdet. Im engen Kreise verengert sich der Sinn. Man nimmt ihm Nahrungs-, Kleidungs-, Arbeitssorgen. Diese Sorgen halten die Fähigkeiten wach, sich ihrer zu entledigen. Beim Gefangenen werden diese Fähigkeiten ab-

gestumpft, er verliert sie und dumm und verdummt steht er, der Freiheit wiedergegeben, dem Leben gegenüber. Daß man die Sorgen den Gefangenen genommen habe, so las ich einmal in einem Aufsatze eines Anstaltsbeamten, sei eher als eine Strafverschärfung, wie als eine Linderung anzusehen; dann zitierte er folgenden Vers: „Etwas fürchten, hoffen und sorgen, muß der Mensch für den kommenden Morgen, daß er die Schwere des Daseins ertrage und das ermattende Gleichmaß der Tage". Wenn der Mensch nur kein Gewohnheitstier wäre; er gewöhnt sich an alles, auch an das ermattende Gleichmaß der Tage, ohne den ihm abgenommenen Sorgen nachzuweinen. Er verlernt das Gelernte, verliert seine Fähigkeiten, selbst die — zu stehlen! Was er vom stehlen träumt (!), führt er nie aus. Niemand erbarmt sich des ausgestoßenen armen Teufels, von denen mancher gerettet würde, wenn er in der Freiheit Helferhände fände, wie der Jüngling im Herder'schen Gedichte." —

Mehrfach sind positive Vorschläge gemacht worden, die darauf abzielen, Einrichtungen zu treffen, die dem Helferdienste im Strafhause zu Hülfe kommen, ihm Raum geben, ihn wenigstens nicht hindern sollen. Ich weise hier z. B. nur hin auf die Versammlungen des Vereins deutscher Strafanstaltsbeamten in Stuttgart und Dresden, (Band 38 und und 40 der Blätter für Gefängniskunde). Würde den dort geäußerten Wünschen stattgegeben werden können, so würde sicherlich die moralische Atmosphäre

manches Hauses eine andere, reinere werden, und daß diese Atmosphäre ihren gewaltigen Einfluß hat, welcher Kundige bestritte das? Die bisherigen Mischungen von Ehrlosen, von völlig verkommenen Subjekten mit solchen, die noch Scham- und Ehrgefühl sich bewahrt haben, die nur durch Gelegenheit und Affekt zum Rechtsbruche kamen, über welchen sie Aerger und Betrübnis empfinden, ist jedenfalls nicht zuträglich; die typische Verbrecheratmosphäre, wenn ich mich mal so ausdrücken soll, drückt dem Ganzen ihr Gepräge auf, weil sie schärfer, durchdringender ist, als die der anderen, besseren Elemente. Unbestreitbar ist es, daß, wenn man Häuser für nicht mit ehrloser Gesinnung behaftete Gefangene einrichten könnte, in welchen gewesen zu sein, nicht eine unauslöschliche Verfemung mit sich brächte, solchen Anstalten ein Charakter eignen würde, der viel eher den fruchtbaren Acker darböte für eine erfolgreiche Pflegerarbeit. Ob es freilich dahin kommen kann und wird, ist eine offene Frage.

Von Gefängnisgefangenen besserer Art wird es öfters beklagt, daß sie mit Zuchthausgefangenen unter einem Dache detiniert seien, weil eben der stärkere Begriff des Zuchthauses allemal den schwächeren erdrückt, dem Gebäude den Namen gibt und dem Gefängnisse das unverdiente, von der Zuchthausabteilung verursachte düstere Odium aufdrückt in den Augen des Publikums!

Immer und immer wieder wird von den Einsichtigen

betont, daß man die völlig unsozialen Verbrecher (Gewohnheits-, Gewerbs-, Zustandsverbrecher) trennen solle von denen, welche noch nicht dieser fast hoffnungslosen Kategorie zuzurechnen sind. Es heißt ja die Augen vor einer absolut unbestreitbaren Tatsache verschließen, wenn man nicht klipp und klar zugeben will, daß es Unverbesserliche, dauernd mit Willen oder hilflos Unsoziale gibt, an denen alle Strafe, aller Helferdienst umsonst gewesen ist, und, soweit wir urteilen können, sein wird. Es hat dieser, leider nicht geringen Masse gegenüber, doch wirklich oft keinen Zweck mehr, sie nach Verbüßung der Strafe wieder auf die Gesellschaft loszulassen, sie wieder und wieder vor das vielbeschäftigte Gericht zu schleppen und verurteilen zu lassen mit dem Erfolge, daß der circulus vitiosus stets sich genau so wiederholt. Ist Verbrechensverhütung eine Aufgabe der Strafjustiz, nun, so wird man nur dadurch, daß man solche Verbrecher dauernd einsperrt, die Gesellschaft vor diesen eingeschworenen Feinden schützen können. Wenn es dazu endlich käme und die Not wird dazu schließlich zwingen, dann würden unsre Kräfte freier werden für den Helferdienst bei denen, welche noch Hoffnung geben, die noch nicht geradezu petrefakt geworden sind in ihren schlechten Neigungen. Es mag gewiß für den Gesetzgeber schwer sein, für solche einschneidende Maßregel den rechten Weg, die rechte Formel zu finden, sie werden aber nach dem Gesetze der zwingenden Not wohl gefunden werden. Rufen doch Strafhausbeamte,

Richter, die doch auch müde, von Ekel fast ergriffen werden müssen, wenn sie wieder und wieder in dieselbe Kerbe mit dem Schwerte des Gesetzes erfolglos hineinschlagen müssen, rufen doch Rechtslehrer, Parlamente, das breite Publikum, das Schutz und den teuren Vollzug zweckentsprechend funktionierend haben will, nach solcher durchgreifenden Maßregel!

Die Gefangenenfürsorge wird gerade durch solche stets Rückfälligen mehr in Anspruch genommen, als es geschehen sollte; sie belasten diese Fürsorge in unstatthafter Weise. Man sage hier nicht, daß man sie doch nicht nackt und bloß gehen lassen könne; vorläufig allerdings wird man ihnen helfen beim Abgange mit der erforderlichen Vorsicht, obschon man weiß, es nutzt nichts; man sollte sie eben nicht gehen lassen müssen! Es klingt ja anderseits schön und gut, wenn man sagt, daß gerade diese Menschen je schwächer und verbrecherischer sie seien, um so hülfsbedürftiger deshalb auch angesehen werden müßten. Es fragt sich nur, welcher Hülfe sie bedürftig sind; keiner andern, als der, welche der Arzt denen zuwendet, die er in's Siechenhaus zu dauerndem Verbleiben schickt. Es ist auch praktische Fürsorge, wenn der Staat diese Menschen sichert in der „Verwahrungsanstalt" und die Gefangenen-Fürsorge, die zur sozialen Einfügung doch helfen will, würde solcher Gestalt entlastet und nicht ferner mehr so oft mißkreditiert durch die Elemente, welche stets wieder die vermittelte Arbeitsstelle verlassen, um zu neuen Ver-

brechen zu schreiten. „Bei diesen Verbrechern (Hans Groß, Monatsschrift für Kriminalpsychologie 1905, Seite 331) ist die Scheu vor dem Erleiden der vom Gesetze verhängten Strafe oft verschwunden und vom streng logischen Standpunkte ist die Strafe eigentlich zwecklos, ähnlich, wie ein Arzneimittel, das durch langen Gebrauch unwirksam geworden ist. Sie müßte denn ersetzt werden durch eine Bewahrung des Verbrechers zum Schutze der Gesellschaft."

Die kräftige Sprache der Statistik wird solchem alten Wunsche, solcher alten Betonung der einzigen Möglichkeit des ausreichenden Schutzes der Gesellschaft endlich Erhörung schaffen. Wirklich ein alter Wunsch! Vor hundert Jahren hat Arnim schon gesagt, daß der Staat ein Notwehrrecht zu stabilieren das Recht habe, mit dem er sich gegen die eingewurzelten schlechten Neigungen einzelner Bürger sicherstellen könne. Er will die unsozialen Menschen die ihnen zuerkannte Strafe verbüßen lassen und dann einer sicheren Aufbewahrung übergeben.

Im zweiten Teile seiner Schrift sagt er: „Die Sicherstellung des Staates gegen dergleichen einzelne Verbrecher kann nun oft nicht anders bewirkt werden, als daß der Staat Verbrecher dieser Art unter seine nähere Aufsicht nimmt und hierzu müssen *besondere Anstalten* vorhanden sein, die schlechterdings keine Strafanstalten sein dürfen. Denn so wenig der verurteilte oder zur Verurteilung reife Verbrecher von der gesetzlichen

Strafe seines begangenen Verbrechens befreit und gleich in eine Besserungsanstalt gebracht werden kann, sondern vielmehr zuvörderst die gesetzliche Strafe seines begangenen Verbrechens im Strafgefängnisse abbüßen muß, ebensowenig kann er auch nach Abbüßung derselben noch ferner gestraft werden. Es kommt nach Abbüßung der Strafe blos auf die sichere Bewahrung desselben an und Anstalten dieser Art sollen und müssen also keine Strafgefängnisse sein, sondern blos zur sicheren Aufbewahrung der Verbrecher dienen. Von fortgesetzten sinnlichen Uebeln kann und muß darin gar nicht weiter die Rede sein. Das einzige unvermeidliche Uebel der Einschränkung der persönlichen Freiheit ausgenommen. Sonst müssen die Verhafteten in denselben grade ebenso gehalten werden, wie ein ordentlicher, aber dürftiger Mensch freiwillig sein Leben anordnen würde und müßte, wenn er ehrlich bestehen wollte! Wie lange übrigens diese Einschränkung der persönlichen Freiheit in den Besserungsanstalten fortdauern und diese nähere Aufsicht des Staates fortgesetzt werden müsse, das läßt sich nach einem gewissen Zeitmaße im Voraus nicht bestimmen. Sie kann und muß vielmehr so lange statthaben, als der Grund fortdauert, aus welchem sie verhängt wurde, d. h. sie muß so lange fortgesetzt werden, als der Staat von der eingewurzelten Neigung des einzelnen Verbrechers unrechte Handlungen zu befürchten hat, als er nicht überzeugt ist, daß jene bösen Neigungen wahrscheinlicherweise ausgerottet und

unterdrückt sind und wenn man also vermuten kann, daß der Verbrecher besser geworden sei!"

Sind das nicht im Grunde dieselben Gedanken und Wünsche, welche heute und zwar nach reichlichster inzwischen gemachter Erfahrung, die Einsichtigen immer lebhafter aussprechen?*)

Daß bei solchen künftigen Maßnahmen die Frage der Ausnutzung der Arbeitskraft solcher unsozialer Menschen für die Urbarmachung der noch reichlich vorhandenen Oedländereien im Heimatlande oder auch die Frage der Deportation in die Kolonien mit bestimmend sein wird, ist bestimmt anzunehmen.

Ganz gewiß ist es wahr, daß die Klage nicht grundlos ist, daß der Strafvollzug zu sehr einenge, der persönlichen Bewegung, dem persönlichen Ausleben zu wenig Spielraum lasse und daß deshalb der Besserungswille nur ein geringes, oft unzulängliches Betätigungsgebiet finde. Für viele, unausgeprägte Naturen hat die Einspinnung in eine feste, unerschütterliche Ordnung ohne die gewohnten Anregungen, ohne die bisherige wechselvolle Umgebung, von welcher sie sich lediglich tragen ließen, etwas Einschläferndes; sie zeigen sich als solche,

*) Siehe Norwegisches und Schweizerisches Strafgesetzbuch und den Bericht von Engelberg dazu im 78. Jahresberichte der Rheinisch-Westfälischen Gefängnis-Gesellschaft 1904—05. Auch lese man die hergehörigen Artikel und Besprechungen in Aschaffenburg's Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform (1. und 2. Jahrgang).

die nichts mehr sind, sobald die Folie der jeweiligen Umgebung fehlt, — Menschen, bei denen nun der Strafvollzug das Unmögliche leisten soll, sie nicht noch unselbständiger zu entlassen, als er sie bekam.

Diese Einengung ist zu beklagen; die Schranke der Gleichheit der Behandlung in demselben Hause wird aber nie aufzuheben sein, anderseits wird man indes von dem Rechte weitgehenderer, vorsichtiger Individualisierung sicherlich erfolgreichen Gebrauch zu machen haben und Gelegenheit dazu finden, (Selbstbeschäftigung, Fortbildung ꝛc.). Daß solche individuelle Behandlung wohltätig wirkt und den Gefangenen mehr bereit macht für die weitere persönliche Einwirkung ist selbstverständlich und durch die Erfahrung bewiesen.

Es heißt eigentlich nur etwas ganz Bekanntes wiederholen, wenn hervorgehoben wird, daß der Erfolg unsrer Arbeit gar oft in Frage gestellt wird dadurch, daß der Uebertritt aus der Strafhaft in die Freiheit zu plötzlich und unvermittelt geschehen muß, daß die Brücke in die Freiheit fehlt; diese zu schlagen, wäre so nötig! Daß der Grundgedanke des Irischen Systems eine psychologische, unbestreitbare Wahrheit enthält, ist nachgerade das Ergebnis der praktischen Erfahrung aller, die sich mit dem Strafvollzuge befaßt haben. Mancher gesund gewordene Wille, mancher ernste Entschluß, manche gestärkte, geklärte oder in Klärung begriffene Gesinnung geht dahin, bleibt ohne Erfolg und Bewährung, weil es

an der so nötigen Fortleitung unsrer Strafhausmühewaltung fehlt. Dieser Fortsetzung bedarf's aber ganz zweifellos. Daß sie, daß der progressive Vollzug in irgend einer Form einmal zur Einführung gelangen müsse, ist sicher. Ich denke übrigens keineswegs etwa an überleitende Zwischenanstalten zwischen Strafhaus und Freiheit.

Daß ein „progressives" Versetzen in Gemeinschaft im allgemeinen ein übles, recht fragwürdiges Experiment ist und bleibt, bedarf keiner Begründung mehr. Der Effekt, der erbarmungslose Effekt ist fast allemal derselbe; die Zellenwirkung schwindet im Handumdrehen oder das erwachte bessere Wollen und Denken verdunstet mehr oder weniger rasch und gründlich in der heißen Atmosphäre von Haß und Schmutz durchtränkter Umgebung und konzentrierter Versuchung zum Bösen! Eine Gemeinschaft von Verbrechern kann für einen Menschen, der der Stütze und Hülfe bedürftig ist, niemals eine Vorschule bilden für den rechten Gebrauch der Freiheit.

Daß auch aus noch anderen Gründen die sogen. Außenarbeit in der bisher möglichen Form meist durchaus nicht dem gesunden Gedanken des Irischen Systems entspricht, ist ebenfalls zuzugestehen!

Die in ihrem Anwendungsbereiche zu erweiternde vorläufige Entlassung, die bedingte Begnadigung zeigen ja übrigens den Weg, auf welchem der scharfe Uebergang von völliger Gebundenheit zur völligen Freiheit vermieden werden kann. Wenn auch gegen diese Art der Ent-

lassung und Begnadigung noch manche Stimmen sich erheben, so sind gewichtige Stimmen da, welche warm befürworten, was jene verwerfen und die unerbittliche Logik oder meinetwegen Unlogik der Not wird stärker sein, als alle andre Logik und zu einem Wege zwingen, welcher der unausweichlichen Forderung Genüge leistet, eine die Helferarbeit des Strafhauses fortsetzende Art des Rücktrittes in die Freiheit zu schaffen! Wir Beamte haben jedenfalls das lebendigste Interesse daran, aus dem schweren Gewissenskonflikte herauszukommen, der jedesmal dann entsteht, wenn man einen Menschen, dessen Wesen und Haltung eine Bewährung außerhalb der Anstalt zu sittlicher weiterer Erstarkung und zur Lebendigerhaltung seiner neugewonnenen oder wieder erstarkten sittlichen Energie aus psychologischen Gründen dringendst bedarf, nicht entlassen kann, und anderseits solche, die nicht entfernt der Freiheit würdig und fähig sind oder geworden sind, entlassen muß zu bestimmt vorauszusagendem neuen Rechtsbruche!*)

Auf Grund der bezüglichen Stelle in jeder Hausordnung welche von der vorl. Entlassung und Begnadigung handelt, wird man ja oft von Gefangenen angegangen um Auskunft und Aeußerung, welche ja zwar allemal recht vorsichtig zu geben ist, bei der man aber je nach der Person des Fragenden gerne in der Lage wäre, eine

*) Ebenso Aschaffenburg a. a. O. S. 229.

andre, Hoffnung gebende Antwort aussprechen zu können, als man es tatsächlich kann und darf.

Es gibt eine ganze Reihe von Gefangenen, welche noch nicht zu den Zustandsverbrechern zu rechnen sind, die die Bedingungen der Gnade, der vorl. Entlassung, der bedingten Begnadigung mit aller Kraft und Selbstbeherrschung zu erfüllen suchen würden, wenn ihnen das Resultat solch ernstlichen Strebens sicher wäre. Ich habe in dieser Hinsicht mancherlei Erfahrungen machen können und möchte hier die Aeußerungen eines ländlichen Handwerkers über die vorl. Entlassung hersetzen zum Beweise, daß und wie selbst einfache, den gerechten Zweck des Vollzuges durchaus anerkennende Leute sich ihre Gedanken machen. Diese „Bauerngedanken" stimmen ja zu denen der Fachleute, die es betonen, daß es strafpolitisch zu erstreben sei, das Anwendungsgebiet der vorl. Entlassung zu verbreitern bezw. überhaupt eine Ueberleitung in die Freiheit in irgend einer, häufiger anwendbaren Form zu finden, und daß es strafpädagogisch falsch sei, durch die Hausordnung bei den Gefangenen Hoffnungen wachzurufen, die meist nicht erfüllt werden, daß die Arbeit der Gefangenen an sich selbst ernster sein würde, wenn eine Strafverkürzung in Aussicht stehe, anderseits aber eine vielleicht dauernde Verbitterung eintrete, wenn die Wendung zum Besseren, der ehrliche Wille umsonst bleibt!

„Zum Schlusse noch ein bäuerliches Wort zur vorl. Entlassung. In der Hausordnung las ich darüber, daß

gute Führung allein noch nicht zur Hoffnung auf dieselbe berechtige, sondern die Beamten müßten unter Berücksichtigung des früheren Lebens, der Art des Vergehens und der Verhältnisse, in welche die Gefangenen zurückkehren, die Ueberzeugung gewonnen haben, daß diese sich gebessert haben und in ein verbrecherisches Leben nicht zurückfallen werden. Ich habe nun mein bäuerliches Gehirn oft gemartert im Nachdenken über diesen für mich zu hoch gestellten Satz. Und oft kam mir der Gedanke, wenn du doch auch etliche Jahre studiert hättest, um begreifen zu können, was für andre so leicht ist. So ganz stillschweigend will ich aber doch nicht darüber hinweggehen, „der Bauer" mag dabei auch ganz gehörig zum Vorscheine kommen. Ich kann es nämlich gar nicht begreifen, wie ein Beamter durch Berücksichtigung des früheren Lebens, der Art des Vergehens und der künftigen Verhältnisse beurteilen kann, ob sich der Gefangene gebessert hat oder nicht und in ein verbrecherisches Leben zurückfällt oder nicht. Diese Sache hängt mir etwas zu hoch: wer's begreifen kann, der mag es, ich kann es nicht!"

Daß sich aus der guten Führung des Gefangenen nicht immer schließen läßt, daß sich derselbe auch wirklich gebessert hat, glaube ich selbst. Wohl mancher, der im Gefängnisse so zahm ist, wie ein Lamm, wird, wenn erst wieder Freund Schnaps zurseite steht, ein ganz andrer Kerl sein. Oder derjenige, welcher lange Finger hat und sich gut hält da, wo es mit der Langfingerei nichts ist,

kommt am Ende doch wieder, so wie vorher. Aber wer könnte denn dies wohl vorher richtig beurteilen? Ob sich ein Gefangener gebessert hat oder nicht, wird wohl der Direktor und der Anstaltsgeistliche am besten beurteilen können, jedoch hinein in's Herz schauen können sie auch nicht! Sogar Bismarck soll, wie ich hörte, mal gesagt haben, „Ich habe mich geirrt!" Wenn sich aber Bismarck irren konnte, dann doch andere noch viel mehr und eher.

Ich meine eben, daß es am besten sei, jeden Gefangenen, der noch keine größere Vorstrafe (etwa 2 bis 3 Monate) gehabt hat und in der Anstalt nicht mit Arrest bestraft ist, ein Viertel seiner Strafe zu schenken. Schon mehrmals vorbestraften Gefangenen sollte man überhaupt nichts schenken.

Ob ein Verurteilter ein Geständnis gemacht hat oder nicht, sollte meiner Ansicht nach auch durchaus nicht mit maßgebend sein; denn unfehlbar sind die weltlichen Richter ja nicht.*)

Dadurch daß der eine ein Viertel geschenkt bekommt und der andere nicht, wird, wie ich glaube, vielfach Erbitterung hervorgerufen. Sollte sich bei dem, der seine Strafe hat ganz abmachen müssen, nicht so etwas, wie Haß festsetzen, wenn er nach seiner Entlassung erfährt, daß ein anderer so und soviel geschenkt erhielt?" —

*) Besondere Umstände lagen vor, die mich zu der Annahme berechtigten, daß der Schreiber obiger Zeilen die Straftat und Strafe für seinen Bruder auf sich genommen hatte.

Obschon die mit Polizeiaufsicht belegten Gefangenen in der Mehrzahl kaum zu den Elementen des Strafhauses zu rechnen sind, bei denen die erziehliche Wirkung der Strafe noch Hoffnung auf Erfolg gibt, obschon die Polizeiaufsicht mehr eine Sicherungsmaßregel ist, deren man völlig nie wird entraten können, es sei denn, daß man die Sicherungsanstalten für incorrigible Leute einrichtete, so dürfte doch auch hier zu wünschen sein, daß der Uebernahme der Aufsicht seitens nicht polizeilicher Organe in den, stets sicher mit peinlicher Sorgfalt ausgewählten, wenig zahlreichen Fällen keinerlei Schwierigkeiten bereitet würden, sowie, daß bei Ausübung der Polizeiaufsicht alles tölpelhafte, unüberlegte Auftreten niederer Polizeipersonen gemäß der klaren Vorschrift der Behörden überall vermieden werde.

Doch es mag bei der Ausführung dieser Wünsche, die aus der Erfahrung im Vollzuge herauswachsen, sein Bewenden haben. Jedenfalls wird der Oberbeamte den Kampf der Meinungen an der Hand der ihm zugänglichen Literatur aufmerksam verfolgen und, wo sich Anlaß bietet, auch seine Stimme miterheben dafür, daß der Strafvollzug, unbeschadet seiner Schärfe, für seine erziehliche Seite reinlicher werde und seine logische Fortsetzung finde in einer individuell bemessenen Ueberwachung und Ueberleitung in völlige Freiheit hinein.

Einstweilen indes haben wir unter den gegebenen Umständen unsere Pflicht zu tun, sittliche Besserung zu

vermitteln, ſo ſchwer es auch oft ankommen mag! Die Gefangenenfürſorge aber ſollte dabei des lebendigſten Intereſſes aller Beamten ſicher ſein; iſt ſie doch vorerſt faſt der einzige, allerorts gleichmäßig geregelte Weg, der die Möglichkeit bietet, überzuleiten aus dem Zwange in freies, nicht mehr gebundenes Leben. Wie ſehr das perſönliche Moment auch hier oft von größtem Belang iſt, weiß jeder lebendige Beamte, der einige Erfahrung hat; das beweiſt die Anhänglichkeit von fürſorglich Entlaſſenen, das beweiſen Beſuche, Briefe, die man empfängt von ſolchen, die den Halt, welchen ſie an uns gefunden haben, nicht wieder verlieren möchten. Auch gehört es ohne jede Frage zur Aufgabe des pflichttreuen Beamten, wo immer ſich Gelegenheit bietet, die falſche, ſelbſtgerechte Voreingenommenheit gegen die Beſtraften zu heben und im Bewußtſein, einer guten und gerechten Sache zu dienen, darauf mit Nachdruck hinzuweiſen, daß es eine unleugbare Pflicht der nicht ſchuldloſen Geſellſchaft ſei, denen, die ſich wollen helfen laſſen, die helfende Hand zu reichen und die Türe zur geſuchten Arbeitsſtätte zu öffnen.

Achter Abschnitt.

Der Verbrecher als „Erzieher".

Die treibende Kraft der Begeisterung für seinen Beruf kann der Strafhausbeamte nicht entbehren, wenn anders er vor dem Hineinsinken in die ödeste Tagelöhnerei bewahrt bleiben will. Die Kälte des Standpunktes der bequemen, wohlfeilen Verurteilung der Verbrecherwelt, die trotz aller Veredelungskunst und Arbeit an ihr eine steife, unbewegliche Masse bleibe, würde das erhebende Gefühl und Bewußtsein der Mitarbeit an einer ebenso schönen, wie schwierigen Aufgabe erfrieren und sterben, würde alle Berufsfreude untergehen lassen in der gedankenlos abgeleierten Kleinarbeit der Tage. Es mag die Begeisterung für die ideale Helferaufgabe in unserem Berufe freilich gar oft schwerste Proben bestehen, so bittere Erfahrungen und Enttäuschungen erleben müssen, daß sie herabgemindert, ja schier vernichtet zu werden droht; dennoch wird sie sich immer wieder als die Kraft zu erweisen haben, welche die Bürde der Pflicht ertragbar macht.

Der Beamte sieht ja, wie ergraute Kollegen mit ruhiger Dienstfreudigkeit, gleichbleibendem Eifer ihre

Pflicht erfüllen, wie deren Begeiſterungsfähigkeit nicht dahinſiechte. Die Tatſache, daß heute die Arbeit an den Gefangenen eine weit größere Würdigung findet, als jemals früher, daß das Geſellſchaftsgewiſſen gegenüber den Gefallenen endlich erwacht iſt und zur tätigen Mithülfe an der Aufgabe drängt, die unſere Berufsaufgabe iſt, das Bewußtſein alſo, nicht ferner mehr, wie ehedem, im dunkeln Winkel eine Arbeit zu leiſten, um die niemand ſich ſchert, für die den meiſten Menſchen das elementarſte Verſtändnis mangelte, hilft gewiß auch vor dem niederdrückenden Gedanken bewahren, daß man auf einem von vornherein aufgegebenen, vorgeſchobenen Poſten ſtehe.

Die kräftigſte, unerſchöpfliche Quelle der Begeiſterung, des immer erneuten Intereſſes, der unentwegten Treue im Berufe entſpringt aber auf dem Berufsfelde, aus der Berufsarbeit ſelbſt.

Eine andere freilich wohl, als die, mit welcher man freudigen Wollens in den Beruf trat, iſt diejenige, welche der mit der ganzen Schwierigkeit des Berufes voll vertraut gewordene Beamte hat; ſie iſt ſtiller, aber nachhaltiger, ſie iſt gereifter, weil gereinigter, ſie wird die des Veteranen im Kampfe, der den Kampf liebt als Lebenselement und mit Kraft und Nachdruck, ohne die laute Lebendigkeit jugendlicher Schwertgenoſſen, allemal ſcharfäugig und kampfbereit zu finden iſt. Dieſe Begeiſterung bringt der recht betriebene Beruf. Iſts doch ſo, daß jeder Beruf ſeine Jünger in der Praxis erſt gründlich ausbil-

det, daß der in lebendiger Betätigung voll begriffene Beruf erst die rechte Liebe ausreifen läßt. In der Praxis, von den Kranken lernt der Arzt, von den Schülern der Lehrer, von den Gliedern der Gemeinde der Geistliche, von den Untergebenen der Vorgesetzte, von den Soldaten der Befehlende. Wo es recht steht, da ist allemal ein gegenseitiges Fördern, gegenseitiges Bilden; wechselseitig, wenn auch natürlich in verschiedener und verschieden starker Weise, findet eine Beeinflussung, eine Befruchtung statt.

Das Irrwege gehende Kind, der verlorene Sohn trübt oft so nachhaltig das Glück der Familie, dämpft die so berechtigte Daseinsfreude der Familienglieder, aber, wie alles Leid, so soll auch dieses gemeinsam getragen, als eine Schule, eine Aufgabe angesehen werden, die durchzumachen, die zu lösen ist. Die verbrecherischen Glieder der Gesellschaft stören auch das friedliche Leben, erschweren die lautere Freude an Dasein und Fortschritt und diese Sorgenkinder stellen der Gesellschaft auch eine gemeinsam zu tragende Last, eine gemeinsam zu lösende Aufgabe. Wo ist nun der Beamte, welcher die unbarmherzige Unverfrorenheit hätte, für das im Gefängnisse sitzende Glied der Familie die Eltern ohne weiteres verantwortlich zu machen, ihnen solche ungeheure Verantwortung ohne direkte klare Beweise aufzuerlegen, — wo aber ist das gewissenhafte Elternpaar anderseits, das trotz allen

Eifers bei der Erziehung sich völlig frei wüßte oder erklärte an dem verkehrten Entwickelungsgange des Kindes?

Wo ist hinwiederum der Beamte, der in richtiger Würdigung der sozialen Ursachen des Verbrechens, in angemessener Würdigung der Mitschuld der Gesellschaft, sich selbst erhaben dünken dürfte über diese „Verbrecher", und alle und jede gesellschaftliche Mitschuld glatt abweisen könnte? Daß es so, wie tatsächlich der Fall ist, in der Gesellschaft hergeht, daß der werdende Mensch so viel Trübes, Häßliches, so viel Versucherisches sieht und erfährt, — daran ist die Gesellschaft schuldig, daran ist jedes Glied der Gesellschaft mitschuldig.

Die hinter Kerkermauern Sitzenden, sitzen da ohne jede Frage um ihrer selbst willen, aber auch um der Gesellschaft willen. Die Strafhäuser sind oder sollten sein eine ernste Mahnung und Erinnerung an die Gesellschaft, daß man sich seiner Pflicht, ehrbar und vorsichtig zu leben und gutes Beispiel zu geben, stets bewußt bleibe, sie sind die steinerne Anklage: „Ihr laßt den Menschen schuldig werden!" Man könnte fast wünschen, daß die Strafhäuser als Menetekel, als ernste Erinnerung an die Unzulänglichkeit der Gesellschaft, als ernste Mahner an ihre Pflicht den gefährdeten Gliedern gegenüber, so recht dahin gestellt würden, wo alle Welt sie sehen müßte. Alle die, welche am Strafhausgelände, wie an einer Art Insel der Verdammten, Verfemten, Aussätzigen vorüberhasten, sollten aus ihrer selbstgerechten Verhärtung oder

aus ihrer einfältigen Gedankenlosigkeit aufgerüttelt werden!

Wie viel deutlicher und kräftiger spricht aber das Strafhaus zu uns, weil wir uns mit seinen Bewohnern direkt zu befassen haben.

Die Wechselwirkung zwischen Gefangenen und Beamten wird um so stärker und tiefer sein, als der Beamte seinen Beruf ernst auffaßt. Wer sich an seinem Teile mitschuldig fühlt, wer von seiner verpflichtenden Gliedschaft im Gesellschaftskörper ein lebendiges Bewußtsein hat, wem dieses Bewußtsein stets wieder aufgefrischt wird durch den Verkehr mit den kranken Gliedern des Gesellschaftsleibes, der wird dadurch stets eine Befruchtung seiner Amtsfreudigkeit erfahren, — der wird von den Verbrechern „erzogen" zu seinem Amte und diese Erziehung geht scharf in's Beamtenleben hinein.

Wird auch der Beamte durch die ihm zugängliche Literatur zu ernster Auffassung und Ausübung seines Berufes sich anregen lassen, so wird er doch vor allen Dingen von den Objekten der Erziehungs- oder Heiltätigkeit sich weisen und sagen lassen, wie er seine Aufgabe anzufassen habe. Laßt uns besser, fähiger werden, dann wird's besser sein, — das gilt auch für uns. Es gilt möglichst Fehler zu vermeiden; das Menschenmaterial ist zu kostbar für ungeschicktes, tölpelhaftes Herumexperimentieren!

Wie kommt es, daß der Anfänger im Berufe zu leicht aus der Faſſung gerät, der klugen, immerhin nicht leichten Selbſtbeherrſchung ermangelt, woher die Ungeduld und Haſt, die nur zu oft ſchadet? Daher, weil man noch nicht geſchickt iſt zu einer gemeſſenen, bei aller Ruhe doch nicht unlebendigen Haltung. Es iſt mir mehrfach begegnet, daß Beamte, die aus dem Militär in die Strafhausarbeit übertraten, ſich an die vorgeſchriebene, gemeſſene Behandlungsweiſe der Gefangenen nur ſchwer gewöhnen konnten. Sie meinten geradezu, die Soldaten hätten es ja ſchlimmer, ſtrenger, als die Gefangenen, im Strafhauſe ſei für ein friſches, derbes, reinigendes Kaſernenwort keine Möglichkeit; was als geringe Achtungsverletzung in Körperhaltung, Rede, Antwort ſchon bei dem Soldaten eine Rüge nach ſich ziehe, das müſſe man ſich im Strafhauſe von Verbrechern gefallen laſſen, man müſſe wohl mal Meinungen und Anſichten und in einem Tone anhören, die dort völlig unſtatthaft ſeien, hier aber nicht mit Strafandrohung jedesmal zurückgewieſen werden dürften; die Empfindlichkeit der Inhaftierten verärgere den Beamten.

Die Erziehung und Ausbildung beim Soldaten iſt aber doch nicht entfernt mit der Strafbehandlung der Verbrecher zu vergleichen. Neben der eiſernen Schulung ſteht beim Soldaten doch die friſche, fröhliche, geſunde, ungehemmte Daſeinsfreude; es iſt ein Ehrenkleid, das der Soldat mit Stolz trägt, in dem er ſich mit Stolz den

Seinigen zeigt, es sind in Jugendkraft und Jugendlust übersprudelnde junge Leute, die im wohltätigen Zwange ihre Ausbildung erlangen und deren Vorgesetzte auch einem entsprechenden Zwange unterliegen. Hier aber haben wir das Kleid der Schande, hier Jahre, die Büßerjahre sind und nicht Jahre der fröhlichen Sorglosigkeit des künftigen Vaterlandsverteidigers, hier nicht Freude der Angehörigen über den schmucken jungen Menschen im Königsrocke, sondern Scham und Schmerz über das Strafhausgewand, hier Niedergedrückte, Empfindliche, Verbitterte, in der Daseinsfreude gelähmte, gehinderte Menschen! Die eiserne Zucht im Strafhause ist ja auch, genau besehen, eine weit härtere und muß es sein; beim persönlichen Verkehre indes soll sie gewissermaßen ruhen, würde sie doch sonst jede Aussprache, jede Einflußgewinnung unmöglich machen. Mag sich der Anfänger im Berufe auch manchmal, wie eingeengt fühlen von den Vorschriften für den persönlichen Verkehr, es ist gut so! Manchmal möchte er gewiß am liebsten in gerechter Entrüstung drein schlagen oder derbe anfahren,es würde ihm geradezu eine Erleichterung sein, wenn er das dürfte! Indes, — früher hat man in den Anstalten von der Prügelstrafe recht ausgiebigen Gebrauch gemacht; heute ist die Anwendung da, wo sie überhaupt noch gestattet ist, recht eingeengt und mit Bedingungen versehen, die ihre Anwendung auf ein Minimum beschränken. Das ist notwendig gewesen zum Schutze der Gefangenen und die Be-

hörde hat mit ihrer Bestimmung die Beamten gezwungen, sich zu beherrschen, alle anderen Mittel erst zu probieren, ehe man zu diesem letzten Mittel der Niederdrückung greife.

Selbstbeherrschung lehren uns die, welche sie nicht haben! Das klingt sonderbar und doch ist's wahr, oder man mag es so ausdrücken, die Aufgeregten, falsch Lebendigen, die Hitz- und Brauseköpfe zwingen uns zur Ruhe. Nicht blos die Erfahrung, die einem zeigt, daß man ohne Ruhe und Selbstbeherrschung nichts ausrichtet, vielmehr nur schadet, daß der leicht erregbare Beamte auf Kosten seines Ansehens zur Schadenfreude der Gefangenen dient, nein, auch die Häßlichkeit und Verwerflichkeit unbeherrschter Natur tritt uns so schlagend entgegen, daß man dabei der eigenen Aufgeregtheit sich schämen lernt. Der erzogene Mensch soll von seiner Erziehung gerade dadurch einen Beweis liefern, daß er Selbstbeherrschung gelernt, sich abgerungen hat und das doch in ganz besonderem Maße da, wo er der Zügellosigkeit, der völligen Unerzogenheit imponieren soll! Die Gefangenen zwingen den Beamten, der seine Stellung behaupten will, stets dazu, sich selbst zu beobachten, unter allen Umständen so aufzutreten, zu reden, zu handeln, wie es Stellung und Aufgabe verlangen.

Lernt ein kluger Beamter von den Aufgeregten die Ruhe, so lernt er von den Schwätzern das — Schweigen, das beherrschte Reden, das kluge Abwägen bei der Unter-

haltung. Wie uns selbst ödes Geschwätz anödet, so würde inhaltloser Wortschwall, ein Reden, das nur an der Oberfläche haftet, bei dem der einzige Zweck ist, nur etwas zu sagen, den Gefangenen nichts nutzen, sie anöden. Anderseits wird der zu lebhafte Beamte, der vorerst nicht gut zuhören kann, durch den Verkehr mit den Inhaftierten gezwungen, zu schweigen, zuzuhören und es hat nicht blos Schwätzern gegenüber, die sich selbst zu gerne reden hören, etwas Wahres, wenn es heißt, daß man am besten unterhalte, wenn man zuhöre, wenn man wenig, aber gut spreche.

Die Behörde schreibt die individuelle Behandlung vor, aber auch die Gefangenen zeigen dem Beamten recht bald und deutlich, daß sie diese Behandlung verlangen, ihrer bedürfen, daß nur diese, wenn überhaupt, eine Beeinflussung ermöglicht. Aus der Arbeit lernt also auch hier der Beamte für die Arbeit, lernt er den einzig richtigen Weg einschlagen und Fehler vermeiden. Wachsendes Geschick überkommt ihn sonach von den schwierigen Pfleglingen selbst.

Alle Menschen sollten sich ohne Ausnahme zur Geduld erziehen lassen, zumal ja jeder Mensch reichliche Anforderung an die Geduld derer stellt, welche mit ihm zu leben, zu verkehren, zu arbeiten haben. Eine ganz besondere Schule der Geduld ist aber das Strafhaus; die Geduld, das Ertragenlernen anderer, gegenteilich gerichteter Menschen ist kaum zu erreichen ohne schwere Kämpfe,

in denen man sich selbst zu besiegen hat, sich durchringt dahin, daß man nicht stets an sich selbst denkt und bewußt oder unbewußt durch das liebe Ich sein ganzes Gebahren bestimmen läßt. Ein Mensch, der noch keine Siege über sich selbst errungen hat, ist nicht geschickt zur Einwirkung auf andere Menschen.

Die Not, die steife Widerstandsenergie des verbildeten Menschen, die vielen Mißerfolge lehren ja den Anfänger im Strafhausdienste oft genug, daß er die Sache anders, ohne Ueberhastung anfangen müsse und die Gefangenen sind es dann wieder, die ihn zwingen, geschickter, überlegter und mit völliger Selbstbeherrschung zu verfahren. Wo so viele Geduldsproben abverlangt werden, da formen die Pfleglinge gewissermaßen sich ihre Pfleger, machen sie geschickter für ihren Beruf. Der besonders spröde Stein oder Marmor entlockt ja wohl auch dem ihn bearbeitenden strebsamen Künstler immer höhere Beweise seiner Schaffensfähigkeit und Freudigkeit. In unserem Berufe erzieht der spröde Stoff auch zur Meisterschaft!

Wem die eiserne Strenge, ohne die es ja oft nicht angeht, zu schwer wird, der wird schon lernen und zwar wiederum von den Zöglingen lernen, daß er sich überwinde und strenge sein kann ohne hinderliche Weichheit und falsches Mitleid. Ganz abgesehen davon, daß im Strafhause alle Bande der Ordnung sehr bald gelöst würden, wenn die Eisenfaust der Staatsgewalt nicht die Unbotmäßigkeit zügelte und einschnürte, so gilt zweckgemäß

in der Einzelbehandlung ganz dasselbe. Manche in den Strafhausberuf eintretende Beamte pflegen eine Mischmaschstimmung mitzubringen, eine verwässerte Auffassung, die nicht mehr klipp und klar böse und schlecht nennt, was böse und schlecht ist. Kein Wunder, nur zu allgemein und in manchen Preßergüssen tritt uns eine Auffassung entgegen, die an Verschwommenheit und Unklarheit in sittlicher und rechtlicher Hinsicht das Menschenmöglichste leistet, die, um nur nicht mit Schärfe anzustoßen, sogar der offenbaren Schlechtigkeit noch einen Schutzmantel umzuhängen sucht; alles soll mit weicher Hand, alles mit angekränkelter Lindigkeit allein gemacht werden. Es ist ja recht schön, in den Strafhausdienst zu kommen mit der Absicht, kein Zuchtmeister alten Stiles, sondern mitleidig zu sein, mit linder Hand aufzurichten; so macht's der Jugendbildner auch wohl, der den baculus als ein von der Kultur überwundenes barbarisches Ding ansieht, aber er merkt schleunigst, daß er mit der Milde allein nicht fertig wird, daß sie geradezu das Gegenteil wirkt von dem, was er erstrebt. Kann jemand die richtige Mittelbahn, das individuelle Abwägen vorerst noch nicht finden, dann wäre es immer noch besser, oder weniger strafvollzugsschädlich, nur strenge aufzutreten, als mit einer ganz unangebrachten steten Milde. Die Gefangenen drängen den Beamten auf den richtigen Weg; er will doch gerecht sein, will helfen, nun, ob Milde oder Strenge im Einzelfalle oder beides wechselnd angebracht ist, das zu überlegen, zu

prüfen wird der Beamte geradezu gezwungen, wenn er nicht in völliger Gleichgültigkeit zu Schanden werden will. Jeder Schüler hat den Lehrer, den er verdient, jeder Gefangene den Vorgesetzten den er verdient; ebenso umgekehrt, — das ist, wenn anders sonst alles seine Ordnung hat, eine Wahrheit.

Anderseits wird das Amtsleben zu einer Schule, in welcher das rechte, nicht das krankhafte, sentimentale Mitgefühl wachgerufen, anerzogen wird. Den Menschenheiland hat die Not der Menschheit gerufen, ihr Jammer zwang ihn zu ihr hin, ihn jammerte des Volkes! Auch in uns sollte der Jammer der Elenden, so viel Gemeinheit, Schlechtigkeit wir auch sehen, doch auslösen das Mitleid und das Erbarmen, den Willen zu helfen, neben der festen Faust zur Bändigung die lindernde Hand zur Leitung bereit zu haben.

Alle die, welche Helfer geworden sind in der Menschheitsgeschichte, welche sich derer annahmen, die auf dem Wege des fortflutenden Stromes der Menschheit marode geworden sind und liegen blieben, über welche der Strom der blind vorwärts wütenden, hastenden Menschenmasse erbarmungslos wegflutete, sie unbekümmert untertrat und liegen ließ, — vom Zauber der Not, dem zwingenden Rufe dieser Not sind sie angedonnert stehen geblieben, haben geholfen, aufgehoben, unterstützt, im Herzen warm gemacht zur Mithülfe an diesen Hinkenden und Krüppeln an Geist und Leibe.

Das „homo sum" (cf. Seite 36) schreien unbewußt oder bewußt, klagend und anklagend, jammernd in Verzweiflung oder in rasender Erbitterung die verfemten Insassen aus den vergitterten Fenstern der Zwingburgen einer erbarmungslosen, verständnisarmen Vergangenheit. Die Howard, Wagnitz, Arnim, Wichern und wie sie sonst heißen, deren Bestes reifte unter der rufenden Stimme der Not, haben es vernommen und sie sind beredte, besonnene, tatkräftige Nothelfer geworden! Diese Männer haben offene Ohren gefunden mit ihrem Hinweis auf das, was nottat, was abzustellen sei, und diejenigen dermaligen Strafhausbeamten, welche schon nicht mehr mit dem Auge des unmenschlichen Zuchtmeisters, sondern mit dem geschärften Blicke des Menschenfreundes sich umsahen, haben die Mahnung verstanden und soweit sie konnten, in die Tat umgesetzt.

Die rufende Not, mit der wir täglich zu tun haben, sollte sie nicht auch bei uns auslösen den echten Samaritertrieb? Sollte nicht auch hier der Pflegling den Pfleger zu lebendiger Betätigung und höherer Ausbildung seiner besten Eigenschaften zwingen, zumal in den Häusern, in welchen heute die Gefangenen verwahrt werden, vieles auf die Hebung und Erziehung doch eingerichtet ist und wir verpflichtet worden sind, neben der Zufügung des verdienten Strafleidens auch Führerdienst zu leisten hinein in richtige Lebensauffassung und einwandfreie Lebensführung!

Die bewährten Lehrer, Geiſtliche, Aerzte, Richter, Beamten haben ja ihre ausgereifte Art doch nur daher, daß ſie gehemmt, gefördert, gemildert oder gehärtet wurden, ſich formen ließen nach den Bedürfniſſen der ihnen Anbefohlenen. Der Verbrecher als Erzieher; — es mag ſonderbar klingen und doch iſt es wahr, daß wir Befruchtung aus unſerer Arbeit für unſere Arbeit von den Gefangenen ſelbſt reichlich empfangen, ſofern wir nur ernſtlich und zielbewußt das erſtreben, wozu wir berufen ſind. Wir haben dem erwählten Berufe unſer Beſtes zu geben, gibt er uns doch auch vieles.

Der Beamte braucht indes und ſoll auch nicht in der Abgeſchloſſenheit des Berufslebens verkümmern, verknöchern, auf alles verzichten, was außerhalb ſeiner eigentlichen Berufsgrenze liegt. Im Gegenteil, man ſoll Anregung, Erfriſchung, Erholung ſuchen und der Gefahr der Vereinſeitigung und Vereinſamung bei ſeiner ſtillen Arbeit zeitig und ſtets ausweichen. Ob aber für den ernſten Beruf, welcher uns mit Gedanken und Sorgen um unſere Pflegebefohlenen genugſam belaſtet, es förderlich iſt, ein reichliches Verkehrs- und Vereinsleben zu pflegen, ob nicht gerade für uns die dadurch unausbleibliche Zerſplitterung, Verflachung, um nicht zu ſagen Entgeiſtigung doppelt zu vermeiden iſt, ob nicht für uns zur Auswirkung aller unſerer guten Gaben und Kräfte und zu deren Konzentrierung mehr Erholung im engeren Kreiſe und Verkehre angezeigt wäre, dürfte nicht ſchwer zu entſchei-

den sein! Für das Stillleben im Strafhause verliert man den Sinn und das Verständnis in einem hastenden Verkehrstreiben und nur aus den mehr stillen Erholungen kehren mir zu unsern Pflegebefohlenen zurück mit der Frische und Fähigkeit zu lebendigem persönlichen Verkehre. Ein von ablenkenden Erlebnissen und verwirrenden Eindrücken in der Erholungszeit überschwemmter Beamter muß sich immer erst mühsam zurechtfinden, ehe er gestimmt ist auf die stille Arbeit in der Zelle! Unsre Erholung sollte allemal so sein, daß unser Seeleninstrument gesund bleibt und in ihm mitklingt, was mitklingen soll. Wir sollen fähig bleiben, Mißerfolge und Niederlage als solche stets schmerzlich zu empfinden und bewahrt bleiben vor kalter Gleichgültigkeit, welche auch die anspornenden Erfahrungen des Erfolges treuer Arbeit recht zu werten und zu empfinden unfähig machen würde.

Es ist ohne alle Frage, daß, wenn die Oberbeamten der Strafhäuser allenthalben so recht tief ihre Aufgabe persönlicher Einwirkung auffaßten, wenn sie sich in der Arbeit für die Arbeit ernstlich weiterbildeten, sich rechtverstanden die kluge und überlegte individuelle Behandlungsweise von den Pfleglingen lehren ließen, sie in das Wesen der Verbrecher und des Verbrechens immer klarere Einsicht gewinnen und dadurch dann auch immer sicherere Wege finden würden für die Behandlung derer, deren Sozialmachung ihnen anempfohlen ist.

Wohl ist das lebendige Bewußtsein einer beschworenen Pflicht für einen Beamten eine starke Triebfeder zur Treue und Ausdauer, aber das allein reicht nicht aus. Es ist zuviel abgrundtiefe Verworfenheit, zu viel Widerstand, zu viel erbärmliche Schwachheit, mit der wir zu tun haben, als daß die unzulänglichen Erziehungsresultate, die völligen Mißerfolge nicht die Freudigkeit bei bloßer, wenn auch gewissenhafter Pflichtableierung lähmen müßten! Die, wenn auch herzerfreuenden Erfolge können die Mißerfolge nicht ausgleichen.

Es muß der aus tiefem Verständnisse der allgemeinen Not und der Not des einzelnen Gefallenen herausgeborene und stets neu belebte Helfertrieb, es muß der Drang der Barmherzigkeit, das lebendige Herz des Rettungsmannes hinzukommen! Wir Strafhausbeamte bilden gewissermaßen auch einen Verein zur Rettung Schiffbrüchiger! Müde, matt, im Begriffe zu verzagen, lauscht doch die Rettungsmannschaft am Ufer der See hinaus und jeder Hülferuf, jedes Flammenzeichen aufsteigender Notraketen läßt alle Müdigkeit verschwinden und bald rudert die brave Mannschaft durch Wogen- und Sturmgefahr dahin, wo die Not sie ruft! Sie fragen nicht, ob das gute oder böse Menschen sind, die da Hülfe heischen, — Menschen, Brüder sind's, deren Ruf zu folgen, sie sich innerlich getrieben fühlen. Nun, müde, matt, fast verzagt will auch manchesmal der Rettungsmann des Strafhauses werden, aber in seine Verzagtheit hinein hört er
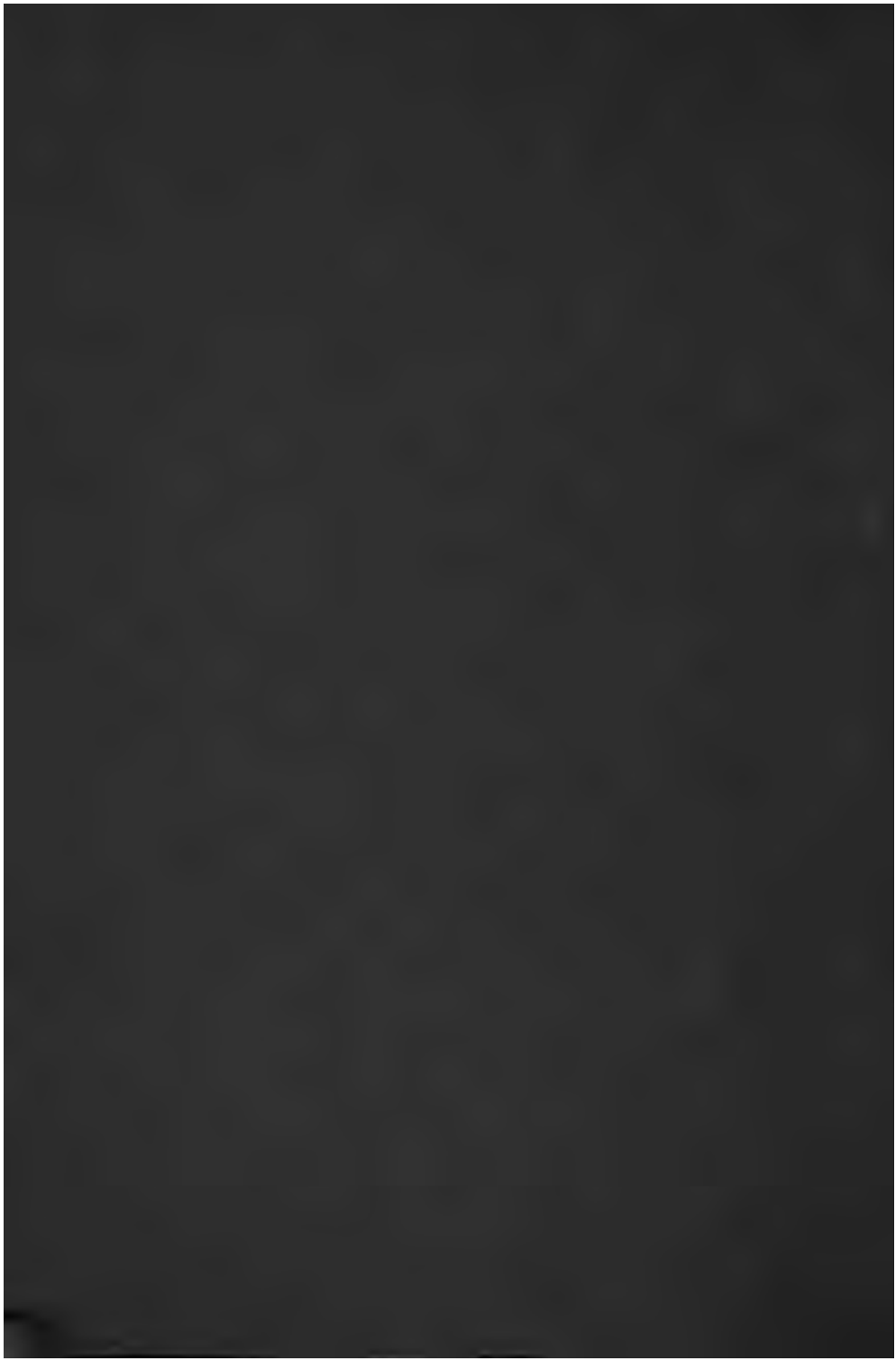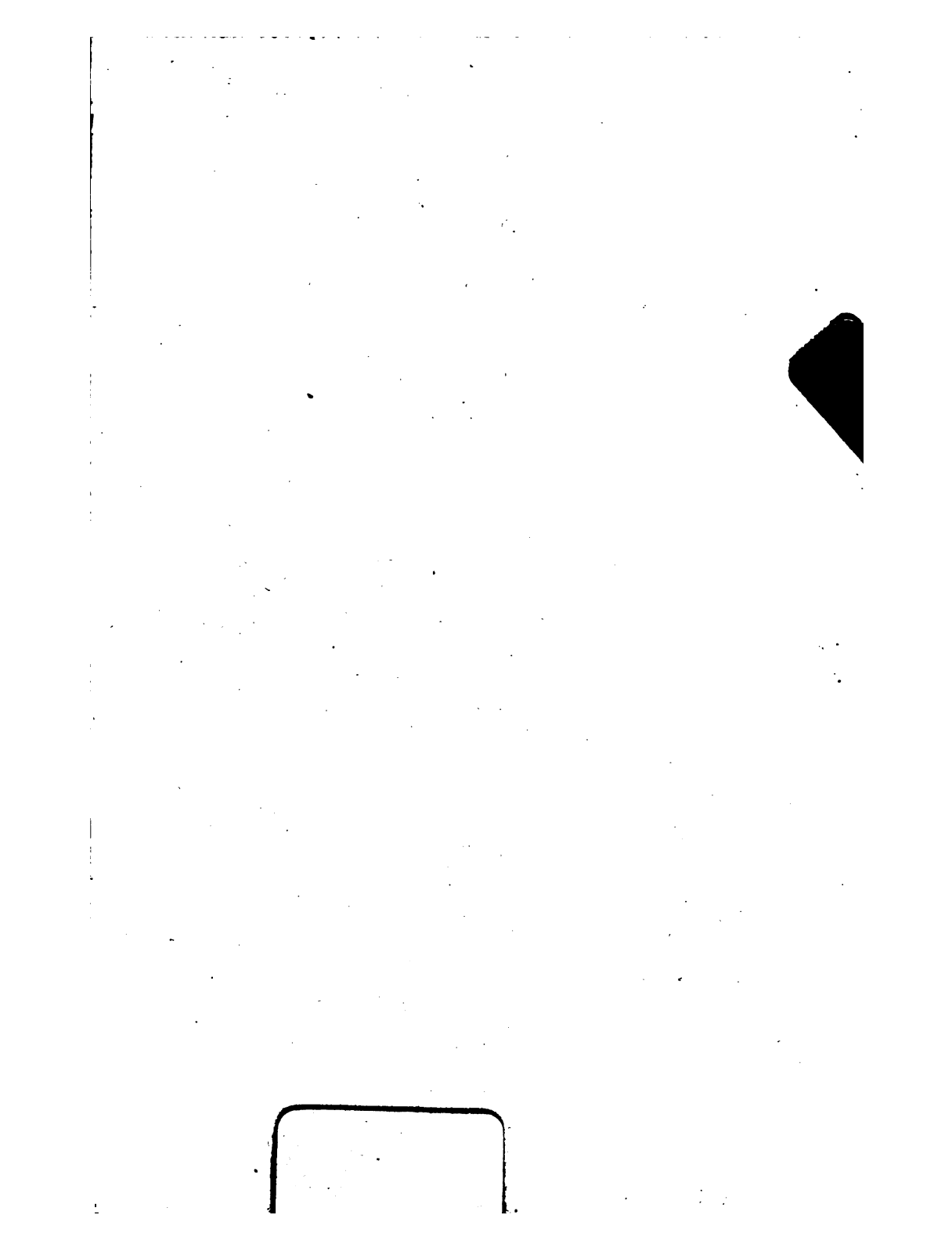
doch bei jedem Schritte durch die Gänge und Hallen des Hauses den Notruf, wenn anders sein warm mitfühlendes Herz nicht zu schlagen aufhörte! Menschen, schwache Menschen, Brüder, Stammesgenossen sind's, die seine Hülfe begehren. Trotz aller Mißerfolge wird er immer wieder mit neuer Freudigkeit, mit neuer Liebe zum Berufe sein Rettungswerk betreiben und der einzelne Gerettete wird ihm immer sagen, daß es ein schöner Beruf ist, dem er dient. Wohl viel enttäuscht, aber niemals entmutigt, mangelt ihm nicht das stille Glücksgefühl, das ungesucht sich einstellt in jedem mühevollen Leben, bei jeder sich nicht schonenden Pflichterfüllung!